



Justizmorde  
im 19. Jahrhundert.

—\*—  
Wahrheitsgetreue Darstellung  
des fast unglaublich verfolgten Schweizers

J. R. Forster

Heiratsvermittler von Brunnadern  
(St. Gallen).

—\*—  
Ein Notschrei an das Volk.

—\*—  
Zürich 1898.  
Selbstverlag des Verfassers.



# Justizmorde

im 19. Jahrhundert.

---

Wahrheitsgetreue Darstellung  
des fast unglaublich verfolgten Schweizers

J. R. Sorster

Heiratsvermittler von Brunnadern (St. Gallen).

---

Ein Notschrei an das Volk.

---

Zürich 1898.  
Selbstverlag des Verfassers.

Himmelwürdig ward das Band geschlungen,  
Das zwei Seelen unauflöslieh band,  
Als von Freundschafts-Edelmut durchdrungen,  
Pylades auf eignen Tod bestand.  
Selbst Tyrannen mußten Freundschaft ehren,  
Als zum Freunde Dämon „Lebe“ schrie,  
Nächst Dionysens Auge Zähren,  
Und die Menschheit ehret sie.

(Aias Acheron.)

Uebersetzung und Nachdruck gestattet.

## Vorwort.

Lieber Leser!

Ja, lieber Leser, rede ich dich an, wer du auch sein mögest, denn meine liebe Mutter pflanzte mir das wahre Christentum ein, welches darin besteht, seinen Nächsten zu lieben, ihn, namentlich den Unglücklichen nicht zu verdammen, und ich habe und wollte die Liebe behalten, nach derselben leben, allein, welchen Lohn ich empfangen, wirst du aus diesem Buche ersehen, dessen Inhalt volle und ganze Wahrheit ist; ach, ich habe nur gedrängt, kurz geschrieben, denn ich wüßte noch viel, leider sehr viel zu berichten; doch möge dies für jetzt unterbleiben, sollte man aber mich dazu zwingen, wie man mich gezwungen, vorliegendes Buch zu schreiben, so wird es geschehen. Man hat mich hierzu gezwungen, durch systematische Verfolgung, man hat mir Ehre und Lebensglück, ja selbst das höchste, den Glauben an einen Gott und an die Gerechtigkeit unserer Justiz, geraubt.

Will man uns Urningen noch nicht das Recht, das uns gebührt, geben? Müßten wir noch ferner das Dasein eines Schöpfers, eines barmherzigen Gottes, der alle Leiden kennen und heilen soll, aber trotzdem Millionen auf das Erbärmlichste dahinstrecken läßt, leugnen? Ja, weg mit ihm! Aber du, Mensch, solltest wissen, daß du Staub bist und zu Staub wirst, daß deine Nächsten nicht mehr noch weniger sind, als du; wir alle also gleich berechtigt sind zu leben und glücklich zu sein. Wir sollen einander lieben, menschliche Gebrechen sollen uns Mitleid, aber nicht Verachtung einflößen. Die Erde, die Freiheit gehört allen, aber die freie Schweiz handelt nicht darnach!

Ja, geliebter Leser, so steht es seit Jahren, allein alles Schreiben fruchtete nichts; wird man endlich jetzt umkehren, d. h. alle Gefängnisse

und Irrenhäuser besuchen, mit den Delinquenten Rücksprache nehmen und Unschuldige entlassen? Wir hoffen es, sonst könnte doch die Zeit kommen, wo die Unterdrückten mit Gewalt ihr Recht verlangen. Ich bitte, ich flehe zu euch, wartet diese Zeit nicht ab, denn der Frieden ist heilig und wenn auch ich in vorliegendem Buche zuweilen etwas scharf geschrieben, so bedenket, was man an mir verbrochen! Und wenn ich auch den Toten nicht geschont, so habe ich es gethan, damit die Lebenden auf Kosten des Todes nicht freveln.

Was ich aber geschrieben, das bleibt geschrieben!

Zürich, im Juni 1897.

J. R. Forster.

## Mein lieber Leser!

In unserer sturmbewegten Zeit dürfte es nicht ungeraten sein, alle Kräfte aufzubieten, zum Wohle seiner Mitmenschen mitzuwirken; denn Kräfte hat jedermann, allerdings der Eine mehr, der Andere weniger, doch ist's genug, wenn jeder das Seine thut, jedes liebe Menschenherz folgende Worte in sich aufnehmen würde: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen!“ — Aber wo findet man diese bei der Geburt Jesu verkündigten Worte? Fast möchte ich sagen: „Nirgends, als in der Bibel!“ Thaten, welche diesen göttlichen Worten Ehre machen, sind leider sehr selten; die Ehre, die Liebe zu dem Nebenmenschen, ja der Glaube zu Gott ist geschwunden; geschwunden, weil die schreiendsten Ungerechtigkeiten überhandnehmen. Ungerechtigkeiten von seiten gewissenloser Kaufleute, von sogenannten Advokaten, welche Recht und Billigkeit schützen sollten, von Theologen, welche zwar durch ihre Worte aufbauen, das Aufgebaute aber durch ihre Thaten wieder niederreißen, weil sie genötigt, auf dem obrigkeitlichen Schimmel herumzureiten, von welchen Schimmeln herunter nur zu oft den Menschen Schutz und Schirm prophezeit wird, diese Prophezeihungen aber nur selten in Erfüllung gehen.

Die Bibel, die Grundlage des Christentums, ist schon längst bei den meisten sog. Christen ein ganz und gar entbehrlich Buch geworden, so daß man glauben könnte, die Zeit sei nahe oder schon vorhanden, in welcher dieselbe für uns keinen Wert mehr hat und anderen Völkern gegeben werden könnte; wo sie aber noch benutzt wird, da verdreht man sie und versteht sie nicht, wodurch nur Unheil gestiftet wird, solch' Unheil, daß ein großer schweizerischer Schriftsteller schreiben konnte: „Die Religion ist die Mutter allen Unheils!“ Und der Mann hatte teilweise Recht, denn die Bibel erlaubt alles und verbietet wiederum alles, daher denn auch die unseligen Religionsstreitigkeiten und Religionskriege, die tausenden von Ehrenbürgern, welche berufen waren, die irdische Seligkeit zu genießen, den Tod brachten, und doch galten auch diesen Erdenbürger die Worte: „Friede auf Erden!“ Aber sie wurden und werden leider heute noch gezwungen, ihren Brüdern und Schwestern

Angst, Kummer, Armut und Krankheit, ja den Tod zu bringen trotz der schönen dritten Verheißung: „Und an den Menschen ein Wohlgefallen!“

Es ist wahr, diese heilige Schrift, wie wir die Bibel nennen, bedarf, wie jedes andere Gesetzbuch, der Läuterung; denn das, was vor 1—2000 und noch mehr Jahren passend war, ist heute geradezu zu verwerfen; dessenungeachtet bindet man vielerorts den Menschen auf, das zu glauben, was die Wissenschaft geradezu als unwahr erklärt und beweist, wer trotzdem nicht glaubt, wird verhöhnt, ja sogar dem Teufel verschrieben; denn diejenigen, welche glauben, ein Recht zu haben zu segnen und zu verdammten, vergessen, daß gerade sie es sind, die den Unglauben verbreiten! Man denke nur an die Cölibate, welche nicht gehalten werden, teilweise auch nicht gehalten werden sollen. Ich erinnere z. B. an die Fastenzeit, in welcher das Fleischessen verboten ist. Hier wissen sich diese Herren recht gut zu helfen, indem sie das Geflügel neben den Fischen essen und sagen, daß geschrieben stehe: „Sind nicht beide an einem Tage geschaffen worden?“ Folglich dürfen wir sie auch mit einander essen. Und das Fleisch? „Alles Fleisch ist wie Gras, wir essen es daher als — Salat!“ Dies ist zwar nichts Böses, im Gegenteil, es schadet niemand, allein solche Satzungen verwirren, bringen Unheil und Unglauben.

Und solcher Satzungen existieren leider sehr viele, wie auch eine Unmasse von Gesetzen, die der einfache Bürger nicht versteht, oft nicht begreifen kann, ja, von deren Vorhandensein nicht einmal Kenntnis hat. Und doch wird verlangt, der Bürger soll die ihm gänzlich unbekannt und unbegreiflichen Gesetze befolgen, oder er wird bestraft. Natürlich macht es dann böses Blut, Aufwiegler, Rebellen, führt zum Betrug, Diebstahl, Brand und Mord, ja Selbstmord! Ist es einmal so weit gekommen, hält es schwer, den Staatswagen zu leiten, ohne daß derselbe zusammenbricht; daher sehe man bei Zeiten, was man für Gesetze schmiedet, und bedenke mit dem Dichter:

Reif ist nur der zum freien Mann  
Der die Freiheit nicht entbehren kann;  
Der nicht Gallopp fährt, eh' er denkt,  
Wie er dem Pferd die Zügel lenkt.  
Die Freiheit ist wie Diamant,  
So stark und schön in guter Hand;  
In schlechter bricht ihr scharfer Rand  
Die Herrlichkeit gar bald entzwei;

So leicht zerbricht kein Sperber-Ei. —  
frei ist nur der, der nicht vergift,  
Daß Uebermut nicht Freiheit ist.  
Drum, daß ich gut zum Rat euch bin:  
Thut, was ihr thut, mit gutem Sinn,  
Daß Gott mit euch sei fürderhin!

### Siehe Männer, teure Frauen, schöne Unschuld!

Thut, was ihr thut, mit gutem Sinn,  
Daß Gott mit euch sei fürderhin!

Doch es werden viele unter uns sein, welche nicht an eine Gottheit glauben, von einem ewigen Leben nichts wissen wollen; nun, ich mag Niemanden einen Glauben aufzwingen, denn mit der Ewigkeit mag jeder selbst rechnen, aber hier auf Erden soll jede Seele hilfreich und gut sein, damit sie geachtet werde als Mensch, Mitbruder und Nittschwester der großen menschlichen Gesellschaft; ja, nicht nur gegen Menschen, auch gegen Tiere soll sie Liebe zeigen, denn lieben nicht die Tiere die, von denen sie auch geliebt werden? „Wollt ihr denn ärger sein, als ein Tier und eure Liebhaber hassen?“ sprach Urndt. Glaubt ihr an keine Gottesgerechtigkeit, so glaubt wenigstens an die eine Wahrheit, die uns Alle trifft, an den — Tod!

Versehe dich, Mensch, der du dich über Andere erhebst, im Geiste an die Stelle desjenigen, auf den du verächtlich herabstehest, dem du alle Arten Kummer bereitest, ihn darben, ihn allzustrenge arbeiten siehst, ihn noch belügst, bestiehst und noch viel Schlimmeres mehr, siehe im Geiste seine Thränen, seine Hilferufe, siehe, wie er in seiner Not, von Stufe zu Stufe sinkt, ja, unter das Tier hinabsinkt, bis er, der Hilflose, endlich selbst sich sucht, was er haben muß, Nahrung und Kleidung, wo er es findet! Wie, du Bevorzugter, du an totem Metall reicher Mensch, willst nun den Stab brechen über den Unglücklichen, ihn eingekerkert wissen? ihn der öffentlichen Brandmarkung preisgeben? hinschieben, wo er die schönen Jugendjahre verlebte? d. h. in seine sog. Bürgergemeinde, trotzdem er ja ein Bürger der ganzen schönen Erde ist, sich an der Menschheit erfreuen und zu allem Guten bereit sein soll, denn dies ist die wahre Religion und nähert zur allgemeinen Verbrüderung. O, wie mancher zog schon den Tod vor, um dieser Schande, diesem „Schub“ in die Heimatsgemeinde zu entgehen, und ach, wie wenig hätte ihm gefehlt, um sein Dasein fristen zu können!

Warum giebt man solch' einem Unglücklichen nicht Arbeit? Wollt ihr lieber denselben hinstecken sehen, darum, weil euch das edelste fehlt, die Liebe?! „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, nicht blos mit den Augen, sondern mit der That, denn:

Unter allem, was ihr wisset,  
Ist die Liebe doch das Best!

Diese Liebe sollen alle Menschen gegen einander haben, auch für den Allgeringsten; ja, auch für den größten Verbrecher!

### Liebe Freunde und Freundinnen!

Sympathisirt mit dem Wanderer, mit dem unbeschäftigten Landstreicher, mit dem traurigen müden Arbeitsuchenden! Wenn ich einen von diesen Leuten sehe, arm und freudlos — gleichviel wie schlecht er sein mag —, denke ich, daß ihn einmal jemand geliebt hat, daß er in den Armen einer Mutter geruht, unter ihren liebenden Augen geschlummert und im Lichte ihres Lächelns erwacht ist! Ich sehe ihn in der Wiege, dem Wiegenliede lauschend, mit rosigten Wangen und Grübchen darin! Und dann denke ich an die seltsam gewundenen Pfade — die ermattenden Wege, welche er hat wandern müssen, um aus seiner Mutter Armen bis zum Landstreicher und Elend zu gelangen. Es sollte Arbeit und Nahrung für alle geben!

### Geliebte!

Seht, was diese Menschen sind — Staub! Und hier seht auch, was ihr werdet, die ihr euch so erhaben dünkt, — Aschel

Tritt im Geist zum Grab oft hin,  
Siehe dein Gebein versinken.

O, süßer Tod, der alle Menschen schreckt,  
Von mir empfangst du lauter Huldigungen;  
Wie hab' ich brünstig oft nach dir gerungen,  
Nach deinem Schlummer, welchen nichts erwecket.

Ihr Schläfer, ihr, von Erde zugedeckt,  
Von ew'gen Wiegenliedern eingesungen,  
Habt ihr den Kelch des Lebens froh geschwungen,  
Der mir allein vielleicht wie Galle schmecket!

Auch euch, befürcht' ich, hat die Welt bethöret,  
Vereitelt wurden eu're besten Thaten,  
Und eu're liebsten Hoffnungen zerstöret,

Drum selig alle, die den Tod erbatan,  
Ihr Sehnen ward gestillt, ihr Fleh'n erhöret  
Den jedes Herz zerhackt zuletzt ein Spaten! v. Platen.(?)

So wird auch jener alte, almosenenössige Mann gedacht haben, welcher sich im Februar 1885 im Bezirksgefängnisse Uster, Kt. Zürich, entleibte, wohin er wegen Bettelns gesteckt wurde.

Traurige Thatsache, welche leider nicht vereinzelt dasteht, vielmehr kommen solche Selbstmorde sehr häufig vor, trotz der so viel gepriesenen Wohlthätigkeitsanstalten, welche aber nicht immer ihren Zweck erreichen; hunderte, ja tausende Arme leben um uns in tiefster Not, schämen sich zu betteln, und wenn sie solches thun, so geschieht es gegenüber guten Bekannten, Freunden oder Freundinnen. Allein in solchen Fällen hört dann die Bekanntschaft und Freundschaft gewöhnlich auf, ja, oft tritt Verachtung ein! Ist der Hilflose stark genug, daß er nicht den Tod vorzieht, so tritt er vor diese sogenannten gemeinnützigen Anstalten hin, bittet, und empfängt — erst fragen, die er teilweise nicht befriedigend beantworten kann; hierauf giebt's dann oft nichts, oder nur wenig, vielleicht am liebsten ein Reisebillet in die Heimatsgemeinde. Siehe den Unglücklichen, wie er sich sträubt, an diesen Ort zu ziehen, wie er fast lieber den Tod oder das Zuchthaus vorzieht, ja, das Zuchthaus, schrecklicher Gedanke! Arbeiten wollen und doch nicht können, und wiederum können und infolge Gebrechen oder Krankheit doch nicht können, was ist zu thun? Nichts, als in die Bürgergemeinde zu ziehen!

Ach nein, Geliebte! lasset euer flecklein Erde jedem ein Bürgerort sein, gewähret jedem Schutz und Obdach, nähret und kleidet jeden, der in eurer Mitte und bedürftig ist; so wird ein solcher Mensch auch dankbar sein, nie und nimmer euch verfluchen, nie und nimmer an der Gerechtigkeit Gottes zweifeln, nie sich gegen die Obrigkeit auflehnen, sondern zum Frieden reden, niemanden etwas böses wünschen, geschweige aussprechen, ja nicht einmal einen unliebhaften Gedanken in sich bergen. Geliebte! Verschmähet, verachtet den armen Hilflosen nicht, und komme er auch in Lumpen gehüllt daher, sondern beherzt recht das herrliche Gleichnis vom reichen Manne und vom armen Lazarus. Ihr aber, Bemitleidenswerte, und dies sind die Lügner, die Heuchler, die Betrüger, die Diebe, die Brandstifter, die Mörder, ja auch die, welche Selbstmord-

gedanken mit sich herumtragen, kurz, alle Gefunkenen sind Bemitleidenswerte! „Ich sage: „Ihr Alle, laffet den Mut nie sinken, denn gute Menschen sind doch noch zu finden, wenn auch selten; klopfet an und wenn euch auch zwanzig Thüren verschlossen bleiben, so geht immer weiter und bedenkt, daß diese harten Herzen noch bemitleidenswerter sind, als ihr; denn wer andern nicht das nötigste, eine Freude gönnt, hat meistens selbst keine Freude. Ihr Alle aber seid mir umschlungen durch das herrliche Band der Verbrüderung!

Beliebte! Seht die revolutionären Bewegungen, glaubt ihr, es wäre also, wenn ihr einander hilfreiche Hand bötet? glaubt ihr, ihr würdet betrogen oder bestohlen, wenn ihr den Armen helfen würdet? würdet ihr verläumdet, wenn ihr nicht auch verläumden würdet? würden Brandstiftungen geschehen, wenn Liebe und Gerechtigkeit herrschte? müßtet ihr Gefahr laufen, ermordet zu werden, wenn ihr dem dürstenden, hungernden, traurigen, müden Arbeituchenden Arbeit und Nahrung geben würdet? Du viel geschmähte Obrigkeit, hättest du so viele Menschen wider dich, wenn du jede Klage genau prüfen und darnach beurteilen würdest? O, ließeft du lieber tausend Schuldige laufen, als nur einen ungerecht bestrafen! Leider aber sind ungerechte Bestrafungen an der Tagesordnung, sind ungerechte und mißverständliche Gesetze unzählige vorhanden, was wunder denn, wenn der Krug endlich überläuft? wenn das Blut kocht, die Hand dieser unterdrückten, dieser ungerecht behandelten Menschen sich erhebt zu freveln Thaten?

Ein Staat, ein Volk, das so viele Gesetze braucht, ist dem Verfall nahe, darum kehrt zurück zur Einfachheit, zur Liebe, so pflanzt ihr Liebe und diese Liebe wird dann nichts böses verüben.

Menschheit! denke mit Schaudern zurück an die Hexen- und Zauberprozesse, denke an die große Zahl der Justizmorde, welche gegen jene Menschen begangen, müssen wir nicht schamrot werden? Ist es heute vielleicht besser? haben wir keine Justizmorde zu verzeichnen? ach, nur zu viell ich könnte ein Heft füllen mit Aufzählung solcher, welche ich gesammelt in vergangenen Jahren, gesammelt in eleganten Wohnungen wie in sogenannten Kneipwirtschaften; ich bekenne und freue mich, in letzteren lehrreiche, wenn auch oft sehr traurige Erfahrungen gemacht zu haben.

Ihr Menschen, euer Vaterland sei die Erde, die ganze Menschheit eure Freunde, allen gutes thun eure Religion. Ich appelliere an alle revolutionären Menschen, ihnen eine ruhige Betrachtung ihrer Lage empfehlend, mögen sie doch bedenken, daß Gefangenschaft eine harte Strafe ist, und eine doppelt harte, wenn solche lange dauert, dreifach

hart aber für den Gefangenen, um welchen Eltern, Geschwister, Gatte, Gattin, Kinder, Freunde und Bekannte trauern. Wie bald ist man dem Strafrichter verfallen, wo alle Reue dann zu spät ist, wo es selten Gnade giebt; Ihr aber, die ihr über solche den Stab brecht, bedenket wohl, daß über jedes Haupt ein Unglück hereinbrechen kann, oft ganz wider Erwarten. Deshalb Milde, Schonung, Liebe für alle!

Drei Blumen wind' ich dir zum Strauß;  
 Sie machen deine Wohlfahrt aus,  
 Verjüngen deine Mutterbrust,  
 Veredeln deine Lebenslust!  
 Verschrecken jede Bangigkeit,  
 Gewähren die Zufriedenheit;  
 Und diese Blumen müssen dein  
 Bis in die fernsten Zeiten sein!  
 Ob schon längst unser Lenz verflossen  
 Und mit ihm unsre Rosenzeit,  
 Hat Liebe doch und Freudigkeit  
 Der Blumen Kelch uns nicht verschlossen:  
 Wer Glaube, Liebe, Hoffnung nährt,  
 Dem sind der Himmel viel bescheert.

### Verehrte Leser!

Mein Thema lautet: „Die revolutionären Bewegungen in unsern Tagen“. Doch will ich über diese Revolutionäre wenig sagen, weil nicht viel zu sagen ist, indem ich Ihnen nicht Bilder von Personen vorführen mag, welche durch diese oder jene ungerechte Behandlung bis zu dieser traurigen Stufe gesunken. Diese ganze Gesellschaft besteht zum größten Teil aus Menschen, welche von Rache erfüllt, ja, ich möchte fast sagen, eigentlich hierzu aufgefordert durch Urteile, welche nicht gefällt hätten werden sollen, und wenn es auch nur wenige franken Buße sind. Ja, schon Verachtung Unglücklicher macht das Herz hart, rachsüchtig; so z. B. nahmen an dem bekannten Bamberger Krawall in St. Gallen anno 1883 eine Menge Personen teil, welche gebüßt worden wegen Ungelegenheiten, die nicht der Rede wert, was diese Rache entflammte, allerdings gegen einen Unschuldigen. Man könnte oft glauben, die Obrigkeit strafe nur, um Geld zu bekommen, nicht aus Ordnungs- oder Gerechtigkeitsliebe; denn in Bezug auf letzteres ist die Parteilichkeit bekannt.

Soll aber aus der allgemeinen Menschenklasse Geld herausgepreßt

werden, so wäre besser die Gründung einer Nationallotterie, zumal unser Land (die Schweiz) von ausländischen Lotteriebilleten aller Gattungen förmlich überschwemmt wird und reichlichsten Absatz findet. Nun, diese Loose machen wenigstens keine bösen Menschen, vielmehr hoffnungsvolle. Also in allen Teilen Liebe und Gerechtigkeit!

Nun möchte ich Ihnen, meine Verehrten, eine Menschenklasse ziemlich detailliert vor Augen führen, welche ebenso schuldlos ist, wie s. J. Hexen und Zauberer waren, welche Klasse aber trotzdem verachtet, verspottet, ja bestraft wird mit Gefängnis, Arbeits- wie Zuchthaus; das Schwert der Ungerechtigkeit wüthet gegen diese Schuldlosen, tausende verfallen dem Wahnsinn, abertausende verzweifeln an der Gottheit, wie an der Gerechtigkeit einer Obrigkeit. Traurige Familiendrama's sind an der Tagesordnung, Mord wie Selbstmord sind nicht selten; zu alledem werden diese Unglücklichen noch auf alle mögliche Art geprellt und diese Preller stehen faktisch geschützt oder der Geprellte wandert mit dem Preller in die Gefangenschaft. Sokrates, Plato, v. Platen, sowie der Glarner Höppli in den 40er und Ulrichs in den 70er und 80er Jahren unseres Jahrhunderts schrieben Hefte, ja ganze Bände gegen die Bestrafung, wie auch noch viele andere Gelehrte; selbst das jetzige norddeutsche Strafgesetzbuch sagt im § 175 wörtlich:

„Denn selbst, wenn man den Wegfall dieser Strafbedingungen vom Standpunkte der Medizin, wie durch manche der, gewissen Theorien des Strafrechts entnommenen, Gründe rechtfertigen könnte, das Rechtsbewußtsein im Volke beurteilt diese Handlungen nicht bloß als Laster, sondern als Verbrechen, und der Gesetzgeber wird billig Bedenken tragen müssen, diesen Rechtsanschauungen entgegen Handlungen für straffrei zu erklären, die in der öffentlichen Meinung als strafwürdig gelten.“

So will ich denn meine schwachen Kräfte auch verwenden, diesen traurig Unglücklichsten beizustehen, es ist doch eine, ja unser aller, Pflicht, mitzuwirken für gute edle Thaten; ob dasjenige, was ich verfechte, gut oder böse sei, sagt ja schon vorhergenannter Paragraph, nur schade, daß der norddeutsche Gesetzgeber nicht genug Mut hatte, zu schreiben: „Wir strafen einfach nicht, sondern wir wollen das Volk aufklären, damit dasselbe nicht mehr vorurteilsvoll über diese Menschenklasse den Stab bricht.“

So will ich denn wagen, sie, teure Mitmenschen, in diese Klasse hineinzuführen, habe ich doch auch noch ein ganz besonderes Recht dazu, indem ich selbst dieser Klasse angehöre, den Schmerzensbecher stark gekostet, denn seit 1879 litt ich über 4 Jahre Gefangenschaft durch 4 Verurteilungen, habe auch den Tod meiner geliebten Mutter zu beklagen,

welche aus Gram während meiner ersten Untersuchungshaft in St. Gallen starb, auch ein Mitangestellter (Familienvater) starb eines gleichen Todes; nebst diesen kosteten mit mir und durch mich — ich sage es mit Wehmuth — noch acht Personen Gefangenschaft. Gestützt aber auf die gerechte Sache, wage ich es wieder und werde es wagen, so lang ich den gesunden Menschenverstand habe — gleichviel, sei ich in der Freiheit, oder in der Gefangenschaft — für diese meine lieben Genossen einzutreten. Obwohl der Dank nicht groß, so ist doch die Pflicht heilig; ich thue es um so lieber, da schon einige Staaten eine Bestrafung gegenüber diesen Menschen nicht mehr vornehmen, ja, selbst die französischen Kantone der Schweiz habe ich als solche zu bezeichnen; allein die deutsche Schweiz fällt Justizmorde auf Justizmorde; am mildesten unter diesen Kantonen verfährt noch der Kanton Zürich.

So will ich denn, liebe Leser, ihnen diese Schwergesprüften vor Augen führen, wollen sie aber schon jetzt wissen, was denn das für Menschen sind, so genüge ihnen die Versicherung, daß es Menschen sind, welche von der Natur stiefmütterlich behandelt, einer Liebe huldigen, die der allgewöhnlichen zwar entgegengesetzt, aber nicht minder edel ist als dieselbe. So werfen sie denn alle Vorurteile bei Seite, bedenken sie, daß es gilt, tausenden beizustehen, welche gleich schuldlos sind, wie es z. B. seiner Zeit Hexen und Zauberer waren.

Der Gedanke an und für sich selbst ist schon gräßlich, daß es Menschen geben kann, die ohne alle ihre Schuld unglücklich sind! Die Heiden hatten diesen Gedanken so weit von sich zu entfernen gesucht als möglich, und wir wollten ihn wieder nähren? Wir wollten uns an Schauspielen ergötzen, die ihn bestätigen? Wir, die Religion und Vernunft genug haben sollten, daß es ebenso unrichtig als gotteslästerlich ist (Lessing).

Ich schließe nun mit zwei Gedichten, das erstere bezieht sich auf die Herzen dieser zur Sprache kommenden Menschen, das andere schildert die Macht dieser Liebe, von der ich reden werde, und stammen von dem lorbeerbegrenzten Dichter von Platen:

#### 1. Das weiche Herz.

Wenn die Natur ein weiches Herz verliehen,  
Dem gab es tausenfache Qual;  
Denn auch die fremden Leiden ziehen  
Durch seine Brust in großer Zahl.

Wenn ein Seufzer bang entschwebet  
Einem zitternd blaffen Mund,

Ist's, als ob er weiter bebet  
In eines weichen Herzens Grund.

Ihm brennt's im Herz wie heiße Lauge,  
Wenn eine Thräne sich ergießt,  
Und von dem schmerzdurchglühten Auge  
Als Linderung herniederfließt.

Und wenn es liebt, dann wird zu Glut  
Die seel'ge Wonne und die Weh'n,  
Und eine Kränkung macht's verbluten  
So ungeahnt und ungeseh'n.

## 2. Die Macht der Liebe.

Du liebst und schweigst! O, hätt' ich auch geschwiegen  
Und meine Blicke nur an dich verschwendet;  
O, hätt' ich nie ein Wort zu dir gewendet,  
So müßt ich keinen Kränkungen erliegen.

Doch diese Liebe möch ich nie bestiegen,  
Und weh' dem Tag, an dem sie frostig endet,  
Sie ward aus jenen Räumen ausgesendet,  
Wo selts Engal sich an Engel schmiegen.

Drum laß' des Wahn's, daß du mich liebst, mich freuen,  
Damit die Seele mir nicht ganz veröde;  
Und meinen Glauben möge nichts zerstreuen.

O, Glück, verweig're nicht mir allzuschnöde  
Den Tag, an welchem seinem Vielgetreuen  
Die ganze Seele zeigt der schöne Spröde.

O wunderbare Natur, die du in mir wohnest, die du mich nach  
deinem Willen führst, und mich heißest zu thun, wozu ich von dir  
bestimmt bin; daß ich doch Verstand genug habe, dich zu erkennen und  
zu begreifen deine wunderbaren Geschöpfe, die du in das Dasein gerufen  
und denen auch irdische Glückseligkeit gebührt. Mut und Kraft möchte  
ich für mich und meine lieben Genossen, auf daß wir hervortreten, unser  
Recht verlangen und erhalten, damit auch wir ungerecht Verschmähte  
frei atmen dürfen, wie du Natur, Mutter aller Wesen, uns erschaffen hast.

Unsern Verfolgern wünsche ich ein, wenn auch nur menschliches  
Herz (christliche fand ich wenige, um nicht zu sagen keine), daß sie er-  
kennen und begreifen mögen, daß wir alle Kinder eines Vaters, daß

uns alle ein Gott erschaffen hat; laß uns erkennen, daß es wunderbare  
Geschöpfe giebt, und es eine große Sünde ist, wenn man etwas schmäht  
und lästert, von welchem man nichts versteht, oft leider auch nichts  
verstehen will. Nur zu wahr spricht der zweite Brief Petri im zweiten  
Kapitel, Vers 12, wo es heißt: „Diese aber sind wie die Tiere, welche  
nicht mit Vernunft begabt sind, sie schmähen, davon sie nichts wissen.  
Sie werden umkommen in ihrer Verkehrtheit und den Lohn der Unge-  
rechtigkeit davontragen.“ So laßt uns alle nach Vernunft trachten, daß  
wir die Geschöpfe richtig erkennen und darnach behandeln. O, liebe  
die Menschen und brich nicht den Stab.

Ob Böses sie oft auch verschuldet,  
Wer weiß, was das Schicksal zu tragen gab,

Und was sie im Stillen geduldet. (S. Dethloffs.)

Schon vor ca. 40 Jahren hat ein Landsmann, namens Heinrich  
Höpfli von Glarus, durch zwei starke Bücher einen gerechten Kampf  
geführt, einen Kampf für die ungerecht unterdrückte Menschenklasse;  
wohl vermochte er den Barbaren die Augen nicht zu öffnen, aber immer-  
hin war doch ein Stein zum Bau dargebracht und wir wollen weiter  
arbeiten an dem Bau, der einst stolz in die Welt hineinleuchten wird.

Nun ist er von uns geschieden im Jahre 1871 in Winterthur,  
der teure Höppli, aber sein Name, seine Werke bleiben ewig. Schon  
längst hat sein Notschrei Wiederhall und Anklang gefunden in den  
Ohren, oder besser gesagt, in dem Herzen eines Genossen aus dem  
Lande Hannover, namens Karl Heinrich Ulrichs. In diesem hochgelehrten  
Manne hat Höppli einen würdigen Nachfolger gefunden, der sich lange  
hingegen, mit Hintansetzung seiner persönlichen Interessen, durch Wort  
und Schrift. Ja, er ist der würdige Nachfolger, er ist es, der der  
Freiheit eine Gasse gebrochen, er ist es, der Ruhm, Ehre und Wohl-  
stand von sich wies, um Lorbeeren zu sammeln, die ihm, ach leider,  
vielleicht erst nach seinem Tode zuteil werden von der ganzen redlich  
denkenden Menschheit! Verzage nicht — so du noch lebst — Freund  
und Genosse, der du jetzt vielleicht noch in Italien darbest, fahre fort,  
so lange es deine Kräfte erlauben, wir Genossen sehen auf dich, bauen  
auf dich! O, daß du noch lange unter uns weilen könntest mit Fleisch  
und Blut, daß alle unsere Genossen dir zu Füßen fallen könnten, um  
dir persönlich Dank zu zollen für den Heldenmut, den du an den Tag  
gelegt; aber es kann nicht sein, der Tod wird auch dich von ihnen  
reißen, ohne, wie ich vermute, daß du dein Werk gekrönt sähest; aber  
sei stolz, du hast uns gerettet! Deine Werke, deine Schriften bleiben

ewig, ewig als Heiligtümer, als Reliquien für unsere Kinder und Kindesfinder! Soll ich dich, Retter tausender ungerecht Verfolgter, allein fechten lassen? Das sei ferne von mir; ein Kampfgenosse will ich dir sein und bleiben, wenn auch nur ein schwacher, denn ich habe nicht das Glück, gelehrt zu sein; meine ganze Schulbildung habe ich ja nur in einem kleinen Dörfchen genossen und wie kurze Zeit, ach, kaum das Schreiben erlernt. Aber draußen in der Ferne, wenn auch nicht gerade in fernen Landen, dort habe ich Einsicht erhalten in die menschliche Gesellschaft, in deren Leiden und Freuden; vieles gesehen und gehört, aber wenig gutes, viele tierische, barbarische, wenig menschliche Herzen gefunden und kennen gelernt; wie oft mußte ich ausrufen: „Wie lange werde ich noch gen Himmel schreien? Wollte Gott, meine Mutter hätte mich lieb genug gehabt, um mich zu begraben, als ich auf die Welt kam; mein Herz würde nicht so viel zu leiden, meine Augen nicht so viel zu weinen haben; doch die Blume der Liebe will mit Thränen begossen sein und ich will nicht weiter murren.“

Ich habe es mir zur Pflicht gemacht, meine Stimme zu erheben, um nach Kräften mitzuwirken, wie es eines Jeden Pflicht ist, gegen 1000jähriges Unrecht, vollzogen an einer Menschenklasse, die gleich Euch berechtigt ist, zu leben, die um kein Haar unehrenhafter als wie Ihr und die gleich Euch begabt mit Rechtsgefühl, mit sittlicher Würde, wo nicht noch mehr. Nur der vielverschmähten Wahrheit, nur der Freiheit und dem Rechte widme ich mein Dasein, ungeachtet dem Spotte, der Gefangenschaft und anderem mehr.

Dorab will ich meine lieben Genossen verteidigen, indem ich in dieser Hinsicht erfahren und durch ein jahrelanges Schweigen, durch meine jahrelangen Qualen entsetzlicher Art, wohl weiß, wie not es thut, überall Aufklärung zu bringen, ich freue mich, daß ich dem Selbstmorde, dem schon so Unzählige verfallen, in meiner Unkenntnis nicht anheimgefallen, ich frohlocke, daß ich rechtzeitig aufgeklärt worden durch eine Broschüre von Ulrichs. O, daß ich so früh den Römerbrief, Kap. 1, Vers 27, lesen mußte, der uns anscheinend verdammt und warum so spät im 2. Samuelis im 1. Kap. den Vers 26, welcher uns so tröstet!

Der Vers im Römerbrief lautet: „Desselben auch die Männer (es giebt nämlich auch Weiber, die Liebe zu Weibern empfinden) haben verlassen den natürlichen Gebrauch des Weibes und sind aneinander erhöht in ihren Lüsten und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihres Irriums an ihnen selbst empfangen.“ Wie oft habe ich um diesen einzigen Vers willen die ganze Bibel verschmäht,

kein Wunder, daß der Vers 26 im 2. Buch Samuelis, Kapitel 1, wie Balsam auf mein blutend Herz wirkte, derselbe lautet: „Es ist mir leid um Dich, mein Bruder Jonathan (spricht David), ich habe große Freude und Wonne an Dir gehabt, Deine Liebe ist mir sonderlicher gewesen, denn Frauenliebe ist.“

Seid gepriesen, mein David und mein Jonathan, auch mir ist Eure Liebe mehr, denn Frauenliebe. Es ist ein harter Kampf, gegen eine große Uebermacht aufzutreten, es wirkt entmutigend, wenn man weiß, daß man für etwas einsteht, das durch Gesetze verboten und vielerorts streng bestraft wird, aber geradezu entsetzlich ist es, wenn Freunde und Genossen, die selbst keinen Augenblick vor Schmach und Haft sicher sind, mißrathen und warnen.

Wehe mir, daß ich feigen Stimmen so lange Gehör schenkte; wehe mir, daß ich dem Ringen vieler meiner Genossen nutzlos zusah; nun, ich will ausbrechen, nicht achten auf meine Person, denn was ich rede, ist für eine gerechte Sache, ich weiß, wie Unzählige, in der gleichen Finsternis wandelnd, klagen, seufzen und um Gerechtigkeit schreien, wie ich es s. Z. und heute noch thun muß. Hinfort will ich nicht mehr schweigend hinweggehen über ungerecht Verfolgte, über ungerecht Verhaftete, Gequälte. Wehe mir, daß ich meinen sich selbst entleibten Genossen nicht früher ein willkommener Retter, wenigstens Tröster war. Jetzt endlich tritt Höpfl's Mahnung vor meinen Geist, vor meine Seele mit aller Kraft.

So will ich meines Landsmanns Höpfl würdig sein und nicht unbeachtet vorüberziehen lassen Plato und die griechischen Sänger und Helden, die auch der Natur des Eros angehörten.

Vor meinem Geiste erscheinen die Gestalten der Verfolgten und der schon Verfluchten, welche noch nicht einmal geboren sind.

O, die Richter, die Inquisitoren unserer Zeit, wie sie dreinhauen, Justizverbrechen auf Justizverbrechen, ja Justizmorde auf Justizmorde ausüben, und ach, oft mit dem vollen Bewußtsein, arme, völlig Schuldlose geopfert zu haben, und dies alles nur, weil ein teuflischer Paragraph im Buche der sog. Gesetzgebung steht. Wohl mir, daß ich ein Kleines beitragen kann zur Steuer der Wahrheit, der Gerechtigkeit, ehe der Totengräber den Deckel des Sarges über mein erkaltetes Gesicht hinschiebt. Vor meinem Geiste stehen tausende hingeschiedene Genossen und solche die noch unter uns wandeln, sie rufen mir zu: „Schicksals- und Naturgenosse, fasse Mut, wir geben dir Kraft, Zeugnis abzulegen für das unterdrückte Recht angeborener Natur. Ja, sie sehen auf mich, die lebenden Urninge, sie sehen auf mich, die Seelen

der dahingeschiedenen Genossen, z. B. die griechischen Helden und Sanger, der beruhmte Epaminondas, die heilige Schaar der Thebaner, Kaiser Nero, Kaiser Antonius Heliogabalus, Konig Heinrich 3. von Frankreich, Friedrich I. von Wurtemberg, welcher seinem Liebling, dem Grafen Zebelin, auf dem Friedhofe zu Ludwigsburg ein schones Denkmal setzte, ferner Plato, Sokrates, Dichter Platen und so noch tausende anderer; ja auch mein Gott Ludwig 2. von Bayern.

An der Hand von Beispielen sollen sie horen, wie wir verfolgt; an der Hand der Wissenschaft sollen sie uberzeugt werden, da wir leben, wie wir geboren, sollen erfahren, was uns auf Erden das Heiligste ist, sie sollen uberzeugt werden, da wir gerade um unser Liebstes, um unser Heiligstes verfolgt, mit Schmach, Schande, Haft uberladen werden, trotzdem wir diese Gabe vom Schopfer, von der Natur empfangen haben. Machen sie sich frei von jeder Antipathie gegen das, was ich jetzt vortragen werde, denn: „Dem Reinen ist alles rein, dem Unreinen aber ist auch das reine — unrein.“ Es ist eines Jeden Pflicht, das Banner zu erheben fur eine gerechte Sache, es ist eines Jeden heilige Pflicht, da er aufzuklaren sucht diejenigen, welche noch in blinder Wut uber etwas herfallen, es verabscheuen und verdammen, ohne zu wissen, da sie sich an Gott und Nebenmenschen schwer versundigen. Erst soll der Mensch prufen, dann urteilen; wer aber urteilt, ohne zu prufen, der steht unter dem vernunftlosen Tiere, wie richtig die Bibel lehrt.

Liebet alle eure Nebenmenschen, hasset sie nicht, redet nichts boses uber dieselben, damit ihr nicht Diebe werdet, fluchet ihnen nicht, sondern steht bei mit Rat und That, so werdet ihr Segen ernten, im andern Falle konnt ihr zu Mordern werden.

Friede soll noch einmal werden

Und die Liebe Konig sein.

Naturgenossen! Sehet nicht auf Verachtungen, Schmahungen usw., denn wir zahlen ja schon so viele beruhmte Manner zu unseren Verteidigern, welche zwar nicht unserer Natur angehoren, aber uberzeugt sind durch die Wissenschaft, das man uns ungerecht behandelt.

Wir mussen zu retten suchen diejenigen, welche glauben, sie seien fur alle Zeit verloren! wir mussen zu trosten suchen, welche glauben, sie stehen vereinzelt in der Welt mit ihrer Naturanlage, wir mussen ihnen zurufen: „Fasset Mut, ihr stehet nicht allein, tausende ringen mit euch nach Freiheit und Gerechtigkeit, tausende stehen da und verleugnen ihre Naturgabe nicht, sondern treten hervor in geschlossenen Reihen, verlangen gehort zu werden, wunschen, da sich die Wissenschaft mit ihnen beschaftige, damit ihnen endlich das Recht gegeben werde, zu leben wie sie geboren.“

Unser Verlangen ist edel und menschlich, das sagen viele Gelehrte, welche aufgeklart und belehrt worden durch Forschen, durch die Wissenschaft. Wohl ist schon manches in dieser Sache errungen, aber noch mehr und besseres soll erreicht werden. Vorwarts auf dem Wege zur Freiheit, zur Gerechtigkeit, zum Recht! Diese Edelsteine mussen strahlen, erst dann ist die Welt oder besser die Menschheit vollkommen. Liebet alle untereinander, dies ist uns geboten.

Wollt ihr Christen sein? Wollt ihr kampfen mit mir fur Wahrheit, Freiheit und Recht? Wohlan, es steht euch ein groes Feld zur Thatigkeit offen, es kommt hier auf Wahrheit und nicht auf Kurzweil an. Zeit und Menschheit, Recht und Wissenschaft, Kunst und Gesetz zc. fordern nun einmal hier Wurdigung und Erklarung, aber nicht durch Henker, nicht durch Barbaren, so wenig als fur Barbaren; ich sehe schon im Voraus, es beseitigt da und dort gelehrten Unsinn und Stolz eines von Kindesbeinen an irrefuhrten Volkes. Besonders euch, ihr Gelehrten, euch Richter und wie ihr alle heien moget, gerade euch rufen wir an mit unserem guten Gewissen! Ja, wir bitten euch, forschet uber uns, auf da ihr belehret und befehret werdet von dem Irrtum, von der blinden Wut und der Verachtung, die ihr jahrtausende auf uns geworfen, wenn ihr dieses aber nicht thun wollt, dann spielt ihr mit dem Gegenstand ein verachtungswurdiges, allen Gesetzen der ewigen gleichen Menschennatur und Schopfung hohnendes Spiel und es sind solche Lehrstuhle in der Mitte der Menschheit weit gefahrlicher, als die Schaffote, die man hie und da abgeschafft, nun aber wieder aufrichtet und in jene grausame Zeit zuruckfallt.

Eure Wissenschaft erforscht unsere Natur, es ist fur sie nicht schwer, sondern sehr einfach, wer sie verschmahet und in den Staub tritt, ist mehr ein Verfuhrer als Lehrer, mehr ein Zerstorer als Richter seiner Mitmenschen. Lange genug habt ihr gemordet, das Lebensgluck eurer Mitmenschen mit fuen getreten. Weiget euch nun hin zur Wahrheit, Freiheit und Recht, streitet mit mir zur Loschung des verderbenbringenden Feuers menschlicher Unwissenheit und Blindheit.

Nun will ich zum eigentlichen Text ubergehen und Beispiele anfuhren und dann, wenn sie dies alles gehort haben, appelliere ich an ihren Verstand und hoffe dann eher auf Mitleid und Hilfe, als Verdammnis. Es ist in unserer und jeder Zeit nicht genug, das, was wahr, was recht, was schon ist, zu studieren, man mu auch, es ist dies noch wichtiger, das, was unwahr, was unrecht, was befleckt und entstellt ist, erforschen, enthullen, retten, um eine — bessere Menschheit zu erziehen.

Es geschehe!

### Die Liebe, der Urquell allen Seins.

Vater aller Erdenwesen,  
 Quell der Liebe und des Lichts,  
 Vater in den Himmelshöhen,  
 Groß bist du und wir sind nichts!  
 Vater, dir im Heiligtum  
 Singen Lob wir, Preis und Ruhm.

Liebe ahnet jedes Wesen  
 Das von deiner Hand gemacht;  
 Liebe macht dich krank — genesen;  
 Liebe ist uns zgedacht.  
 Liebe leitet uns ins Grab,  
 Trocknet uns die Thränen ab.

Liebe ist der Wanderstab  
 Auf der schmerzreichen Erde;  
 Blumen streut sie uns in's Grab,  
 Bis erschallt sein himmlisch „Werde“!  
 Liebe unser Element,  
 Wenn das kranke Herz uns brennt.

Liebe, o, wer kann dich fassen?  
 Großes Wort und groß von Sinn!  
 Selbst wenn wir im Tod erblaffen,  
 Nehmen wir noch Liebe hin!  
 Liebe decket uns're Gruft,  
 Liebe uns zum Leben ruft!

Liebe macht nicht verzweifeln, nur die Leidenschaft wühlt das Herz auf, wie der Sturm das Meer.

### Verehrte!

Wunderbar sind die Geschöpfe Gottes; wer hätte dieses nicht schon erfahren und empfunden? Betrachten wir uns unsere Nebenmenschen in allen Landen, die Tiere, die Pflanzen, alles tausenderlei Arten und Gestalten, ihr Entstehen, ihre Lebensweise, Empfindungen usw., so muß man gestehen, daß die Wunder der Natur groß sind.

Durch die Zivilisation, durch Kunst und Wissenschaft wird sich und hat sich schon vieles anders gestaltet, als wie es von der Natur

hervorgebracht wurde; es sind dies Dinge der Möglichkeit; unmöglich ist es aber, den Lebenskern, die Seele, nach Willkür zu leiten.

Die Seele ist das erste und edelste an allen Geschöpfen. Seit Jahren widme ich mich dem Studium einer Menschenklasse, deren Seelen so eigener Art sind, daß sie es verdienen, allgemein beachtet zu werden, um so eher, da diese Menschen ganz unrichtig beurteilt werden, leider zu ihrem und der Mitmenschen Unheil.

Diese Menschenklasse existiert wohl von Anbeginn der Welt und wird existieren, so lange es Menschen giebt. Man nannte diese Klasse Sodomiten, resp. Sodomitinnen und will ich hier folgende zwei darauf bezügliche Bibelverse nochmals nennen: „Darum hat sie Gott auch dahingegeben in schändliche Lüste. Denn ihre Weiber haben verwandelt den natürlichen Gebrauch in den unnatürlichen. Desselben gleichen auch die Männer haben verlassen den natürlichen Gebrauch des Weibes und sind aneinander erhitzt in ihren Lüsten, und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihres Irrtums an ihnen selbst empfangen.“ (Erste Epistel St. Pauli an die Römer, Vers 26 und 27.)

Wie schon bemerkt, nannte man diese Liebe „Sodomie“, abgeleitet von der Stadt Sodom, welche wie Gomorrha mit Feuer und Schwefel zerstört worden sein soll um der Sodomiten willen. Darüber, ob genannte Städte, wie angegeben, zerstört worden, und überhaupt um der Sodomiten willen, kann ich keinen Unterricht erteilen, bemerke jedoch, daß, wenn Gott damals und jetzt alle Städte und Ortschaften mit der gleichen Strafe heimsuchen würde und dies gethan hätte, wo Sodomie herrschte und herrscht, so hätte damals schon die ganze Welt in Brand geraten müssen!

Der Wissenschaft Rechnung tragend, bediene ich mich nun der neuen Namen über fragliche Personen und will dieselben hier, um Mißverständnisse zu vermeiden, kurz erläutern: Ein Sodomit wird „Urning“, eine Sodomitin „Urningin“ genannt, ferner giebt es noch „Uranodioninge“ und „Uranodioninginnen“; letztere beiden sind wieder abnorme Naturen, d. h. solche, die geschlechtliche Liebe zu Männern und Weibern empfinden, bezw. zu Weibern und Männern; die ganze Erscheinung heißt „Uranismus“. Wirklich vollkommene Männer, welche nur zum weiblichen Geschlecht physische Liebe empfinden, nennt man „Dioninge“ beziehentlich „Dioninginnen“. Vorzugsweise rede ich nur von Urningen.

Der Urning ist, dem Körperbau nach, meistens vollständig Mann, nicht, wie viele glauben, etwa zwitterartig gebaut; dem Liebestriebe, der Seele, dem Gemüte, ja dem Benehmen nach ist er jedoch ein Weib in Männerkleidern.

Diese einzige Thatsache sollte schon längst die Forscher aufmerksam gemacht haben, uns näher zu beobachten, und dies um so mehr, da sich schon viele Urninge aus älterer und neuerer Zeit an Aerzte gewandt haben, um Aufschluß über ihr eigenes „Ich“ zu erhalten; gewiß, es wäre unzähliges Unglück dadurch schon verhütet, Ströme von unschuldigem Blute weniger vergossen worden; allein man glaubte und glaubt auch jetzt noch nicht.

Was liegt denn an den Menschen, lieber blindlings dreinhauen mit dem Schwert der Ungerechtigkeit, lieber Justizmorde aufeinanderhäufen, so dachte man früher, so denkt man auch heute im 19. Jahrhundert in Ländern, welche zivilisiert sein wollen, welche Menschen, ja Christen sein sollen!

Bei der eintretenden Pubertät fragt sich doch gewiß kein Geschöpf: „Was will ich lieben?“ sondern die Natur lehrt, und was die Natur gegeben, in den Körper, in die Seele gelegt, das kann und soll doch niemand bestreiten, vielweniger noch gewaltsam unterdrücken wollen. Niemand soll und kann dem inneren Drange gebieten. Der Urning kann also nur Männer, eine Urningin nur Weiber lieben!

Schon vor Jahrtausenden gab es solche Menschen unter allen Völkern, wie heute noch und zwar, wie schon erwähnt, unter Fürsten sowohl bis herab zum Bettler, in allen Schichten der Bevölkerung! Und so wird es bleiben in alle Ewigkeit, so lange das Menschengeschlecht auf Erden existiert!

Wie heute noch, so gab es schon in früheren Zeiten Menschen, welche den Urning barbarisch verfolgten, sich dem Wahne hingaben, diese Erscheinung sei auszurotten, aber mit nichts, alles war fruchtlos! Die Mahnungen, Ahndungen, Entehrungen fruchteten nichts; vergebens herrschte Kerkerstrafe, vergebens das Schwert! Ja, nicht die brennenden Scheiterhaufen vermochten diese Liebe auszurotten, nicht einmal zurückzudrängen! Und warum nicht? Einzig und allein deshalb nicht, weil diese Liebe dem Urning angeboren, angeboren durch Anordnung der Natur, welche ihren Tribut vom Urning fordert, wie von einem jeden andern Geschöpf!

Unter angeboren ist zu verstehen geschlechtlich angeboren, organisch angeboren, dem geistigen Geschlechtsorganismus nach angeboren! Es ist nicht ein krankhaftes Angeborensein, auch nicht ein Angeborensein, wie dem Brandstifter, dem Diebe, dem Trunkenbolde ein Hang angeboren sein mag, Brand zu legen, zu stehlen, zu trinken usw., sondern es ist ein Angeborensein, wie dem Dioning, dem wirklichen Mann, Geschlechts-

liebe zu Weibern, und wie dem wirklichen Weibe Geschlechtsliebe zu Männern angeboren ist.

Das Individuum, dem diese Liebe angeboren, kann nicht Mann genannt werden, sondern Quasi-Mann (Schein-Mann) oder Halb-Mann. Denn geistigen Organismus nach und nicht blos, was geschlechtliche Liebesempfindung betrifft, seiner geistigen Naturanlage, seiner Gemütsart nach ist und bleibt der Urning ein Wesen weiblicher Art. Schon manche äußere Kennzeichen des Urnings deuten auf ein Weib in Männerkleidern, z. B. das Benehmen, Körperbewegungen, das schmachtende Auge, der Gang, die zarten Hände, die Sanftmut und so noch manch' anderes.

Wir Urninge bilden ein besonderes Geschlecht; dem Geschlechte der Männer und dem der Weiber als drittes gegenüberstehend. Selbstständig stehen wir da, neben Männern und Weibern, völlig abge sondert von beiden.

Die Frage nach der Existenzberechtigung der Urninge verlangt eine Lösung und zwar eine versöhnende. Sie verlangt eine solche nicht wegen eines einzelnen Individuums, sondern im allgemeinen öffentlichen Interesse. Stark genug ist die Klasse der Urninge, um ihre Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung geltend zu machen.

Gestützt auf das Schild der Gerechtigkeit unserer Sache müssen wir es wagen, aus der bisherigen Zurückhaltung und Vereinzelnung mutig hervorzutreten! Auf, Genossen, wir erwarten, daß die Gesetze, welche uns verfolgen, revidiert werden; wir wünschen zu leben, wie uns die Natur lehrt; wir wollen frei sein von Hohn, Verfolgungen und skandalösen Untersuchungen, frei sein von ungerechter Haft, frei sein von jenen Schurken, die uns heken, prellen und bestehlen, oft bis aufs Blut aussaugen, oder, wenn wir diesen Menschen nicht nachgeben, diese uns einfach anklagen, wobei ihnen meistens nichts geschieht, wir aber, wir Unschuldigen, geknechtet werden „von Rechtswegen“.

Wie ich bereits berichtet, hat ein Heinrich Höppli von Glarus in den Jahren 1836 bis 1838 zwei starke Bände über die Urninge, seine Genossen, geschrieben; im weiteren ist sein Nachfolger, der Genosse und mein innigster Freund, Karl Heinrich Ulrichs, Privatgelehrter, königl. hannov. Amtsassessor, gew. Mitglied des deutschen Juristentages, Verfasser preisgekrönter Schriften, ferner von ca. 12 Broschüren über Uranismus, welche streng wissenschaftlich nachweisen, daß unsere Liebe eine Naturgabe, um nicht zu sagen eine Gottesgabe, ist. Durch diese Schriften hat Ulrichs einen unsterblichen Namen sich errungen, tausende sind und werden ihm dankbar sein für den Heldenkampf, den er für uns ungerecht

Unterdrückte gekämpft und wohl noch kämpft in seinen alten Tagen, die er in Not zubringt. Seine uralten Schriften werden von den unglücklichen Urningen geradezu heilig gehalten, es ist aber auch kein Wunder, denn dieselben sind uns Trost und Balsam.

Wie manches entsetzliche Verbrechen, wie viele Selbstmorde wären nicht geschehen, wenn die gemarterten, d. h. die unaufgeklärten Urninge auch nur eine dieser Schriften gelesen hätten. Wie viel Unglück könnte man verhüten, wie viele Selbstmorde, wie viele Drellereien würden nicht geschehen, wenn man endlich Aufklärung gäbe über unsere angeborene Naturgabe. Habt Erbarmen und laßt doch der Natur, welche unabänderlich ist, den freien Lauf!

Naturgenossen! Verzaget nicht! Das Licht bricht hervor und das Recht wird und muß uns zuteil werden! Wir sind Menschen so gut, wie alle, welche nicht mit unserem unabänderlichen Liebestriebe begabt sind. Nur Mut, Weibling, du bist nicht rechtslos geschaffen; rechtslos schuf die Natur kein Geschöpf!

Ich möchte, wann ich sterbe, wie die lichten  
Gestirne schnell und unbewußt erbleichen;  
Erliegen möcht' ich einst des Todes Streichen,  
Wie Sagen uns von Pindaros berichten.

Ich will ja nicht im Leben oder Dichten  
Den großen Unerreichlichen erreichen;  
Ich möcht', o Freund, ihm nur im Tode gleichen;  
Doch höre nun die schönste der Geschichten:

Er saß im Schauspiel, vom Gesang bewegt,  
Und hatte, der ermüdet war, die Wangen  
Auf seines Liebings schönes Knie gelegt.  
Als nun der Chöre Melodie'n verklangen,  
Will wecken ihn, der ihn so sanft geheget,  
Doch zu den Göttern war er heimgegangen.

In Elis, Böotien, sowie in andern griechischen Staaten stellte man in den Schlachten Liebende und Geliebte absichtlich nebeneinander, um beide dadurch zur Tapferkeit zu ermuntern, in Theben, auf der Insel Krete usw. war es Sitte, den Geliebten mit einer Kriegsrüstung zu beschenken. Der Geliebte des berühmten Epaminondas fiel neben ihm kämpfend in der Schlacht bei Mantinea; die heilige Schaar der Thebaner, mit Ruhm bedeckt wegen ihrer Tapferkeit in den Schlachten

bestand aus lauter Liebenden und Geliebten. Von den Liebenden und Geliebten in Sparta sagt Meier, der Dioning: „In den Schlachten fochten sie neben einander und man hat Beispiele von Treue, die sich bis in den Tod bewährte.“ Ist diese Liebe, welche den Griechen der Eros geistiger und religiöser Weise angehörte, Natur oder nicht? Das ist nun auszumitteln. Bis auf unsere Zeit heißt es meistens „nein!“ Durch dieses von unsern Gegnern nie bezweifelte „Nein“ steht diese Liebe als Nicht-Natur und somit als Verbrechen vor uns; sie ist es auch ganz bestimmt, wenn sie, wie unsere Gegner behaupten, nicht Natur ist. Wenn aber dieses nie geprüfte „Nein“ eine Lüge, nur Barbaren und Unwissenden möglich und sie befriedigend ist, auch nur darum in unsern Büchern und Meinungen steht, weil es als Rechtfertigung unserer grausamen Lehren und Handlungen, zu denen wir uns mit seinem Aufhören bekennen müßten, dasteht, so wollen wir es doch lieber einmal prüfen. Wenn dieses „Nein“ ein richtig begründetes wäre, gewiß, es hätte den Griechen nicht gemangelt, gerade sie hätten an seiner Stelle kein der Natur widerstreitendes „Ja“ dulden und haben können, wie wir erwähnen. Der reinste Naturstun war der Schutzengel ihrer Menschlichkeit und Kraft, nicht aber das gerade Gegenteil von ihm. Darauf können wir uns ruhig verlassen.

Nur das dunkle und grausame Mittelalter mit seinen Pfaffen und Henkern wollte töten und kannte, berauscht von seinem nächtlichen Triumph über das alte heidnische und gestürzte Griechentum, auch gar kein Bedürfnis für Menschenbildung und Menschenkunst, nicht einmal für das uns doch zur Berechtigung und Entscheidung dienende und zu unserem Verfahren notwendige „Nein“. Das Mittelalter bedurfte seiner nicht, wir aber, die wir um so viel menschlicher sein wollen, wir bedürfen dieses freilich gänzlich grundlose und nicht untersuchte „Nein“ zu unserem, dem Mittelalter gleichstehenden, nur in andere Formen gekleideten Barbarismus.

„In das Innere der Natur dringt zwar kein erschaffener Geist!“ Aber dennoch darf dies uns nicht abschrecken; die Natur bleibt immer eine gütige Mutter, sie liebet und belohnt den, der sie sucht, und ist es uns gleich nicht allemal möglich, das vielleicht zu hoch gestellte Ziel unseres Strebens zu erreichen, so können wir doch gewiß sein, auf dem Wege schon so viel Neues und Interessantes zu finden, daß uns selbst der Versuch, ihr näher zu kommen, reichlich belohnt wird. Nur hüte man sich, mit zu raschen, übermütigen Schritten auf sie einzudringen. Unser Sinn sei rein, offen, gelehrig; unser Gang vorsichtig und immer aufmerksam, um Täuschungen der Phantasie und der Sinne zu vermeiden,

und unser Weg sei der sichere, wenn gleich nicht der bequemste Weg der Erfahrung und bescheidenen Prüfung — nicht der Flug fühner Hypothesen, der gewöhnlich zuletzt der Welt nur zeigt, daß wir wächserne Flügel hatten.

Auf diesem Wege sind wir am sichersten, das Schicksal jener Philosophen zu vermeiden, von welchen Baco sagt: „Sie werden zu Nachteulen, die nur im Dunkel ihrer Träumereien sehen, aber im Lichte der Erfahrung erblinden, gerade das am wenigsten wahrnehmen können, was am hellsten ist.“ Auf diesem Wege und in dieser Geistesstimmung sind seit dieses großen Mannes Zeiten die Freunde der Natur ihr näher gekommen als jemals vorher.

Hier soll nun auch wieder ein Schritt zur Prüfung, zur Läuterung wenigstens bezweckt und angedeutet werden. Klarer, rechtlicher, menschlicher als bisher muß hoffentlich künftig das eine von den beiden auf den Gesetzestafeln der Menschheit stehen. Die ganze Behandlung dieser Erscheinung, wie wir alle gar wohl wissen, beruht lediglich auf dem Ausspruch: „Sie ist nicht Natur!“ Das menschlichste und in sich klarste Volk aber, das je gelebt hat, die Griechen, dieses Volk sagte: „Sie ist Natur!“

Die jetzigen Schand- und Schmachzeiten alles Menschlichen sagen das Gegentheil und aus diesen ganz entgegengesetzten Aussprüchen und Behandlungsweisen sind dann auch die sich so vollständig entgegengesetzten Wirkungen und Ergebnisse entstanden; ob darin denn nun für uns auch keine weitere Bedeutung und auch keine fernere Lösung für Menschenrecht und Wissenschaft mehr liege, das ist wieder eine andere ebenfalls noch nie beantwortete Frage.\*)

Der Griechen Menschenfönn und Menschenbehandlung war auf Menschennatur, Wissenschaft, gegründet, unsere aber wurzeln in Zeiten, wo das Wort und der Begriff Natur auf den Scheiterhaufen föhrtel! Sollte es in der That noch nicht möglich und noch nicht an der Zeit sein, sowohl der Griechen „Ja“, als auch unser „Nein“ auf die Wage echter Menschen- und Naturforschung legen zu können? Schaudert uns etwa vor den Verbrechen, die durch einen solchen Entscheid aufgedeckt und verwiesen würden? Wollen wir lieber die Zahl der Verbrechen vermehren und auf den Nacken unserer Nachkommen laden, als einsehen lernen, daß wir grenzenlos ungerecht handeln?

Im Namen der wissenschaftlichen Dreifaltigkeit, der Wahrheit, der Menschlichkeit und des Rechts lege ich diese Frage an Gottes schönen

\*Die Lösung ist in neuester Zeit zu unsern Gunsten geschehen.

Sonnenschein, ich weiß zwar nicht eigentlich wem, vor; nehme sie auf, wer ihrer wert ist; gewiß ist sie ein Samenkorn des Bessern.

Willst du genießen den Sonnenschein,  
So darfst du nicht mehr dunkel sein.

Man wirft uns vor, daß wir geschlechtliche Handlungen resp. Akte begingen, denen nicht nur alle Liebe, sondern auch die Durchströmung des Körpers mit magnetischer Lebenskraft fehle, wie solche Kraft den Körper des Dionings in den Armen des Weibes durchströme. Ihr irrt euch gewaltig!

O, daß es mir doch möglich wäre, euch nur einen Augenblick in das Innere unserer Seele hinein zu versetzen, so daß ihr empfindet, was wir empfinden, wenn wir die Blüte eines jungen Mannes erblicken, ja, dann würde es euch gegenüber einer Rechtfertigung unserer Liebe ohne Zweifel nicht mehr bedürfen; eurer begeisterten Sympathie wären wir gewiß. Unsere Liebesakte in den Armen eines jungen Mannes sind durchaus nicht kalte und gefühllose Geschlechtsakte, sondern wahre innigste Liebesakte. Gerade an ihm, dem Geliebten, empfinden wir dabei Liebeswonne, keineswegs nur an uns selbst, auch wenn er uns nicht Liebesakte gewährt. Ja, wenn wir nicht mit dem leisesten Gedanken an die Möglichkeit denken, daß er sie uns gewähre, ist er doch der Gegenstand unseres Entzückens und die Quelle unennbarer Lust und Wonne.

Daß es wahre, echte, ja heilige Liebe ist, die der Urning für Männer fühlt, darauf werdet ihr gewiß noch kommen.

In den Armen eines jungen Mannes fühlen wir voll und ganz die magnetische Durchströmung; wir fühlen unsern Körper durchströmt von einer belebenden nervenstärkenden wunderbaren Lebenskraft, wir fühlen uns wie neu geboren! Schon die geringste Einzelberührung wirkt ähnlich. Wenn wir den Geliebten nur mit den Fingerspitzen berühren, so durchläuft schon dieser Genuß den ganzen Körper. Diese Durchströmung empfinden wir absolut nur in seiner Berührung, nicht aber in weiblicher. In körperlicher Berührung mit einem Weibe, selbst mit dem blühendsten, fühlen wir von magnetischer Durchströmung nichts; im Gegenteil, sobald diese Berührung irgendwie geschlechtlichen Charakter anzunehmen beginnt, empfinden wir ein gewisses unangenehmes Gefühl, welches schwer näher zu beschreiben ist und welches uns gebieterisch befiehlt, der Berührung zu entfliehen. Diese magnetische Durchströmung ist mir ein vollgiltiger Beweis für das Ungeborensein der uralten

Liebe, denn eine naturwidrige Befriedigung des geschlechtlichen Liebes- triebes würde schwerlich von dieser wohlthuenenden Durchströmung begleitet sein, welche lediglich der Körper des blühenden jungen Mannes im Urning hervorbringt. Ferner, wäre der Liebesgenuß in den Armen eines jungen Mannes dem Urning naturwidrig, so würde bei ihm schwerlich bei weiblicher Berührung eine unangenehme Empfindung ein- treten. So kann man sich mit vielen Beweisen überzeugen, daß die mannmännliche Liebe uns angeboren.

Von vielen historisch bekannten Urningen steht es fest, daß sie schon sehr jung, nämlich nach kaum erreichter Pubertät, urnische Liebe geübt haben, so z. B. von den Kaisern Nero und Antonius Helioga- balus, von König Heinrich 3. von Frankreich usw. Letztgenannter war noch fast Knabe, als er schon den Herzog von Guise liebte. Der loor- beerbefränzte Dichter von Platen, der auch Urning war, erzählt in seinem „Lysis“ ebenfalls von ganz jungen Bürschlein, welche schon vor Liebe schmachteten gegen dem einen oder dem anderen besonders schönen unter ihren Altersgenossen.

Hier erlaube ich mir noch folgendes aus Platens „Gastmahl“ ein- zuschalten, welche Schrift durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

„Mit Hesiodos stimmt auch Kufilaos überein. Dergestalt hat auch der Liebesgott von verschiedenen Seiten das gleichlautende Zeugnis, er sei einer der ältesten Götter. Wie er nun dies ist, so auch der Urheber unserer größten Güter, denn ich einmal wüßte nichts namhaft zu machen, das für den Menschen gleich in früher Jugend ein größeres Gut wäre, als ein edler Liebhaber und für den Liebhaber ein Liebling; denn was einen Menschen, der ein schönes Leben führt, immerdar leiten muß, das sind weder Verwandtschaften, noch Ehrenstellen, noch Reichtum, noch sonst irgend etwas im Stande, so sicher zu gewähren, wie die Liebe. Was verstehe ich darunter? Nichts anderes, als die Scham vor dem Schändlichen und das Streben nach dem Schönen; ohne diese ist weder ein Staat, noch der Einzelne fähig, etwas Großes und Treffliches zu vollbringen. Deswegen behaupte ich: Einen Liebenden, von welchem es an den Tag käme, er thue etwas Schändliches, oder er leide es aus Feigheit, ohne sich zu wehren, müßte es mehr quälen, daß es sein Liebling, als daß es Vater oder Bekannte oder sonst Jemand gesehen. Das nämliche bemerken wir auch bei dem Geliebten, daß er sich vor dem Liebhaber schämt, wenn er bei etwas Schändlichem betroffen wird. Wäre es also je möglich, daß ein Staat oder ein Heer aus lauter Liebhaber und ihren Lieblingen bestände, so könnte gewiß ein

Gemeinwesen nicht besser verwaltet werden, als durch das wechselseitige Abhalten von allem Schändlichen und das Aufsuchen der Ehrliche. In Gemeinschaft kämpfend müßten solche Krieger, noch so gering an Zahl, man kann wohl sagen, die ganze Welt überwinden. Denn einem Lieben- den wäre es wahrlich unausstehlich, vor den Augen seines Lieblings aus seiner Reihe zu weichen oder die Waffen wegzwerfen, bevor er dies thäte, stürbe er lieber zehnfach. Vollends aber den Liebling im Stiche zu lassen, oder ihm in der Gefahr nicht beizustehen, das wäre wohl keiner so feige, daß ihn Eros selbst nicht begeisterte, mit dem Tapfersten von Natur zu wetteifern. Gewiß, was Homeros meldet, einigen der Helden habe Gott Mut eingehaucht, das gewährt Eros den Liebenden allen durch seine Kraft. Nur Liebende sind es, die willig für einander sterben, nicht Männer blos, nein, Frauen sogar. Mich dünkt nämlich, die Menschen haben des Eros Macht noch ganz und gar nicht erfaßt. Denn hätten sie dies, so müßten sie ihm wohl die größten Tempel und Altäre errichten, die reichlichsten Opfer darbringen; jetzt geschieht nichts dergleichen, ob es sich gleich im höchsten Grade gebührte, denn er ist der Helfer der Menschen und ihr Arzt in den Gebrechen, deren Heilung unserem Geschlechte die größte Glückseligkeit gewähren würde.“

Wieland schrieb über Göthe an Fr. H. Jakobi folgendes: „O, bester Bruder, was soll ich Dir sagen? Wie ganz der Mensch beim ersten Anblick nach meinem Herzen war! Wie verliebt ich in ihn wurde, da ich . . . an der Seite des herrlichen Jünglings zu Tische saß. Seit dem heutigen Morgen ist meine Seele so voll von Göthe, wie ein Thau- tropfen von der Morgensonne.“ An Zimmermann aber, zwei Monate später, voll wahrhaft dithyrambischer Begeisterung: „Er ist in allen Betrachtungen und von allen Seiten das größte, beste, herrlichste menschl- iche Wesen, das Gott geschaffen hat . . . Außer mir, kniete ich neben ihn, drückte meine Seele an seine Brust und betete Gott an.“

Die meisten griechischen Staaten waren s. J. Städte mit geringem Landbesitz; außerdem lebten die Griechen auf Kosten ihrer Sklaven. Eine allzustarke Vermehrung der Herrschenden ließ also die Gefahr aufkommen, daß, dann die gewohnte Lebensweise nicht beibehalten werden könne. Dieser Anschauung entsprechend, rief Aristoteles die fernhaltung von den Frauen an, befürwortete dagegen die Männer- und Knabenliebe. So- crates sah die Knabenliebe als ein Vorrecht und ein Zeichen höherer Bildung an. Diese Auffassung teilte die griechische Männerwelt und lebte darnach. Es gab ebenso Häuser mit männlichen Prostituirten, wie

es solche mit weiblichen gab. Wie ganz anders urteilten diese großen Gelehrten des Altertums gegen unsere jetzigen Anschauungen; doch ich hoffe und sage: Die Tempel und die Altäre sind erbaut und die Civilstandbeamten resp. die Geistlichen, welche uns einsegnen werden, sind geboren. Ja, ich freue mich, daß jetzt schon da und dort sich solche Leute durch irgendwelche Ceremonie verbinden, möge der Staat bald das Siegel darauf drücken, mögen diese Liebenden und Geliebten alle glücklich sein, denn: die höchste Vollkommenheit wäre unter den Menschen, wenn Ehestand immer Liebe und Liebe immer Ehestand wäre.

In den Büchern Moses wird urnalische Liebe mit dem Tode bestraft. Der Charakter der alten Juden war grausam. Unter Josua z. B. haben sie in eroberten Städten alles, was männlich war, mit der Schärfe des Schwerts erschlagen. Die Bücher des alten Testaments wimmeln von vollzogenen Todesstrafen, zum Teil von sehr grausamen, z. B. von Steinigungen, dennoch ward urnalische Liebe geübt. Barbarische Gesetze verhängten über Urninge: König Assa, König Josaphat, Assa's Sohn; desgleichen Kaiser Julius Philippus in Rom, auch Constantin der Große erließ gegen die Bezeichneten einen geharnischten Artikel im Jahre 326, den erwünschten Erfolg scheint aber auch dies nicht gehabt zu haben, denn Valentinus I. und Theodosius der Große erließen um das Jahr 370 ein Edikt, in welchem die Verfolgungswut gegen die urnalische Liebe ihren Culminationspunkt erreichte: „Der Urning soll lebendig verbrannt werden.“

Im Jahre 538 n. Chr. wurde in Konstantinopel eine öffentliche Ermahnung an das Volk gerichtet, doch ohne Erfolg, wie überall; im Jahre 544, also nur sechs Jahre später, erließ man eine neue Proclamation; doch Kaiser Justinian schien es selber zu fühlen, daß die urnalische Liebe unausrottbar sei! Er versuchte es denn mit Menschenfreundlichkeit und Milde, mit Ermahnungen, welche wirklich gut und herzlich gemeint waren, allein, es läßt sich einmal nicht zur Mutter Natur zurückkehren, um mit einer andern Liebesrichtung hervorzutreten. Gott, oder die Natur, hat uns diese Liebe eingepflanzt, „er“ resp. „sie“ muß und wird für uns sein, wer mag dann wider uns sein? Wenn dem aber nicht so, dann müßte ich das Dasein eines gerechten Gottes bezweifeln!

Gegenwärtig steht es in der Türkei besser um die urnalische Liebe, indem dieselbe dort völlig strafflos ist, ja, es befinden sich dort, wie s. Z. in Griechenland, geduldete männliche Freudenhäuser; solche giebt es zwar in den meisten größeren Städten von Europa, ja selbst in einigen Städten

der Schweiz, allein nicht allerorts sind solche vor der Polizei sicher! Es ist fast, als ob die Obrigkeit lieber in den Gassen, Straßen und Promenaden Hurerei dulde, als eine zu Recht bestehende Prostitution.

Zürich steht obenan, was kein Wunder ist, denn wer in jenem Kanton im verschlossenen Zimmer liebt, so daß Niemand etwas gesehen, es aber doch auf irgend eine Weise zu den Ohren der Polizei kommt, wird wegen öffentlichen Vergernisses bestraft. Warum will der Urning dann oft noch weit laufen? Warum Gefahr laufen, von dem Geliebten vielleicht später geheßt, denunziert zu werden? Lieber das Geschäft gleich im freien abmachen, und so geschieht es auch tagtäglich in schamloser Weise an den verschiedenen Plätzen, denn Zürich allein zählt über 500 Urninge, solche, die sich denselben hergeben, über 2000.

Wollte der Himmel, daß doch diese Liebe geregelt würde, aber nicht durch nutzlose Unterdrückung, denn mit Luther rufe ich aus: „Wer uns den Naturtrieb wehren will und nicht lassen gehen, wie Natur will und muß, was thut er anders, denn er will wehren, daß Natur nicht Natur sei, daß Feuer nicht brenne, Wasser nicht netze, der Mensch nicht esse, noch trinke, noch schlafe.“ Das sind Worte, die man in Stein über die Thüren unserer Kirchen meißeln sollte, worin gegen das „sündhafte Fleisch“ gepredigt wird. Treffender kann kein Arzt und kein Physiologe die Notwendigkeit der Befriedigung des Liebesbedürfnisses im gesunden Menschen, das durch den Geschlechtstrieb erweckt wird, bezeichnen.

Elisabeth Blackwell sagt in ihrer Schrift: „The moral educations of the young in relation to sex“: „Der Geschlechtstrieb existiert als eine unerläßliche Bedingung des Lebens und der Begründung der Gesellschaft. Er ist die stärkste Kraft in der menschlichen Natur. Was immer auch verschwinde, dieser besteht fort; unentwickelt, kein Gegenstand der Gedanken, aber nichtsdestoweniger das Zentralfener des Lebens, ist dieser unüberwindliche Trieb der natürliche Hüter vor jeder Möglichkeit der Vernichtung.“

So stimmt die moderne Philosophie mit dem gesunden Menschenverstand Luthers überein. Daraus folgt, daß jedes menschliche Wesen den Anspruch hat, seine Triebe nicht bloß befriedigen zu dürfen, sondern auch befriedigen zu können, ja, befriedigen zu müssen, welche mit seinem innersten Sinn aufs innigste verknüpft, das Sein selbst sind. Wird es daran verhindert, wird ihm dies durch die gesellschaftlichen Einrichtungen oder Vorurteile unmöglich gemacht, so folgt daraus, daß es in der Entwicklung seines Seins gehemmt, auf die Verkrüppelung, Rückbildung angewiesen ist. Was die Folgen davon sind, darüber wissen unsere

Ärzte, die Spitäler, Irrenhäuser, Gefängnisse zu erzählen, von den tausenden gestörten Familienleben zu schweigen.

Was es nützt, Naturtriebe unterdrücken zu wollen, darüber könnte ich auch von meiner Person vieles bemerken, doch genug, wenn ich erwähne, daß trotz meiner ca. 4jährigen Gefangenschaft ich noch im gleichen Maße Männer liebe, wie vor meiner ersten Verhaftung, darüber später mehr.

Antonius Heliogabalus, 218—222 n. Chr. kam in dem jugendlichen Alter von 14 Jahren zur Regierung, d. h. er wurde Kaiser. Er war offenen Charakters, von jugendlicher Naivität, sehr zu Scherz und Spaß geneigt, von großem Leichtsinne und durchaus ungeniertem Betragen. Er scheint sich nicht die geringste Mühe gegeben zu haben, seine Liebe zum männlichen Geschlecht, oder sein weibliches Wesen vor dem Volke zu verbergen, und sich gar wenig um dionische Lästerzungen gekümmert zu haben. Bei solchem Charakter konnte das weibliche Element des Urnings völlig zwanglos zur Entfaltung gelangen. Dio Cassius erzählt nun von diesem Kaiser folgendes in seiner „Römischen Geschichte“: „Sprach er Recht, so schien er noch zur Not ein Mann zu sein, in den andern Stücken aber, in seiner Handlungsweise und im Ton seiner Stimme, zierte er sich und kokettierte. Er verheiratete sich in der Rolle des Frauenzimmers und ließ sich nennen Gattin, Herrin, Kaiserin; auch spannte er Wolle und trug gern die Kopfbedeckung der verheirateten Damen, schmückte sich mit weißer und roter Farbe.“ Ferner schreibt derselbe Schriftsteller von diesem Genossen: „Wenn im Palast seine Geliebten an seiner Thüre vorübergingen, so lockte und rief er sie an mit zarter und schmelzender Stimme. Ihr, d. h. sein, Mann, war Hirakles, also Gatte des kaiserlichen Urnings. Oft beging er gegen diesen Gatten eine eheliche Untreue, und ließ sich dabei absichtlich von ihm ertappen. In diesen Fällen strafte ihn der Mann mit tüchtigen Strafreden, ja, oft mit Ohrfeigen, von denen er sogar blaue Flecken im Gesichte trug. Er aber liebte ihn mit heftiger und tiefer Liebe, denn diese Behandlung nahm er nicht nur nicht übel, sondern er liebte ihn dabei um so tiefer und leidenschaftlicher. Er beabsichtigte ihn zum Cäsar zu ernennen usw.“ Auch Baierns Ludwig 2. war Urning.

Verehrte! Haben sie gehört von diesem Band der Liebe und haben sie auch das schon erwähnte Bündnis des Königs Friedrichs I.

von Württemberg noch im Gedächtnis? Wie herrlich es klingt, durch die Liebe verbunden zu sein! Wie entsetzlich ist es aber, seiner Natur nicht huldigen zu dürfen, als mit Furcht und Schrecken, denn gehuldigt wird dennoch, selbst im Angesicht des Galgens, wovon wir ein Beispiel aus Oesterreich haben, wie auch ich im Zuchthaus Zürich, angesichts eines Sarges, liebte; ja, im Jahre 1890, während der Untersuchungshaft in Zürich im Gefängnis im Selnau meiner Natur voll und ganz huldigte, mich in den Armen eines Jünglings, Hr. G., erfreute, tröstete, in seinem Bette mit ihm Balsam fand und neugekräftigt dem Urtheil wohlgenut entgegen sah. Dank dir, herzlichen Dank, geliebter hochherziger Jüngling! O, wie viele solche liebende Wesen giebt es, die ihren Geliebten haben, einander pflegen bis zum Tode. Man lese Schiller's herrliche „Bürgerschaft“ und man hat einen Begriff, wie wir treu, innig, edel lieben. Solche Menschen habt ihr bis anhin verachtet; ihr verschmähet sie, ihr stellt euch vor, wir seien eine Art Ungeheuer, ihr flieht uns, stoßt uns aus der menschlichen Gesellschaft, werft uns in die Gefangenschaft, ihr treibt uns zur Verzweiflung, zum Selbstmord! Ja, ich gestehe mit Wehmut, es sind schon viele meiner lieben Genossen nicht nur Selbstmörder geworden, sie haben auch andere getödet, sogar ihre Weiber, welche ihnen naturwidrig aufgebürdet; andere Liebende mordeten sich mit einem Geliebten im Bewußtsein, einander nicht angehören zu dürfen. Ein solches Beispiel könnte ich aus dem Jahre 1893 von zwei Schweizern melden, allein ich will die Wunden der Eltern nicht aufs neue blutend machen, eingedenk der Worte eines Untersuchungsrichters: „Schweigen ist besser!“ Ob dies wohl richtig? Sei dem wie ihm wolle, nur um so lauter rufe ich nach Streichung des Paragraphen, der all solch Unheil stiftet ganz entgegen dem, was er wirken sollte!

Ja, der selige Zischoffe hatte recht zu sagen: „Eine Bestrafung, welche den Zweck nicht erfüllt, ist Barbareil!“ Hier, meine Herren Gegner, ist der Zweck wirklich verfehlt! Wie vieles Blut wurde schon hierdurch vergossen? Wie vieles muß noch zum Himmel emporschreien, euch Frevel anklagen?! Müßten wir uns mit tadelnswerten Gesellschaften vereinen, wie uns schon ein Schriftsteller geraten, um den Zweck zu erreichen? Ich hoffe nein!

Könnt ihr die, welche, um eurem Spotte, den Verfolgungen, der Gefangenschaft zu entgehen, sich erschossen, erhängt, vergiftet, ertränkt, kurz gesagt: welche sich entleibt, wieder lebendig machen? Könnt ihr das so oft durch euch zerstörte Lebensglück tausender Unschuldiger wieder

herstellen? O, könntet ihr die vergossenen Thränen, die qualvollen Seufzer eurer gemarterten Opfer sehen!

Mit welchem Recht, frage ich, wollt ihr zwei Menschen hindern mit Leib und Seele einander anzugehören, um dadurch ihren Anteil zu erlangen an der irdischen Glückseligkeit, wozu doch alle Menschen berufen sind. Nehmt den Fluch von unserem Haupte, die ewig drohende öffentliche Brandmarkung, duldet unsere ohnehin so bedauernswerte Eigentümlichkeit und bald sollt ihr erkennen, daß wir Menschen, so tüchtig und gut wie ihr, begabt mit Zartheit, sittlicher Würde und edlen Bestrebungen. Gebt uns das Recht zu leben und ihr sollt sehen, wir wissen zu lieben auf eine edle Art. O, unschuldige Schlachtopfer unserer Gesetze und Laster, stehet auf von den Toten, bezeugt durch euer Beispiel die Wahrheit dessen, was ich sage und schreckt auf in Zukunft die Gesetzgeber sowohl, als die Freveler, damit sie aufhören, unsere Genossen einem traurigen Vorurteil zu opfern!

Was ist es Böses, wenn ich der Liebe das Wort rede? Thut nicht auch die Bibel dasselbe? Liebte nicht Jesus seinen Geliebten Lazarus, daß er vermochte, denselben lebendig zu machen? So mache auch ich, der jetzt im 33. Jahre steht, euch, meine Lieblinge, lebendig; besonders dich, du mein teurer Edwin Boller, der du mir Mut und Kraft giebst, einzustehen für Wahrheit, Freiheit und Recht! Verzeihe mir, daß du um meinetwillen so leiden mußtest! Dank dir, daß du dich nach deiner und meiner Befreiung wieder mit mir verbandest, mir folgtest. Dank euch allen, die ihr an meinem kummervollen Herzen hinget, verzeihet alle mir! Vergesst die Schmach, welche euch durch mich traf!

Werdet Menschen, werdet Menschen, Freunde! werdet Christen! Wenn ihr auch nicht an eine Gottheit glaubt, so handelt doch hilfreich und gut, denn dies adelt euch vor allen Wesen, die wir kennen. Bedenket der Hölle Pein und Qual! Wie heiß muß der Durst sein, welcher nur nach einem Tropfen Wassers verlangen macht, um das äußerste der Zunge zu fühlen. Der Wurm im Gewissen, der den Sünder foltert, wie nagend ist er, wo kein Mittel vorhanden, sein Nagern vergessen zu machen! Das Heulen, Weinen rings umher, das Grausen, die Verwirrung und Verzweiflung unseliger Geister und verworfener Menschen, welches Jammergefühl wird dadurch entstehen! Wie, wenn auch ihr dort eine ewige Wohnung fändet, mit ausrufen müßtest: „Ich leide Pein in diesen

Flammen!“ Bedenket, die Mehrzahl geht zur Hölle! Ist eure Gerechtigkeit nicht besser, wohnt nicht ein ganz anderer Geist in euch, als der, welcher in der Mehrzahl wohnt, so geht auch ihr zur Hölle! Sehet zu, daß ihr der ewigen Glut entrinnen möget!

„Ihr Sodomiten, ihr Urninge, seit eher dem Teufel verfallen, als wir;“ so möchten vielleicht viele mir zurufen. Und in der That, nach einem Buche, besitzt: „Briefe aus der Hölle“, verfaßt von einem dänischen Theologen, im Verlag von Johs. Lehmann in Leipzig im J. 1883 erschienen, hätte der Teufel uns sogar eine Extra-Stadt in der Hölle bereitet. (Seite 28 des genannten Buches). Dies ist nicht übel, auf Erden haben wir viele Städte, wo wir gequält werden, glücklicherweise auch solche, wo wir frei leben dürfen, ja, in Amerika existiert eine Stadt, welche nur von Männern bewohnt wird und in welche keine Dame Zutritt hat, was zwar nicht schön, aber doch ein Beweis dafür ist, daß der Teufel dann erst bei den Menschen gelernt, als er die Urnings-Stadt errichtete.

Aber wir Menschen sollten doch alle in Frieden und Liebe bei einander wohnen, selbst in der Schule sollten die Geschlechter nicht getrennt werden, denn es gab Zeiten, wo selbst das Nacktgehen nicht unsittlich war, z. B. in Sparta, wo man in der körperlichen Ausbildung beider Geschlechter am weitesten ging, wandelten Knaben und Mädchen bis in das mannbare Alter nackt, sie übten sich gemeinsam in körperlichen Exerzitien, Spielen und Ringkämpfen. Auch hatte die nackte Schauung des menschlichen Körpers und die natürliche Behandlung des Natürlichen den Vorzug, daß sie die sinnlichen Ueberreizungen, die heutigen Tages durch die Trennung des Verkehrs der beiden Geschlechter von Jugend auf künstlich erzeugt werden, nicht entstehen ließ. Die körperliche Ausbildung des einen Geschlechts und die Funktionen seiner besonderen Organe war dem andern kein Geheimnis. Da konnte kein Spiel mit Zweideutigkeiten aufkommen. Natur blieb Natur. Ein Geschlecht freute sich an den Schönheiten des andern! Und zur Natur, zum natürlichen Verkehr der Geschlechter muß die Menschheit zurückkehren, die jetzt herrschenden ungesunden Anschauungen über menschliches Wesen muß sie von sich werfen.

Um nochmals auf unsern dänischen Theologen zu kommen, wundert es mich sehr, ob derselbe den biblischen „Jakob“ in der Hölle nicht getroffen, denn bekanntlich erdiente sich derselbe Laban's Töchter, Lea

und Rahel, was also nach unsern Begriffen ein blutschänderisches Verhältnis war; ja, nicht einmal den Laban scheint unser Mann getroffen zu haben, und doch hat Laban gegen Jakob betrügerisch gehandelt! Nun, es gab ja von jeher Menschen, denen das, was dunkel und verborgen ist in den h. Schriften, höher steht, als das, was zum Verstande und zum Herzen spricht, was sie unterweisen könnte zur Tugend und Gottseligkeit. Es giebt eben Menschen, die überhaupt lieber im Dunkeln tappen und nur im Außerordentlichen das Göttliche erkennen, als auf der Bahn des gesunden Menschenverstandes bleiben mögen.

Man hat schon durch Schriften zu beweisen gesucht, warum unsere Liebe nicht geduldet werden dürfe, allein, ein triftiger Grund ist nicht gefunden worden, die Natur spottet einem jeden ungerechten Gesetze; die Natur fordert ihren Tribut von uns, so gut, wie von einem jeden andern Geschöpfe.

Auch als der wackere Jesuit Friedr. v. Spee gegen die Hexenverfolgung auftrat, schrieben die Juristen Abhandlungen, weshalb man die Hexenverfolgung nicht abschaffen dürfe, und doch ist es glücklicherweise geschehen.

Dringt zu uns die Kunde von einer solchen Verurteilung aus einem fernen Lande, so wird es von den Zeitungen als wichtige Neuigkeit verkündet und je nach dem Standpunkte derselben mehr oder weniger stark verurteilt, und doch sind es kaum hundert Jahre, als auch wir noch solche Hexen und Zauberer verdammt, tapfer mit zu deren Verderben durch Foltern, Schwert und Feuer beitrugen!

Und heute?

Nun heute verdammen wir zwar keine Hexen und Zauberer mehr, aber dafür verdammen wir eine ebenso unschuldige Menschenklasse, sowie deren angeborenes, unausrottbares Naturrecht, die männliche Liebe.

Namentlich die Gläubigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sie sich widersetzen gegen Gottes Verordnung; sie lehnen sich auf wider das, was Gott gemacht hat. Wohl wird man mir von gewisser Seite erwidern, daß Gott nur Männer und Weiber erschaffen; allein, es giebt dennoch dritte, vierte, fünfte und noch mehr menschliche Geschöpfe. Oder ist der Zwitter kein menschliches Geschöpf Gottes? Der Taub- und Blindgeborene, sind sie nicht Gottes Kinder? Oder waren die flammefischen Zwillinge, welche durch ein fleischliches Band verbunden gewesen, vom Teufel hervorgerufen? ich denke: „Nein! ebensowenig, wie wir Urninge!“

Sind die vorbemerkten menschlichen Geschöpfe samt und sonders verachtungswürdig oder strafbar, weil sie blind, taub, zusammengewachsen auf die Welt kamen? Sind dieselben nicht vielmehr bedauernswert? Hat die menschliche Gesellschaft nicht vielmehr dieselben zu beschützen und ihnen ihr Dasein erträglich zu machen? Gewiß, und es geschieht dies auch vielerorts.

Auch uns Urningen gehört derselbe Schutz, auch uns gegenüber hat die menschliche Gesellschaft Pflichten zu erfüllen, d. h. die uns angeborene unabwendbare physische Liebe nicht gewaltfam, auf barbarische grausame Weise unterdrücken zu wollen.

Der Strafanstalts-Geistliche in Zürich, Herr Kupferschmied, bedauert, daß wir so begabt mit einer Liebesrichtung, bestreitet auch das Angeborensein nicht, bemerkte mir aber, „daß wir gar nicht bestraft werden, weil wir so geboren, sondern weil wir dieser uns angeborenen Liebe huldigen!“ Kommt dies nicht einem lebenslänglichen Verbot gleich? Ja, der Strafanstalts-Direktor, Herr Wegmann, in Zürich, sagte mir in das Gesicht: „Entweder Weiber lieben oder dem Geschlechtstrieb entsagen!“

Ueber den genannten Seelsorger (?) will ich weiter nichts bemerken, als: Menschen, die eine arme Seele so quälen können, wie die Herren Kupferschmied und Wegmann, sollten ihrem inneren Drange mehr Folge leisten und Henker werden, ja nun, die Todesstrafe ist ja wieder eingeführt, folglich können sie es noch werden, wenn sie es nicht schon sind. (Herr Wegmann ist inzwischen gestorben, sein Gott möge ihm verzeihen.)

Schon oft wurde mir der Römerbrief vorgehalten, allein jene schon erwähnten Worte gehen uns nichts an, denn damals kannte man nur Männer und Weiber, keine abnormen Naturen, übrigens verdammt die Bibel ja auch Hexen und Zauberer, deren es nie gegeben hat! Diese gleiche Bibel redet übrigens ja auch deutlich genug zu unsern Gunsten durch die Freundschaft Davids und Jonathans, auch in den zehn Geboten im zweiten Buch Mose, Vers 17, der also lautet: „Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch alles, was dein Nächster hat.“

Verstehen sie unter diesen Worten vielleicht Diebstahl? Dies träfe jedoch nicht zu, denn hiesfür lautet das Gebot: „Du sollst nicht stehlen!“

Unter diesem: „Laß dich nicht gelüsten“ sind vielmehr Geschlechtsakte zwischen Männer, Weiber, ja Geschlechtsakte mit Vieh zu ver-

stehen, was auch in der Türkei straflos ist. Es wurde mir von dort berichtet, das ein Sohn, der seinen Vater ermordet, weil derselbe seine (des Sohnes) Ziege benutzte, vom Gericht deshalb freigesprochen wurde, weil der Vater eine eigene Ziege besessen hatte. Ein junger Mann, im Kanton Zürich wohnhaft, versicherte mir, ein Ochs in seinem Stalle sei ihm lieber, als die schönste Frau. (Das Zürcher Gesetz bestraft den Umgang mit Vieh und zwischen sog. Männer gleich.)

Herr Direktor Wegmann in der Strafanstalt Zürich erzählte mir, es sei s. Zeit ein Gefangener in der Anstalt gewesen, welcher ihm erklärt habe, mit Vieh Umgang zu haben, sei ihm nicht naturwidrig, wenn es andern nicht behagt, sollen dieselben einfach die Nase nicht dazwischen stecken.

Der Mensch hatte ganz recht, es schaue jedermann in solchen Dingen für sich, denn was einem andern nicht schadet, ist nicht Sünde.

Wer der Sinnlichkeit zu viel huldigt, weiß wohl, daß dies schädlich ist, daß seine geistigen wie körperlichen Kräfte zerrüttet werden. Wer nun trotzdem diesen Kräften nicht Sorge tragen mag, soll fortfahren, bis er hinsiecht, es ist dies etwas, was keinem Menschen etwas angeht, die betreffende Person hat dies sich selbst zu verantworten.

Die Fürsten und Regierungen führen leider nur zu oft tausende von Männern in den Krieg, auf die Schlacht- und Folterbank, um dieselben töten oder zu Krüppel schießen zu lassen; freilich, human (?) behandelt man doch diese Halbermordeten, indem dieselben in das Lazarett kommen, um geheilt zu werden, damit die Kugeln neues Futter erhalten! Ist das recht? Jeder, der Verstand hat, soll Herr sein über sein eigenes „Ich“. Was gut und böse ist, lehrt die Schule, wer Böses thut, mag durch Liebe auf die rechte Bahn geführt werden.

Herr Dr. Uepli, Sohn, in St. Gallen meinte mir gegenüber: Ja, wenn alle Männer so wären, wie ich, Forster, so würde die Welt bald ausgestorben sein. Der gute Mann bedachte aber dabei nicht, daß die Natur nicht alle mit diesem Trieb begabte. Erblich ist diese Liebe nicht im mindesten, hierfür sprechen Beweise genug, wäre sie auch wirklich erblich oder leicht anzugewöhnen, so hätte die Türkei gewiß großen Mangel an Bewohnern, dies ist jedoch nicht der Fall, vielmehr hat es dort wie hier Ueberfluß an Arbeitskräften, so daß es fast gut wäre, wenn diese Liebe überhand nähme, doch dies wird nie der Fall werden!

Ich möchte nur wünschen, daß doch recht bald diejenigen, welche einmal so geboren, straflos sein möchten und sich um der Ordnung willen mit einem Geliebten verbinden dürften.

Es ist gewiß edler, menschlicher und christlicher, wenn solchen Menschen erlaubt wäre, den Bund der Ehe schließen zu dürfen, als daß die Fürsten die Macht haben, zu befehlen, daß die Männer unter Gottes schönem Himmel auf der so herrlichen Erde gleich wilden Tieren einander zerfleischen und verkrüppeln, Saaten und Ernten zerstören, Häuser, Dörfer, Städte, ja ganze Länder mit Raub, Brand, bestialischen Mordthaten heimsuchen, Millionen von Menschen furchtbar unglücklich machen, heiligste Bande lösen u. dgl. m.; all dieses um nichts, nur um den Uebermut der Großen zu fühlen, vielleicht auch, um die Menschheit nicht allzustark sich vermehren zu lassen?! Vielleicht aber auch zerstört man die Arbeit von Millionen Menschen, um neue Produkte schaffen zu können, den Händen Arbeit zu verschaffen?! Welch traurige Mittel wären dies aber!

Tötet doch lieber die Kinder bei der Geburt, als erst im erwachsenen Alter, wenn ihr wünscht, daß nicht zu viel Menschen entstehen, nicht eine Ueberproduction stattfinden könne. Uebrigens verkürze man die Arbeitszeit ohne Lohnverminderung, damit der Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein fristen könne, denn die Erde gehört allen, nicht nur den Fürsten; die Arbeiter haben dieselbe bepflanzt und bebaut und die Fürsten haben zuerst ihnen und dann einander diese bebauten Ländereien gestohlen, so daß in unsern Tagen die Erde nur ein gestohlenen Land genannt zu werden verdient.

Beinahe 1900 Jahre sind verschwunden, seitdem die herrlichen Worte verkündigt, aber bis heute noch nicht respektiert wurden: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen.“ So habt einander lieb und verbrüderet euch, denn die höchste Vollkommenheit wäre unter den Menschen, wenn Liebe immer Ehestand und Ehestand immer Liebe wäre.

Gern gehorsam jedem Triebe,  
Trotz allein der Leidenschaft,  
Selbst nicht die Gewalt der Liebe  
Zügle deine freie Kraft.

(Körner.)

Mit Neugier und Abscheu stehen wir vor den Folterwerkzeugen aus der guten alten Zeit, vor den Stachelstühlen, welche so eingerichtet, daß, wenn sie den Delinquenten aufnehmen, die Spitzen in den Körper desselben dringen. Daum- und Beinschrauben, spanischer Kragen waren noch milde Werkzeuge, die man an den unglücklichen Opfern probierte!

Kennen sie die Streckbänke, mit denen dem Delinquenten die Glieder auseinander gezogen wurden? Können sie die Raspeln und Winden für den menschlichen Körper? Können sie die eiserne Jungfrau, die Königin aller Folterwerkzeuge, in welcher das Opfer stehen mußte, und dann die Thüre langsam geschlossen wurde, so daß die langen Nägel vorn und hinten in Haupt und Körper eindringen? Empfinden sie nicht bei dem Gedanken an die tausenden von Folterwerkzeugen ein beschämendes empörendes Gefühl über die tödtliche Grausamkeit, mit welcher die Justiz solche Qual-Instrumente für ihre Opfer erfand? Bekannt genug ist ja, daß es verschiedene Grade von Folterungen gab. Beim leichteren Vergehen begnügte man sich mit einer Viertelstörung des Gepeinigten, beim schweren mit einer halben Tötung, bei den schwersten mit einem Dreiviertelmord an dem oder der Unglücklichen. Hundertfältig war dabei die Kunst, die von den Henkersknechten aufgeboten wurde, um die schrecklichste körperliche Quälerei mit einer Zärtlichkeit für das Leben ihres Opfers zu vereinigen, denn sterben durfte das Opfer nicht unter der Folter, damit das spätere Hinrichten nicht verloren ging.

Müssen wir nicht gestehen, das es eine lange Zeit gewährt hat, bis die Sonne der Humanität das Dunkel des Barbarentums in unserer christlichen Kultur durchbrach und daß eine gesittete Civilisation notwendig Zeit gehabt hat, die Menschen jenem Dunkel so fern als möglich zu entrücken. Freuen wir uns also, daß jene Werkzeuge nicht mehr in Anwendung kommen!

Allein, es ist mir, als ob mein Blick doch noch Folterwerkzeuge sehe, es ist mir, als seien doch noch Barbaren unter uns! Ich sehe grüne Tische mit Inquisitoren daran wie damals und auch die Henkersknechte fehlen nicht. Delinquenten stehen vor diesen, und ich hörte und höre immer noch verurteilen zu den verschiedensten Strafen, ja, teils zu sehr schweren.

Was sind denn dies für Opfer unserer Zeit?

Es sind Urninge, schuldlose Geschöpfe, welche nur der Natur, der Gabe des Schöpfers, Folge leisten, welche leben wollen und sollen, wie sie die Natur lehrt!

Ihr Geliebte, seid nicht vorurteilsvoll, fallt nicht über uns her, frohlocket nicht, wenn einer der unsrigen dem Scharfrichter anheimfällt, brecht den Stab nicht über hingeschiedene Genossen, wie dies leider jetzt noch über König Friedrich I. von Württemberg geschieht, indem man singt:

„Und der alte Schwabekönig war ein Sauhund, so giebt's wenig;  
und sein ganzes Minister (Ministerium) waren Sauhund', grad' wie er.“

Geht hin, ihr Sünder, auf den Friedhof zu Ludwigsburg, und sehet, wie dieser Monarch, beseelt von edlen Gefühlen, seinem Liebling ein Denkmal setzte mit den vielversprechenden Inschriften: „Dem vorangegangenen Freunde“, und wiederum: „Die der Tod getrennt, vereinigt das Grab.“ Wahrlich, nur Schändliche können über einen Verstorbenen so schändlich urteilen.

In der Strafanstalt St. Jakob erhielt ich das Prädikat „Sauhund“ ebenfalls von dem Anstalts-Geistlichen Schmid, welcher meine sel. Mutter konfirmierte, dieselbe als seine geistreichste Konfirmandin und als eine fromme Person kennzeichnete; von dem konsultierenden Arzt, Dr. Girtanner, erhielt ich ebenfalls den Titel „Sauhund“, auch der Staatsanwalt in Zürich warf mir solche Titel ins Gesicht. Sind das Männer der Wissenschaft, der Nächstenliebe und des Rechts? Sind dies Menschen, denen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt? Nein, das sind nur Lohnarbeiter ohne jedes Verständnis für Wahrheit, Freiheit und Recht, welche überdies Wahrheit, Freiheit und Recht unterdrücken! Gegen solche Beamte hat der Souverän, das Volk, das Recht, ja die Pflicht, seine Stimme zu erheben.

Die Delinquenten früherer Zeit wurden schließlich noch hingerichtet, was für dieselben fast ein Akt der Gnade war; uns aber sperrt man ein über das andere mal ein, häuft Schande und Schmach auf uns, bis wir den Tod selbst suchen, sei es im gesunden oder geistig gestörten Zustande, in welchem letzteren man ja fallen muß, gestützt auf die Entsagungen, der Furcht vor Bestrafung, vor der Verachtung usw. (Gedenket des Königs Ludwig 2. von Bayern.)

Wie lange wird es noch dauern, bis die Sonne der Gerechtigkeit das im Laufe der Jahrhunderte verfinsterte Gewissen der Menschheit erleuchtet? Wie lange will man noch zusehen und mitjubeln, wenn tausende schuldlose menschliche Geschöpfe hinsiechen? Menschheit, empfindest du nicht auch hier ein beschämendes Gefühl über die tödtliche Grausamkeit, mit welcher die Justiz von heute über uns Urninge herfällt?

Auf, Geliebte! macht gut, was ihr an euern Vorfahren, an uns verbrochen habt, der Segen eurer Kinder und Kindeskinde wird nicht ausbleiben, thut es um so bald, da kein Vater wissen kann, ob in seinem Sohne dieser Liebeskeim verborgen, keine Mutter mit Bestimmtheit sagen kann: „Ich habe eine Tochter.“ Gedenket der Worte Jesu am Jakobsbrunnen, die er zu jenem samaritanischen Weibe sprach: „Fünf Männer hast du gehabt, den du nun hast, ist nicht dein Mann!“ (Ev. Joh., Kap. 4, V. 18 u. 19.)

### Der Weibling.

Weibling, Werk der Natur, von erschaffenden Mächten gebildet,  
 Dir ist des Leibes Geschlecht Mann und die Seele ist Weib.  
 Weiblich ist dir das Gemüt, das Herz und die dürstende Seele,  
 Sehnsuchtsvolles Erglühn, weiblich das Beben der Brust.  
 Hauchte ja doch die Natur selbst über den Körper die Zartheit,  
 Hauchte den Weichheitsduft, den sie dem Weibe verlieh.  
 Dir blühen rosig die Wangen, so hold, wie Wangen der Jungfrau,  
 Feucht wie Jungfrau'nblüch schmachtet in Thränen das Aug'.  
 Zartfönn deine Natur; dein Wesen errörende Anmut,  
 Wie sie des Männergeschlechts rauhere Herzen bestrickt;  
 Männlich gebaut, nicht Mann, dir selbst ein Räthel und Wunder  
 Weibling, nimmer erklärt, nimmer verstanden der Welt!  
 Weibling, aber getrost, nicht rechtlos bist du geboren,  
 Rechtlos schuf die Natur nicht das geringste Geschöpf!

C. H. Ulrichs.

Obwohl ich noch vieles zu berichten hätte, so will ich doch zum Schlusse eilen und die verehrten Gönner wie Nützgönner auf die Broschüren des Herrn Professor C. H. Ulrichs verweisen, sowie auf „Platons Gastmahl oder Gespräch über die Liebe“, welche letztere Schrift um wenige Centimes durch jede Buchhandlung zu beziehen ist, und die mehr zu sagen vermögen als ich, der ich nur mit schwachen Kräften begabt bin. Mir lag daran, die Hauptsache zu sagen, meine Bestrebungen widme ich der Aufklärung.

Genossen, welche vor Bestrafung sicher sein wollen, thun gut, ihren Wohnsitz in den französischen Kantonen der Schweiz zu nehmen, oder in Frankreich, der Türkei, oder gar in Kamtschatka, auf den kanarischen Inseln und Albanien, wo die Ehen zwischen Liebenden oder Geliebten gewährleistet von Gesetzeswegen. O, herrliches Institut, verpflanze dich doch bald zu uns, damit die jetzigen diesbezüglichen Ausschweifungen aufhören. Wegen derartigen uns naturgemäßen Geschlechtsakten wurden in letzter Zeit folgende mir bekannte Personen wegen urnalischer Liebe bestraft: Theodor Probt, gewesener Vorstand der Kreiswaisenanstalt Hegen bei Konstanz, gebürtig aus dem Kanton Solothurn, 37 Jahre alt, derselbe erhielt im Jahre 1878 vor Schwurgericht 3 Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren. Ferner im gleichen Jahre von der Strafkammer Konstanz, dasselbe Urtheil über: Martin Grutsch von Konstanz, 64 Jahre alt. Vom Kantonsgericht St. Gallen erhielt Adolf Aef, Kaufmann, wegen urnalischer Liebe 6 Monate Arbeitshaus im Jahre 1878; sein Verteidiger, Herr Bislin,

soll die Ulrichs'schen Broschüren zur Rechtfertigung benützt haben, welche ich an Herrn Aef sandte, aber nicht einmal ein „danke“ erhielt. Pfarrer Ulbrecht (katholisch) entleibte sich in Radolfszell anno 1878 während der Untersuchung über seine urnalischen Liebesakte. Dieser Fall hatte überdies noch einen Meincid zur Folge; sein Geliebter, Stoll von Oehningen, wurde freigesprochen, wie dies in Süddeutschland meistens üblich, was recht dazu geeignet ist, das Prellen und Denunzieren zu begünstigen. Anton Mocuik, Pfarrer der Gemeinde Präwald, wurde wegen urnalischer Liebe zu einem Jahre, sein Geliebter, ein bildhübscher Bauernbursche, zu 3 Monate Kerker verurteilt. Dieser Jüngling wurde in Präwald „die Dirne des Pfarrhofs“ genannt, was vielleicht unrichtig, indem die Geschlechtsakte des Urning gerade — wenigstens meistens — das Gegentheil verlangen. Im Februar 1885 wurde im Kanton Schwyz Herr Meinrad Schelbert, 51 Jahre alt, gewesener Bedienter auf der schweizerischen Gesandtschaft in Wien und auf der päpstlichen Nuntiatur, wegen Versuchs, urnalisch zu lieben, zu 4 Monaten Gefängnis und 1200 fr. Buße verurteilt. In Winterthur anno 1880 wurden mehrere Herren zur Rechenenschaft gezogen und einige wegen dieser Liebe bestraft, glücklicherweise nur mit wenigen Wochen Gefängnis. Daß meine Wenigkeit auch schon gesehnen, habe schon bemerkt, ich werde hierauf im zweiten Teil zu sprechen kommen.

So könnte man ein ganzes Buch füllen mit Aufzählung von Justizopfern; möge jeder Mensch für diese Unglücklichsten ein Wort der Verteidigung haben, so wird die Aufklärung hoffentlich bald um sich greifen und von Bestrafung Umgang genommen werden. Uebrigens stiftens derartige Bestrafungen doch nur Unheil, also gerade das Gegentheil von dem, was sie bezwecken sollen! Ihr Genossen aber, fürchtet euch nicht, bekennet, was ihr seid, denn die Liebe, welche uns ergriffen hat, uns durchglüht, kann niemand stillen, keine Muse, kein besänftigender Gesang, keine Veränderung des Ortes, am allerwenigsten aber Hohn und Verachtung, Bande und Kerker, nichts hilft, als ein — — Mann! Ein solcher entzündet uns oder hat uns entzündet, wir lieben ihn, wenn er zugegen ist, sehnen uns nach ihm, wenn er abwesend; bei Tage verfolgen wir ihn, bei Nacht träumen wir von demselben. Nüchtern ruft der Liebende den Geliebten mit Namen und beim Weine besingen wir ihn in Liedern.

Man pflegt wohl sonst zu sagen, die Einbildungen der Dichter wären, ihrer Lebhaftigkeit wegen, Träume der Wachenden, aber weit mehr gilt dieses von den Einbildungen der Liebenden, die ihre Geliebten, wie wenn sie zugegen wären, anreden, umarmen und bei Namen

rufen. Die Vorstellungen der Geliebten werden gleichsam durchs Feuer, wie auf enkaustischen Gemälden, hingezeichnet und prägen dem Gedächtnis Bilder ein, die sich bewegen, leben, sprechen und lange nicht wieder verlöschen. Daher sagt der Römer Cato mit Recht: „Die Seele des Liebenden lebe ganz in der Seele des Geliebten.“ Diese uralte Liebe ehrten von jeher die tapfersten Völker: Die Böotier, die Lokadonier, die Kreter, desgleichen die größten Helden der Vorzeit, z. B. Melapar, Achilles, Aristomenes, Kinon, Epaminondas usw.

Geliebte! Hier kommt es nicht auf Tadel oder Beifall der Wahrheit an, sondern auf die Wahrheit selbst. Wenn ich auch nur wenige überzeugen, nicht überreden, kann von der Wahrheit, so ist meine Mühe reichlich belohnt. O, wäre mir die Unmuth eines Voltaire, die Stärke, die Wärme, die Zauberkrast der Schreibart eines Rousseau zuteil geworden, damit mein Wirkungskreis ausgebreitet würde! Meine Schwäche fühle ich jetzt mehr denn je, wollte der Himmel, daß bald mit mir viel andere in Sachen arbeiten möchten, welche mehr mit Geist begabt, als ich ungeschulter Junggeselle.

Möchten doch auch andere bezeugen die Wahrheit, die ich verteidige, und die zwar schon so viele vor mir bezeugt haben. Die Griechen, als das weiseste Volk, sagten, unsere Liebe sei Natur; ihr zivilisirt und gelehrt sein Wollenden im 19. Jahrhundert spricht: „sie ist nicht Natur!“ Rafft euch auf, ihr alle, denen es an der Wohlfahrt eurer Mitmenschen liegt, prüfet der Griechen „Ja“ sowohl als euer „Nein“; findet ihr, woran ich kaum zweifle, das „Ja“ als gerechtfertigt, so gebt uns Freiheit, namentlich denen, welche in Gefängnissen schmachten; findet ihr aber, daß wir Sünder, Verbrecher wider die Natur, sind, so erhebt das Schwert über uns, um uns zu heilen für ewig, denn anders tilgt ihr unsere Liebe nicht; wir können nicht anders, Gott helfe uns! Wollt ihr aber nicht prüfen, so sind eure Lehrstühle inmitten der Menschheit gefährlicher, als die frisch aufgerichteten Schaffote!

Philipp von Macedonien, der arge Feind der Urninge, wie urtheilte er, als er die Liebenden und Geliebten nach der Schlacht bei Charonea, die der Freiheit Griechenlands ein Ende machte, alle mit Wunden, in ihrem Blute schwimmend, erschlagen auf der Wahlstatt fand! Mußte nicht Philipp selbst in die Worte ausbrechen, welche ich schon irgendwo erwähnt habe: „Wahrlich, nur schändliche Seelen können glauben, daß unter Diefen schändliche Sitten herrschen!“

Ja, wir Urninge hegen Liebe und Treue, wie sie Schiller in seiner „Bürgschaft“ so herrlich geschrieben.

Aus Westindien wurde gemeldet, daß zwei Sklaven, von ihrem Herrn unbarmherzig getrennt, sich beide freiwillig den Tod gaben, ähnliches geschah vor Kurzem in Rußland und ach, auch in der Schweiz im Jahre 1883, doch, Feder, ziehe dich zurück vor diesem grausig-schönen Bilde.

### Die zwei Neger-Jünglinge.

Trenne, o Herr, uns nicht! O, laß uns beide vereint!  
 flehten sie bang. Angstvoll rieselten Thränen vom Aug;  
 Aber es war umsonst! Zwölf Dollar verlor ja der Händler.  
 Wiegen den Silberverlust sklavische Thränen mir auf?  
 Da umschlangen sie sich noch einmal fest mit den Armen,  
 Gaben sich flüsternd und leis unter den Küssen ein Wort,  
 Bitter und doch so süß. Sechs Nächte verrannen.  
 Unter dem Abschiedswort waren die Herzen erstarrt.  
 Siebenter Tag, du sahst des gegebenen Wortes Erfüllung:  
 Hoffend, sich wiederzuschau'n lösten beide es ein.  
 Siebenter Tag, du sahst zwei Ströme des edelsten Blutes.  
 Wahrlich, es thut nicht weh! riefen einander sie zu.  
 Siehe, ich komme, du winkst! In der Ferne zur selbigen Stunde  
 Tief in das pochende Herz drückten sie mutig den Stahl.

C. H. Ulrichs.

Schon oft wurde mir vorgehalten, es gebe doch viele Urninge, die mit einem Weibe verheiratet seien, was diese Leute doch nicht thun sollten — was auch ganz richtig. Blicke man nur einmal in solche Ehen hinein und man wird finden, daß dieselben gestiftet werden, einmal um des Geldes willen oder, wie ein Anwalt in Konstanz anlässlich der Scheidung einer solchen Ehe bemerkte, um des Mannes regelmäßige Liebe, d. h. die uralte, geheimer halten zu können! Dies sind Bündnisse, vom Teufel gestiftet, die ein ehrlicher und rechtschaffener Urning nie und nimmer eingehen sollte, um nicht noch eine Frau, oft auch noch Kinder, unglücklich zu machen. Wohl ist es wahr, daß es auch noch Urninge giebt, welche mit ihrer Frau glücklich leben; aber in solch seltenen Fällen ist meistens die Frau froh, vom Manne nicht physisch geliebt zu werden, sei es aus diesem oder jenem Grund, z. B. Krankheits halber, oder sie läßt ihrem Mann seine Liebe und sie huldigt der ihrigen!

Das sind aber keine heiligen Bündnisse, es ist dies wider die Sittlichkeit, ja, es sind Vergehen und Verbrechen. Schrecklich sind solche

Ehen; wie viele haben sich schon dadurch in das Unglück und Elend gestürzt, ja, schließlich zum Selbstmord gegriffen oder sind irrsinnig geworden, wie mir Fälle bekannt worden. O, es ist mir in dieser Hinsicht so vieles und Unheilvolles bekannt worden, daß ich fast Lust habe, alles an's Tageslicht zu ziehen; wehe aber dann dem Gegner mit seinem Geschrei! Manchem werden dann die Augen nicht nur auf, sondern übergehen! Doch heute will ich das Dunkel noch nicht an's Tageslicht ziehen, will den Vorhang noch nicht lüften, da ich hoffe, die Frucht meiner Arbeit werde meinen Genossen ohnedies zuteil.

Ihr Damen, die ihr glaubt, wir hassen euch oder seien abstoßend, irrt euch sehr, denn im Gegenteil, zärtlicher, gefühlvoller sind wir gegen euch, als dies vollkommene Männer sind; nur Geschlechtsakte können, sollen und wollen wir nicht mit euch vornehmen, indem wir vor solcher Berührung Widerwillen, Abneigung empfinden. Liebe, Freundschaft und Geschlechtsliebe sind drei Dinge, von denen nur das letztere seine Wurzeln im Leiblichen, in der Absolutheit, nicht im Zufälligen, Willkürlichen und Bedingten hat. Der Plan der Schöpfung konnte und wollte diese Wurzeln, auf deren Entwicklung sie die höchste Menschlichkeit berechnet hat, nicht einem Ungefähr überlassen, darum sind sie ins Fleisch gesetzt, darum sind sie da, wo sie sind, darum gehören sie zur Urnatur und Schöpfung, zum ursprünglichen und unwillkürlichen Wesen des Menschen, darum sind sie auch immerfort da, wo unsere Lügen und unsere Blindheit sie wegzukünsteln vergeblich versuchen.

Die Freundschaft entwickelt sich nach ganz anderen Gesetzen als Geschlechtsliebe. Die einen, welche uns belehren wollen, daß die männliche Liebe Seelenliebe sei, geben uns eine schöne, aber abgeschnittene Pflanze in die Hand — sie verwelfet! Die anderen, mit ihnen unsere Gesetze, Meinungen, Urteile und Ansichten, legen uns Wurzeln, Dünger und Erde derselben — ohne Blätter, Blüten und Früchte — vor!

Die mann-männliche Liebe der Griechen, die Liebe, über die Plato geschrieben hat, die uralte Liebe, ist auch nicht Ausartung! Wenn sie es aber wäre, wenn sie es sind, diese tausendmal tausende von Menschendasein, Menschenwesen, Menschenleben, Seelenorganisationen, o, wenn sie es sind, so haben auch in diesem Falle die Griechen göttlich an ihnen gehandelt! Wie teuflisch aber handelt man jetzt an diesen vermeintlichen Ausartungen, welche auch Naturen sind! Wenn sie Ausartungen sind, so ist das, was die Griechen aus diesen Menschen und diesen Ausartungen (was sie aber nicht sind) gemacht haben, die größte, welche die Sonne je auf diesem Erdball beleuchtet hätte und beleuchten würde.

Was machen wir dagegen aus Millionen wahrer Menschennaturen! Krüppel an Seele und Leib, Zweifler an der Gerechtigkeit und der Obrigkeit, Vaterlandsverräter, Rebellen, Mörder und Selbstmörder, Stumpf- wie Irtsinnige, ja — Knabenschänder! Man rufe mich und ich werde das gesagte bestätigen und beweisen.

Sokrates liebte die männliche Natur, er bewies, er bekannte es selbst; desgleichen Euripides, Plato und viele andere.

Ausartungen dieser Art werden nur durch die Bestrafung hervor- gebracht und es scheint, als seien dieselben zur Aufklärung nötig, seien wir ihrer bedürftig! Aber was sind sie uns! Sie beslecken und drücken die Erde mit ihrem unabsehbaren Elend, mit ihrer grausvollen inneren Entzweiung und Nichtswürdigkeit, mit ihrer ewigen Heimatlosigkeit, mit ihrem Unwert, mit ihren Lasten; füllen alle Kerker, Zucht- und Todesanstalten Europa's mit den Verfluchungen und dem Fluche ihres Daseins ohne alle Schuld, verfaulen wohl auch, wie der Advokat und Urning Desgouttes, welcher in den 20ger Jahren unseres Jahrhunderts in Bern gerädert wurde, unter dem Galgen!

Wenn diese Menschenwesen Ausartungen der Natur, von ihr selbst verstoßen sind, von Gott verworfen und keiner sichtbaren, keiner unsichtbaren Weltordnung angehören, lebend aber ohne Recht und ursprüngliches Menschentum sind, wenn sie von Gott ausgehende Entmenschungen sind, wenn es dem also ist, wenn sie das sind, dann hätten die Griechen zu jener Zeit aufgehört, blos Menschen zu sein, sie stunden hoch über einer so treulosen Natur, ja über Gott selbst, denn sie hätten es verstanden, ihnen Licht, Ehre, Recht, Vaterland, Lehre und Leben aus ihrer eigenen Fülle des Göttlichen zu geben. Doch ich will die Lästerungen und Hirngespinnste nicht durch ähnliche vermehren. Ich frage euch: könnte jetzt einer von euch aufhören, das, was er ist, zu sein? Könnte jetzt einer von euch allen unberührt bleiben von allem, was ihn bisher berührte, oder ergriffen werden von dem, was bisher seinem innersten Menschen fremd war, seine Natur aufgeben, sie nicht mehr haben, nicht mehr fühlen und ein leidenschaftlicher Männerliebhaber werden? Jeder, der da „Ja“ sagt, lügt, widerspricht und verleugnet sich selbst!

Hexen und Gespenster, Wunder und Teufel sind aus unsern Köpfen so ziemlich verschwunden, aber die Sünder und Sünden wider die Natur — deren es in der Natur nie gegeben, so wenig als Hexen und Zauberer — die sind uns noch mit allen Einflüssen des Hexen- und Zauberglaubens geblieben. Sie trug die Allmacht eines blutigen Wahnes in die Nebel geweihter, geheimnisvoller Unwissenheit, in die

Prunkgewänder der Gelehrtheit, des Herrscher- und Kirchentums gehüllet, als Mordprivilegium, als Saat und Zeichen des Todes den Eros über anderthalbtausend Jahre durch alle Abgründe einer versunkenen Menschheit triumphirend in alle Winkel unseres Erdteils!

Dadurch ist nun jedem Haus eine schwarze verhängnisvolle Stunde des Verderbens bereitet, wenn unter dessen Dach eine unglückliche Mutter ein neues Opfer eures Irwahnes und eurer Unwissenheit mit Schmerzen gebärt. O, es wäre besser, daß der Tod beider Leben in dieser unheilvollen Stunde vernichtete . . . oder wenn ihr ihnen, ihrem Dasein, hienieden eine andere Erklärung, anderen Spielraum des Lebens außer in eurer Henkeransicht oder dieser Idee wisset, so thut das eure, wie ich das meinige, damit ferner keine Eltern mehr die Stunde jener Zeugung zu verwünschen haben, nicht mehr ein über alles Dasein, über Zeit und Grab hinausreichendes Unglück ohne alle Selbstverschuldung auf denselben ruhen könnten!

Ein Grieche, der durch unsere Mitte wandelte, würde mit warnendem Finger auf die Früchte, die Berichte Gottes, am Baume des Allgemeinlebens unserer Zeit und Menschheit zeigen — sein Antlitz verhüllend!

Nein, dieser Teil der allgemeinen Menschennatur ist nicht Ausartung! Nein, so spielt unsere Natur nicht mit Menschen. — Eines Satans, nicht eines Gottes Werk und Gedanke: Menschen erschaffen, ihr Leben, ihr tiefstes Dasein, ihr Gemüt, ihre Liebe mit all ihren mächtigen Regungen, mit den eisernen Banden aller Triebe, aller Sinne, allen Gefühls, mit der Allgewalt aller niedern und höhern Seelenbestrebungen, von den Endwurzeln des Fleisches bis hinauf in die Wogen und Sphären des unendlichen Menschengestes an Schmach und todeswürdige Verbrechen schmieden! Mit solcher Flammenschrift den unabwendbarsten Untergang in die ungemessenen Räume alles inneren Menschentums schreiben! O, der schauer- und grausenvollen Gotteslästerung! Weiche von mir, und berühre du, was man „Satan“ nennt, nicht meinen Geist, der das bessere, göttliche sucht. Alles, was wir auf den Eros der Griechen bezügliche kennen, ist in der Geschichte jener Frevler zu Sodom und in der Carolina enthalten, ist in tausend Kriminalakten und Urteilen aufgespeichert, denn nur England allein hat über eine halbe Million dieser Menschen gerichtet! Riegel, Ketten und Flammen sind ihre Attribute, freut es uns jetzt so, ziert es uns, nützt es uns, will es Gott so? Sind das Narren- und Schwärmerfragen? Haben die Griechen sie beantwortet? Sind sie über oder unter unserer Zeit? Sind diese Fragen im bisher gesagten und aufgeführten begründet oder nicht begrün-

det? Sind sie reine Menschen- oder Unmenschenfragen? Wie ihr wollt! Aber ihre wahre Beantwortung hätte schon Millionen Menschen vom schmachlichsten Untergang gerettet; Bern hätte nicht noch im neunzehnten Jahrhundert den unglücklichen Desgouttes gerädert; er, der Ermordete, war zwar ein Mörder, aber unsere Irridee hat ihn zuerst zum verlorenen und lasterhaften Menschen, endlich zum Mörder gemacht; er hatte weder eigentliches Dasein noch Leben mehr zu verlieren, darum spielte er mit beiden fürchterlich. Desgouttes innere Zerrüttung, sein Elend und sein schauerhaftes Ende ist zu prüfen, wie auch meine Vergangenheit zu prüfen ist, wenigstens sollte oder könnte es geschehen, um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen. Falls ich, wie Desgouttes, zum Mörder geworden — und wahrlich, es fehlte nicht mehr viel hierzu, denn die an mir vollzogenen Ungerechtigkeiten, die Lügen, Verdrehungen, Schmach, Schande, Entziehung der Existenz, Ausweisung, Gefängnis, Arbeits- und Zuchthaus, Irrenhaus und Armut, der Tod meiner Mutter, die Thränen meiner Schwester, die schmerzliche Trennung vom Geliebten und noch manch anderes mehr, waren recht dazu angethan, mich zu stürzen bis zum Mörder. Doch ich frohlocke, daß ich Kraft genug besessen, mich aufrecht zu halten, nicht hinabgestiegen bin zum Grabe, ohne Zeugnis abgelegt zu haben für eine gewaltfam unterdrückte Wahrheit.

Glückwürdig sind die Menschen, welche Prüfungen verschmähen, die noch nicht verlorenen Mitmenschen Licht und Rettung an die Hand geben könnten. Aber das liegt eben außer den Grenzen unserer Menschenkenntnis, Forschung, Litteratur und Humanität. Dagegen haben wir Millionen gedruckte Lügen, aber wenig Wahrheit über die Quelle des Elends und der Verdorbenheit. Erschafft sich der Mensch selbst? Kann er bestimmen, welchem lebensbedingenden Abschnitt er angehöre oder nicht? Außer Ketzermeistern und Hexenrichtern kann hier selbstverständlich Niemand als er selbst und allein antworten. Wer sich erdreistet, an seiner Stelle anders zu antworten, als in ihm geschrieben steht, ist ein Barbar, ein Unmensch; wer in dieser unserer Höllenfinsternis, in unsern Büchern und nicht in der Natur Licht sucht, der findet lauter Nacht und Widerspruch.

Aber Ketzermeistern und Hexenrichtern gilt keine Menschenstimme und keine Stimme der Natur, sie fragen nach keiner, bemühen sich um keine, suchen und wollen keine, sie fliehen sie, denn — sie wissen ja alles! Die Hexen konnten sich dem Tausel verschreiben, über Dörfer und Städte fliegen, die Henker mußten sie dafür zu tausenden abthun. Unsere Professoren, Gesetzgeber, Richter, Pfaffen, Zuchthausdirektoren

und andere sprechen in unserer Zeit von Menschen, die die allgemeine Liebe nicht besitzen; oder: sie besitzen sie, sind aber abgefallen von ihrer Natur und dergl. mehr. Ist einer ehrlich genug und ist überzeugt, daß unsere Liebe angeboren, Natur sei, so ist er jedoch oft Feigling und wagt es nicht zu bekennen, weil dies seinem Ansehen, seiner Stellung schaden könnte; so z. B. ließ Hr. Dr. Henne-am-Rhn in St. Gallen ein urnisches Kapitel in der zweiten Auflage seiner „Kulturgeschichte neuerer Zeit“ weg, weil er in Verdacht gekommen sei, auch so zu sein — Urning nämlich — wie dieser Herr mir bemerkte. Herr Direktor Forel auf Burghölzli (Irrenanstalt) bei Zürich entließ einen Angestellten, der sich als Urning entpuppte; glücklicherweise waren ihm noch zwei andere angestellte Urninge nicht entlarvt. Besser denkende und weniger furchtsame Gönner haben wir freilich auch, dem Himmel sei Dank! So äußerte sich ein deutscher Staatsanwalt, als derselbe die Verteidigung eines Urnings vor Gericht gehört: Der Angeklagte mag Recht haben, daß diese Liebe ihm Natur sei, allein ich muß meinen Standpunkt vertreten.“ In dieser Aeußerung liegt etwas Menschliches und Mitleidvolles, immerhin wäre es ehr- und pflichtgemäß, daß solche Männer ihr Amt niederlegen, Gott oder der Stimme ihres Gewissens mehr gehorchen würden, als einem teuflischen Gesetzesparagrafen mit seinen Gönnern.

Doch, was will ich von einem Staatsanwalt solches erwarten, da nicht einmal Geistliche dies thun mögen, vielmehr die Frechheit haben zu sagen: „Mögen hunderte unschuldig sein, dies bleibt sich gleich, sie müssen einfach ausharren!“ Solche Worte hörte ich aus dem Munde des Strafhaus-Pfarrers Schmid in St. Gallen. Gelogen hat der Mann freilich nicht, denn ich sah auf St. Jakob, also in der Strafanstalt St. Gallen, Gefangene, nicht nur Unschuldige, sondern halb, ja ganz Geistesranke, welche dennoch arbeiten mußten, bis die Kräfte erschöpft waren, dann hatten sie Zeit zum Sterben. Einen solchen Fall werde ich später zur Sprache bringen. O, die Leiden, die Thränen, deren so viele sind an diesen Orten, wie wirken sie störend auf Geist und Körper ein, oft so stark, daß der Leidende gleichgiltig wird, von Gott und Vaterland nichts mehr wissen will; das sollte nicht sein, denn hierdurch erst entstehen die meisten Frevler und Rebellen. Nehmt doch den Schmerzensbecher, den so viele bis zur Hefe leeren müssen, von den Unglücklichen, damit folgendes Gedicht einigermaßen die Wahrheit einbüßt:

Die letzte Hefe soll ich noch genießen  
im Schmerzensbecher, den du mir gereichst!

O, wär' ein Kind ich, schnell und leicht erweichet,  
daß ich in Thränen könnte ganz zerfließen!

Da mich so hart von ihrer Seite stießen,  
die unermesslich ich geliebt, erbleichet  
der letzte Glaube. Bittere Kälte schleicht  
in mein Gemüt, das Lieb' und Mut verließen.

O, wohl mir, daß in ferne Regionen  
ich flüchten darf, an einen fernen Strand  
darf atmen unter gütigeren Zonen.

Wo mir zerrissen sind die letzten Bande  
Wo Haß und Undank edle Liebe lohnen;  
Wie bin ich satt von meinem Vaterland!

v. Platen.

Viele stießen auch mich von ihrer Seite, denen ich treu war, sie innig liebte, alles für sie opferte; dafür aber nur Haß und Undank, Schande und Spott, Gefängnis und Ausweisung erhielt, ja nicht nur des Brodes, sondern auch anderer Bedürfnisse beraubt wurde, ach, auch und zumeist von Seiten der Obrigkeit!

Vaterland, Schweizerland, wie ich auch dich liebte, noch liebe, daß ich in deinen Grenzen wohne, für das Wohl deiner Angehörigen arbeite und arbeiten werde, selbst wenn ich auch außer deinen Grenzen weilen sollte. Wohl beschleicht mich oft bittere Wehmut, so daß ich, wie Pindaros, an eines Liebblings Brust schlummern und sterben möchte. Andererseits aber erhalte ich gerade von und an einer solchen Brust Mut und Kraft, einzustehen für meine lieben unglücklichen Genossen, denen irdische Zufriedenheit und Glückseligkeit gebührt wie jedem anderen Geschöpf.

Was wird der Lohn sein? Ich will des Bessern hoffen, nämlich: Prüfung meiner Schutzbefohlenen und Straflosigkeit, oder die Worte: „Wir dulden diese Liebe nicht, sei sie angeboren oder ein Laster!“ — Nicht für mich bitte ich, vergessen will ich all die Trübsal, das wahrhaft mittelalterliche Benehmen gegen mich, aber ich wünsche, daß man auch mir verzeihe da, wo ich gefehlt habe, denn auch ich bin ein Mensch voll Sünde, wie alle, oder wo ist ein Reiner? Ich sage: „Nirgends!“ Was ich gemeldet, ist wahr, ich lüge nicht, beweisen kann ich wohl nicht alles, denn ich bin arm, will die Obrigkeit Zeugen, so mag sie dieselben

suchen auf ihre Kosten, sie scheut ja auch keine Opfer, Beweise zu suchen zum Untergang des Schuldigen. Man merke hierauf. Mein gutes Gewissen, meine Worte: „Hier bin ich!“ sind wohl die besten Beweise der Wahrheit und hoffe ich das beste. Hätte ich diese Beweise nicht, so würde ich mit Mustapha, Aga der Janitscharen, ausrufen: „Meine kranke Seele kann nur durch den Tod geheilt werden. Bei Gott, bei dem Propheten, du mußt sterben oder mein Herz durchbohren, wähle!“

Und solche Fälle sind mir manche bekannt; so meldeten die Zeitungen im Jahre 1883, daß sich ein Offizier in Rußland von einem seiner Soldaten erschießen ließ; er selbst lud das Gewehr, gab es dem Soldaten, der keine Ahnung hatte, daß dasselbe geladen sei. Der Soldat zielte und drückte los, alles auf Befehl des Offiziers, ein Knall und tot sank der Liebende hin, wohl mit süßem Gefühl!

Gegenseitig schoßen sich zwei darnieder in der Schweiz und ein Mord ward vollbracht, wiederum in der Schweiz, ohne Zweifel in Folge unterdrückter Geschlechtsakte.

Doch schweige, enthülle noch nicht die Schauer Gemälde unserer Zeit und Gesetzgebung.

Ach, diese Liebe, wo hat sie ihren Sitz? Wo, in was wurzelt sie? Ihre Wohnung, heißt sie nicht Herz und Sinne, Seele, Leib und Gemüt? Spricht die Natur nicht, wo sie auflodert, in aller Fülle, Wonne und Seligkeit, oder wo sie abwelket, verstummt und verschmachtet? Wo sie aufgeht und sich verschließt? Wo sie sucht, wo sie findet, wo es ihr Tag und Nacht ist, Reichtum, Armut, ihr Himmel und Hölle ist? Muß die Wissenschaft am Menschen das Vorhandene auffuchen, oder das Nichtvorhandene? Muß die hier zu erledigende Frage von der Natur beantwortet werden oder nicht? An wen kann und wird da eine wahre Menschenforschung ihre Frage stellen? Soll, darf, muß sie da gar nicht fragen, nur verurteilen, verfluchen, verzerrern, verwirren, töten, läugnen, hinrichten? Wollen wir sie fragen lassen, die Forschung und Wissenschaft des Menschen? Ist denn das Antwortende da oder das Nichtantwortende? Sind die Erdarten, die Samen, die Bäume im Garten Gottes nicht alle Gesetze Gottes? Ist der Wille des Menschen die Liebe des Menschen? Habe ich da nicht Zeugnisse des Lebens aufgeführt und aufgefordert? Seelen, Gemüter, Formen und Arten des Lebens? Hätten sie Feuer gegeben, die Körper, an die ich schlug, wenn sie Holz oder Eisen gewesen wären? Hätte ich fragen sollen: „Andere Geschlechtsliebe oder keine? Und was hätte ich zur Antwort erhalten? „Ich liebe!“ „„Und was?““ „Das

andere Geschlecht!“ Da, wo die Menschheit solche Fragen erst abmachen muß, ist sie noch ebensoweit zurück, als da, wo sie keinen Wert in sie setzt. Sie ist außer der Natur und neben der Natur. Habe ich Wilde gefragt, Abgeirrte, Entgötterte, physisch und moralisch Zerrüttete, Herenmeister und Unmenschen, in sich entehrte, entzweite Menschen? Sind das die, welche ich gefragt habe? Wären sie es nicht, wenn ihre Aussagen Lügen und Selbsttäuschung sind, Nacht, Verstockung und Vaster wären? Heißen sie Griechen, Plato, Aristoteles, Sophokles und Vikurg? Wie verhalten wir uns zu ihnen? Sind das keine Menschenfragen? Sind da keine zu machen? Freilich noch viele und besonders hier alles entscheidende menschenwissenschaftliche Fragen der Menschheit, die gemacht werden müssen, die keine Menschheit ablehnen darf; wenige und einfach wie die Natur selbst, sie lauten also:

Hat die Liebe der beiden Geschlechter Bedeutungen für die Menschheit und das Individuum? Hat die Liebe der beiden Geschlechter Zwecke, Rechte und Pflichten? Giebt der Mensch sie sich selbst, oder ist sie ihm gegeben? Kann er sie annehmen, wenn er sie nicht hat? Giebt es keine Menschen ohne sie? Sind die, so sie nicht haben, keine Menschen? Wenn nicht, was sind sie dann? Was können, was sollen, was müssen sie sein? Was waren sie den Griechen? Was haben wir ein Recht aus ihnen zu machen? Was sie aus sich selbst? Gehören sie keinem Zweck, keiner Idee der Schöpfung an? Sind sie wirklich außer diesem Allen und doch da? Soll man ihnen zu dem, was sie werden können, verhelfen, wie die Griechen es gethan? Warum sich ihnen entgegenstellen? Sind sie von Gott selbst außer seinem Haushalt gestellt? Kann er sie erschaffen haben, wenn es ein Recht zu ihrer Verfolgung giebt? Kann er sie erschaffen haben, wenn es ein wahres Naturrecht für die Vernichtung ihres Daseins giebt? Gehören sie in diesem Falle nicht in den Plan eines weltregierenden Satans, aber keinem Gotte an! Wenn sie sind, diese Wesen, und in diesem Augenblicke sind ihrer wieder ebenso Viele, als in jeder Stunde der Vergangenheit, hat da die Menschheit, die Wissenschaft, ihnen kein Menschenschicksal zu bereiten? Endlich: Wer, welche Kunst, welche Wissenschaft, löset alle diese Fragen? Die Griechen, in deren Verhältnissen, Begriffen und Anstalten für diesen Theil der allgemeinen, großen und vielseitigen Menschennatur, aus welchen in der Vereinbarung mit den oben gestellten Fragen dieser unsterblichen Nation ein glänzender Sieg über den Geist aller anderen weltgeschichtlichen Völker gesichert ist! Da gehen uns Platons Schriften, Sparta's Gesetze und Athenis Menschenkunst als neue Sonnen der Ewigkeit über allen Abgründen unserer Natur-Abirrung und den in dieser begründeten

Gräueltthaten, erlösend auf. Prüfet, Geliebte, löset diese Fragen und handelt darnach.

I. Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und ich hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz, oder eine klingende Schelle.

II. Und wenn ich weissagen könnte und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntnis und hätte allen Glauben, also, daß ich Berge ver- setzte und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts.

III. Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe und ließe meinen Leib brennen und hätte der Liebe nicht, so wäre es mir nichts nütze.

IV. Die Liebe ist langmütig und freundlich, die Liebe eifert nicht, die Liebe treibt nicht Mutwillen, sie blähet sich nicht.

V. Sie stellt sich nicht ungebärdig, sie sucht nicht das ihre, sie läßt sich nicht erbittern, sie trachtet nicht nach Schaden.

VI. Sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der Wahrheit.

VII. Sie verträgt Alles, sie glaubet Alles, sie hofft Alles, sie duldet Alles.

VIII. Die Liebe hört nimmer auf, so doch die Weissagungen aufhören werden, und die Sprachen aufhören werden, und das Er- kenntnis aufhören wird.

XIII. Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen.

(1. Korinther Kap. 13, Vers 1—8 und 13.)



## Zweiter Teil.

Nun komme ich auf meine Person zu sprechen und zwar ziemlich detaillirt; es ist dies um so nötiger, als ich von verschiedenen Seiten, sowohl von einem Teil der Presse, wie der Obrigkeit, hart und zum größten Teil sehr ungerecht beurteilt und behandelt worden bin. Was ich sage, soll offen und wahr sein; freilich kann ich nicht mehr überall mit Beweisen auftreten, allein ich denke, meine Person, die bereit ist, für die Wahrheit selbst mit dem Leben, als dem höchsten Gute des Menschen, einzustehen, sei Zeugnißes genug!

„Sorget eventuell für meine arme, leidende Schwester!“

Zürich, im Jahre 1890.

J. A. Forster.

Der bess're Mensch tritt in die Welt  
Mit fröhlichem Vertrauen.  
Er glaubt, was ihm die Seele schwellt,  
Auch außer sich zu schauen,  
Und reicht, vom edlen Eifer warm,  
Der Wahrheit seinen treuen Arm.

Schiller.

Im Jahre 1853, am 21. Januar, morgens halb ein Uhr, erblickte ich das Licht der Welt, als Brüdchen eines Schwesterleins, welches anno 1848, am 6. Januar, mittags um halb ein Uhr geboren. Unser „Heim“ lag unweit Degersheim im Kanton St. Gallen und bestand aus einem Bauerngütchen, welches aber die sel. Eltern nicht mehr lange haben sollten, denn Unglück ereilte sie und sie verloren Hab' und Gut; sie siedelten nach der Bürgergemeinde Brunnadern über, ihren nötigen Hausrat und uns Kinder als letztes mitnehmend.

Der Vater begann hier einen Hausierhandel mit Honig und Batwergen, bei welchem es ihm recht gut ging, er sich durch Fleiß und Sparsamkeit — was er jederzeit gewesen — bald ein kleines Vermögen erwarb, trotzdem er vom Schreiben und Lesen keinen Begriff hatte. Die l. sel. Mutter, Tochter aus einer Familie von etwa zwei Duzend Köpfen war begabt, mit frommem, edlem Sinne und vorzüglichen Geistesgaben und in diesem frommen Sinne erzog die l. Mutter uns Geschwisterpaar. Infolge Schwächlichkeit und Kränklichkeit konnte ich erst mit dem siebenten Jahre die Schule besuchen. Leider nahm ich bei diesem kränklichen Zustande — der jahrelang dauerte — nicht besonders zu im begreifen der Schulbücher, ja, ich lernte nur notdürftig schreiben und lesen, trotzdem der sel. l. Herr Lehrer Räf, wie meine l. sel. Mutter sich alle Mühe gaben, mir ein Mehreres beizubringen. Mein ganzes Benehmen in diesen Jahren war mädchenhaft; Fleiß, Sittsamkeit, Umgang mit Mädchen, ja weibliche Arbeiten liebte ich sehr, während ich grobe, ja, nur Knabenhafte Auslassungen floh, und Steine- und Schneeballenwerfen mir völlig ein Gräuel waren. Selbst in gesunden, frohen Tagen, deren ich mich nun seit Jahren erfreue, liebe ich die ersteren noch und verabscheue das letztere wie damals als Knabe.

Man verstehe mich hier recht: Nur ich mag die Knaben- und Männerspiele nicht ausüben, Zusehen macht mir Freude, vielleicht so viel wie den Spielenden selbst. Bin ich doch sogar ein großer Ver-

ehrer der Turner und ihrer Spiele. Arbeiten, die mir am meisten zusprechen, sind die Feder, ferner Näh-, Strick und Sticzeug, ganz wie in den Kinderjahren. Damals fiel mein Benehmen mir gar nicht auf, ich fand es natürlich und zwar so, daß ich eine Schneiderin, aber ja nicht ein Schneider werden wollte, was oft Gelächter gab bei denen, welchen ich diese kindliche Antwort gab. Meiner sel. Mutter fiel dies endlich doch auf, jedoch ohne ihr Besorgnis zu erregen, war ich doch folgsam, still, fleißig, reinlich, überhaupt ein gutes Kind, welches gern in Büchern herumblätterte, alles Gute und Schöne liebte, weshalb ich mich gerne in Flur und Wald herumtrieb und Holz, Beeren, Blumen und anderes Nötige und Unnötige sammelte, um das liebe Mutterherz zu erfreuen und zu entzücken, wohl auch, um ein kleines dem ärmlichen Haushalte beizutragen.

Die liebe Schwester war und ist noch heute so ziemlich das Gegenteil von mir in allen Stücken; ja, ihr Gang, Knochenbau, teilweise auch ihr Benehmen ist nichts weniger als weiblich.

Dieses eigenartige fand ich bis dato fast an allen meinen Genossen, ja, ich kenne mehrere Wirte, welche sich nicht im mindesten genieren, in der Gaststube bei freier Zeit zu stricken oder sticken, was ja immer nützlicher als Kartenspielen ist, welches letztere Urninge überhaupt höchst selten lieben.

Etwa in ihrem 13. Jahre siedelte meine Schwester nach St. Gallen über, wo sich der Vater meistens aufhielt, indem er dort viele Kunden, d. h. Abnehmer, für Honig und Batwerge hatte, so daß er dort ein Dépôt besaß, welches nun die Schwester versehen sollte, was auch zur Zufriedenheit des Vaters geschah.

Einst machte meine Schwester einen Besuch bei meiner lieben Mutter in Brunnadern, und bei ihrer Rückkehr nach St. Gallen nahm sie mich mit Einwilligung der Mutter mit dorthin, wo es mir bald wohlgefiel und ich dort bleiben durfte. Nun war ich als 13 $\frac{1}{2}$ jähriger Knabe der sorgsamen, mütterlichen Pflege entzogen und eine väterliche hatte ich nie gehabt, war auch fernerhin nicht zu erwarten, denn ihn kümmernte die Schule und dergleichen wenig, genoß er ja auch keine, mußte vielmehr sein Brod vom 10. Jahre an selbst verdienen, wie der Vater oft genug bemerkte. Die Schwester, selbst noch jung damals, somit der späteren Folgen eines ungeschulten Daseins nicht bewußt, kümmernte sich um diese Dinge natürlich wenig, genug also, ich besuchte keine Schule mehr.

Meine Gesundheit war von dieser Zeit an erfreulich bis heute, ich hatte und habe Freude am Lesen und Schreiben, desgleichen an der

schönen Erde, an allem, was auf und über, ja selbst unter derselben ist. Freunde und Freundinnen ergötzten mich oft in jenen jungen Jahren, doch so, daß ich immer das Gute lobte und liebte, das Böse haßte, warnte und floh, denn so lehrte mich ja meine l. fromme sel. Mutter.

Auf Zureden von uns Kindern und seiner Bekannten vereinigte der Vater die ganze Familie in St. Gallen, er ließ die Mutter kommen, um in einigen Zimmern und einem Handelsladen Wohnung zu finden. Dies war im Jahre 1866.

Der Honig- und Watvergehandel wurde durch die verschiedensten Spezereiwaren, Zigarren und Tabak vergrößert, von welch' letzteren Produkten die ganze Familie keine Handelskenntnisse besaß; dazu kam noch die Gutmütigkeit der Mutter, sie kannte das Stadtleben nicht, ahnte kaum, daß es so viele Menschen giebt, die sich durch Lug und Trug Waren erschleichen. Diese Verluste im Geschäfte brachten Mißmut, Nachlässigkeit und Zwistigkeiten mit sich und das herrliche Familienleben nahm leider bald ein Ende, so daß Schwester Christine und ich im Jahre 1867 die Eltern verließen und uns in Zürich ansiedelten, und einen Honighandel betrieben, ohne Zweifel aus Vaters Geld, was zwar nicht viel gewesen sein muß, indem die Schwester Kredit bedurfte und erhielt, allein es ging dort nicht gut, denn die Zürcher waren damals dieser Süßigkeiten nicht so gewöhnt wie die St. Galler. Nach zirka einjährigem Aufenthalt in Zürich zogen wir zum elterlichen Herd nach St. Gallen zurück, aber nur für kurze Zeit, indem eines Tages der Vater seine Sachen zusammenpackte und wieder hinüber in sein früheres Dépôt, ins „Weiße Schäfli“ zog, sein Vermögen war zum größten Teil dahin.

Ich wurde zu einem Buchbindermeister, Herrn M. Müller, einem biederen Sachsen, gebracht, den ich bis jetzt noch in gutem, liebenden Andenken habe und ihm alles an dieser Stelle herzlich danke.

Die Schwester mietete ein Zimmer und handelte; die Mutter, derer ich zwar vor uns Kinder hätte gedenken sollen, mietete in St. Gallen einen Laden, handelte auch mit Kredit und einem kleinen Erbteil, welches ihr glücklicherweise zufiel und eingehändigt wurde. So verstrich etwa ein Jahr, nach welcher Zeit unsere Eltern temporär getrennt wurden und die l. Mutter nach der sog. Bürgergemeinde übersiedelte.

Da jetzt die zweiten und letzten hundert Franken an meinen Lehrmeister hätten bezahlt werden sollen, die Mutter aber nicht konnte, der Vater nicht wollte; so war die Lehrherrlichkeit zu Ende; zwar war

Herr Müller bereit, die weiteren 100 Fr. fallen zu lassen, dafür jedoch meine Lehrzeit auszudehnen, was jedoch mir nicht recht gefallen wollte; überdies hätte der Vater für Kost und Logis sorgen müssen, allein auch dies war ihm zu viel: „ich sei alt genug, um für mich selbst sorgen zu können“, war seine Antwort.

Wirklich gab es der Zufall, daß ich Aufnahme fand bei einem türkischen Kaufmann in St. Gallen, bei welchem noch einige Arbeiter waren. Dieser Herr, namens Papassian, sprach wenig deutsch, dafür besser französisch, was ich nicht verstand; dies gab uns viel Mühe, auch Verdruß. Bei der schönen Arbeit, welche in Zusammenlegen, Pressen und Verpacken von meistens türkischen Shawls bestand, fühlte ich mich glücklich, um so mehr, als Herr Papassian wahrhaft väterlich um mich besorgt war; ach, ich will nicht sagen, besser als mein Vater, der mich gezeugt!

Dieser Herr kümmerte sich sogar um die Nahrung, welche mir im Kosthause geboten wurde; als er vernahm, daß das Frühstück nur aus Kaffee und Brod bestehe, gab er mir regelmäßig Zucker dazu. Die Sonn- und Feiertage der evangelischen Kirche hielt er streng, ja an einem Charsamstag Abend, als die Glocken die hohen Festtage verkündeten, mußte die Arbeit sofort eingestellt werden, weil „morgen groß Sonntag“ sei! So beschämte dieser Türke manchen Christen.

Sowohl während meiner Lehrzeit bei Herrn Müller, als auch während meines Aufenthaltes bei Herrn Papassian besuchte ich regelmäßig den Religionsunterricht wie den Jugendgottesdienst, stellte jedoch ersteren wieder ein, als mir der greise Pfarrer — damals noch Dekan — anlässlich einer Frage, die ich nicht schnell, vielleicht gar nicht, beantworten konnte, die Worte ins Gesicht schleuderte: „Jetzt machst du Augen, wie eine — Kuh!“ Ich ging zwar ziemlich kalt darüber hinweg, eingedenk, daß Jesus ob seiner Augen auch angegriffen worden, so daß man ja sogar sagte, er sei von Sinnen!

Herr Papassian fing in Folge des ungewohnten Klimas an zu kränkeln, so daß ihm vom Arzte geraten wurde, nach Zürich zu gehen, was er befolgte; mich wünschte er mitzunehmen, allein die Anhänglichkeit an Verwandte und Bekannte, überhaupt an St. Gallen, fesselte mich zu stark, um meines Herrn Wunsch zu erfüllen.

So fing ich denn nun auch an zu handeln mit allem möglichen Plunder, der stets Käufer fand; fristete mein Dasein mit Freuden, las viel in Büchern, dachte und prüfte drauf los, als ob ich Professor werden wollte, zum mindesten aber — katholisch, welche Konfession mich derart anzog, daß ich mich oft in diese Kirche begab, und meinen

Religionsunterricht ganz außer acht ließ. Im 18. Jahre jedoch kam ich zu dem Entschlusse, ich wolle meiner evangelischen Konfession treu bleiben und besuchte den Religionsunterricht wieder.

In diesem Jahre erwachte in mir neben der Nächstenliebe auch die physische, leider aber auf einer Weise, die mir sehr unlieb war, denn ich fühlte, wie vorher, für weibliche Wesen nur lautere Freundschaft, alles Andere, was Jünglinge begeisterte, erweckte in mir Abneigung, ja Ekel, während ich für Jünglinge innige Liebe empfand, und mehr als Freundschaft, ach, Geschlechtsliebe! Tag und Nacht schwebten mir männliche Seelen und Körper vor Augen, umgaben mich mit Wonne!

Dies war für mich wehmütiger, trauriger Stoff zum Nachdenken und mein sonst so frohes Gemüt ward finster umhüllt. Was ist mit Dir? Warum diese Liebe, dieser Reiz, diese Anhänglichkeit an Männer? Und doch war mir deren oft rohes Benehmen zuwider! Habe ich doch früher nie an eine Geschlechtsliebe mit Männern gedacht, habe nie solche gesucht und bin auch nie dazu bewogen worden! Dies waren so ungefähr meine damaligen Selbstfragen, die ich nicht anders zu lösen vermochte, als: „An mir liegt die Schuld nicht!“

Zur Zeit der Pubertät, welche erst im 19. Jahre eintrat, brach diese Liebe mit aller Gewalt hervor, sie verlangte Befriedigung und ich gewährte ihr dieselbe, wenn auch nicht mit Freuden, vielmehr oft mit tiefer Bekümmerniß, da mir bekannt war, daß solche Befriedigung verhöhnt, ja bestraft werde, weshalb ich mir immer und immer wieder Mühe gab, die allgemeine Liebesrichtung mir anzueignen, allein alles war nutz- und fruchtlos. So kam mir der Gedanke eines Angeborensseins dieser unwiderstehlichen Neigung, in welchem Glauben ich auch bald bestärkt wurde, da ich einen alten Herrn kennen lernte, der gleich mir fühlte und in vielen Teilen mit mir übereinstimmte, was mir ein Trost in meinem Kummer war. Ich erfuhr, daß ich in dieser Hinsicht nicht vereinzelt dastand, sondern Tausende wegen dieser Naturgabe mit mir seufzten. Warum denn aber so etwas strafen und verhöhnen? fragte ich mich wieder, kurz, ich hatte ein Thema, welches mich doppelt interessierte, weil es mich selbst betraf.

Im März 1871 überfiel den Vater eine Krankheit, die schon nach vier Tagen mit dem Tode endete, er war 57 Jahre alt. Seine sterblichen Ueberreste wurden am 25. gleichen Monats auf dem Friedhofe zu St. Mangen in St. Gallen beerdigt. Am darauffolgenden Sonntag wurde ich konfirmiert, welcher Feierlichkeit meine liebe Mutter und Schwester beiwohnten.

Die Hinterlassenschaft des verstorbenen Vaters bestand sozusagen

in einer Frau und zwei Kindern, folglich war wenig zu teilen und doch viel, nämlich: Liebe und Treue unter uns.

Die Mutter kehrte zurück in die Heimatgemeinde Brunnadern, die Schwester und ich handelten, jedes auf eigene Rechnung. Mir ging es ganz befriedigend, da ich einen Teil der Kunden des sel. Vaters mir anzueignen mußte. Im Jahre 1875 eröffnete ich einen Laden in Honig, Batwergen, Spezerei- und Teigwaren zc., lediglich mit Hilfe von Kredit, den ich allseitig im vollsten Vertrauen genoß, trotz meines erst 22-jährigen Alters. Nun nahm ich die Mutter zu mir und die Schwester ward ebenfalls in meinem Geschäfte thätig. Die verschiedensten Möbel wurden für Zimmer und Laden angeschafft, natürlich aus dem Ertrage der Handelsartikel; als dieselben hätten bezahlt werden sollen, fehlte es am Gelde, dazu kam der hohe Zins für Laden und Wohnung und zum dritten wurde mir von einem jungen Manne eine Summe von zirka 1200 Franken in barem Gelde gestohlen. Der Bedürfnisse und sonstigen Verluste durch Kreditgeben will ich kaum erwähnen, obgleich dieselben auch ein respektables Sümmdchen ausmachen. Kurz, meine Schuldenlast belief sich in kurzer Zeit auf zirka 6000 Fr., während ich nach meiner Schätzung nur für etwa 2000 Fr. Wertgegenstände besaß. In dieser Lage war mir nicht gut zu Mute, da ich jederzeit es liebte, reinen Tisch zu haben. Nach reiflicher Ueberlegung kam ich zu dem Entschlusse, Bankrott zu machen, da ich mir sagte, für was noch weiter handeln und Schulden machen, da doch schon ein großes Defizit vorhanden.

Kredit hatte ich genug gehabt und im Rechtsstriebe stand ich auch nicht, allein mein Ehrlichkeitsgefühl ließ es mir nicht zu, unter solchen Umständen fortzuwirtschaften und zum Betrüger zu werden. Ich erklärte deshalb am 10. August mich insolvent mit der Bemerkung, daß ich mit meinen Kreditoren einen Aktord zu schließen suchen werde, insofgedessen meine Handlung nicht geschlossen wurde, ich jedoch für die Schätzungssumme Bürgschaft zu stellen hatte, was mir durch die Freundlichkeit des Herrn F. Bühler, Bäckermeister in St. Gallen, möglich wurde.

Zur Vorsicht mietete ich ein Lokal für die Mutter, in welchem dieselbe einen kleinen Handel mit Honig und Batwerge betrieb. Nun schrieb ich einen Ausverkauf aus. Da erscheint ein Agent, Baltischwylser, den ich weder persönlich kannte, noch ihm etwas schuldete, und mischt sich in meine Angelegenheit, ohne Zweifel, um Verdienst zu bekommen. Dieser Sohn Baltischwylser, jetzt Kriegskommissär in Zürich, stürmte in meine Handlung, nannte mich einen Betrüger, es müsse sofort Alles

untersucht werden u. s. w.; sofort schrieb er an meine Kreditoren, er wolle die Sache übernehmen, was einigen auch angenehm war. Mein Geschäft wurde geschlossen, trotzdem ich hierfür Bürgschaft geleistet hatte, ich selbst vor Bezirksamt geführt, im Beisein dieses Herrn Baltischwylers verhört, wo ich das bereits gemeldete mitteilte, was man jedoch nicht glaubte, mich verhaftete, an allen Orten untersuchte, natürlich auch bei der Mutter, Zeugen in Menge verhörte, allein all dies förderte nichts zu Tage, als daß ich einen stillen, sparsamen und friedlichen Lebenswandel führe.

Das Ende vom Liede war, daß man mich nach mehreren Verhören und 19tägiger Haft laufen ließ. Inzwischen war meine Habe versteigert worden und die Herren Kreditoren erhielten nur 14,8% statt 25%, welche ich denselben hätte entrichten können, wenn ich die Liquidation vollzogen hätte.

Interessant ist folgender Auszug aus dem Strafprotokoll des Bezirksgerichtes St. Gallen:

2. Daß Cridar, ohne vorher bedrängt oder triebrehtlich belangt worden zu sein, sich insolvent erklärte und dadurch den Verdacht von Unredlichkeit erregte, daß gegen denselben auch punkto Defraudation Klage (von obgenanntem Baltischwylers, dem ich nichts schuldete) angehoben wurde, welche jedoch mangels Beweises von der Anklagekammer ad acta verwiesen worden.
  3. Daß jedoch Cridar durch seine Verantwortung in bezüglichem Unterjuche immerhin sich vom Verdachte nicht rein zu waschen vermochte, welches Moment betreffend ein allfälliges Rehabilitationsbegehren demselben erschwerend in Betracht fallen mag.
- Hört ihr es, die ihr noch Redlichkeitsgefühl in euch bergt? Wenn ihr Schulden habt mit dem Bewußtsein, solche nicht bezahlen zu können, so macht nicht fallit, sondern Schulden, Schulden und immermehr Schulden bis man euch zum Bankerott drängt. Dies ist zwar ein trauriger, schlimmer, ja schlechter Rat, allein begründet.

Nach der Befreiung logierte ich mich bei der Mutter ein, befand mich wohl, denn der Schulden- und Bürgschaftslast war ich nun enthoben, freilich auf eine traurige Art.

Da es meistens der Fall ist, daß man nach dem Konkurs mehr besitzt als vorher, so glaubten gar viele, bei mir sei es daselbe, und so kreditierten eine Menge Firmen mir wieder, darunter solche, welche durch meinen Konkurs Schaden erlitten hatten. So handelte ich denn weiter, allein recht wollte es mir in St. Gallen nicht mehr

behagen, zumal meine Liebezrichtung ruckbar geworden, und ich dadurch seelisch viel zu leiden hatte und pekuniär auch geschädigt wurde.

Ich verließ deshalb im Jahre 1877 St. Gallen, um nach Deutschland zu wandern. Am Abend meines Abreise traf ich in Friedrichshafen ein, logierte im „Kreuz“, wo ich einen recht liebenswürdigen jungen, durchreisenden bairischen Beamten kennen lernte, welcher mir folgenden Tages eine Broschüre schenkte, welche meine Liebezrichtung behandelte. Mein Erstaunen war nicht gering, daß sogar Vektüre über diese verhöhnnte Liebe existiere, noch mehr aber freute mich, daß ich in derselben meine Ansicht, diese Liebe sei angeboren, voll und ganz bestätigt fand. Wie Balsam wirkte diese Schrift auf mein betrübtes Gemüt und nur derselben habe ich es zu verdanken, daß ich jenem nicht anheimfiel, dem so viele meiner Genossen schon verfallen: dem Selbstmord!

Am zweiten Tage kam ich bis Ulm, wo mich der Anblick des schönen Militärs erfreute und ich in den „drei Königen“ gute Aufnahme und Herberge fand. Der dritte Tag führte mich in die liebe Residenz- und Schwabenstadt Stuttgart. Hier gefiel es mir so, daß ich beschloß, Wohnung zu nehmen, was in einigen Tagen „im Engel“, Gymnasiumstraße 15, geschah.

Ich eröffnete einen Handel mit Honig und Latwerge, allein aller Anfang ist schwer, zumal mit wenig Geld und an einem Orte, wo man diese Produkte bei weitem nicht so gewöhnt, wie in der Ostschweiz.

Meinem in Friedrichshafen erworbenen Freunde meldete ich mein neu gegründetes Heim, worauf die Antwort kam: „Sie haben gut gewählt, denn in jener Stadt wohnt der Verfasser der Ihnen gegebenen Broschüre, Herr C. Frh. Ulrichs, Silberburgstraße 102.“ Herzlich freute mich diese Nachricht und ich zögerte nicht, die Bekanntschaft dieses Herrn zu suchen. Ich vernahm bei diesem Herrn viel Behrreiches, erhielt auch alle seine weiteren Schriften über die urnische Liebe, die ich gerne und oft las und studierte und mich entschloß, auch in diesen Kampf einzutreten, wohl bewußt, wie Viele nach Trost und Aufklärung schmachten, wie ich es s. B. gethan.

Seider ging das Geschäft so flau, daß ich Tag für Tag Schaden litt und bald um Alles kam, so daß ich schon nach wenigen Monaten liquidierte, dann nach zwei Stunden entfernten Ludwigsburg übersiedelte, wo man, wie ein Sprüchwort sagt, nichts sieht, als Himmel und Soldaten. Daselbst verblieb ich einige Wochen, in welcher Zeit ich haufierte, bis mein Rest Honig verkauft und der Erlös verbraucht war.

Dann verließ ich die lieben schwäbischen Herrlichkeiten und steuerte wieder der Schweiz zu, wenigstens bis an deren Grenze, denn ich bezog

in Konstanz ein Zimmerchen, fing an, in der Schweiz zu hausieren, fand viele Abnehmer, daher Verdienst. Freilich ersparen konnte ich mir wenig, immerhin dies und jenes anschaffen.

Nach einigen Monaten siedelte ich nach Zürich über, wo ich zum Rosenthal im Seefeld ein Geschäft eröffnete unter der Firma: „Deutsch-Schweizerisches Vermittlungs-Comptoir.“ Da gab es Heirats-, Arbeits- und andere Vermittlungen; dabei fiel ich auf den Gedanken, die Honigfabrikation in der Schweiz gehörig einzuführen, denn warum sollten nur einige Firmen im Kanton St. Gallen dieses vielbegehrte Produkt erzeugen? Diese Herren waren nicht nur reich geworden, sondern auch Gemeinderäte!

Gedacht, gethan! Prospekte waren bald gedruckt, in welchen der Preis gegen 2 Franken genannt und gegen weitere Gebühr von 7 Franken das Honig-Rezept mitgeteilt wurde. Die Einen wollten von dieser Fabrikation nichts wissen, andere kauften nicht nur dieses Rezept, sondern auch das Geheimnis der Latwergen-Bereitung, darunter Konsum-Vereine, Gemeindammänner und andere angesehene Personen und Handelsgeschäfte, ein deutlicher Beweis dafür, daß diese Leute wußten, wie der Kunsthonig beliebt und gesucht von hoch- und höchststehenden Personen des In- und Auslandes, wovon sowohl mein sel. Vater wie ich die besten Beispiele hatten.

Zeitungen in der Zentralschweiz erhoben Geschrei über diesen Schwindel, wie sie es nannten, ich wurde vor die Polizei zitiert und verhaftet, jedoch nach vier Tagen freigelassen, immerhin wurde die Untersuchung weiter geführt, ich aber verkaufte ruhig weiter süße Rezepte.

Das Ergebnis der Untersuchung war, daß einige an die Behörde schrieben, sie seien zufrieden, andere, sie haben die Fabrikation gar nicht probiert, dritte, der Honig sei ihnen zu dick und als Gegenteil vierte, der Honig sei ihnen zu dünn geworden. Diesem zu dick und zu dünn ist übrigens gut zu helfen, im ersteren Fall brauchte es nur Wasser, im letzteren Syrup, als dem Hauptbestandteil des Kunsthonigs, was übrigens in dem Rezept deutlich bemerkt war.

Die Gesundheitskommission untersuchte ebenfalls, fand aber nichts nachteiliges. Meine Angaben über Bezugsquellen und Preise der Bestandteile waren in Ordnung, dennoch blieb die Sache auf sich beruhen, wenigstens viele Monate, ja ein Jahr, und wäre wohl nichts mehr hiervon erwähnt worden; doch man höre weiter:

Daß ich auch in Zürich einen Viebling hatte, brauche ich kaum zu erwähnen, wohl aber, daß ich dem Studium über uralte Liebe ziemlich oblag, auch viele, recht viele Genossen kennen lernte, nicht nur

Zürcher, sondern auch aus anderen Gegenden, hübsch und weniger hübsch geformte Gestalten, Arme und Reiche, Zivil und Militär, auch einen gar liebenswürdigen Zürcher Polizisten, wie ich auch s. B. in Stuttgart zwei solche kennen gelernt habe, darunter einen von hohem Rang.

So verbrachte ich etwa 7 Monate in Zürich, allein dem Drängen meiner bei St. Gallen lebenden Mutter, sowie auch einem Zuge meines Herzens folgend, übersiedelte ich Ende September 1879 mit meinem damaligen Geliebten nach St. Gallen, machte jedoch der Behörde in Zürich schriftliche Anzeige von meiner neu bezogenen Wohnung. Dasselbst betrieb ich das Geschäft weiter, allein schon nach 6 Wochen ward eine Haussuchung vorgenommen, sämtliche Prospekte, Rezepte, alle Briefschaften im Gewichte von zirka 50 Pfund weggenommen, darunter Schriften über uralte Liebe von mir zusammengestellt, ein Verzeichnis von Genossen und Geliebten, diesbezügliche Briefe in Menge, auch Süßlis Werke über dieses Thema und ein Büchlein von Ulrich, welches derselbe mit einer Widmung mir zum Andenken gab; auch die guten Leumunde der Städte St. Gallen, Stuttgart und Konstanz. Ich selbst wurde ebenfalls verhaftet und gleich mitgenommen, nach wenigen Tagen wurde mein Geliebter verhaftet. Nun fand Verhör statt in Bezug auf Rezepthandel — welcher Veranlassung gegeben zu dieser Verhaftung — was jedoch nichts nennenswertes zu Tage förderte, indem diese Fabrikation seit Jahrzehnten hinlänglich bekannt und deswegen wohl noch Niemand mit der Behörde in Konflikt geraten war.

Natürlich wurde ein Teil der mit Beschlagnahme belegten Papiere gelesen und gefunden, daß ich der Männerliebe huldigte, weshalb mein Geliebter ebenfalls verhaftet worden war, der bald eingestand. Jetzt gab es genaue Untersuchung in dieser Angelegenheit und der Rezepthandel wurde, sozusagen beiseite gelegt, war doch jetzt Grund genug vorhanden, mich in das Zuchthaus zu bringen. Ein Teil meiner früheren Geliebten, welche notiert waren, wie auch einige Genossen, wurden verhört, bekannten und kamen auch auf die Anklagebank, darunter ein 60jähriger alt Lehrer, welcher mich s. B. sehr liebte und dem ich als fühlender Mensch und Genosse ergeben war. Die Untersuchung dauerte etwa 10 Wochen, die Behandlungsweise war einem jeden Gerechtigkeitsgefühl hohnsprechend.

Da ich behauptete, diese Liebe sei angeboren, übrigens auch Süßlis Werke zur Belehrung und Beweis zur Verfügung standen, wie auch meine diesbezüglichen Berichte, d. h. Schreibereien, so kam man auf den Gedanken, ich, resp. mir Urninge, seien Narren, allein die Herren Dr. Rheiner und der so hübsche Herr Dr. Aeppli, Sohn, gaben ein

schriftliches Gutachten ab, daß meine Person geistig und körperlich gesund sei, was erschwerend auf das Urtheil wirkte. Während dieser Untersuchung bekam ich einen starken Auschlag, der von genannten beiden Aerzten als die Krätze bezeichnet wurde, und mich in das Spital verordneten, wozu jedoch Herr Aeppli, Vater, noch ein Wort zu sagen hatte, das dahin lautete, es sei dies ein gewöhnlicher Ausschlag, mit Seife und Wasser zu heilen, was er mir auch verschrieb, doch erhielt ich dies nicht; erst als dieser Arzt mich wieder besuchte, beklagte ich mich, daß keine Seife erhältlich sei. Der Wörter wollte solche bringen, doch Herr Dr. Aeppli sagte, wenn keine Seife erhältlich sei, so verordne er mich in das Spital, was nun geschah. Der Spitalarzt fand auch keine Krätze an mir, immerhin wurde ich als krätzig behandelt, jedoch nach 2 Tagen wurde ich ungeheilt in mein Gefängnis zurückgeschickt.

An ein Durchbrennen durfte ich nicht denken, denn der mich begleitende Landjäger drohte, bei dem geringsten Fluchtversuch schieße er auf mich. Hier muß ich noch beifügen, daß beim zweiten Verhör der Bezirksamtsweibel Blum mich gebunden in das Gefängnis zurückführen wollte, was jedoch der Untersuchungsrichter Herr Dr. K. Gsell nicht gestattete. So behandelte man in St. Gallen Menschen, die nichts Böses gethan, als ihrer Natur gehuldigt, ja, ich bekenne es gerne, im Uebermaß gehuldigt, indem ich mich überzeugen wollte, ob denn wirklich diese Liebe schädlich sei, welche Ansicht sehr stark, doch unbegründet im Volke herrscht. Ich betone unbegründet, denn wir haben Genossen, welche im Alter von 60, 70 und mehr Jahren stehen, zeitlebens keine andere Liebe kannten und doch gesund sind an Geist und Körper.

Zwar giebt es unter uns nicht nur auch körperlich Kranke, sondern auch Halb-, ja Ganz-Irrsinnige, allein, wer sollte aber auch nicht schwermütig, irrsinnig werden bei dem Gedanken: „Ich darf nicht lieben nach meiner Natur und eine andere Liebe kann ich mir nicht aneignen, das Zuchthaus steht mir offen, ich darf kaum einen Mann liebenswürdig ansehen, da man sonst etwas merken könnte,“ u. s. w., u. s. w. Ja, da muß man freilich närrisch werden!

Genossen! Werft eure Furcht von euch, denn dieselbe erzeugt Melancholie, raubt Kraft, Ueberlegung, Verstand. Entschlossenheit, ja alle Vorzüge des menschlichen Geistes.

Furchtlos seid und getreu;  
Euch selber bewahret die Treu.



Nicht genug an dem besprochenen Vorkrieg, sollte mich noch ein härterer Schlag treffen durch den plötzlichen Tod meiner 63jährigen armen Mutter, welche am 13. Dezember 1879 bei St. Fiden nächst St. Gallen aus Schmerz über mich starb. Was mein weiches Herz litt, vermag ich nicht zu sagen, denn ich liebte die Dahingegangene so, wie eine Mutter nur ihr Kind lieben kann.

Trotz der inständigsten Bitten an den Herrn Staatsanwalt durfte ich nicht zum Leichenbegängnis, die irdischen Reste der lieben Mutter nicht mehr sehen; alles, was ich in dieser Sache thun durfte, war: die Todesanzeigen an die Verwandte schreiben, natürlich in der düsteren einsamen Zelle. Als Trost erhielt ich am Beerdigungstage die Worte vom Gefangenwart zu hören: „Ist ihr (der Verstorbenen) nicht möhler, so ist es ihr nicht übler!“ Ein solch' hartherziges Verfahren ist doch recht dazu angethan, stumpfsinnige, gefühllose Menschen zu machen, welche oft unter das Tier sinken.

Derartiges ungerechtes Verfahren macht Empörer gegen Gott und Obrigkeit, was durch die jetzigen revolutionären Bewegungen ja genugsam bewiesen wird; obgleich diese Bewegungen erst im Entstehen sind, werden sie nicht durch Gewalt unterdrückt werden können, sondern nur dadurch, daß man mehr Gerechtigkeit übt, denn nur hierdurch wird das Volk geadelt in allen Beziehungen, nicht aber durch mechanisches Verhören und Beurtheilen.

Am wenigsten sind die Gefängnisse geeignet, die Menschen zu bessern, dort werden die Gefangenen nur verstockter, schlechter und unmenschlicher, was die große Zahl rückfälliger Verbrecher beweist. Und welch' zahllosen Zuwachs erhalten die Irrenhäuser durch die Gefängnisse!

Der Gerichtstag nahte und so wurde ich denn am 14. Januar 1880 nebst einem circa 60jährigen, schon erwähnten Genossen und vier meiner Geliebten vor das St. Gallische Kantonsgericht gestellt, wo gar keine Untersuchung gepflogen, sondern eine lange Anklage des Herrn Staatsanwaltes Gmür verlesen wurde, hierauf plädirten zwei Advokaten, hernach sprachen fünf der Angeklagten, worunter ich zweimal, dann hieß es: „abtreten und warten,“ um bald darauf zu vernehmen, das Urtheil werde erst am folgenden Tage verkündet.

Die Anklage gegen mich strotzte von Lügen, Verdrehungen, Irrtümer u. dergl. mehr. J. B. hieß es, meine Lebensgeschichte, welche ich in der Freiheit geschrieben, sei voll von religiöser Heuchelei! Thatsache ist, daß meine sel. Mutter mich streng religiös erzogen, ich damals gerne die Bibel las, ja dieselbe mehrmals durchgelesen habe und in guten Tremen und Glauben auf meine Liebe bezughabende Verse anmerkte

und inbrünstig jahrelang gebeten habe, daß doch diese Liebe von mir genommen werden möchte.

Im weiteren bemerkte der Herr Staatsanwalt, seit zwei Jahren (1877 bis 1879) sei nicht ersichtlich, was ich betrieben, ja er verdächtigte mich sogar, daß ich um Bohm diese Liebe geübt, trotzdem hob er in der gleichen Vorlesung hervor, daß ich eine ganze Reihe Gaben an Lieblinge machte; ebenso bemerkten Angeklagte, daß sie in Not bei mir stets Hilfe gefunden.

Was ich nun in Stuttgart, Konstanz und Zürich betrieben, habe ich bereits gemeldet, auch dem Herrn Staatsanwalt Gmür mußte es gut bekannt sein, da ausführlicher Bericht meiner Erwerbe vorlag, dazu amtliche Beweise durch Leumundszeugnisse genannter Städte. Im weiteren meinte dieser Mann, ohne Zweifel sei die Lektüre von Ulrichs mein Gift gewesen!

Vor aller Welt verdamme ich diesen gedankenlosen Ausspruch, um so mehr, da Herr Gmür diese Schriften damals noch gar nicht kannte! Ein solcher Ausspruch ist sehr leicht und bequem, aber gewissenlos.

Die Ulrichs'schen urnischen Broschüren waren mein Balsam, denn aus halber Verzweiflung verließ ich anno 1877 St. Gallen und fand schon am anderen Tage Trost in einer dieser Schriften, sie stärkte mich, gab mir Mut zum Leben, meine Genossen zu verteidigen, beizutragen zur Unterdrückung des Aberglaubens.

Um mich ja recht anschwärzen zu können, verschwieg dieser Mann der Gerechtigkeit, dieser Herr Gmür, meine sämtlichen, in der Freiheit erhaltenen Leumundszeugnisse, hingegen wurde mit großer Freude und Nachdruck der amtlich erhobene, von meiner Bürgergemeinde Brunnadern, vorgelesen, welcher lautet:

**Z e u g n i s**

über Rudolf Forster von Brunnadern. Derselbe, seit seiner Konfirmation von hier abwesend, ist verflorrenes Jahr in St. Gallen in Konkurs gefallen, im Monat Juli l. J. beim Statthalteramt in Zürich in Untersuchungshaft gestanden, punkto Betrug und müssen wir demselben infolgedessen leider das Zeugnis eines leichtsinnigen, überspannten Menschen geben. Vermögen besitzt derselbe unseres Wissens keines und ist daher nicht im Falle, allfällige Untersuchungs- und Gerichtskosten zu bezahlen.

Brunnadern, den 8. November 1879.

Der Gemeindevorsteher:

sig. Brunner.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindefreiber:

sig. J. Hartmann.

Auf dieses Aktenstück bemerke ich, daß ich im 13. Jahre von Brunnadern nach St. Gallen übersiedelte und in St. Gallen im Jahre 1871 konfirmiert wurde, also nachdem ich bereits 6 Jahre in St. Gallen wohnhaft gewesen. Im weiteren kam ich im Jahre 1875 und nicht 1878 in Konkurs. Die viertägige Untersuchungshaft in Zürich wegen des Rezepthandels habe schon erwähnt und hätte dieses gar nicht in das Zeugnis gehört, weil es keine Strafe war, oder aber, es hätte die 19tägige Untersuchungshaft wegen des Konkurses auch erwähnt werden sollen. Ob man mich leichtsinnig und überspannt nennen durfte, möge der geneigte Leser entscheiden, wenigstens hat das Bezirksgericht St. Gallen mich nicht für einen Leichtsinnigen fallid erklärt, eher war ich zu gewissenhaft, da ich mich sonst gar nicht fallid erklärt, sondern Schulden auf Schulden gehäuft und gewartet hätte, bis man mich über den Haufen geworfen.

Was meine damaligen (1879) Vermögensverhältnisse betrifft, so besaß ich 50 fr. in einer Banknote nebst verschiedenen Effekten, darunter kleine hausrätliche Gegenstände, doch all dieses nahm mir die Obrigkeit mit Ausnahme der nötigsten Kleider, die 50-Franken-Note soll verschwunden sein, man wisse nicht wie, dieselbe soll nicht einmal gesehen worden sein, was jedoch rein undenkbar. So verfährt man mit dem Eigenthum eines Bürgers, man nimmt, stiehlt, verschleudert, ohne den unglücklichen Eigenthümer nur zu fragen, ohne ihm Rechnung abzulegen und durch ein solches Verfahren wähnt man, edle Menschen zu ziehen, schlimme zu bessern, — nein, das Gegenteil!

Nachdem dieses Leumundszeugnis gekennzeichnet, kann ich nicht unterlassen, ein anderes hier beizufügen, welches von der gleichen lieben Bürgergemeinde stammt; es lautet:

**Leumundszeugnis.**

Der Gemeinderat in Brunnadern bezeugt hiermit, daß der 17<sup>1/2</sup>-jährige Rudolf Forster von Georg, Honighändler, Bürger von Brunnadern, seit längerer Zeit in St. Gallen wohnhaft, so viel uns bekannt ist, in bürgerlichen Ehren stehe, weder fallid noch Affordant sei, und einen guten Leumund genieße.

Brunnadern, den 8. Oktober 1870.

Der Gemeindevorsteher:

sig. Dülshler.

Im Namen des Gemeinderates:

der Gemeindefreiber

sig. J. Brunner.

Ueberdies empfahl das Waisenamt Brunnadern mich im Jahre 1874 der h. Regierung zu St. Gallen zur Volljährigkeitserklärung, was auch gleichen Jahres geschah.

Wie stimmt nun dieses zu dem Leumund von 1879, der als Erschwerungsgrund betrachtet worden?! Entweder ist dieser falsch, gehässig, oder alle anderen, nämlich derjenige von Brunnadern, datiert 1870 und diejenigen guten von St. Gallen, Stuttgart, Konstanz und Zürich. Ich glaube aber, diese Städte würden sich bedanken, des falschen Zeugnisses beschuldigt zu werden, und mit Recht. Ich klage deshalb den Herrn Gemeindevorstand Brunner in Brunnadern hiermit an, um so eher, da dieser Herr auf mein Verlangen in jüngster Zeit folgendes Zeugnis sandte, welches wiederum nicht genügend ist:

Leumund-Zeugnis.

Der Gemeinderat von Brunnadern bezeugt hiermit, daß Rudolf Forster, bürgerl. von Brunnadern, dato in Genf, sich meistens in St. Gallen und Zürich aufgehalten hat, und soviel uns von den Behörden dieser beiden Städte Berichte eingegangen, solcher keinen guten Leumund genossen, in St. Gallen wegen Unzucht wider die Natur im Jahre 1880 zu 18 Monat Zuchthaus und in Zürich im Jahre 1883 wegen Erregung öffentlichen Aergernisses zu 12 Monat Arbeitshaus und 100 frs. Buße verurteilt worden ist.

Brunnadern, den 25. März 1885.

Der Gemeindevorstand:  
sig. Brunner.

Namens des Gemeinderats:  
Der Gemeindevorstand:  
sig. Hartmann.

Doch eigentümlich, daß dieser gleiche Herr Brunner, der das saubere Zeugnis von 1879 ausgestellt, in diesem letzten nichts von Leichtsinne Ueberspanntheit sagt, ja nicht einmal die volle Wahrheit bezeugt: daß ich dreimal gerichtlich bestraft, auch des Konkurses nicht erwähnt, ebenso der zweimaligen Untersuchungshaft, auf welche keine Verurteilung erfolgte, nicht gedenkt. Doch genug, um diesen Mann gekennzeichnet zu haben.

Dank bin ich schuldig dem Herrn Fürsprecher Zäch, welcher für einen Mitangeklagten in St. Gallen plädierte und hervorhob, daß es wirklich eine Frage der Wissenschaft sei, ob diese Liebe bestraft werden solle oder nicht. Er freue sich und hoffe, daß wirklich bald von einer

Bestrafung Umgang genommen werde. Doch was half es, alle wurden „schuldig“ erklärt und hart genug bestraft, ich am härtesten mit 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren Zuchthaus, Genosse alt Lehrer K. G. mit 1 Jahr, die übrigen mit je einigen Monaten Arbeitshaus.

Jetzt, nach all diesen Unbilligkeiten, hatte ich freilich genug, die religiösen Gefühle schwanden, war ich doch jetzt ein Verbrecher! Bald bewillkommnete mich der Strafanstaltsdirektor mit der ganz unstilligen Belehrung, diese Liebe passe nicht in die menschliche Gesellschaft und dergl. mehr. Nun, frage ich, passen die Tauben, Blinden, Krüppel, Mißgeburten aller Art in die menschliche Gesellschaft? Kriege ebenfalls? Die ersteren haben ein Recht, daß wir sie lieben und achten, wie jeden normalen Menschen. Aber diejenigen, welche Kriege heraufbeschwören und Millionen gesunde Menschen töten oder zu Krüppel schießen lassen, was sind diese? Wohin gehören diese? Wohl weniger unter die Menschen als jene, die, von Mutter Natur stiefmütterlich behandelt, mit einer ihnen selbst unliebsamen Liebe behaftet sind. Die totgeschossenen Soldaten von 1870/71 hätten eine ebenso große Zahl Urninge glücklich machen können durch liebende Bündnisse!

Die Behandlungsweise in der Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen war eine grobe, flegelhafte, recht dazu gemacht, den Weichherzigen hart, den Harten verstockt, den Verstockten tierisch zu machen, was durch die große Zahl Rückfälliger bewiesen wird, denn St. Jakob hatte im Jahre 1881 einen Zuwachs von 99 Gefangenen und beherbergte am Jahreschluß 223 Sträflinge, von denen 127 Rückfällige waren!

In genannter Anstalt benahm sich ein seit Jahren Angestellter, namens Spieß (nicht zu verwechseln mit dem gewesenen Buchbinderaufsicher Spieß), sehr roh; täglich fluchte er, daß mir graut, daran zu denken, die Zellentüren schlug er hinter den Gefangenen zu, daß Mauerstücke herabfielen, ja, er vergriff sich an den Gefangenen oft derart, daß einer hinging und sich erhängte. Glücklicherweise ist nun dieser Spieß entlassen, leider aber Landjäger in St. Gallen geworden, ob er wohl menschlicher geworden?

Man sucht nach Rebellen, aber nicht am richtigen Ort! Mancher Richter müßte sich selbst anklagen und gestehen, daß durch die nur zu oft harte Bestrafung und die Gefängnisse die meisten Rebellen gezüchtet werden.

Gefährlich ist es, Liebeskeime zu unterdrücken und gerade dies ist so häufig der Fall, besonders auch im Kanton Bern, wo Kinder den Müttern entrissen, gleich einem Stück Habes versteigert werden. Muß in solch Unglücklichen, gewaltsam Getrennten, nicht der Haß gegen Gott und Obrigkeit auflodern, der oft zu schrecklichen Verbrechen führt?

Wie viel mehr aber geschieht dies, wenn zwei Herzen gewaltsam getrennt, ja gar bestraft werden ihrer edlen, naturgemäßen, angeborenen Liebe willen!

Epidemien sucht man fernzuhalten, auszurotten, man bringt dazu große Opfer und mit Recht, aber andere Leiden der Menschheit, welche oft viel gefährlicher sind, als alle Epidemien zusammen, mag, will man nicht untersuchen; ja, man verhüllt dieselben noch, bis endlich der Sturm kommt und den Menschen die Augen öffnet. Kirchen und Betslokale entstehen in Masse, in denen das Wort der Liebe gepredigt wird, aber Thaten der Liebe werden wenige geübt, oder aber auf verkehrte Weise! Worte des Giftes statt des Balsams auf die blutenden Herzen! So handeln sogenannte Seelsorger, so handeln Aerzte, besonders in jenen Anstalten, wo Menschen gebessert werden sollen; so handelte auch der Arzt zu St. Jakob, Herr Dr. Girtanner Sohn; so z. B. bemerkte er einem alten kränklichen Manne: „Er solle sich aufhängen!“ Einem andern gebrechlichen Deutschen: „Er sei zu faul zum arbeiten“, welcher bald hierauf starb. Einem andern, der in einem bejammernswerten Zustande war, gab dieser Doktor keine Medizin mehr, der Mann war zu dreiviertel irrsinnig, redete verkehrtes Zeug, doch mit furchtbarer Barbarei setzte man ihm mitunter den Kopf für kurze Zeit zurecht; in diesem Zustande zehrte er ab, hatte bald nicht mehr Kraft, das Wasser zum fegen in seine Zelle zu tragen, doch in solchen Fällen war man dienstfertig, man trug es hinauf, fegen mußte er, denn das Zuchthaus von St. Gallen ist ja ein Muster der Reinlichkeit. Endlich konnte der Mann nicht mehr gehen, folglich ließ man ihn liegen — in der Zelle — nicht im Krankenzimmer! Dort in der Zelle starb er in einigen Tagen. Auf Wiedersehen, du theurer Anton Hüppi von Eschenbach. Ihr Bessergesinnten geht hin auf sein Grab Nr. 783 auf dem Friedhofe Feldle und bepflanzt es, denn der Staat St. Gallen hat für solche Gräber keinen Gärtner. Ein Preusse von Cann, namens Kolb, liegt ebenfalls dort unter Grab Nr. 438/0, welcher auch auf St. Jakob starb, wenige Wochen vor Ablauf seiner Strafzeit. Dieser junge Mann hatte wenige Monate, allein dieselben brachten ihm den Tod, und nicht der Steinhauerstaub, wie der Herr Pfarrer in der sogenannten Abdankung sagte, aber in der gleichen Rede berichtete, daß der Verstorbene seit der Lehrzeit nicht mehr den Beruf betrieben habe. Sagt doch lieber die Wahrheit, sagt, der Zuchthausstaub habe ihm zum Tode verholfen! Doch, es war ja nur ein Schwabe, wie viele menschenfreundliche Schweizer die Deutschen nennen, selbst Beamte in den gepriesenen Gefängnissen. Ihr Deutschen, die ihr dies vernehmt, rächt euch nicht an den hungernden

Schweizern, die euch um Nahrung und Herberge bitten, denkt vielmehr, daß diese Bittenden ihres Vaterlandes satt sind. Uebrigens hat die Schweiz auch noch Seelen, die den Fremdling als Bruder, Schwester, als Nächsten betrachten und ihn gastfrei halten, wodurch so unendlich viele Herzen gehoben und zum Guten geleitet werden.

Dem Strafanstaltspfarrer, Herrn Schmid, auf St. Jakob, welcher ca. 70 Jahre alt sein mochte, der im Jahre 1836 meine sel. Mutter konfirmierte, dieselbe als seine geistreichste, frömmste Konfirmandin schilderte, schüttete ich mein Herz ganz aus, denn ich liebte diesen Mann so sehr um meiner sel. Mutter willen. Ich erzählte diesem Manne alles haarklein, um ihn über urnalische Liebe aufzuklären, nannte ihm diesbezügliche Lektüre und vernahm, daß er einen Teil der Ulrich'schen urnalischen Schriften gelesen, was mich sehr freute, da es schien, als ob er für die Sache Verständnis bekommen, umsomehr, als demselben alle Urninge, welche auf St. Jakob saßen, ein gleiches bezeugt hatten, selbst der mit mir verurteilte alte Genosse, welcher vor Gericht offen genug war, zu sagen: „Ich kann nicht anders!“

Nachdem ich ca. 6 Monate in genannter Anstalt verbracht, wurde ich — also im Juni 1880 — in Begleitung eines recht lebenswürdigen Civilpolizisten nach Zürich verbracht, natürlich per Bahn und 3. Klasse, wo ich dann im Gefängnis Selnau Quartier bekam. Ein baldiges Verhör durch den edlen lieben Herrn Adjunkten Zürcher belehrte mich, daß infolge meines Prozesses in St. Gallen ich mich nun auch in Zürich wegen urnalischer Liebe zu verantworten habe, was ich bereitwilligst that mit der Erklärung: „Ich war, bin und bleibe Urning!“ Dies wurde auch auf meinem Wunsche protokolliert.

Einige meiner Geliebten wurden zur Rechenschaft gezogen, wollten aber von der Sache rein nichts wissen, insolgedessen weder verhaftet noch angeklagt.

Eigentümlicherweise zog man meinen Geliebten, den ich im Herbst 1879 mit nach St. Gallen genommen, nicht zur Rechenschaft, was ihm von Herzen zu gönnen war.

Des Rezipitandels wurde nicht gedacht; in etwa 8 Tagen war die Untersuchung zu Ende. Nachdem so ca. 14 Tage vergangen waren und keine Citation kam, wurde mir die Sache zu arg, ich wurde — krank, meldete mich dem Arzte, welcher bald Besuch machte; ich erklärte demselben, daß ich unschuldig schon lange in Haft sei, die Sache nicht vorwärts gehe und ich Kopfschmerzen habe. Der gute Herr Dr. Fritsch verordnete ein Mittel. Wenige Tage nach diesem öffnete sich wieder meine Zelle, vor welcher ein Herr stand, dem ich folgen mußte, um

bald in einem netten Zimmer Platz zu nehmen; es war Herr Dr. v. Wifß im Thalacker Zürich. Derselbe fragte mich eines weiten und breiten über alles mögliche, selbst über Eltern und Großeltern, auch untersuchte dieser Herr meine Person eines genauesten, vorne wie hinten, Kopf, Brust und Füße. Das Resultat waren die Worte mir gegenüber: „Wenigstens sollen Sie hier befreit werden und wohl auch bald aus der Strafanstalt St. Jakob.“ Ach, wie dankte ich, wie fühlte ich mich glücklich, endlich einen Menschen als Beschützer der Wahrheit, des Rechts gefunden zu haben, einen Mann, der Kenntnis über diese Liebe hat, der auch Ulrichs uralte Schriften gelesen, wie auch meine diesbezüglichen Schreibereien, welche von St. Gallen nach Zürich gesandt worden. Wie gerne ging ich zurück nach der Zelle in der Hoffnung, bald wieder die goldene Freiheit genießen zu können, doch — bitter sollte ich getäuscht werden, denn noch etwa 14 Tage ließ man mich in der einsamen Zelle ohne ein Buch oder dergl., dann aber verbrachte man mich in eine Zelle, in welcher vier Betten, ein großer Tisch, Bücher usw. waren, nebst einem ziemlich rohen, jungen, unlieblichen Menschen, in welchen ich keineswegs verliebt wurde, bald jedoch brachte man einen deutschen Schneider direkt aus dem Arbeitshaus St. Gallen, welcher mir schon besser behagte. Natürlich erzählten wir gegenseitig die Erlebnisse während der Gefangenschaft in St. Gallen, verhehlten die unschöne, teilweise unmenschliche Behandlung keineswegs, rundheraus sagten wir die Wahrheit. Als vierter im Bunde rückte noch ein 20jähriger übelhörender netter Zürcher ein, mit dem ich bald ein Liebesverhältnis hatte, derart, daß ich sogar einmal bei demselben schlief, also im Gefängnis schmachtete wegen uralter Liebe und in demselben Gefängnis mit einem Jüngling herrlich schlief, denn was kümmert die Liebe das Gefängnis!

Sobald diese seltsame Nacht vorbei, trennte man mich von dieser Gesellschaft, es war also gerade, als ob man dies abgepaßt. Mein Urteil über das Verfahren an andere, wie an mich wußte man nun auch, dafür haben die Wände Ohren und die Frau Gefangenwart Müller noch viel bessere, so daß es nicht einmal nötig gewesen wäre, mir einen übelhörenden Menschen beizugeben! Also aufgepaßt, ihr Gefangenen, schweigen sollt ihr oder lügen!

Die Tage der herrlichen Gefangenschaft mit dem Übelhörenden waren also bald vorbei (zirka 10 Tage), während welcher Zeit ich kein Verhör zu bestehen hatte, weil eben nichts zu verhören war. So saß ich denn wieder einsam in einer Zelle, über deren Thür mit großen schwarzen Lettern die Worte geschrieben standen: „Gott verzeihe mir!“

Diese Worte konnten unmöglich von einem Gefangenen geschrieben worden sein, waren vielmehr meinerwegen hingemalt.

Obgleich ich nun keinen Wohlgefallen an diesen Worten fand, ließ ich sie doch stehen; denn durch diese Behandlung, dieses Hinschleppen einer unbedeutenden Sache, schwand mein Glaube, zudem wollte, will und brauche ich keine Verzeihung meiner angeborenen uralten Liebe wegen.

Briefe, in welchem ich bat, daß man mich doch vor Gericht stelle, blieben unbeantwortet. Endlich blieb ich liegen und aß fast nichts mehr, da kam denn der Herr Staatsanwalt und erklärte, daß ich in den nächsten Tagen zur Verhandlung komme, und so war es; nachdem ich volle zehn Wochen in Einzelhaft und etwa 8—10 Tage in Gesellschaft verweilte, kam die Zitation mit dem Vermerk: „Wegen Erregung öffentlichen Aergernisses und Betrug.“ Einen Verteidiger nahm ich nicht. Eines Tages kurz vor 12 Uhr wurde den Herren Bezirksrichtern eine kurze Anklage verlesen, daß ich infolge eines Rezepthandels und wegen Erregung öffentlichen Aergernisses, verursacht dadurch, daß ich mit Mannspersonen geschlechtlichen Umgang gehabt, angeklagt.

Nachdem ich mich einigermaßen verteidigt, folgte nach wenigen Minuten das Urteil, welches auf sechs Monate Gefängnis, ab 10 Wochen Untersuchungshaft, lautete! Mitangeklagte, Zeugen oder Kläger waren keine vorhanden! So straft man mechanisch; ohne Recht und Gewissen, lügenhaft, denn wer kann sich wegen meiner Akte geärgert haben, da Niemand von demselben etwas wußte, als die Beteiligten selbst, welche wohlweislich von der Sache schwiegen? Wie konnte ich wegen Betrug — man nahm 300 Fr. an, trotzdem 1000 Fr. leicht nachgewiesen werden konnten — bestraft werden, da Niemand klagte, vielmehr einige ihre Zufriedenheit erklärten? Wie stimmt dies auch mit der vielgepriesenen Gewerbefreiheit des sogenannten freien Schweizerlandes, in welchem Parteilichkeit, Willkür und Gewaltakte von Seiten der Obrigkeit zu verzeichnen sind, wie wohl in keinem der benachbarten monarchischen Staaten.

Wie kann ein Volk durch derartige Ungerechtigkeiten gehoben werden? Muß es nicht vielmehr hinabsinken, zu Rebellen werden, deren mehr im Schweizerlande leben, als man ahnt, selbst in hohen Kreisen, wie ich sehr gut weiß!

Ihr Justizbeamten, nehmt die Kriminalakten zur Hand und gebt euren Opfern Gerechtigkeit; lieber tausend Schuldige freilassen, als Einen unschuldig verdammten.

Bemerkten möchte ich hier noch, daß man mir während der

elf Wochen Haft in Zürich ein einziges Buch gab, welches über die Ehe handelte und mir sehr wohlgefiel, ich bedauerte lebhaft, daß mir ein solch eheliches Glück nie beschieden sein werde, indem ich nicht einen Keim Geschlechtsliebe zum weiblichen Geschlecht habe und bis wir Unglückliche mit Männern heiraten dürfen in unserem Lande, habe ich wohl schon längst das Zeitliche gesegnet. Also auch dieses Buch half nichts, ebenso der mitternächtliche Gesang eines Frauensimmers im Selnau.

Komödie spielt man selbst mit armen Gefangenen auf eine unverantwortliche Weise; ja, wollte ich detailliert berichten über die Schmach- und Schandthaten unserer Justiz und ihrer Diener, man würde entrüstet sein, doch habe ich es nicht einmal nötig, weiter hineinzugreifen, indem über die Wahrheit meiner Angaben in weiten Kreisen kein Zweifel herrscht.

Nachdem nun das Bezirksgericht Zürich sein Urteil über mich gesprochen, ging es zurück nach St. Gallen in die Strafanstalt, wo ich sofort bemerkte, daß meine Schwatzereien in Zürich pünktlich vernommen und berichtet worden waren. Der saubere Angestellte Spieß ward etwas sanfter, ich erfuhr anständigere Behandlung, wenigstens unter vier Augen. Hingegen lies man das Gift von der Kanzel herunter auf mich niederlaufen in Hülle und Fülle. Alles was diesen Herren nicht behagte, wurde mir da vorgeworfen, selbst Hölle, Teufel und Mühlstein. So wurde mir bald klar, weshalb ich nicht frei geworden, nämlich, weil ich die Wahrheit gesprochen.

Daß ich so ziemlich unschuldig sitze, schien Herr Pfarrer Schmid selbst zu fühlen, indem derselbe mir einst in das Gesicht sagte: „Ihr mögt unschuldig sein, allein bleiben müßt Ihr doch!“ Einer Bestie ähnlich handelte dieser Mann an mir, weil ich es gewagt hatte, den Stab über ihn zu brechen, wo er es verdiente, wie er es jetzt doppelt verdient, denn ein Mensch, der zugiebt, ein Gefangener sei unschuldig, aber keine Schritte thut zu dessen Erlösung und Rechtfertigung, obgleich er es könnte, ein solcher verdient den Namen eines Menschen nicht mehr. Doch dieser ist nicht allein, denn in der Strafanstalt Zürich starb anno 1883 ein Mensch, der — wenn ich nicht irre — lebenslänglich verurteilt war und schon lange dort saß, nach dessen Tod eine Frau auf dem Sterbebette bekannte, daß jener Verstorbene unschuldig gewesen. Hierauf sprachen die Zeitungen von Justizmord, aber siehe, der Herr Strafanstaltsdirektor Wegmann suchte sich zu reinigen, indem er bekannt gab, er habe den Verstorbenen auch für unschuldig gehalten! Ist das eine Rechtfertigung? Ich meine, eher eine schwere Anklage

seiner Feigheit und Niederträchtigkeit, wohl auch Eigennutz. Ein wirklich rechtschaffener Mann würde eher den Dienst verlassen, als solch' ein Staats- und Henkersknecht zu sein. Doch hierfür erhalten dieselben neben fettem Gehalt und was drum und dran hängt, noch Jubiläums-Medaillen für 25jährige Dienstzeit. — Gratuliere Ihnen nachträglich noch, Ihr Herren Zuchthausdirektoren von St. Gallen und Zürich, Herren Kühne und Wegmann; auch Ihnen, Herr Pfarrer Schmid, gratuliere zu Ihrer — Himmelfahrt, wie Sie mir einen Mühlstein, eine Hölle wünschten. Der Himmel möge Ihnen verzeihen, daß das heil. Abendmahl aus Ihren Händen den Gefangenen zu einem Teufelsstift zu einem Göttertrank geworden. Scharf gesprochen, aber bestätigt von vielen, recht vielen Seiten; ja, noch unliebsameres nannte man mir, doch einstweilen genug; obwohl ich gerne verzeihen möchte, nicht Rache üben sollte, kann ich doch nicht anders, denn die Obrigkeit gehe dem Volke einmal mit gutem Beispiele voran, sie schone, sie sei human, sie sei gerecht, sie verzeihe, statt mit ihrer Buchstabenweiterei zu verdammen, zu töten, diese Obrigkeit räche sich zuerst nicht, so werden ihre Opfer gleiches mit gleichem vergelten!

Herr Assessor Ulrichs, der inzwischen nach Neapel verzogen, sandte ein Begnadigungsgesuch für mich ein, welches jedoch dem H. Großen Räte von St. Gallen nicht vorgelegt werden konnte, da derselbe sich nicht mehr versammelte während der Zeit, welche ich noch auf St. Jakob zu verbringen hatte. Ein Begnadigungsgesuch desselben Herrn an die zuständige Behörde von Zürich lehnte ich ab, zumal das Urteil ja milde, obwohl ich dort wie in St. Gallen unschuldig war und bin.

So wurde ich denn am 1. Oktober 1881 aus St. Jakob enthoben und nun ging es per Bahn und polizeilichem Begleit nach Zürich; ach, es war mir, als ob ich einer Mördergrube entronnen sei. Nachdem im Wachtlokal Zürich einige Stunden Rast gehalten, ohne Nahrung zu erhalten, wurde ich per Schiff nach Meilen überführt; voller Freude gedenke ich dieser Wasserfahrt, indem mein Durst gelöscht, mein Hunger gestillt wurde; ja, meine geistigen und körperlichen Kräfte wurden gehoben durch den Anblick eines jungen Mannes, der eine große Ähnlichkeit hatte mit meinem Geliebten, der auf St. Jakob weilte, mit dem ich so manchen seligen Augenblick verlebte und der so innigen Anteil an meinem Schicksal nahm. Gedenke mein, du lieber schwäbischer Schreiner, wie ich deiner nie vergessen werde.

Im Gefängnis Meilen Quartier genommen, sah ich bald, daß dies ein Ort, wo der Schlimme gebessert werden kann, vorausgesetzt, daß man als Sünder büßen muß. Die Ordnung war genügend, nicht

überspannt, desgleichen die Nahrung. Die Behandlung war gegen alle Gefangenen eine menschenfreundliche, besonders handelte der greise Herr Verwalter väterlich. In diesem Hause kamen meine auf St. Jakob gewaltsam erstickten guten Keime wieder zur Entfaltung, die Liebe zu Gott und Menschen, welche ich verloren glaubte, stellte sich wieder ein, die Erde, welche hier meinen Augen sichtbar war, wurde mir wieder lieb; die Schwüle, die Melancholie, den allseitigen Druck, dem man auf St. Jakob fast erliegt, findet man im Gefängnis Meilen nicht.

Nach wenigen Tagen verwendete mich der edle Herr Verwalter zum Heizen und Reinigen der Zellen, so daß ich meistens nicht eingeschlossen war. Dieser wahrhaft christlichen Familie bin ich viel Dank schuldig, Dank in erster Linie für ihre milden Anschauungen bezüglich der urnischen Liebe, Dank für ihre gütige Vorsorge betr. Nahrung und Kleidung, Dank für die mir bei der Entlassung aus eigenem Beutel geschenkten 5 frs. usw. Geliebte Familie Keller, wahrlich, Sie verstehen es, dem leeren, öden Herzen neue Hoffnung und Freude zu geben! Dank auch dem damaligen Herrn Pfarrer der Gemeinde Meilen, der mich besuchte, milde Anschauung über urnische Liebe hegte, ja gestand, daß ich zu hart bestraft sei; Dank ihm für die Instandsetzung meiner Fußbegleitung, worauf ihn der gute Herr Verwalter aufmerksam gemacht hatte, Dank auch für die Frage, ob ich Geld in der Tasche habe.

Aus Dankesgefühl gegen diesen Mann bat ich den Herrn Gefangenewart, mich am Tage der Befreiung, 21. Januar 1882, also an meinem 29. Geburtstage, etwa eine halbe Stunde früher gehen zu lassen, als das Dampfboot nach Zürich fahre, damit ich den Herrn Pfarrer noch besuchen und danken könne, welche Bitte mir auch erfüllt wurde. Bei diesem Besuche stellte der Herr Pfarrer obige Frage, die ich bejahte, denn ich wollte die Güte dieses Herrn nicht zu sehr in Anspruch nehmen und besaß zudem ja 14 Franken.

So schied ich voll Hochachtung und Dankbarkeit von Meilen.

Gleichen Tages kam ich in St. Gallen an, wo meine arme fränkliche Schwester weilte, bei welcher ich herzliche Aufnahme fand und meine wenigen Habseligkeiten in guter Ordnung antraf.

Nun stand ich natürlich bald am schneebedeckten Grabe meiner so lieben, frommen, sel. Mutter, was entschwebte hier meinen Lippen? — — Ein fluch! O, du teure Hingeschiedene, die du mich in aller Furcht zum Kind Gottes erzogest, siehe, die Obrigkeit machte durch ihre Ungerechtigkeit, durch die Eingriffe in Gottes Wundergeschöpfe, ein Kind des Teufels; so dachte ich an diesem Grabe. Allein Meilen stand im Geiste vor meinen Augen und in diesem Augenblicke sprach

ich jene Worte, welche über meiner Zellentür im Selnau standen: „Gott verzeihe mir!“ Ja, Gott, wenn du bist, verzeihe mir jene harten Worte am Grabe meiner Mutter, verzeihe mir meine Sünden, deren ich habe wie alle Menschen. Nicht aber verzeihe mir, meine Liebe zum männlichen Geschlecht. Ist dieselbe Sünde, ist es ein Frevel, ist lieben, innig, treu lieben ein Verbrechen, dann stoße mich hinab in das Innerste der Hölle, dann will ich dich, o Gott, nicht sehen, nicht meine sel. Mutter. Ist aber diese urnische Liebe von dir, von der Natur, worüber ja tausende von Beweisen vorliegen, dann, o mein Gott, dann wehe unsern Peinigern, unsern Mördern; doch, o Gott, verzeihe ihnen, denn sie wußten nicht, was sie thun.

Bald verließ ich das Grab der Theuren ohne eine Thräne geweint zu haben, so erstickt war noch mein Inneres. Ach hätte das Schicksal uns nicht auf eine so traurige Weise getrennt, hätte ich die Mutter lebend getroffen, gewiß, ich hätte schnell Alles vergessen, sind doch wir Urninge stets sehr geneigt, zu verzeihen! Mehr denn Siebenzig sieben mal. —

Nun suchte ich Arbeit; aber wer nimmt einen Betrüger, einen Verbrecher auf? Denn als solcher war und bin ich ja gebrandmarkt! Meine Mühe, mein Suchen war vergebens. Die Schwester konnte in ihrer Not wenig für mich thun, eine Familie hinder in St. Gallen that, was sie konnte, zumal ich Jahrelang bei dieser lieben Familie wohnte, ja als ihr Sohn betrachtet wurde und jetzt noch werde, wie ich auch diese Lieben als Eltern und Bruder verehere. Da dieselben damals gerade kein Zimmer leer hatten, gab mir Familie Angehr, Metzgers, unweit der Strafanstalt, St. Jakob, ein Zimmerlein, gewann mich bald lieb und that viel Gutes an mir; möge der Himmel den wahrhaft christlichen Leuten diese Wohlthaten vergelten!

Da ich nun absolut keine Arbeit fand, fing ich das Heirats- und Stellenvermitteln wieder an, auch die Honigrezepte schrieb ich wieder aus. Hierzu half mir Herr Dr. K. Esell, Untersuchungsrichter, mit 15 frs. und Zurückgabe der Honigrezepte; auch nahm derselbe an meinem Schicksal Anteil mit den Worten: „Ihnen ist es zu schlecht ergangen!“

Leider ging das Geschäft nicht, da ich ja doch nun einmal ein Betrüger und Verbrecher sein mußte!

Die mir abgenommene 50-franken-Note, welche in einem Album gelegen, blieb verschwunden, Niemand wollte dieselbe gesehen haben; anlässlich dieser Nachfrage gab mir der Herr Staatsanwalt 1 Franken, nicht aber die Photographie-Albums mit den Bildern, nicht einmal das Bild Königs Ludwig II. von Bayern.

Mehrere Genossen standen mir bei, hingegen der bekannte Herr Adolf Naef zum Auggarten in St. Gallen nicht, obwohl er es recht gut hätte thun können, da er reich war! Ja nicht einmal ein Dank wurde mir von ihm zuteil für die Schriften, die ich ihm auf Wunsch zur Zeit seines urnischen Prozesses gesandt hatte. Doch verzeihe ich ihm, wohl wissend, wo seine sonst edle Seele stumpf geworden.

Als die Not sehr groß ward, wandte ich mich an den Schutzverein für entlassene Sträflinge in St. Gallen, bat um Arbeit oder ein Geschenk; man wies mich da und dorthin. Nach vielem Laufen und Bitten; und nachdem ich an den Präsidenten des genannten Vereins geschrieben, ich gehe stehlen, falls mir nicht geholfen werde, brachte der Herr Präsident E. L. Winterhalter in eigener Person 20 Franken, bemerkte aber dabei, daß man nur Arme unterstütze! Wie arm man sein muß, um ohne viele Umschweife Hilfe zu erhalten, vermag ich wahrhaftig nicht einzusehen. Zudem hegte dieser Mann die Familie Angehr auf, mich nicht mehr zu behalten, es sei besser, ich gehe von St. Gallen fort usw. Allein die Leute bemerkten ihm, sie wissen ganz gut, daß man den Forster gerne von St. Gallen fort hätte, allein sie haben keine Ursache, mich fortzuschicken, vielmehr wünschen sie, daß ich noch recht lange bei ihnen bleibe.

Leider ging dieser Wunsch nicht in Erfüllung, denn trotz aller Mühe konnte ich mir keine Existenz gründen, übrigens war ich auch nicht sehr gerne in St. Gallen, da ich Gefahr lief, von neuem in Gefangenschaft zu geraten; denn daß ich nach wie vor Männer liebte, gestützt auf das Angeborenssein lieben mußte, brauche ich wohl kaum nochmals zu erwähnen.

So sandte ich, nach wenigen Wochen Aufenthalt bei dieser Familie, eines Tages mein Gepäck nach Chur, und reiste andern Tags nach, um nach Italien zu gehen. In Chur bei Schnee und Regen angelangt, verging mir die Lust, die Reise fortzusetzen und ich kehrte um nach Zürich, wo ich mit leerem Beutel ankam. Trotz dieser ungünstigen Lage fühlte ich mich doch heimlich in Zürich. Da ich gleich nach Ankunft bei einer Familie fluch in Oberstraf ein möbliertes Zimmer zur Verfügung fand, so lebte ich bester Hoffnung voll.

Einige gute Genossen sorgten, daß ich zu essen und zu trinken hatte und einige Inserate aufgeben konnte. Von Stund an ging das Geschäft, ich erhielt immer mehr Arbeit und Zutrauen, brachte Heiraten zustande, wodurch ich nicht nur Anzahlung, sondern auch Honorar erhielt, freilich hinterging mich manches Pärchen! Bald hatte ich ein zweites Zimmer nötig, sogar ein Gehilfe oder Geliebter wurde eingestellt, etliche

Möbel und Bücher, wohl mehrere hundert, zugehan, so daß meine Wohnung bald aus 5 Zimmern nebst Küche usw. bestand.

Daß ich auch etwas ersparte und hier und da ein Anlehensloos kaufte, ist begreiflich. So lebte ich mit meinem lieben Gustav Edwin Boller ganz glücklich, er besorgte den größten Teil der Correspondenzen, ich das Hauswesen und die Audienzen, deren es viele gab. Genossen (Urninge) lernte ich immer mehr aus allen Ständen kennen, auch viel Unglück aller Art in diesen Kreisen, was mich aufs neue anspornte, für dieselben einzustehen.

Da das Inserieren mich viel Geld kostete, kam ich auf den Gedanken, ein eigenes Blatt herauszugeben, hatte dabei die Absicht, mit demselben zugleich Propaganda für die Freie Liebe zu machen. Am 1. November 1883 erschien die erste und am 1. Dezember die zweite Nummer.

Die gesamte Auflage betrug 2500 Exemplare, welche schon am 2. Dezember (1883) bis auf etwa 100 vergriffen waren, indem ich dieselben zum größten Teil gratis versandte.

Am 3. Dezember wurde ich schon mit nicht weniger denn drei obrigkeitlichen Besuchen beehrt, welche sich als Landjäger in Zivil entpuppten, die beauftragt waren, genaue Hausdurchsuchung vorzunehmen, selbst die Betten entgingen dieser Visitation nicht, ja Küche, Keller, Holzbehälter, sogar der Abtritt erhielten diesen Besuch.

Alle noch vorhandenen Heiratszeitungen, sowie alle Schriftstücke wurden mitgenommen, ebenso hatte ich den Herren zu folgen, desgleichen mein lieber Gehilfe Boller und ein zufällig anwesender Besucher aus dem Thurgau, ein hübscher Jüngling. Das Geschäft wurde geschlossen.

Kurz nach Ankunft im Gerichtsgebäude Selnau verhörte man mich mit der Bemerkung, ich sei angeklagt wegen Erregung öffentlichen Aergernisses durch die Presse. Auf die Frage, ob ich mit den beigebrachten beiden Herren urnische Akte begangen, verneinte ich dieselbe, desgleichen der holde Thurgauer, nicht aber mein lieber Boller, welcher gleich Alles gestand, zum Dank dafür sperrte man ihn wie mich ein, der Thurgauer jedoch konnte gehen.

Da ich vorausah, daß die urnische Liebe zur Sprache kommen werde, so nahm ich bei der Abführung Ulrich's Schriften zur Hand, welche ich prächtig gebunden besaß, und die mich auf 33 frs. kamen. Dieses Buch wollte ich mit in meine Zelle nehmen, allein der Untersuchungsrichter, Herr Wittelsbach, ließ es nicht zu. Wenige Tage nach dem gab es ein zweites und letztes Verhör, wo ich die urnische Liebe eingestand.

Briefe an meine Hausherrin, durch welche ich meine Rechnungsangelegenheit ordnen wollte, wurden nicht abgesandt und der Besuch eines Freundes nicht zugelassen, vielmehr grob abgewiesen.

Nun untersuchte mich Herr Dr. v. Wif, und gab ein Gutachten ab, welches ich nicht gelesen habe, das auch vor Bezirksgericht in meiner Anwesenheit nicht zur Vorlesung kam; immerhin hörte ich aus dem Plaidoyer des Herrn Advokat Dr. Umsler, daß dasselbe dahin lautete, Angeklagter Forster könne wegen seiner Liebe nicht bestraft werden, ja sogar einen Mann bedürfe. (Was auch vollkommen richtig ist.) Herr v. Wif sagte mir dies wiederholt mündlich mit dem Zusatze, man verfolge mich deshalb durchaus nicht!

Trotz dieser Gutachten und Versicherungen hat man mich bereits dreimal auf das grausamste bestraft und verfolgt; von Stadt zu Stadt gehejzt. So verfährt man mit tausend anderen Genossen! und wundert sich, wenn solche Opfer dem Verfolgungswahn, dem Irtsinn, dem Mord und Selbstmord verfallen, Gott und Obrigkeit verfluchen, von Stufe zu Stufe sinken usw.

Unlänglich eines Besuches des Herrn Staatsanwalts in meiner Zelle prophezeihete dieser mir eine gehörige Strafe, nannte mich Sauhund, gab mir einen guten aber dennoch schlechten Rat, nämlich ich solle dahin gehen, wo diese Liebe nicht bestraft werde. Die Zeitungen brachten die Sache kleinlaut zur Sprache, viele verdrehten und logen, andere meinten, es betreffe die Heiratsvermittlungen, ich habe geschwindelt und dergl. mehr. Ein Winterthurer Blatt war wahrheitsliebender und trat als Beschützerin auf; Ehre und Dank sei ihm gezollt.

Am 29. Dezember 1883 kamen wir wegen Erregung öffentlichen Uergernisses vor Bezirksgericht Zürich, nämlich 1. ich; 2. mein lieber G. E. Boller; 3. der Drucker der Welt-Heirats-Zeitung, Herr Hirs-Knecht in Dielsdorf, und 4. der Zeitungskiosk-Inhaber Herr Berger, der auch mein Blatt verkaufte, letztere beiden hatten Herrn alt Staatsanwalt Dr. Umsler und kamen mit je 4 Tagen Gefängnis davon; dem Herrn Berger wurde infolge dessen der Platz gekündet, und Herr Hirs starb kurz nach Erstehung der Haft, so sehr nahm er sich die Sache zu Herzen! trotzdem ein Statthalter des Kantons Zürich denselben aufzurichten suchte und sprach, es sei unbegreiflich, wie man diese Zeitung nur habe angreifen können usw. Liebling Boller und ich hatten keinen Verteidiger, wohl aber sprach ich ziemlich lang und auch wahrheitsgetreu, hob hervor, daß diese Liebe vielerorts nicht bestraft werde, daß solche angeboren und daß ich die mir zur Last gelegten Vergehen — was sie nicht sind — wieder thun müsse. Hierauf nahm Herr Dr.

Umsler wieder das Wort, meinte, daß diese Liebe gewiß überall bestraft werde, anders stehe es freilich mit mir, gestützt auf das ärztliche Gutachten.

Ich ersuche hiermit diesen Herrn Dr. Umsler, sich von der Wahrheit meines Gesagten zu überzeugen, und sich in den Gesetzbüchern folgender Staaten umzusehen: in dem bereits erwähnten Norddeutschen, im französischen, sowie in denjenigen der französischen Kantone der Schweiz, auch in den früheren badischen, württembergischen und bayerischen.

In der Türkei und in Kamtschatka dürfen wir uns in aller Form des Gesetzes mit Männern verheiraten.

Boller erhielt 3 Monate Gefängnis, ich ein Jahr Arbeitshaus und 100 fr. Kosten, trotz des ärztlichen Gutachtens, daß ich eines Mannes bedürfe, trotzdem weder ich noch Boller öffentliches Uergernis erregt haben. Der Mensch, der uns nur eines ungebührlichen Wortes — vor dieser unserer Bestrafung — zehnen kann, trete hervor!

Die Beratung des Bezirksgerichtes dauerte beinahe eine Stunde. Gegen dieses Urteil legte ich sofort Appellation ein, allein der Herr Strafanstalts-Direktor Wegmann schreckte mich ab, indem er sagte, er wolle Schritte thun, daß ich zwei Jahre erhalte; schwach genug, zog ich diese Appellation zurück, in Erwägung ziehend, daß mit solchen Herren nicht gut Kirschchen essen ist und daß das Recht unterdrückt und selbst der Chatbestand enstellt wird, wie auch in Zürich das geschieht und an mir geschah! Nur zu auf diesem Wege und meine Worte in der „Welt-Heiratszeitung“ Nr. 1 werden immer mehr in Erfüllung gehen, d. h. wer das Recht nicht erhält, wird es suchen, selbst mit Gewalt, wozu solche Unglückliche ein Recht haben.

Man lese meine Zeitungen genau durch und suche das Uegernisserregende; ich und viele Andere fanden nichts Anstößiges darin. Doch ich kenne den Grund der Unterdrückung sehr genau: Die Obrigkeiten von St. Gallen und Zürich wußten wohl, wie sie an mir gehandelt hatten, fürchteten sich vor der Wahrheit, dieselbe mußte aber doch heraus, ja, möglicherweise werde ich in Kürze noch weiter gehen, an Stoff fehlt es mir wahrlich nicht.

So hatte ich nun im Arbeitshause eine Wohnung gefunden und diejenige in Oberstraf mußte ich bis 1. April 1884 verzinsen, weil man mich verhinderte, die Sache zu bereinigen; so sorgt man für Bürger! so macht man Feinde, Rebellen gegen die Obrigkeit. Hierdurch haben wir Verhrecher großgezogen und ziehen immer mehr nach, bestrafen

dann dieselben, weisen sie aus usw., damit sie nur um so empörter gegen die Obrigkeit werden. Fast euch selbst an als Schuldige und die Wurzel allen Frevels habt ihr gefunden!

Nachdem ich so zirka 6 Wochen in genannter Anstalt zugebracht, konnte ich einen Besuch im Selnau machen, um meine Papiere in Empfang zu nehmen; jedoch fehlte das Buch Ulrichs und ein Heft Notizen über die Behandlungsweise der beiden früheren Prozesse. Eine Menge Briefe, welche während meiner Haft eingelaufen, wurden mir bei dieser Gelegenheit übergeben, welche teilweise beantwortet werden mußten; unter diesen Briefen fand sich einer von meiner lieben Schwester, welcher einen Zeitungsausschnitt des St. Galler Tagblattes enthielt, datiert, wenn ich nicht irre, vom 4. Dezember 1883. Diese Einsendung lautete dem Sinne nach folgendermaßen: „Es wird in einer größeren Zahl Zeitungen eine „Welt-Heirats-Zeitung“ empfohlen, deren Redaktor ein Forster von Brunnadern ist, der erst kürzlich in der Strafanstalt St. Jakob wegen unmennbarer Delikte gefessen. Fast in jeder Zeile dieser Zeitung ist zu finden, was für eine schwarze Seele der Forster hat, den man lebenslänglich versorgen sollte; dem Bureau Eintracht gehört eine Tracht Prügel.“

Den Einsender erriet ich bald, was sich später bestätigte, es war kein Anderer, als der schon erwähnte Pfaffe Schmid, welcher ahnte, was in den nächsten Nummern kommen konnte, denn wenn es den Hund trifft, so bellt er bekanntlich.

Auch soll ein nun verstorbener Herr Roth in Firma Adolf Maef zum Augarten in St. Gallen, zur Strafeinleitung gegen mich beigetragen haben, weil ich seinen Herrn Prinzipal an die Öffentlichkeit stellen wollte, was ich ja auch bereits gethan nach seinem Verdienst.

Dem Herr Pfarrer Schmid und Anderen wird es nun recht unlieb sein, daß die Wahrheit doch nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben war.

Am 20. Oktober 1883 schrieb dieser Pfaffe Schmid mir folgendes: „Ich warne Euch vor der entsetzlichen Gefahr, in die Ihr Euch „durch die Unternehmung einer „Welt-Heirats-Zeitung“ und durch „Alles, was drum und dran hängt, unfehlbar stürzet. O, denkt „doch an Eure selige, brave, fromme Mutter!“

Der Mann hatte Recht, zum drittenmale stürzte ich, durch eine wahre aufrichtige Liebe zu Millionen meiner Genossen; aber zum dritten Male bin ich auch gestürzt, um standhaft wieder aufzustehen und Kraft zu finden, der Wahrheit die Ehre zu geben, zu bezeugen, daß keine

Strafe dem Urning nützlich, sondern schädlich, ja gefährlich wird, wie ich ja genug bewiesen habe, wie ja selbst das Norddeutsche Gesetzbuch deulich sagt.

Was spricht auch Ischoffe: „Daß eine Bestrafung von vermeintlichen Vergehen oder Verbrechen meistens ein wahres Verbrechen voraussetze.“

An diese Stelle will ich ein anderes Schreiben eines Geistlichen setzen, welches einen edleren, menschlicheren Charakter zeigt, als das vorgenannte. Dasselbe lautet wörtlich folgendermaßen:

Mühlehorn am Wallensee, 27. April 1883.

Geehrter Herr Forster!

Ihre gefl. Zuschrift vom 21. März liegt schon geraume Zeit in meiner Hand und sollte die Antwort längst gegeben sein. Das wäre auch geschehen, wenn mir nicht einige Gedanken in den Weg getreten und mir über die Sache ein Bedenken entstanden wäre. Ich bin mir aus Ihren Zeilen nicht ganz klar und bewußt geworden, was Sie eigentlich suchen und auf welche Ideen Ihre Forschung oder Sehnsucht gerichtet sein möchte. Denn was die beiden Schriften Herrn Hösl's anbetrifft, so kann man dieselben von verschiedenen Gesichtspunkten aus auffassen und bald die Eine, bald die Andere der in den Schriften ausgeführten Ideen festhalten. Dies ist uns, ihm und mir, selber so gegangen, daß wir unsere Unterhaltung und gegenseitige Belehrung das eine Mal mehr auf den griechischen Eros, dem Herr Hösl's hauptsächlichstes Studium galt, hinwendeten, das andere Mal mehr auf die geschichtliche Darstellung, wie sich der Eros, nach Herrn Hösl's Meinung, auf den Gängen und Jrgängen der Menschheit durch die Perioden der Weltgeschichte hindurch entwickelt habe.

Das sind, wie Sie wohl schon selbst geahnt haben, wissenschaftliche Fragen von hoher Bedeutung und großer Tragweite. Sie lassen sich nicht leicht mit der Feder in einer kurzen Korrespondenz abthun, wie Sie es selbst gefühlt und mir daher die Frage vorgelegt haben, ob wir nicht zu einer Besprechung, resp. mündlichen Mitteilung, an einem Orte zusammentreten könnten. Ich fand dies als richtig, und wünschenswerter für Sie selbst. Ich nahm mir vor, den Gang zu Ihnen zu machen, wenn ich einmal in Ihre Nähe, nämlich nach Zürich, käme. Allein in der Zeit der Festtage und Schulprüfungen war es mir nicht möglich, von hier nach Zürich zu kommen. Hingegen führt mich jetzt ein Geschäft nach Winterthur und ich mache Ihnen hiermit nun das Anerbieten, Sie dort, wohin der Weg von Oberstraf doch noch kürzer

ist, als hierher an den Wallensee, empfangen zu wollen, sofern Sie noch Wunsch und Plan haben, mit mir eine Unterredung über Herrn Hösli und seine Schriften zu halten. Es ist richtig, daß Herr Hösli bei mir im Pfarrhause Wülflingen gewohnt hat vom Herbst 1861 bis Frühjahr 1862. Er zog von mir nach Winterthur und ist dort bald darauf gestorben.

Der Tag nun, an dem Sie mich treffen, ist der künftige Montag, der 30. April, im Hause zum Wasserfels, bei Herrn Blum-frei, in Winterthur.

Inzwischen grüßt Sie freundschaftlich in achtungsvollster Ergebenheit  
Bernh. Freuler, Pfarrer.

Welche Güte liegt in diesem Briefe, welche Gefühle für Unglückliche! Wahrlich vor solchem Seelsorger muß man ehrerbietig stehen bleiben und sprechen: „Herr, siehe hier Deinen Diener!“

Ich danke Ihnen, mein lieber Herr Pfarrer, mit den innigsten Wünschen, daß recht bald viele Menschen solch edelste Liebe für Uranismus an den Tag legen, dann wird wohl bald der Stab über uns Urninge nicht mehr gebrochen werden, Millionen Schuldlose werden frohlocken, sich wieder hinneigen gen Himmel, von welchem einst eine Stimme kam: „Und an den Menschen ein Wohlgefallen!“

Doch zurück ins Arbeitshaus Zürich. Die Behandlung war eine weit bessere als auf St. Jakob bei St. Gallen, alle Ungeheilte fand ich anständig, außer dem Herrn Direktor, der mir empfahl, mich aufzuhängen oder zu vergiften, wozu ich jedoch nicht die mindeste Lust verspürte; leben wollte, leben möchte ich, um meinen Genossen beizuspringen mit Rat und That nach meinen schwachen Kräften. Habe ich diese meine Pflicht erfüllt, so mag man kommen, mich zu töten, ich weiche nicht.

Obwohl ich während des ganzen Jahres einzeln in einer Zelle war, hatte ich doch manchen vergnügten Augenblick mit diesem oder jenem lieben Gefangenen, teils im Hof, teils in der Kirche, ja ich besaß ein ganzes Bündel Liebesbriefchen, welche natürlich von mir gerne und schnell beantwortet wurden, was ich büßen mußte, denn dieselben wurden erwischt und ich erhielt 12 Tage Arrest, 6 Tage in einem stark geheizten Loche — im Hochsommer — 6 Tage in einem andern ungeheizten Loche. Glücklicherweise verhungerte ich nicht, trotzdem ich täglich nur einmal Speise bekam, bestehend aus einem Stück Brod oder einer Suppe, meine wahre Speise hatte ich meistens neben mir, ebenfalls im Arrest. — Nämlich Männer!

Während dieser Arrestzeit führte man mich zu einem Herrn,

der in einem sog. Verhörzimmer saß und sich als Mediziner zu erkennen gab, mich bat, ganz offen über meine Liebe zu sprechen, wozu ich ja jederzeit mit Vergnügen bereit war und bin, in der Hoffnung, zu belehren wie zu befehlen von fürchterlichen Irrideen. Ziemlich lange dauerte die Besprechung, da der Arzt verschiedene Notizen machte, nach urnalische Lektüre fragte, die er sich anschaffen wollte. Auch machte er mir Hoffnung, daß in dieser Sache gewiß bald bessere Ansichten um sich greifen würden, ja auch in der Gesetzgebung der Schweiz.

Hochbeglückt kehrte ich in den Arrest zurück!

Das Jahr war bald vorbei und der 15. Dezember 1884 sollte mein Entlassungstag sein, doch Niemand erwähnte hiervon etwas. Am 16. bemerkte ich meinem Aufseher, daß ich am vorhergehenden Tage hätte entlassen werden sollen, doch er konnte oder wollte mir keine Auskunft geben. Am 17. wurde es mir zu arg, da gar keine Anstalt zur Entlassung gemacht wurde, ich machte Spektakel in einer Art und Weise, die ich zwar selbst nicht billigte, aber hier doch zu entschuldigen war, weil man mir doch hätte den Grund melden sollen.

Dieser Lärm brachte mich vor den Herrn Direktor, wo ich vernahm, daß ich die 100 Franken Buße noch abzusetzen habe und zwar mit 20 Tagen. Ich erklärte, die Buße zu bezahlen, indem ich über 400 Franken besitze, was die Polizei wohl wisse. Sofort durfte ich an das Statthalteramt schreiben, erhielt aber den Bescheid, das Geld liege nicht beim Amt; dasselbe in meiner Wohnung holen, wollte man, wie es scheint, nicht, obgleich ich darum bat.

So schwieg ich denn. Sonntag, den 4. Januar 1885, wurde mir in der Kirche von einem Aufseher die Eröffnung gemacht, daß ich heute entlassen werde, ich möge mich darnach richten. So geschah es auch.

Durch diese Haftverlängerung wurde mir Gelegenheit geboten, am Weihnachtsfest 1884 das heilige Abendmahl zu nehmen, welches ich am Beltage zurückgewiesen hatte, aber keineswegs aus Abneigung gegen Jesus Christus, wohl aber gegen das Vaterland, die Schweiz.

Auf freien Fuß gestellt, wanderte ich schnell nach Oberstraf zu meiner Familie fluch, wo meine sämtlichen Effekten sich in bester Ordnung vorfanden. Frau fluch übergab mir meine Wertpapiere, welche dieselbe zu sich genommen hatte, trotzdem ich ihr für Zins über 200 Franken schuldete, ja diese Edle schrieb auf die Rechnung, ich habe Zeit zum zahlen bis Mai 1885. Trotzdem verkaufte ich die Wertpapiere, bezahlte den Zins und das andere verwendete ich für Inserate, da ich das Geschäft weiter betreiben wollte, um so eher, da meine

Ausweischriften immer noch auf der Gemeinderatskanzlei Oberstraf lagen und ich Wohnung nebst den nötigen Drucksachen besaß.

Mein Liebling Boller war bald wieder bei mir, kannte mich derselbe doch ebenso gut, wie Familie Fluck, um mir nicht böse zu sein.

Nachdem Alles eingerichtet war, wurde ich plötzlich mit einem Ausweisbefehl des Gemeinderats Oberstraf überrascht, datiert vom 29. Jan. 1885, also 25 Tage nach meiner Freilassung. Die Frist war auf 8 Tage festgesetzt. Sofort rekurrierte ich an die Polizeidirektion unter Beilage einer Ulrichs'schen urnißchen Schrift, aber ich erhielt keine Antwort, trotz zweimaligem Schreiben, ja auch die Broschüre erhielt ich nicht wieder zurück, trotz Ersuchen. So mußte ich plötzlich alles verkaufen, indem nach Ablauf der 8 Tage die Polizei täglich drängte, ja noch Nachschau hielt, als ich schon fort war, fort mit meinem lieben Boller. Das Geschäft schenkte ich einem früheren Gehilfen, namens Eduard Zumbühl, der es bis zur Stunde weiter führt. Nachträglich vernahm ich aus sicherer Quelle, daß man mich hätte bleiben lassen, allein man habe es als Hohn betrachtet, daß ich Boller wieder zu mir genommen. Wenn dem also ist, so verzeihe ich diese Schandthat mit der Beteuerung, daß ich Boller aus Liebe zu mir genommen; an ein Verhöhnern der Obrigkeit habe ich nie gedacht.

Auf diese traurige Art belohnte man meine Gefühle für die unschuldigen Urninge. Dies war der Dank der Gemeinde Oberstraf, welche ich so sehr liebte, ihr meine Bibliothek zur freien Benützung durch die Presse empfahl! Doch nicht die Einwohner von Oberstraf klage ich an, sondern deren Präsident G. Müller, welcher kurz vor meiner Verhaftung die Welt-Heirats-Zeitung in einer Wirtschafft in Oberstraf mit Wohlgefallen laut vorlas, demnach nichts böses darin fand. Auch das Statthalteramt Zürich, dem die erste Nummer vorlag, bezeichnete dieselbe mir gegenüber als ein ganz unschuldiges Blättchen, was sie auch ist.

Man sieht hieraus, daß Menschen, von Gewissensbissen geplagt, verläumdet, geklagt und das Blatt unterdrückt haben, mich von Zürich überhaupt entfernt wissen wollten. Dies Alles sah ich ein, zog deshalb nicht in eine benachbarte Gemeinde, da meiner dort doch nur neue Hemmnisse warteten, sondern wir verließen am 17. Februar Oberstraf. Gleichen Tages kamen wir in Genf an, deponierten unsere Schriften, publizierten ein Vermittlungsgeschäft auf Bollers Namen, allein es ging nicht, denn die Deutsch-Schweizer haben keine Lust, sich an einen weit entfernten Ort zu wenden, zumal von Genf aus in Vermittlungssachen schon viel Betrug ausgeführt wurde.

Nun halte ich Zeit genug, mich um Ulrichs' Schriften, die ich f. J. gebunden in das Gefängnis Selnau brachte, zu bekümmern; zwar that ich dies schon früher sowohl mündlich wie schriftlich, allein Herr Adjunkt Wittelsbach, dem ich das Buch übergeben hatte, versicherte, es müsse von einem Richter anektiert worden sein, schrieb mir deshalb die Namen der Herren auf, allein ich mochte bei denjenigen, welche mich verurteilt hatten, nicht anfragen, ob man das Buch genommen. Hier mag es geschehen mit dem Bemerken, daß derjenige, der es hat, daselbe behalten darf, indem ich annehme, er habe Interesse daran gefunden. Also meine Herren Dr. Dr. Bamberger, Honnegger, Nägeli, Ammann, Manz und Ochsner visidiert Eure Bibliotheken! Den diesbezüglichen Briefwechsel zwischen Herrn Adjunkt Wittelsbach, der Bezirksgerichtskanzlei und mir hier beizufügen, finde ich nicht für nötig.

Da es Boller und mir in Genf nicht gelingen wollte, nur ein leidliches Auskommen zu finden, so entschloß ich mich, in die deutsche Schweiz zurückzukehren, war ich doch der französischen Sprache auch nicht mächtig. Am 5. April 1885 fuhr ich nach Bern, mietete ein Zimmer, deponierte die Schriften und betrieb ein Vermittlungsgeschäft, welches nicht übel ging. Boller, mein Liebling, verblieb noch kurze Zeit in Genf, dann ging er nach Zürich. Auch in dieser Zeit, wo ich freund- und freudlos dastand, beschäftigte ich mich viel mit Schoppe's herrlichem Kapitel 25 in „Stunden der Andacht“ 6, welches hier folgt:

## Vorsicht in der Wahl der Freunde.

Sirach 6, 16.

Der Freund teilt Alles, Lust und Leid,  
In inniger Vertraulichkeit;  
Und Jedes Zärtlichkeit versüßt  
Dem Andern, was ihm schmerzlich ist.

Und schiede Gott auch Freund von Freund,  
Die Herzen bleiben doch vereint  
Durch treue Liebe, treuen Rat,  
Und, wie wir können, durch die That.

Vollenden wir den Pilgerlauf,  
So nimmt uns dann ein Himmel auf;  
Unendlich ist die Seeligkeit,  
Die treue Seelen dort erfreut.

Unter guten, gefühlvollen Menschen hört man oft die leise Klage

über den Mangel an wahrer Freundschaft, und selbst den Mangel des Sinns für dieselbe. Wie? sind nicht der Beispiele treuer Freundschaft genug zu finden, sowohl im Altertum, als in neuern Zeiten? Haben nicht alle Menschen mehr oder weniger das Bedürfnis, zu lieben und geliebt zu werden? Ist nicht der Name eines Freundes noch immer ein Ehrenname, mit welchem wir die uns angenehmsten und teuersten Personen belegen?

Ja, noch ist Freundschaft auf Erden, wahre Freundschaft, sowohl unter den Guten und Edeln, als selbst unter den Rohen und Verderbten im Volke. Man fand die Gefinnungen treuer, gegenseitiger Freundschaft selbst da, wo man so zarte Gefühle kaum erwarten konnte — unter Bösewichten, welche eine ununterbrochene Anhänglichkeit zu einander bis zur Stunde ihres Todes behielten.

Denn was ist ohne Freundschaft das Leben? — Eine leere Wüste, durch welche der Sterbliche einsam hinwandert; wo ihm nichts gehört, nichts auf seine Lust, nichts auf seinen Schmerz achtet; wo er zwar Menschengestalten erblickt, ihm ähnlich, aber die kalt an ihm vorübergehen, als wären sie Bürger einer andern Welt, die mit ihm nichts gemein haben.

Aber stelle den Menschen, auch den rohesten, in die Einöde: er wird nicht der Verlassene sein wollen; er wird Teilnahme und Liebe begehren und geben; er wird die leblosen Felsen zu seinen Vertrauten machen; er wird sich selbst täuschend den schattigen Baum zu Zeugen seiner Empfindungen machen; er wird wilde Tiere zähmen, um ihre Anhänglichkeit und Treue zu gewinnen. Der Mensch kann und will nicht einsam, kann und will nicht ungeliebt sein. Er will Teilnahme für sich erregen; ohne diese gilt ihm das ganze Leben wenig. Alles, was er ist, ist er weniger für sich, als für Andere. Er dürstet nach ihrem Beifall. Ihnen zu gefallen, schmückt er sich. Für ihre Dankbarkeit stürzt er sich kühn in Todesgefahren. Für ihren Beifall opfert er seine Ruhe, seine Freuden auf. Um sie nicht von sich zu scheuchen, verhüllt er die Fehler, die ihn entstellten. Alles, oft nur zu viel, ist er Anderer willen; und wenig, oft nur zu wenig, für sich selbst.

Das Bedürfnis der Freundschaft ist überall vorhanden. Die Natur legte es in unser Gemüt — wenn es fehlte, der wäre eine Abweichung von der Menschheit, ein Ungeheuer, ein am Geiste Irrer. Dies Bedürfnis entwickelt seine Kraft schon in den ersten Kindheitsjahren. Da herrscht noch ein allgemeines Zutrauen zum Menschenherzen und dessen Teilnahme, so wie das kindliche Herz gleich freundlich und teilnehmend für Jeden schlägt. Aber mit der wachsen-

den Erfahrung steigt die Schüchternheit. Das Gemüt des Kindes fand sich oft getäuscht, oft durch der Menschen rauhe Außenseite oder durch lieblose Gleichgiltigkeit in sich selbst zurückgeschreckt. Der junge Mensch verweigert zwar Niemanden seine Teilnahme, aber er erwartet sie nicht von Jedermann. Und doch verlangt sein Herz darnach. Er sehnt sich, wenigstens eine Seele zu finden, die sich in enger Vertraulichkeit an die seinige schliesse; der er sein Inneres aufthun, seine Wünsche, seine Ansichten, die ihm überströmenden Gefühle mitteilen könne; mit der er Trost um Trost, Freude um Freude austauschen darf, und von welcher er liebend beobachtet, freudiger, fester, sicherer durchs Leben geht.

Wie kommt es nun, daß bei der allgemeinen Sehnsucht jedes Menschen nach einem Freunde, von dem er treu geliebt, und, wenn ihn Alles verkennt, nie verkannt sein möchte, — wie kommt es, daß die Klage um den Mangel an ächter Freundschaft so gewöhnlich ist?

Klagender, prüfe wohl, wen du zu verurteilen hast, ehe du urtheilst. Prüfe dich selbst zuerst, ob du überall ein wahrer Freund gewesen bist. Ueberdenke es, was hast du geleistet? Untersuche, ob du nicht mit überspannten, schwärmerischen Forderungen zu dem getreten bist, der dein Freund sein sollte; ob er seiner Natur nach fähig war, deine hohe Vorstellung zu erfüllen; ob du nicht in die Freundschaft mehr dunkle, sinnliche Gefühle, als Klugheit und ruhige, besonnene Ansicht der Dinge brachtest; ob du dich zuletzt nicht weit mehr selber betrogen habest, als daß man dich hat betrügen wollen.

Der Grund früherer oder späterer Trennung von Freundschaften wird gewöhnlich schon in dem wichtigen Augenblicke gelegt, da man den Bund mit einander schließt. Selten bringt man da den prüfenden Blick der Besonnenheit mit, sondern es ist irgend ein Anlaß zur Fröhlichkeit, wo das Herz überwallt, und sich Jedem gern hingiebt ohne Arg; ein Gefallen an der angenehmen Gestalt des Andern, und die daraus entspringende Begierde, von ihm geliebt zu sein; dies Wohlgefallen an der Anmut der Person, wenn es lebhafter wird, erfüllt uns mit reizenden Selbsttäuschungen, und wir betrügen uns willig, indem wir dem geliebten Gegenstand alle Arten der Seelenvollkommenheiten zuschreiben, durch die er über uns erhaben steht; — oft ist es nur ein schmeichelndes Wachwerden unserer Eitelkeit, was uns die Freundschaft mit Jemand wünschenswert macht, indem wir ihn geachtet, gelobt, bewundert sehen, und unsern eigenen Wert in den Augen der Leute zu erhöhen glauben, wenn wir uns rühmen können, die Liebe, Hochachtung und Anhänglichkeit solcher Personen gefesselt zu haben.

Allein, was ein dunkles, angenehmes Gefühl uns oft eingehen

läßt, billigt nachher nicht immer die reifere Ueberlegung. Wahr ist es, lieben sollst du den Freund mit dem Herzen, aber wählen sollst du ihn mit dem Verstande. Die Empfindung, welche dich bewegt, urtheilt nie, sondern sie begehrt blindlings, gereizt durch äußere Annehmlichkeiten, oder durch Eitelkeit; der Verstand hingegen begehrt nicht, was er nicht genauer kennt, und unter den verschiedenen Verhältnissen geprüft hat. Die bloße Empfindung des Wohlgefallens an einer Person besticht gewöhnlich sehr leicht unsere reizbare Einbildungskraft, und wir trauen dann dem, an welchem unser Wohlgefallen haftet, eine Anzahl guter Eigenschaften zu; nicht weil er durch sie schon lebenswürdig geworden ist, sondern weil wir ihn lieben wollen, und er ohne solche Eigenschaften nicht mehr lebenswürdig wäre.

Dies ist einer der gemeinsten Fehler beim Eintritt in den Bund der Freundschaft überhaupt — am gemeinsten in den Tagen der Jugend, wo ein stürmisches Blut das Herz bewegt, die Gefühle rührt, und wo die Einbildungskraft gern Meisterin über den Ernst des Verstandes wird; — am gemeinsten aber unter jungen Leuten zweierlei Geschlechts, wo die erwachenden Triebe der Natur sich zum allgemeinen Bedürfnisse nach Freundschaft, zur Eitelkeit und zur Eigenliebe gesellen, und die unregelmäßigen Empfindungen zur Macht blinder Leidenschaftlichkeit erhöhen.

Während unser Verstand sich von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr durch immer neue Erfahrungen stärkt, schwächt sich, und zu unserm Glück, unmerklich mit den Jahren die Glut der Empfindungen. Daher ist es begreiflich, daß mit dem Wachstum des Verstandes und der Abnahme der allzugroßen Lebhaftigkeit der Gefühle so manche allzurash geschlossene Ehen nachher die unglücklichsten werden müssen. Denn das Begehren der Empfindungen wird endlich bald durch Gewohnheit und Alltäglichkeit gesättigt; wehe, wenn dann nichts zurückblieb, das die dauerhaften Forderungen des Verstandes an dem bisher geliebten Gegenstand befriedigen kann! Wehe, wenn dann im alltäglichen Einerlei des Lebens die glänzenden Täuschungen verschwinden, mit denen wir uns sonst entzückten; wenn wir dann, einer blinden urtheillosen Sehnsucht zu gefallen, alles Andere aufgeopfert haben, was bleibenden Wert hat, als äußere Anmut, an die man sich endlich bis zur Gleichgiltigkeit gewöhnt; wenn wir unsere Freiheit, den Beifall edler Freunde, den Segen guter Verwandten, die größern Mittel, nützlicher in der Welt leben zu können, und die Aussichten in eine ruhige Zukunft aufgeopfert haben.

Schliesse den Bund der Freundschaft, doch nicht ohne freie Wahl.

Aber deine Wahl ist so lange nicht frei, als das Urtheil deines Verstandes gebunden ist vom Einflusse des sinnlichen Begehrens, der Eitelkeit und Selbstsucht. Was bloß deine Leidenschaft wählt, das geht nach kurzer Zeit mit ihr unter. Vertrauest du deiner eigenen Kraft nicht, so fordere das Urtheil der Unparteiischen ein.

Während das Herz sich nur blindlings nach Gastfreundschaft sehnt, gebeut uns der Verstand, jede innigere Vertraulichkeit mit einer Person zu meiden, von welcher wir keine Sicherheit haben, daß sie uns auch dann noch Hochachtung einflößen werde, wenn ihr das fehlt, was uns zuerst vorzüglich an sie zog. Denke dir, wo dich die Anmut im Außern entzückte, diese durch Krankheit oder ein Jahrzehnt vernichtet; oder frage dich: würdest du die Person, deren Umgang dich wegen ihres Ranges, oder Standes freut, noch lieben oder geliebt haben, wenn sie in der bürgerlichen Welt niedriger stände, als du? Oder wenn du dein Herz um des Reichthums willen verschenkt, der den umgiebt, welchen du zum Freund machen willst, frage dich: wäre dir dieser so ganz Alles, was er jetzt zu sein scheint, wenn er kein Vermögen besäße?

Zittere vor deiner Zuneigung, zittere vor jeder Vertraulichkeit, wenn dein Gewissen dir ein warnendes Nein zustüßert; zittere vor den Betrügereien einer schmeichelnden Einbildungskraft, die dir nie die Eigenschaften darstellt, welche der zu liebende Freund oder die Freundin wirklich hat, sondern nur er oder sie haben könnte! Du glühst für ein schönes, selbstgeträumtes Bild, nicht für den wirklichen Menschen, dem du die Göttlichkeit andichstest, die er kaum kennt.

Wähle, um in der Freundschaft glücklich zu sein, keine Person des andern Geschlechts zum Vertrauten. Denn eine solche Vertraulichkeit, statt ein reines Glück zu gewähren, führt leicht zu den schmerzlichsten Verirrungen, und entzündet oft Leidenschaften, von denen wir fern zu sein glaubten. So edel auch der Mann, so tugendhaft auch das Weib sei, immer wird sich, ihnen selbst unbemerkt, der Reiz der Geschlechtslust in die Ergüsse der Freundschaft mischen, und ein Gefühl verunreinigen, das höheren Zwecken heilig ist.

Wärest du vermählt, um so gefährlicher würde eine solche Wahl sein. Du könntest nicht vermeiden, die Ruhe deines Hauses durch Unlaß zur Eifersucht zu stören; du könntest nicht vermeiden, den guten Ruf zu vernichten, dessen du bisher genossenst. Die Freundschaft, welche dir Blumen auf den Lebensweg streuen sollte, wirft Dornen darüber.

Wärest du unvermählt, würde die Gefahr durch solche vertrauliche Freundschaft mit einer Person andern Geschlechts nicht geringer sein,

besonders wenn du dir selbst nicht verbergen kannst, daß eine eheliche Verbindung sobald weder gedenkbar noch ratsam ist. Welches Glück kannst du dir von einem Umgang verheißten, der dich in die traurigen Folgen einer Leidenschaft zu ziehen droht? Oder wie schrecklich wäre es für dein Herz, wenn es noch rein und edel in dir schlägt, sobald du wahrnähmest, daß dein Umgang Hoffnung zu einer engeren Verbindung erregt hätte, welche du weder befriedigen magst, noch kannst, noch darfst! Ist das Freundschaft, wo du zum Mörder der Ruhe und der Glückseligkeit einer Person wirst, die du achtest? Ist das Freundschaft, wo du durch Leichtsinns oder Eitelkeit eine Leidenschaft entflammst in fremder Brust, ohne Mittel, ohne Ernst, sie zu löschen? Weist du, daß verratene und betrogene Liebe, hoffnungsvolle Liebe eine Hölle des Lebens, eine Zerstörung aller Geisteskräfte, eine Vergiftung der blühendsten Gesundheit werden kann?

Für einen dauerhaften Freundschaftsbund ist eine gewisse Gleichheit des Standes wesentlich nötig. Zwar kann man Personen eines höheren oder tieferen Ranges eben so herzlich hochachten, als Seinesgleichen; man kann von ihnen eben so sehr geschätzt werden, wie sie Ihresgleichen schätzen. Allein doch ist ein wichtiger Unterschied zwischen solcher liebevollen Achtung und jener engeren Vertraulichkeit, zu der eine innige Freundschaft anlockt und berechtigt.

Wenn es auch nicht immer der Stolz der Menschen ist, der sich bei glänzenden Glücksumständen weigert, dem geringern Freunde die alten Rechte und Freundschaften zu gestatten, kann das ungleiche Verhältnis auf manche Art den reinen Gefühlen der Liebe und Vertraulichkeit Eintrag thun, und sogar mit ihnen im schädlichen Widerspruche stehen. Es fordert der Freund vom Freunde Gleichheit des Vertrauens. Wie lange kann dasselbe bestehen, wenn Einer des Andern Herr und Geliebter ist? Wie kann selbst zuweilen ohne Gefahr höherer Pflichtverletzung der Vorgesetzte der Busenfreund seines Untergeordneten sein, und ihm seine Angelegenheit mitteilen? Wie viele Fälle sind nicht gedenkbar, da der Höhere gegen den Untergebenen den strengen Ernst der Gerechtigkeit zu üben hat; und darf freundschaftliches Verhältnis jemals die Ausübung der Gerechtigkeit lähmen? Ist der Vornehme sicher, daß ihm der Geringere ganz ohne heimlichen Eigennutz anhangt? Wird der Niedrige es immer ohne Verdruß ertragen, wenn der Höhere ihn, der Umstände willen, mehr als einmal öffentlich, wie jeden andern Fremden, wenigstens zum Schein gleichgültig behandelt? Nicht ohne Grund spricht man daher: Könige können selten wahre Freunde besitzen;

denn selten ist ein Unterthan weise genug, sich im Umgange mit dem Erhabenen alles Eigennutzes zu entschlagen; selten der Hohe weise oder glücklich genug, von einem wahren Weisen aus seinen Unterthanen geliebt zu werden.

Es ist nur allzugewiß, daß treue, dauerhafte, beglückende Freundschaft leichter unter Menschen von den verschiedensten Eigenschaften und Denkart geschlossen werden können, als unter Personen von verschiedenem Geschlecht und verschiedenem Rang.

Jederzeit aber ist in der Stiftung vertrauter Freundschaft gefehlt, wenn ihr nicht vor allem Andern eine innige gegenseitige Hochachtung zu Grunde liegt, die der Eine für die Vollkommenheiten des Andern hegt, welche ihm mangeln. Denn nur Vorzüge, welche wir ohne Widerspruch im Andern erkennen, erwerben ihm unsere Aufmerksamkeit, unsere Achtung, unsere feste Zuneigung. Wer schwächer ist, als wir selbst sind, wird früher oder später, wenn der Schimmer verfliegen ist, der uns anfangs blendete, verächtlich. Es giebt viele Personen, die weit mehr dazu gemacht sind, sich Freundschaften zu erwerben, als sie lange zu besitzen. Sie gewinnen die Herzen durch die Annehmlichkeiten ihres Aeußern, durch den Glanz ihres Witzes, durch leichte, gesellige Eigenschaften, die ihren Umgang beleben und genußvoll machen; aber gewöhnlich gleicht ihr einnehmendes Betragen nur einem festlichen Kleide, welches sie ablegen, sobald sie die Gesellschaft der Fremden verlassen, und ohne Verletzung des Anstandes ihren Launen, ihren niedrigen Gelüsten, ihren falschen Absichten, ihrem Leichtsinns freies Spiel geben können. Der unerfahrene wird von ihnen entzückt; wer sie näher und länger beobachtet hat, schämt sich des Entzückens wieder.

Der süße Trieb der Freundschaft, welchen Gott in unsere Brust legte, ist an und für sich nur ein dunkles Streben unseres Geistes nach Aneignung des Bessern und Vollkommeneren. So lange wir durch dies göttliche Gefühl erhoben werden, vollkommener zu sein, um die Achtung einer geliebten Person zu gewinnen oder zu vermehren, ist die Freundschaft im segensvollen Blühen. Sie welkt und hört auf in dem Augenblicke da wir aufhören, Vorzüge in Andern zu entdecken, welche uns Ehrfurcht einflößen.

Daher, um glücklich zu wählen, soll Niemand der Vertraute unsers freundschaftlichen Herzens werden, welchen wir nicht durch längern Umgang schon in mannigfaltigen Lagen des Lebens beobachten konnten. Nicht das Aeußere seiner Gestalt, nicht die Anmut seines gesellschaftlichen Betragens, nicht sein Reichthum oder Ansehen bei andern Menschen,

sind uns sichere Bürgen seiner Treue und Aufrichtigkeit: sondern dies müssen die unzweideutigsten Proben seiner tugendhaften Denkart, der Unererschütterlichkeit seines Charakters, seiner Uneigennützigkeit und Verschwiegenheit sein. Wehe, wenn wir versäumen, auf diese Grundsäulen wahrer Liebe und Freundschaft zu achten; wenn wir, vom Sturm der ersten aufwallenden Empfindungen und Gefühle hingerissen, den Vorspiegelungen nachhinken, welche unsere Phantasie an die Außenseite einer Person knüpft, die wir liebenswürdig nennen, weil wir sie gern liebenswürdig finden wollen! Thränen, Verdruß und Reue folgen der Thorheit rächend auf dem Fuße.

Diese Ansicht ist um so wichtiger, da wir uns nicht verbergen dürfen, daß jede herzliche, vertrauensvolle Anhänglichkeit bei der leisesten Unterbrechung von den nachtheiligsten Folgen für Lebensglück und häuslichen Frieden werden kann. Wie leicht ist durch eine anscheinende Kälte und Zurückhaltung, oder durch eine unwillkürliche Versäumung, oder durch ein unseliges Mißverständnis, oder durch Zwischenträgereien, die zarte Blüte der Freundschaft verletzt! Und wenn dein Freund nun nicht mehr dein Freund ist, oder wenn der, dem du dich bisher mit argloser Gutmütigkeit in allen deinen Angelegenheiten hingabst, nicht mehr deiner Achtung so würdig wäre, als sonst, was wird dann aus ihm, dem Mitwisser deiner Geheimnisse, deiner verborgenen Fehltritte u. s. w.? Bist du gesichert, daß er nicht schlecht denkender wird, als er war? Hast du Bürgschaft, daß er dein ihm bewiesenes Vertrauen niemals mißbrauchen werde? Und wenn er, nach aufgehobener Gemeinschaft mit dir, dein Verräter nicht wird: schwebst du demungeachtet nicht in einer beängstigenden Abhängigkeit von ihm?

Darum prüfe wohlbedächtig und vielseitig Jeder, ehe er sich einen Busenfreund wählt, dem er ganz gehört. Denn viel geheimes Unglück in den Familien ist die Wirkung zerrissener, allzuübereilt geschlossener Freundschaften. Nur wo hohe Kraft bei reiner, fester Tugend steht, da ist treue Zärtlichkeit, Freundschaft möglich über die Schwelle des Lebens hinaus.

Wohl dem, der dies edle Glück gefunden: „Ein treuer Freund ist ein Trost des Lebens, und wer Gott fürchtet, der empfängt solchen Freund!“ (Jes. Sir. 6, 16.)

Nur wer Dich, o Du Heiligster, mit liebender Ehrfurcht sieht, wer die Pfade der Schande flieht, und Ekel trägt vor dem Laster, nur der ist der höhern Freundschaft fähig, welche ihre Blüten weit über den Staub des Lebens in die Ewigkeit emporhebt. Denn Irdisches

ist eitel, und was aus ihm entspringt, ist hinfällig; so verwehen die Genüsse und Freuden aller sinnlichen Schönheit, alles Eigennutzes, alles Stolzes. Aber unvergänglich ist die Tugend, und unvergänglich, wie sie, ist die ihr entstammte Freundschaft. Böses kann nicht festhalten am Bösen; wie will man es dauerhaft verbinden, da es, sich selbst widersprechend, aufgelöst zerfällt? Aber Tugend hängt mit ewiger Hochachtung an Tugend, und alles Gute ist ewig allem Guten verwandt — es vergeht nicht, denn es ist Dir verwandt, Du selbst die höchste, reinste, Alles verklärende Liebe, Du selbst der heiligste, treueste Freund Deiner Erschaffenen! O so will ich denn Dich mit zärtlicher Ehrfurcht lieben bis zum letzten Hauche meines Lebens — so wird mir das selige Loos edler Freundschaft bleiben!

Mein lieber Edwin Gustav Voller! Du Trost meines Lebens, wie ich Dich liebe! Ach, wie du um mich littest! Wie glücklich wir in Zürich lebten! Und als ich andere schmachtende Seelen mit einem Freunde beglücken wollte, erntete ich hierfür Haß, Undank, Gefangenschaft! Wie grenzenlose Armut, ja fast der Hungertod uns in Genf trennte, so daß ich Dich, Getreuen, für verloren hielt, weinte, betete, an Gott zweifelte, aber in folgendem Kapitel Trost und Erhebung fand:

## Deutungen aus der Ewigkeit.

### Wiederfinden.

Luk. 25, 43.

Gegeben Er! — Er hat's genommen!  
 Er, der mit Lust nie quälen kann.  
 Der Bösen Pulver! Er, der frommen  
 Befehliger — — ich bete an.  
 Ist sein nicht Alles, was ich habe!  
 Wer hat auf Alles Recht, wie Er?  
 Wer sagt: verschling'! dem offenen Grabe?  
 Gebier! der bange Mutter — wer?  
 Die Erfurcht schweigt, die Liebe glaubt —  
 Gott liebt, wenn er das Beste raubt.

Wie kann er rauben? — Wieder nehmen,  
 Was sein ist, kann er. Ist dies Raub?

Den Lauf der Thränen will ich hemmen!  
Er ist Allherrscher, ich bin Staub!  
Auch mich ruft er aus meinen Schmerzen  
Empor zu seiner Seligkeit,  
Vereinet wiederum die Herzen,  
Die hier die Todesstund' entzweit.  
Was Gott verband, der Treue, Er!  
Das scheidet er auch nimmermehr.

Blutet immerhin abermals, ihr allzutiefen Wunden meines Herzens, und erneuere dich um den Tod meiner Geliebten wieder, alter, namenloser Schmerz, der mir ein heiliger Schmerz ist! Worte kann ich den Lebenden geben, Liebkosung und Freundschaft ihnen; aber was kann ich meinem geliebten Toten geben, dessen teure Asche im Grabe schläft? Meine Liebe hat nur noch Thränen für ihn, die ich seinem Andenken weine; meine Liebkosung ist zum Seufzer geworden. Und stehe ich einsam, und begleitet mich sein freundliches Bild, dann falten sich meine Hände mit neuerwachendem Jammer zusammen, und meine nassen Augen starren schweigend gen Himmel, und von meiner Lippe zittert ein Seufzer: O Gott, o Gott! warum mußte ich den treuen Liebling meiner Seele, den Engel meiner Tage, verlieren? Ach, warum ward er so früh von meinem Herzen hinweggerissen? Er war doch glücklich: warum sollte er sein Glück nicht ferner sehen? Er hing an mir mit zärtlicher Treue: warum hat sie ihm nicht belohnt werden dürfen? Gern hätte die teure Seele noch das Leben festgehalten, gern geduldet Schmerzen und Leiden, um nur in unserer Mitte zu bleiben. Umsonst! mit brechendem Auge schied sie von uns, diese Seele voller Liebe — ach, ich hätte mein Leben hingegen, um das schöne, abgerissene Leben des Sterbenden wieder anzuknüpfen. Keine Erhöhung, kein Erbarmen! — Es war vollbracht. Der Atem starb. Der Geist eines neuen Engels entfernte sich von uns, gehorsam dem Ruf der Allmacht — eilte auf fremden Straßen in die Gefilde der Vollendung.

Man will mich trösten, und spricht: Warum weinst du? Dein Geliebter ist glücklich! Könntest du ihm eine Seligkeit mißgönnen, die ihm der ewige Vater gab? Er hat überwunden; dein Jammer ist fruchtlos. Rufe nicht deinen verklärten Liebling, er ist glücklich! — Welch ein schwacher Trost! Er ist glücklich, der mir entflohene Engell. Ich glaube an Gott, darum weiß ich, er ist glücklich! Würste ich dies nicht, ich würde verzweifeln müssen; würde mein Dasein in einer Welt

verwünschen, die mit Grausamkeit nur Thränen für die Tugend, nur unbarmherzige Trennungen für liebende Seelen hat, während das gefühllose Laster lachen, und die Untreue der Verräter beglückwünscht werden kann. Er ist glücklich, ich weiß es, denn ich weiß Gott und seine Liebe. Aber ich, bin ich denn glücklich? Was mein geliebter Toter verloren hat, ersetzt ihm millionenfach ein höheres, besseres Leben. Aber mir, wer ersetzt mir in dieser Welt den namenlosen großen Verlust? Ich habe noch Freunde und Freundinnen, es ist wahr — aber unter ihnen ist doch mein Vollendeter nicht. Mir können noch andere Freunde werden, aber doch er allein wird nicht wieder an mein zermalmdes Herz gelegt. Ich rufe seinen Namen umsonst; ich bete umsonst. Ich breite meine Arme umsonst nach ihm hin. Teuer sind mir die Geliebten, welche Gott mir ließ; aber sie ersetzen nicht, was ich verlieren mußte. Denn in der Liebe der Seelen giebt es keine Stellvertretung; und das Eine hängt ja nur an dem Einzigen, was man nur seinetwillen liebte, und weil es für uns so war, und nicht anders war.

Darum will ich nun neben meiner Liebe durchs ganze Leben meinen heiligen Schmerz bewahren. Er ist das schönste Totenopfer, welches die verwaiste Treue bringen kann. Er wird enden auf dem Sterbebett, wo die lange Sehnsucht endlich in das große Entzücken naher Wiedervereinigung aufgelöst wird.

Wozu jenen Trost? Er giebt mir mein Verlorenes nicht wieder. Mein Schmerz wird mit der Zeit vielleicht leiser, als meine Liebe; meine Sehnsucht bleibt laut, auch wenn ich sie vor Menschen verberge. Warum tröstest du mich?

Sahest du deinen Vater oder deine Mutter im Sarge, wie da das ehrwürdige Haupt mit still geschlossenen Augen zum ewigen Schlummer lag? Ach, mit welcher Inbrunst hast du nicht die teuren Züge ihres Antlitzes noch einmal betrachtet, das so oft mit zärtlichem Wohlgefallen nach dir hingewandt war; mit welcher Ehrfurcht die kalte, starre Hand berührt, die dich erzogen hat, die dich in deiner Kindheit über alle Dornen des Lebens so gerne hinwegtrug, die sich so oft für dich im leisen Gebet zum Himmel empor gefaltet hat! — Sahest du die Leiche deines Kindes im Sarge? ach, des teuern, für welches du so manchen Tag geforgt, so manche kummervolle Nachtstunde gewacht hattest? Nun war die Sorge vergebens. Deine Hoffnungen lagen zerrissen über dem holdseligen Leichnam. Deine Freuden, welche die Zukunft dir verhieß, waren mit dem Liebling entseelt worden. Er konnte dir nicht mehr danken für deine Liebe. Aber in seinen schönen entseelten

Mienen laßest du noch, was sein zartes Herz für dich empfunden, als es noch schlug. Mit gebrochener Stimme riefst du ihm nur schüchtern die letzte gute Nacht, die ewige gute Nacht zu! Ihr waret getrennt! Das Vaterherz, das Mutterherz mußte sich von dem eigenen Kinde losreißen und einsam werden.

Sahest du den Gatten oder die Gattin im Sarge erblaßt? deinen Himmel auf Erden, dein anderes Selbst erblaßt? Fühltest du, wie du nun nicht mehr Selbst warst, nun dein edlerer Teil von dir hinweggenommen war? Wittwer, Wittwe, wie schluchzest du: o warum blieb ich zurück? warum kann ich dir nicht in deinen Himmel folgen?

Sahest du deinen Bruder, deine Schwester, deinen Freund, deine Freundin, einen deiner heißgeliebten Gespielen auf der Totenbahre? Sahest du die teuren Ueberreste hinwegtragen aus deinem Lebenskreise, und alle Freuden mit ihnen, die dir aus den schönen, freundschaftlichen Verhältnissen entsprossen waren? Du standest da, wie die vom Blitz zerschmetterte Eiche, die ihre grünen Wipfel verlor, und in der Kraft ihres Lebens zerrissen werden mußte.

O wie bitter ist der Schmerz beim Scheiden am Sarge! Ist denn Liebe ein Verbrechen, das so schwer gebüßt werden muß? Warum gab der Schöpfer ein Herz zur Liebe, und den Reichtum zärtlicher Gefühle, wenn dies Herz und dies Gefühl in der Welt nicht gelten sollte? Warum ward mir das Kleinod gegeben, daß ich mich ihm innig verband, wenn beim Losreißen dann die Wunde nur um so größer werden sollte? Ach, was hatte mein geliebter Toter verbrochen, daß er noch in den letzten Stunden so heftig leiden mußte? Was konnte diesem Engel, der seiner Vollendung nahen sollte, die Pein der Krankheit helfen? Was half es mir, Zeuge seines stillen Duldens zu sein? — Fürchterliche, grausame Rätsel, die ich mir nicht lösen kann! Aber sie vergrößerten meinen Jammer; sie machten die Empfindung meines Elends unbeschreiblich. Ich sehe, wie gering das Loos des Menschen ist — ich sehe das Erbarmen des ewigen Vaters verschwunden.

Dein Erbarmen verschwunden? O mein Gott, Dein Erbarmen? — — Ach, vergieb, vergieb die Ungerechtigkeit, zu der mich die Angst und der unendlich große Schmerz des ersten Augenblicks hinriß. Nein, Dein Erbarmen war nie gewichen! Du warst auch dem Dulder auf dem Sterbebette noch Vater. Du gabst ihm nicht mehr Schmerzen, als er tragen konnte; die größten hülltest Du ihm in wohlthätige Betäubung ein. Er wußte weniger von dem, als ich vielleicht zu sehen glaubte. Meine Liebe voller Angst, meine Einbildungskraft voller Schrecken vergrößerte

mir nur alle Vorstellungen von dem, was mein geliebter Dulder haben mochte. Vielleicht war mein Leiden größer als das seinige. Was ist Seelenschmerz und Seelenangst gegen körperliches Uebel? Groß ist mein Gram, o Vater! aber noch größer mein Glauben an Deine Vaterliebe voller Weisheit, an deine Vaterhuld ohne Grenzen. Du, o Herr, hattest mir gegeben, was meine Seele liebte, Du hast es mir genommen.

Genommen! Ach, was hatte ich verschuldet? War meine Liebe zu groß? War ich meines stillen Glückes unwürdig? Kann man zu sehr lieben? — Ja, Vater, ich erkenne es, auch zu sehr lieben kann man, wenn man sich mit allzugroßer Leidenschaft in dieser Welt an einem Gegenstand hängt, als müßte er ewig der unserige bleiben. Wußte ich denn nicht, daß sich auf Erden Menschen nur auf kurze Zeit mit Menschen zusammenfinden? Wußte ich denn nicht, daß entweder der, den ich liebte, vor mir, oder ich früher als er aus der Welt scheiden müsse? Beim ersten Druck der Hand, mit dem wir einen neuen Freund begrüßen, sollen wir an den letzten Händedruck denken, den wir ihm bei der Trennung geben werden, die immer näher ist, als wir glauben: so wird in der freundschaft nur Mäßigung herrschen. Beim ersten Kusse, welchen Mutter und Vater ihrem neugeborenen Kinde mit Entzücken geben, sollen sie sich erinnern, daß ihnen die holde Gottespflanze nur auf einige Tage, auf Monate, auf wenige Jahre anvertraut ward, ihrer zu pflegen. So werden sie jeden Tag mit Entschlossenheit darauf gefaßt sein, zurückzugeben das Kleinod, welches der Herr fordert. Wehe, wenn sie sich selbst täuschen; wenn ihre leidenschaftliche Zuneigung alle Möglichkeiten läugnen, und das Wort der Vernunft zum Spott machen will. Dann wird der Verlust Strafe und der Schmerz um so zerreißen, aber durch das Verschulden eigener Unbesonnenheit!

Ja, ich erkenne es, Vater im Himmel, wie ernst Du immer unsere Seelen mahnst, daß sie den Freuden hienieden, auch den edlern, nicht allzugrenzenloser Hingebung sich weihen. Hier soll nun unsers Bleibens nicht sein. Hier soll nur das Schöne und Heilige angeknüpft, dort in der Geisterheimat erst vollendet werden. Wir sollen, wir dürfen nicht vergessen, daß jedes Gut auf Erden ein geliehenes ist, aber kein Eigentum; daß wir nichts haben, als unsere Tugend, und daß Alles in Deiner Macht liegt, aber nichts in der unsrigen. Und wenn wir dies vergessen, dann fangen wir an, uns und unsere eigene Bestimmung selbst zu vergessen; dann ist es Wohlthat, daß eine große Warnung in das Leben eintrete, daß wir aufgerissen werden aus unserm Täusch-

ungen und Träumen, und erinnert werden: Hier ist kein Stillstand, hier kein Bleibens! Denke an die Erhebung deines Gemüths durch Wahrheit, an die Veredelung deines Geistes durch Jesum und die Erfüllung seines Wortes. Nur der Tugendhafteste ist der Beglückseligte, nur dem Heiligen gehört, hier wie dort, das Heiligste.

Darum will ich mich fassen. Ich will die Stimme der Religion, die Stimme der Wahrheit hören — und hörte ich sie nicht, würde ich nicht meine Leidenschaft noch viel härter büßen müssen? Wenn mich ein Unglück nicht weiser machen könnte, verdiente ich nicht, durch noch größeres Unglück erweckt zu werden? Ich will aufhören, einer fruchtlosen Schwermut zu gehören, und nicht länger damit mich zu höhern Pflichten gegen Gott und Welt unfähig zu machen. Ich will mich nicht ferner trübseligen Einbildungen preisgeben; mich nicht mit den Vorstellungen quälen, ob ich für meinen geliebten Verstorbenen genug gethan habe; ob ich nicht vielleicht in seiner Besorgung während seiner Gesundheit oder Krankheit etwas versäumt habe. Wäre dies je geschehen, so war es der Wille der Vorsehung. Was konnte der Mensch mit seinen beschränkten Einsichten und Kräften?

Gott wollte den Tod meines Liebeweinten — er war zu bessern Welten reif. Ehe ich atmete, ehe mein Verstorbener war, hatte Gott die letzte seiner Stunden bestimmt. Der Keim seiner Schicksale entfaltete sich mit dem Augenblick, da er das Licht der Welt erblickte; seine Verhängnisse wirkten auf ihn von allen Seiten ein. Er lächelte noch fröhlich im Kreise der Seinigen, als sein Sterben anfang, und der Todesengel über ihm schwebte. Daß er enden und in dem Augenblick enden mußte, da es geschah, war die Frucht einer längst gewesenen Minute, die er nicht kannte. Aller Beistand des Arztes, alle meine Hilfe hätte seinem Leben keine Spanne breit zusetzen können. Das schöne Licht sollte erlöschen. Zwar auch des Arztes Beistand, auch meine Hilfe, mein Gebet waren in der Verflechtung der Begebenheiten mit eingerechnet, ehe denn sie geschahen; Gottes Vorsehung kannte auch sie, und ließ ihnen einen Teil ihrer Wirksamkeit, aber nur den nützlichen Teil. Und als das Leben meines Vollendeten zur Ernte reif war — da wurden Menschenhilfe und Rat ohnmächtig. Da galt Gottes Rat und Wille. Soll ich murren? Soll ich mich weiser dünken, als die Vorsehung? gütiger als der Schöpfer seiner Kreaturen? Ich liebte meinen entschlummerten Geliebten; aber Gott liebte ihn auch. Was Gott thut, das ist wohlgethan. Er trennte eine teure Seele von mir. Meine Thränen flossen.

Gott trennte? Nein, Gott, Liebender, Du trennest die Seelen nicht, die Du zusammen verbandest! Wer sagt, daß ich meinen Verstorbenen verloren habe? Was Gott hat, kann das verloren sein? Bin ich nicht auch Gottes, und mein verklärter Liebling auch? Bin ich nicht in meines Vaters Hause, und mein Vollendeter auch? Ich lebe, aber auch du lebst, o teure Seele; ich denke dein mit wehmütiger Sehnsucht: kannst du aufhören, meiner zu gedenken? Kann Liebe sterben, da Gott selbst die Liebe ist? Heute freuest du dich in einer bessern Welt deiner vollendeten Schöpfung; während meine Thräne fließt, jauchzest du vielleicht entzückungsvoll. Während ich deinen irdischen Namen mit zitternder Lippe stammle, erwartest du mit Wonne meine nahe Ankunft. O Verklärter, der Gott der Liebe gab dir vielleicht eine Seligkeit, die mir Sterblichem nicht werden konnte. Du erkennst mich noch in meiner einsamen Trauer, liebst mich, umschwebst, begrüßest, leitest mich! Vielleicht bist du meiner Schutzengel einer, die des Herrn Winke vollstrecken.

Nein, wir sind noch nicht getrennt. Im göttlichen All ist Alles Eins. Auch diese Erde steht im göttlichen Gebäude; auch diese Stunde ist eins mit der Ewigkeit. Ich genieße sie hienieden und du sie zu gleicher Zeit in schönern Welten. Du bist noch da. Wir gehören einander noch, wiewohl du früher hinübergingst zum Vater, zu dem auch ich gehe. Was ist es denn für ein Unglück, eine Stunde früher oder später eingeladen zu werden in das Allerheiligste? Noch bin ich bestimmt, auf Erden Manches zu vollführen, das Gott mir auftragen will. Sein allein heiliger Wille geschehe. Ich weiß, auch mir, wenn ich meinen Lauf vollendet habe, sind große Wonnen aufgehoben. Ob noch ein Jahr oder mehrere? Was ist am Ende der längste Lebenslauf? Ein flüchtiger Morgentraum. Ist er vollendet und meine Zeit gekommen: dann — o dann belohnt Wiedersehen und Wiederfinden den treuen, verklärten Geist! Wiedersehen! Wiederfinden! — o Gedanke, der mich mit himmlischer Wollust durchströmt! Dich wiederfinden, verschwundener Engel, dem ich nachflage! Welch ein Augenblick im Paradiese des ewigen Lebens! Als Menschen würden wir in Thränen voll Seligkeit aneinander hangen; als vollendete werden wir in dankbare Anbetung Gottes versinken, und aufgelöst in Entzücken sein!

Wiederfinden! Ist es möglich? Ich forsche nach Deutungen aus der Ewigkeit — welche lehrt mich diese süße Hoffnung fassen? Wer gab sie mir?

O Du, dessen Weisheit mich so oft zu Gott erhoben, dessen Wort mich nie getäuscht hat, dessen Zusagen immer wunderbarer erfüllt

sind, Jesus Christus, ewiger Sohn des Lebenden Vaters, gesandt zum Troste der leidenden Menschheit, Du hast mir Hoffnung und Zuversicht gegeben. Als Du vom Kreuze herab zu Deinem Todesgefährten und Mitleidenden sprachst: Wahrlich, ich sage Dir, heute wirst Du mit mir im Paradiese sein! (Luk. 23, 43) hast Du das Wort der Beseeligung allen gebeugten Seelen gesprochen. An ihm richtet sich mein Glaube mutvoll auf.

Den ich im Staube beweine, er ist mir nicht auf ewig genommen. Es ist Wiedervereinigung! Gottes Stimme hat mir Verheißung gegeben. Selbst in der Natur finde ich ein merkwürdiges Streben getrennter Kräfte nach Wiedervereinigung. Was zusammengehört, das findet, der Mensch scheide auch so viel er wolle, jedesmal den Weg wieder zu einander. Ich sehe überall in der Schöpfung, im Lebenden wie im Toten, gewisse Dinge einander sich näher verwandt, sich immer gegenseitig anziehend und in einander wieder übergehend. Ich erkenne in Gottes großem Reich überall Einteilung und Verbindung der Dinge, wie in Familien. Sie halten zusammen; sie finden sich immer wieder. Ohne dieses Grundgesetz in der Schöpfung wäre die Welt ein Chaos, eine unendliche Verwirrung der Kräfte und Erscheinungen; es wäre nichts Auseinandergeschiedenes, nichts Verbundenes. Aber Licht hält ewig zum Licht, Erde zur Erde. Wasserteile, entsteigen Meeren und flüssen, aber im Tau und Regen kehren sie wieder vom Himmel zurück. Alles findet seinesgleichen wieder. Ich erstaune selbst über die Wirkungen der Wahlverwandtschaft in leblosen Körpern, wo Gleiches zum Gleichen unwiderstehlich durchdringt, und was ihm fremd ist, von sich ausscheldet. Was ich nun Wahlverwandtschaft, Sympathie nenne in den toten Körpern, heißt Liebe im Geisterreich. Gott selbst ist die höchste Macht der Liebe, daher die unendliche Sehnsucht der Geister nach Vereinigung mit ihm, nach Seligkeit in ihm, nach Vollkommenheit.

Und herrscht das Gottesgesetz in den Schöpfungen auf Erden und in den Himmeln selbst, so weit mein Auge die Familien der Gestirne durchdringen kann, wo alle Erden ihre Monde haben, wo alle Sonnen besonders Erden angehören — herrscht es denn weniger in der Welt der höhern Geister? — weniger, wo das, was bei leblosen Dingen nur dunkler Trieb ist, bei Geistern zu einer mit Bewußtsein verknüpften Empfindung veredelt ist? — weniger, wo Gott selbst der Urquell der Liebe ist; wo, wie seine Werke, auch seine Gebote nur Wirkungen der Liebe sind?

Zwar die Hülle, in welcher mir geliebte Wesen auf Erden teuer

wurden, ruht im Grabe. Aber es war auch nicht das Verwesliche, was ich eigentlich liebte, sondern das Unverwesliche; und der Schleier, welcher die holde Seele umgab, die ich liebte, ward mir nur erst wert und teuer durch den darunter verborgenen Engel. Der Schleier ist abgefallen — aber der Engel lebt! Doch werde ich ihn finden? Wie ihn wiedererkennen, da er die äußern Kennzeichen für mich nicht mehr hat? — Warum die zweifelnde Frage? Armer Sterblicher, kennst du Gottes Kraft? Woran erkennen sich die Elemente, woran die Urstoffe der Welt, daß sie sich einander wiederfinden?

Wenn der bunte Frühling erwacht, stehen Millionen Pflanzen in blühender Schönheit. Aber nur diejenigen Pflanzen, welche zu gleicher Art gehören, senden sich durch die Lüfte einander ihren goldenen Blumenstaub zu. Ohne diesen Staub wäre keine Befruchtung möglich. Sie stehen oft weit getrennt, und doch senden sie sich ihren Staub zu, und diese kaum sichtbaren Teilchen finden die Blume, zu der sie sollen. Unter Millionen Blüten schweben sie der einzigen gleichartigen, verwandten Blüte zu, wie von ihr durch zauberische Kraft angezogen. Hier ist in der irdischen Schöpfung ein Wunder, dessen Zeuge ich jedes Jahr bin. Ist dieses Wunder des allmächtigen Schöpfers für mich nicht Deutung aus der Ewigkeit? Die erhabene Macht Gottes, welche aus weiten fernem den befruchtenden Blumenstaub zur einzigen harrenden Blüte führt: sollte sie ohnmächtiger sein im Reiche höherer und ihr näherer Wesen?

Ja, es ist ein Wiederfinden nach dem Tode! Das von Gott Verbundene ist auf ewig verbunden, und bleibt ungetrennt. Und du, o teure Seele, die mir ewig teuer ist, wir sind nicht getrennt. Du drüben, ich hier, wir gehören einander immerdar. Sei glücklich in deinen bessern Gefilden, auch ich werde einst mit dir im Paradiese sein. Sollte ich länger weinen? Nein, warum denn? Wir sind noch ungetrennt im großen Hause unsers Vaters beisammen. Zwar du fehlst mir, aber ich könnte, ich würde selbst nicht wollen, daß du wieder unter den Lebendigen auf Erden mit mir wandeln möchtest. Auch, wenn ich die Macht hätte, dich aus deiner seeligen Wohnung zurückzurufen, ich würde sie nicht ausüben. Denn du hast überwunden, du hast vollendet; nicht an dir ist es, heimzukehren, sondern an mir ist es, zu dir zu eilen. Ich kenne ja den unfehlbaren Weg; es ist der Weg strenger Pflicht und Christensinnes, mit dem ich Gottes Befehle auf Erden vollstrecken muß; es ist der Weg zu Gott selbst. Nur Sünde und Laster würden mich von dir und Gott trennen.

Mein Schmerz war groß um deinen Tod; aber groß ist jetzt die Freude meines Gemüthes. Du, o vollendeter Geist, bist noch der Geliebte dort, du ziehst mich an heiligen Banden dir nach in die bessere Welt. Durch die Liebe der Geister sind sich Erde und Himmel verwandt. Ich habe einen Teil der Meinigen bei Gott. Welch ein himmelvoller Gedanke!

Vater im Himmel, o Du mein und meiner verklärten Seelen Vater! wie ich einst in der bangen Stunde des Scheidens meine Hände schmerzvoll zu Dir erhob, und mit heißen Thränen flehte: o laß mir meinen geliebten Sterbenden — Vater, so hebe ich jetzt meine Hände in stolzer Zufriedenheit empor, und rufe: Ich danke Dir für den Tod meines Liebling! Dieser Tod hat zwar mein ganzes Wesen tief erschüttert, aber er hat mich frommer, edler, heiliger gemacht. Ich fühle mich Dir nun näher angezogen; ich fühle mich nun fremder gegen alles Irdische, und werde demselben nie wieder mit allzugroßer Hingebung gehören; es ist ein Band zwischen der Ewigkeit und mir, das nicht wieder zerreißt. Mein Wandel ist nicht blos auf Erden mehr; er ist im Himmel bei Dir und den Teuern, die Du mir gabst und nahmst.

Es war eine Zeit, da übermannte mich noch ein furchtames Grauen bei dem Gedanken an Tod und Grab. Wie konnte ich Tod und Grab lieben, als ich in ihnen den Abgrund sah, der alle meine Seligkeit verschlingen wollte! Da war noch die Erde ein Himmel, und Dein Himmel, o Gott, für mich eine heilige Einöde, in der ich mich als ein Fremdling dachte, den dort niemand liebte und kannte. Und ich fürchtete den Tod, und scheute das unbekannte Land.

Nun aber ist dorthin meine Sehnsucht, dort ist meine Ruhe, meine Heimat, mein Gut! Dort sind die Genossen meines Herzens, meines Lebens! Und ist es mir wohl unter meinen Freunden auf Erden, so denke ich, dort wird es besser! Oder ist es hinieden trübe, so denke ich, dort wird es hell!

Ich aber will durch Christum Jesum mich würdig machen der Seligkeit, die Du mir, o mein Vater, bereitet hast von Anbeginn! Ich will Deinen Willen, o Vater, erfüllen durch Werke der Liebe gegen meine Mitmenschen, auf daß ich mich auch droben Deiner Liebe in meiner höhern Vollendung erfreuen könnte. Amen. Hilf mir, o Herr Jesus, Licht meiner Seele! Amen.

(Schöffe, Stunden der Andacht Bd. 9, Kap. 9.)

So war ich nun getrennt von meinem leuren Liebling und — glücklicherweise, die Vorsehung schien uns geschieden zu haben zum Wohle beider!

Doch zurück nach Bern! Wie bereits bemerkt, traf ich am 5. April in Bern ein, deponierte am 7. meine Schriften und 6 Franken Gebühr für Niederlassungsbewilligung, erhielt eine provisorische Bewilligung mit dem Vermerk, die definitive Niederlassungsbewilligung nach Ablauf von 30 Tagen in Empfang zu nehmen, ansonst dieselbe gegen 20 Cts. in das Haus gebracht werde; allein am 20. Mai erhielt ich eine Citation vor Stadtpolizeiamt, wo mir eröffnet wurde, daß ich keine Aufenthaltsbewilligung erhalte; da ich drei mal bestraft sei, vielmehr habe ich den Kanton Bern bis am 26. gleichen Monats zu verlassen. Nun legte ich die Sache den drei anwesenden Herren vor, bemerkte, es sei traurig, als Schweizer Bürger von einem Ort zum andern gehetzt zu werden, trotzdem ich mich keines Vergehens bewußt sei, ja höchst ungerecht bestraft wurde usw. Geduldig, fast mit Mitleiden hörte man mich an, doch diese Herren konnten nichts anders thun, als dem Herrn Polizeidirektor Folge leisten und — genaues Signalement aufnehmen, wie von einem Verbrecher.

Sofort wandte ich mich an den Herrn Polizeidirektor mittelst Schreibens, in welchem ich mich so gut als möglich verteidigte, bat, doch wenigstens den Ausweisbeschluß zu verlängern; zugleich sandte ich an den h. Schweiz. Bundesrat vorliegenden Bericht, sowie eine große Anzahl gedruckter Bücher, in welchen Abhandlungen über uralte Liebe enthalten waren, verschiedene Korrespondenzen über diese Liebe von gelehrten Herren, bat, sich verwenden zu wollen, daß ich in Bern bleiben dürfe, ersuchte, die uralte Liebe zu studieren zum Wohle tausender Schweizerbürger, bemerkte, daß ich alles Beigelegte gerne dem Staat schenke, auch das im Selnau mir abhanden gekommene Ulrich'sche Buch.

Wenige Tage nach diesem zitierte man mich vor Regierungsrathhalteramt Bern, wo ich vernahm, daß die tit. Polizeidirektion bei der Ausweisung verbleibe. Der Herr riet mir, noch ein Gesuch einzugeben, was ich sofort that, mich auch noch am 25. Mai bei dem Herrn Polizeidirektor persönlich stellte, wo ich nach Erklärungen und Bitten eine Fristverlängerung bis zum 30. Mai erhielt mit den Worten: „man wolle mich und das Geschäft einfach nicht in Bern.“ Kein Wunder, Bern hat auch Urninge und der böse Forster wäre am Ende so hart gesotten, bei allfälliger Verhaftung wegen uralter Liebe, den Herren klaren Wein einzuschenken, was schließlich sehr gut wäre; denn wenn

das Recht uns nicht zuteil wird, wäre es vielleicht möglich, dasselbe durch einen rechten Skandal uns zu erzwingen!

Am 28. holte man mich mit der Polizei wie einen Dieb und führte mich in das Stadtpolizei-Bureau, wo mir meine Ausweisung vorgehalten wurde, ich bemerkte, daß mir der Herr Polizeidirektor Erlaubnis gegeben habe, bis zum 30. bleiben zu dürfen, was jedoch nicht geglaubt wurde; nun ging es vor den Regierungsstatthalter, welcher bezeugte, er habe mir geraten, noch ein Gesuch einzureichen, das Resultat sei ihm nicht bekannt; demnach konnte ja nur der Herr Polizeidirektor der beste Zeuge sein, zu welchem geführt zu werden ich gleich anfangs wünschte. Endlich ging es dahin, allein derselbe war nicht zu treffen, glücklicherweise aber bezeugte ein Angestellter die Wahrheit meiner Aussage, es sei mir Fristverlängerung gewährt und so ließ man mich frei.

Erwähnen muß ich noch, daß ich am 27. Mai durch eine Drittperson auf das Vorgehen der Polizei aufmerksam gemacht worden bin, allein ich blieb ganz ruhig, da ich ja bis zum 30. Zeit hatte.

Dieser Auftritt wurde also durch Vernachlässigung seitens des Herrn Polizeidirektors herbeigeführt, welcher die Polizei hätte in Kenntnis setzen sollen, mich bis zum 30. zu dulden. Doch, wo findet sich in der Schweiz ein pflichtgetreuer Beamter, der da fühlt für Jung und Alt, Arm wie reich? alle Menschen gleich behandelt als Brüder oder Schwester?

So packte ich denn alles zusammen, spedierte es nach St. Gallen, wo ich als Kantonsbürger vor Ausweisung wenigstens mich sicher glaubte.

Dem Bundesrate machte ich von dem Vorgefallenen ebenfalls Mitteilung in einem ziemlich scharfen Schreiben, rief dessen Schutz an, daß man mich auch außerhalb meines Heimatkantons St. Gallen dulde, thue er dies, so werde es mich freuen, wo nicht, so müsse ich die Schweiz verlassen, wie es mir bereits seitens der Berner Polizei geraten worden sei. Falls es aber so weit komme, sei meine Sympathie für mein Heimatland verloren usw.

Unmittelbar vor meiner Abreise erhielt ich vom h. Bundesrate alles retour bis auf mein letztes Schreiben an denselben. Ein Bericht dieser Landes-Väter lautete so:

Bern, den 28. Mai 1885.

Die Schweizerische Bundeskanzlei

an

Herrn Forster, Gerechtigkeitsgasse Nr. 74, Bern.

In Beantwortung Ihrer Eingabe an den Bundesrat vom 21. d. M.

betr. Ihre Ausweisung aus dem Kanton Bern, sollen wir Ihnen, unter Rückschluß sämtlicher Belege und Schriftstücke, eröffnen, daß der Rekurs an die Bundesbehörden erst dann zulässig ist, wenn die kantonalen Instanzen erschöpft sein werden.

Im Namen der Schweiz. Bundeskanzlei:

Der Stellvertreter des eidg. Kanzlers

Beilagen.

fig. Schatzmann.

Dem h. Bundesrat in Bern gebe ich den Rat, erst besorgt sein zu wollen, daß, wenn Rekurs erhoben wird, der Gesuch- resp. Rekurssteller sitzen darf bis zum Austrage der Sache. Welchen Wert kann es haben, Rekurs zu erheben, wenn man sich schon wie ein Dieb flüchten muß? Besser und edler wäre es gewesen, man hätte den Polizeidirektor angehalten, mir Aufenthalt zu bewilligen. Bin ich gefährlich gewesen für Bern, so bin ich es auch für jede andere Stadt der Schweiz, was jedoch durchaus nicht der Fall war; ich sage „war“, denn jetzt freilich ist mein Haß über Bern da, heraufbeschworen durch den gehässigen Polizeidirektor in Bern. Freilich werde ich dessen ungeachtet für jene Stadt nicht gefährlich werden, wie ich überhaupt jede Gewaltthat verabscheue, immerhin bin auch ich ein Mensch, fühle den Schmerz wie Andere, werde zum Jorn gereizt wie Andere, trotzdem will ich nicht in die Worte des Genossen Jesus Christus ausbrechen: „Bringet meine Feinde her und erwürgt sie vor mir“ (Ev. Luca, Kap. 19, Vers 27). Aber diesen Männern in Bern, ja allen Menschen auf Erden möchte ich zurufen: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk!“ So handelt denn an einander brüderlich, verzeihet, gehet nicht nach dem Buchstaben, der da tötet. Eure Gesetzbücher sind das Verderben, weil sie einander widersprechen. Was hier bestraft wird, Sünde ist, ist an jenem Orte straflos, nicht Sünde, ja, wird sogar als zum Wohle, zur Gesundheit der Menschen dienlich erachtet! An diesem Orte wird hart, an jenem mild bestraft! Könnt ihr denn nicht alle milde sein? Rückfällige Sünder müssen schwer büßen; wisset ihr wirklich nicht, daß diese durch euch rückfällig gemacht worden?

Nehmt doch den entlassenen Sträfling mit aller Liebe auf, gebt ihm Arbeit, Nahrung, Kleidung; gönnet ihm Freuden und verachtet ihn nicht! Wenn ihr so gegen diese handelt, werden sie schwerlich rückfällig werden. Wie ihr aber jetzt gegen diese Unglücklichen vorgeht, müssen dieselben ja von Stufe zu Stufe sinken.

Dadurch daß ihr die Rückfälligen in ihre Bürgergemeinden abschiebt,

fremde aus dem Lande stoßet, thut ihr das thörigste, was man thun kann, denn durch diese Behandlung wird der Mensch erst recht trotzig, wendet alle seine Kräfte an, geistig in die Geschicke jener Gegend, aus welcher er ausgewiesen wurde, einzugreifen, was ja leicht möglich ist durch die Feder, die mehr Unheil anrichtet, als das Schwert.

Verwerflich ist jede böse That, jedes böse Wort, aber ebenso verwerflich ist, allfällige Sünder leichtfertig zu be- und verurtheilen. Zurück zur Einfachheit, zur Nächstenliebe und zur Wahrheit, oder die Staaten zerfallen unter der Rebellion. (Es wird geschwehrt.)

Am 30. Mai morgens 9 Uhr ging ich per Bahn nach St. Gallen, wo ich notgedrungen mich aufzuhalten gedachte, die Niederlassung wurde mir zuteil, und ich betrieb nun hier, wie in Zürich, Genf und Bern, ein Vermittlungsgeschäft, machte Studien über uralte Liebe und Genossen, erfüllte meine Pflicht in dieser wichtigen Sache wie in anderem. Ich gedachte oft an Bern, wo ich 30 franken Schulden hinterlassen hatte, die ich jedoch bald bezahlen konnte, darunter 7 fr. 50 Cts. Militärsteuer! Das liebe Bern wies mich aus, der noch liebere Sektionschef daselbst meldete mich jedoch nicht ab, bis er seine Steuern hatte!

Was ist nun mit Boller geworden, wird mancher Leser denken? derselbe hielt sich in Zürich auf und hatte mit dem Dasein zu kämpfen; er schrieb mir oft, wie ich ihm. Mein sehnlichster Wunsch war, mit diesem Geliebten wieder verbunden zu sein, wenigstens ihn endlich wieder einmal zu sehen, zu sprechen.

Diesem Herzensdrange folgte ich schon in den ersten Tagen des Juni 1885, indem ich im Zürcher Tagblatt ausschrieb, daß ich am 15. Juni als Heiratsvermittler in Zürich zu sprechen sei; leider gingen nur ganz wenige Anmeldungen ein, so daß voraussichtlich die Reisekosten nicht gedeckt werden konnten, dessenungeachtet ging ich am festgesetzten Tage mit dem ersten Zuge nach Zürich, versehen mit Retourbillet und der Niederlassungsbewilligung von St. Gallen.

Der liebe Gustav hatte die Ankunft des Zuges verspätet, folglich machte ich meine Geschäfte, ging um 2 Uhr an den Bahnhof in Erwartung, Boller zu treffen, was mich nicht täuschte. Wir gingen nach Außer Roth, wo ich noch ein Geschäft zu besorgen hatte, verabschiedeten uns hier mit der Abrede, uns um 5 Uhr im Restaurationslokale des Bahnhofes zu treffen. Es geschah, doch siehe, nachdem wir uns entfernten, trat ein Polizist in Zivilkleidung zu mir, fragte nach meinem Namen, befahl mir, mit auf die Polizei zu kommen, wozu ich sofort bereit war; daselbst notierte man mich, ich mußte alle Taschengegen-

stände abgeben, Rock, Weste und Schuhe ausziehen, dann ging es in das Gefängnis Selnau. Wenige Schritte vor uns erblickte ich Boller, die gleiche Tour mit einem Polizisten in Uniform einschlagend.

Da es zirka 1/28 Uhr abends war, gab es kein Verhör, bis am Dienstag, den 16. abends etwas vor 6 Uhr, wo mir mitgeteilt ward, ich sei wegen Erregung öffentlichen Aergernisses verhaftet, habe anzugeben, wann ich aus dem Arbeitshaus Zürich entlassen, wo ich seither gewohnt und was ich betrieben usw., was ich Alles genau und wahrheitsgetreu berichtete, wie es der liebe Leser bereits kennt; alles wurde zu Protokoll genommen.

Die Aussagen Bollers erfuhr ich nicht, wohl aber, daß derselbe meine warmen Liebesbriefe in der Tasche gehabt, und sie mir vorgelesen wurden.

ferner war anwesend mein Nachfolger Ed. Zumbühl zur Eintracht in Obersträß, bei welchem von 3 Mann Haussuchung gehalten, er selbst samt Briefen und dergl. auf die Polizei geführt und verhaftet worden war.

Durch dieses Gebahren ward ich entrüstet, ersuchte um Papier, um einen Teil der Zürcherischen Genossen mit ihren Lieblingen zu beschreiben, indem ich dachte: „Jetzt mag Unheil über Zürich kommen oder nicht, schweigen heiße hier Verbrechen!“ Der Untersuchungsrichter billigte dies mit den Worten: „Entweder ausrotten mit aller Strenge (hilft alles nichts!), oder diese Leute sollen um Freiegebung der uralten Liebe petitionieren.“

Mittwoch, den 17. vormittags, schrieb ich einen Vorbericht über uralte Liebe, z. B. wo solche straflos sei, daß eine Bestrafung nur schade, statt nütze, zitierte den betreffenden Gesetzesparagraphen des norddeutschen Strafgesetzbuchs, den ich auch hier schon erwähnte, machte darauf aufmerksam, daß ich diese Liebe bis zum letzten Atemzuge verteidigen werde, oder bis zur Freiegebung dafür kämpfen wolle. Ich warnte vor einer genauen Untersuchung gegen die nun von mir denunzierten Genossen, indem dies namenloses Unglück über Zürich, ja noch darüber hinaus, bringen werde, da über 300 dergleichen Menschen allein in Zürich wohnen, von denen ich nur zirka 25 Genossen mit Geliebten nannte, darunter ein Fürst, ein alt Staatsanwalt, ein Zuchthausdirektor, Hoteliere ersten Ranges, Restaurateure, Handels- und Handwerksleute usw.; auch machte ich auf den bekannten Aarauer Studentenmord aufmerksam, wie auf den Mord, den die Auguste Lehmann an der Frau Pfarrer zu Glattfelden verübt hatte, da dies ohne Zweifel uralte Morde seien.

Am 18. kam Herr Dr. v. Wiß, untersuchte mich ganz kurz, und gleichen Tages abends wurde uns eröffnet, daß die Staatsanwaltschaft die Untersuchung niedergeschlagen habe, weil dies zu — lange gehen würde! Ich werde nach St. Gallen geschoben werden, wo ich die Sauerereien betreiben könne, jedoch Zürich solle ich meiden. Uhr und Geld, zirka 11 fr. 50 Cts., blieben zurück, weil mir — Rechnung gestellt werde. Sofort ging es mit mir in ein Gefängnis nach Oberstraf, wo ich zu drei Gefangenen gesperrt wurde, worunter ein gar lieber deutscher Bierbrauer; herrlich unterhielt ich mich daselbst. —

Andern Tages morgens wurde ich per Schub (also nicht 3. Klasse) nach St. Gallen verbracht, auf das Landjägerhauptmannamt geführt, wo ich entrüstet mich über das Verfahren beschwerte. Er bemerkte mir, ich solle eine Beschwerde bei der Regierung in Zürich einreichen, um so eher, da ich als „Vagant“ rapportiert worden sei! Dies überstieg alle meine Begriffe! Ein Mensch, der vorher den Geschäftsbesuch in der Zeitung publiziert, versehen ist mit einem Niederlassungsschein, Retourbillet, Geld, Uhr, bester Kleidung, sogar mit Handschuhe; ein Mensch, der nie gebettelt, nie betrogen oder gestohlen; ein Mensch, der immer ständige Wohnung hatte, wird ohne Ursache polizeilich aufgegriffen, eingesperrt, ausgeforscht, per Schub spediert, ja, es wird ihm in einer Stadt gleichsam die persönliche Ausübung des Geschäfts verboten, er als Vagant rapportiert! Unwillkürlich rief ich: „Anarchisten vor! Welche Obrigkeit! Welche fluch-, verdammungs-, verabscheuungswürdige Behandlung!“ In diesen Tagen sank ich tief. Geduld ist schön und gut, aber allzuviel macht scharf! Gott, Vaterland, die Mutter unter der Erde verfluchte ich und doch mit Unrecht, denn, ach, hörte ich doch so tröstende Worte aus dem Munde des Untersuchungsrichters, Herrn Wittelsbach: „Diese Leute sollen um Freiegebung petitionieren!“

Ich bot und biete auch heute noch mein Leben an, aber Haft über Haft, Schande über Schande, Beraubung über Beraubung kann ich nicht mehr ertragen, deshalb lege ich Beschwerde ein, appelliere an das Schweizervolk, umsomehr, da der Bundesrat meine Gesuche nicht beantwortet.

Auf, geliebtes Volk, verlange Gerechtigkeit, verlange daß unsere Obrigkeit ihre Unterthanen erhört, nicht durch Schandthaten sinken macht, Rebellion heraufbeschwört, deren wir so viele haben.

## Drei Pfeile.

Drei Pfeile sah ich im Köcher sitzen,  
Drei Pfeile, scharf nach vornen zugespitzt;  
Einst werden sie hinaus in die Ferne blitzen  
Und manchem Feinde wird die Brust geschlitzt.  
Noch geht es, bis die Flamme uns umkränzt  
Und von der Höhe wie das Frühlicht glänzt.

Wenn einst im ganzen Land von Mund zu Munde  
Das Schreckenswort „Rebellion“ erschallt,  
Und furchtbar krachend in der Runde  
Kartätschendonner durch die Lüfte hallt;  
Wenn wieder einst das freie Wort erklingt  
Der freie Mann sein Schwert zur Rache schwingt.

Dann werd' ich rasch der Pfeile drei versenden  
In des Tyrannen kalte Tiegerbrust!  
Und wenn ich schrecklich ihn im Blut seh' enden,  
So will ich rufen noch in wilder Lust:  
„He, Mütterich, hier hast du deinen Lohn,  
Du steigst wohl nicht mehr auf den Sündenthron!“

Den ersten Pfeil, den sende ich dem schlechten Fürsten,  
Ihm zeigen will ich, daß er ist ein Wicht;  
Die Krone wird man ab dem Haupt ihm büßten,  
Und frisch ihn ziehen vor das Strafgericht;  
Er muß auch sehen, wie's dem Manne schmeckt,  
Der lebenslänglich in dem Kerker steckt.

Und in das Herz des stolzen Egoisten  
Jag' zornbeflügelt ich den zweiten Pfeil,  
Ein Teufel, sitzt er auf den vollen Kisten,  
So gottvergeffen und so frech und geil.  
Wir wollen sehen, ob das Geld dann bürgt  
Für all' die Armen, die er hier erwürgt.

Den dritten Pfeil, den will ich aufbehalten  
In meinem Köcher für den freien Mann —  
Ich werde Achtung geben auf sein Walten;

Liebt er die Freiheit nicht und wird Tyrann,  
Wenn er als Menschenfreund sich nicht bewährt,  
Der letzte Pfeil ihm in den Schädel fährt.

Was rauschet ihr im Köcher unaufhaltsam?  
O, saget mir, was klirret ihr so stark?  
Ihr wollt euch drängen an das Licht gewaltsam,  
Dem Feinde schlagen in das Lebensmark?  
Es kommt die Zeit recht bald, ihr Pfeile seid nur still,  
Wo sicher ich ein Ziel euch geben will.

Geschrieben ist's, dies schreckliche Gedicht, wider meinen Charakter! Seufzen, weinen möchte ich, daß man mich seit Jahren gewaltsam gequält, gehezt hat, bis ich mich wenigstens für kurze Zeit ermannte und dies Gedicht schrieb. Jetzt aber schon rufe ich aus: Liebe, Versöhnung, Verbrüderung, du schöne Erde, du herrliches Firmament, ich liebe euch. Ihr Greise, geliebte Mütter, die ihr in Schmerzen die Erde bevölkert, ich ehre, achte euch. Du Jungfrau, die du den Bräutigam beglückst, wie frohlockt mein Herz über deine Wonne! Jünglinge, kommt an meine schmerzgefüllte Brust und ich rufe auf's neue aus: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

\* \* \*

Gestützt auf die traurigen Vorgänge, glaubte ich, meine Leiden haben den Kulminationspunkt erreicht. Leider aber täuschte ich mich nicht übel, denn noch schlimmeres wollte man mir bereiten, doch man höre:

Am 1. August 1885 las man in zwei St. Gallischen Zeitungen, daß der Gemeinderat mir die Niederlassungsbewilligung entzogen habe; da ich am 7. gleichen Monats noch keine amtliche Mitteilung hatte, so machte ich dies im St. Galler Tagblatt öffentlich bekannt am 8. August, doch noch am selben Tage erhielt ich die Ausweisung, mit dem Befehl, die Stadt bis zum 15. zu verlassen. Ich legte sofort Rekurs ein an die h. Regierung von St. Gallen, in welchem ich erklärte, daß man mich seit langer Zeit höchst ungerecht behandle, sogar mich jetzt aus dem Heimatkanton heize. Ferner wies ich auf die urnische Lektüre, z. B. auch auf das Norddeutsche Strafgesetzbuch hin, welches ich nebst Anderem der h. Regierung zur Verfügung stellte usw., aber am 20.

August eröffnete mir Herr Gemeinderat Jakob, daß die Regierung den Niederlassungsentzug bestätigt und ich zur Untersuchung in die Irrenanstalt St. Pirminsberg zu verbringen sei! Dies hätte am 21. August geschehen sollen, allein ich floh, da ich, wie auch meine Freunde, der Ansicht war, daß man mich gewaltsam nundtot oder wirklich irrsinnig machen wolle.

So hielt ich mich noch geheim bis zum 24. bei St. Gallen auf, dann ging es dem mir so lieben Deutschland zu und zwar nach dem mir so lieben München, wo ich nur kurze Zeit verblieb, dann nach Oesterreich und Ungarn übersiedelte, mich aber leider nirgends niederlassen konnte, da ich keine Ausweispapiere besaß und der schon wiederholt genannte Gemeindammann Brunner in Brunnadern dieselben mir nicht aushändigen wollte, da ich dem regierungsrätlichen Beschlusse nicht nachgekommen sei.

So reiste ich zirka 10 Wochen herum, Arbeit suchend, bittend, bei der Polizei auf Widerstand stoßend wegen der Papiere, doch ohne verhaftet zu werden, vielmehr Unterstützung findend, so besonders bei dem h. Bezirkshauptmann in Großengesdorf, etwa zwei Stunden vor Wien; überhaupt fand ich verständige edle Seelen im Kaisertum Deutschland und Oesterreich, nicht aber immer Menschen, welche die Schweiz, resp. deren Landesfinder „achten“, was ihnen wohl zu verzeihen ist, denn die schweizerischen Ungerechtigkeiten sind bereits in das Ausland gedrungen, so z. B. äußerte sich der Herr Stadthauptmann in Preßburg (Ungarn) mir gegenüber dahin: „Wie kann ein Land (Schweiz), das gegen Ausländer, die mit guten Papieren versehen, so rücksichtslos verfährt, ja ausweist (er meinte wohl Zigeuner), ein Landeskind so behandeln? Sofort sprach ich mein Bedauern aus über die schweizerischen Ungerechtigkeiten, welche besonders vollzogen werden an Deutschen und Oesterreichern, und ich hoffe, daß die vielen Klagen bei den Beamten dieser Staaten ebenso Gehör finden und Entrüstung hervorrufen werden, wie bei dem Herrn Stadthauptmann von Preßburg, wodurch hoffentlich die Schweiz bald besser verwaltet werde, was selbst eine große Zahl Schweizer sehnlichst wünschen.“

Am 27. Oktober 1885 verließ ich Wien, ging über Tyrol, überstieg am 15. November den Arlberg und kam am 21. bei meinem Stiefbruder bei Mogselsberg im Kanton St. Gallen an (alles zu Fuß), wo ich bereitwilligste Aufnahme fand, was ich hiermit herzlichst verdanke!

Nun stellte ich mich persönlich bei dem Herrn Gemeindammann Brunner mit dem Ersuchen, mir die Schriften auszuhändigen, allein

ohne Erfolg: ich solle mich an die St. Gallische Regierung wenden, was ich auch that.

Dabei zeigte mir dieser Herr noch einen Zettel, nach welchem ich in Zürich neuerdings zu einer Woche Gefängnis und 10 fr. Buße verurteilt sei wegen Erregung öffentlichen Uergernisses, welches darin bestand, daß ich folgendes Inserat im Zürcher Tagblatt publizierte: „J. R. Forster in St. Gallen vermittelt Heiraten, freundschaftliche Bündnisse im Sinne Zschokke's nach Kap. 25 „In Stunden der Andacht“ Band 6, und Kap. 9, Band 9“, welche Kapitel bereits wortgetreu in dieser Schrift enthalten sind. Ueber diese wahrhaft einzig in seiner Art dastehende Verurteilung will ich weiter kein Wort verlieren, da wohl jeder Leser schon ein Urtheil gefällt haben wird.

O, du armer Zschokke! Deine gepriesenen Worte werden nach deinem Tode bestraft, während dir zu gleicher Zeit ein Denkmal errichtet wird!

ferner erwähnte ich den Ausspruch des Herrn Stadthauptmann von Preßburg; potz Sapperment, da brausete der gute Mann auf mit den Worten: „Die Deutschen (er hält die Oesterreicher und Ungarn auch für Schwaben, wie dies in der Schweiz allgemein üblich ist) haben keine Ursache, über die Schweiz loszuziehen, sie sollen im eigenen Lande Ordnung machen!“

Schließlich bat ich um eine Unterstützung, da ich total mittellos sei; allein davon wollte er auch nichts hören, erst als ich Miene machte, mich bei ihm einzuquartieren, verwies er mich an den Herrn Armenpfleger Näf, zu welchem ich mich sogleich begab, der jedoch entsetzt war, daß ich mich in guter Kleidung um eine Unterstützung bemühe; nach vieler Mühe erhielt ich endlich 5 Franken, das doch recht wenig gewesen wäre, falls ich in Lumpen und mit zeretzten Schuhen mich bei dieser sorgsamten Gemeinde Brunnadern gestellt hätte!

O die Weisheit der schweizerischen Obrigkeit! Doch es tritt noch mehr Nächstenliebe zu Tage; man höre:

Am 15. Dezember 1885 zirka 1/23 Uhr pochte es gewaltig am Hause meines Bruders in Gonzenwil, wo ich ruhig schlief, mein Bruder öffnete, 2 Männer traten ein und fragten nach mir, dabei verlöschte das Licht, worauf die beiden jämmerlich zu schimpfen begannen, ihm mit dem Revolver drohten; das gleiche Schimpfen wiederholte sich in meinem Schlafzimmer, allein ich war furchtlos, da ich sah, daß die Polizisten (Gmür von Mogelsberg und Wieninger oder Weniger von St. Peterszell) betrunken waren, weshalb denn auch Herr

Gemeinderat Kunz in Nassen unweit Gonzenwil diesen Besoffenen erklärte, er zeige solchen Männern den Weg nicht. In Necker klopfte man eine Wirtin aus dem Bette und ward da Brantwein und Most getrunken. Polizist Gmür entfernte sich hier, folglich gings zu zweit nach Brunnadern, wo Herr Gemeinderat und Wirt Anderegg zur Krone ebenfalls aufstehen mußte, um diesem durstigen Diener des Gesetzes Wein zu reichen. Dann ging es zum Gemeindevorstand Brunner; hier erzählte ich das schändliche Gebahren dieser Spießgesellen ebenfalls dem Gemeindevorstand, der noch schlief, als wir ankamen. Dafür bot mir dieser Landjäger eine Zigarre an, daß ich ihm „so chaibewüßt“ gesagt habe!

Am Vorabend dieser Erlebnisse hinterließ dieser Mensch in einer Wirtschaft nächst Brunnadern seine Uniform, somit ging es auch noch dorthin (Anker), also besuchten wir in ca. 1 1/2 Stunden drei Wirtschaften, dazu vergegenwärtigte man sich den Kaufsch, den diese Männer schon hatten, als sie in meine Wohnung eindrangen!

In Lichtensteig gab es bis Mittag ersehnte Ruhe im Bezirksgefängnis Neu-Toggenburg, nachmittags im Armenhaus Wattwyl; erst am 16. ging es mit dem aller Ehren werten Herrn Wachtmeister Lehrer in das Irrenhaus, in welchem ich sowohl Behandlung wie Nahrung sehr zufriedenstellend fand.

Der Herr Direktor der Anstalt hatte genaue Kenntnis der uralten Liebe, besprach dieselbe mit mir sehr eingehend, durchlas vorliegende Memoiren, ließ sogar meine Akten von St. Gallen kommen, übergab mir die „Allgemeine Zeitschrift über Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin“ von Deutschlands Irrenärzten, Band 38, 2. und 3. Heft, Berlin, C. G. Reiner 1881, in welcher ich meine Ansichten über uralte Liebe so ziemlich bestätigt fand, ebenso fand ich die Hoffnung ausgesprochen, daß in dieser Angelegenheit Studien gemacht würden, damit die so erbärmliche Verspottung und Verfolgung einer gerechteren Behandlung und Ansicht Platz mache.

Dies hoffte ich schon längst, dies wünscht jeder menschenfreundliche Arzt und das Volk kann sich nur freuen, wenn es über eine von ihm, durch allerlei Irrelernen verursacht, verkannte Menschenklasse aufgeklärt wird.

Da ich im September 1885 vom Bezirksgericht Zürich wegen eines ganz unschuldigen Inserates zu 7 Tagen Gefängnis und 10 Franken Buße verurteilt worden, appellierte ich auf Anraten des Herrn Direktors telegraphisch an das Obergericht, allein man brachte es fertig, daß ich nicht vor Obergericht kommen konnte, somit das Urtheil rechtskräftig wurde.

Am 12. März 1886 legte mir der Herr Direktor einen Vertrag vor, nach welchem ich am 27. gleichen Monats nach Buenos-Aires abreisen sollte, auf Staatskosten! Allein so über Nacht wollte ich nicht gleich einem Verbrecher — geschützt von der h. St. Gallischen Regierung — flüchten, wies deshalb diese Zumutung zurück, worauf die Rache schnell folgte, indem ich am 16. März polizeilich nach Zürich ins Gefängnis geführt wurde, zum Trost aber gute Gesellschaft in der Zelle fand, nämlich einen allerliebsten jungen Oesterreicher. Nicht wahr, ein vorzügliches Mittel, um etwelche Versöhnung herbeizuführen! Besten Dank, ihr Zürcher!

Am 26. ging es polizeilich nach Wattwyl, von Wyl aus jedoch im Gepäckwagen. Im Armenhaus verweilte ich bis nächsten Tages, dann ging es mit Herrn Wachmeister Löhner nach Brunnadern, wo ich vernahm, daß man die Zwangsarbeitsanstalt für mich zum Aufenthaltsort bestimmt habe, ich deshalb besser thue, nach Südamerika abzureisen. Ich erwiderte, ich sei weder liederlich noch arbeitscheu, habe deshalb eine solche Anstalt nicht verdient, ferner sei ich ungerecht behandelt worden, meine Theorie sei eine berechtigte und ich verdiene eher Dank als Haß usw.

Nachtragen will ich hier, daß der Herr Direktor Weller auf St. Pirminsberg mich ersuchte, meine Memoiren verkürzt niederzuschreiben, der ungerechten Behandlungen nicht zu erwähnen, denn die Schrift werde der h. St. Gallischen Regierung übersandt. Dies geschah nun und schloß ich das Schreiben wie folgt: „Eher ein ewiger Bund mit dem Teufel, als ein zeitlicher mit einem Frauenzimmer, lieber lebenslängliche Gefangenschaft, als die Freiheit ohne Geliebten, lieber auf das Schaffot, als die Wahrheit und meine Genossen nicht mehr verteidigen zu dürfen.“

Im weiteren füge ich noch ein Schreiben des Herrn Direktor Weller bei, welches derselbe an meine Schwester gerichtet und woraus deutlich hervorgeht, daß die Regierung von St. Gallen mich nur aus Rache nach Zürich spedieren ließ und sich noch weiter rächen werde:

St. Pirminsberg, 23. März 1886.

Direktion der St. Gallischen Heilanstalt St. Pirminsberg.

Jungfrau Christine Forster

Gonzenwil bei Mogelsberg.

Herr Forster wurde den 16. März von hier abgeholt, nachdem ich mein Gutachten dahin abgeben mußte, daß er nicht an Geistes-

störung leide, und wurde polizeilich nach Zürich geführt, wo er noch eine Strafe abzusitzen hat. Alles, wie auch spätere Unannehmlichkeiten wären ihm erspart geblieben, wenn er meinem, von der h. Regierung acceptierten Ratschlage folgend, sich zur Auswanderung nach Buenos-Aires hätte entschließen können. Dort hätte er nicht allein unbehelligt (straflos vor urnalischer Liebe) leben können, sondern auch am meisten Aussicht gehabt, sich ein angenehmes Dasein zu schaffen und zur Wohlhabenheit zu gelangen.

Achtungsvoll

Dr. Weller.

Am 14. April 1886 erhielt ich folgenden Bericht:

Herrn J. R. Forster in Gonzenwil.

Der tit. Regierungsrat unsers Kantons hat gegen Ihre Auswanderung nach Italien nichts einzuwenden und hat den Heimatschein hierhergesandt und mögen Sie denselben samt dem bewilligten Reisegeld dahier in Empfang nehmen, wo Ihnen dann noch Weiteres mitgeteilt wird.

Grüßend

Der Gemeindammann:

Brunner.

folgenden Tages begab ich mich zu diesem Herrn, der mir den Heimatschein mit dem regierungsrätlichen Vermerk übergab, daß, falls ich mittellos in die Gemeinde zurückkehre, was wohl bald geschehen würde, man mich in die Zwangsarbeitsanstalt verbringe. Der Armenpfleger übergab mir dann 30 fr. und mußte ich diese Unterstützung — so stand auf der Empfangsbescheinigung — quittieren. Sodann erklärte der Sektionschef — was auch der Gemeindammann that — mein Militärbuch sei nicht vorhanden, und der Gemeinrat sei gesonnen gewesen, mich in die Zwangsarbeitsanstalt Bitzi zu verbringen, die Regierung jedoch habe dies nicht haben wollen!

Also z. B. ich gehe nach Zürich wie voriges Jahr, die Polizei nimmt mir das Geld, sperrt mich ein, spediert mich als mittellos und Vagant nach Brunnadern und — meiner wartet die Bitzi! Was thäten wohl der Gemein- und Regierungsrat, wenn ich mit viel Geld kommen würde?

Schweizer!

Nun ist meine Geduld zu Ende, jetzt soll es bekannt werden, wie man in eurem Lande gegen redlich gesinnte Menschen vorgeht! Es ist höchste Zeit, einzutreten für euern gewaltsam unterdrückten Mitbürger und wäre es selbst mit Flamme und Schwert.

Bis Mitte Juni 1886 geschah nichts in diesen Angelegenheiten, d. h. Beschwerde-Briefe an zirka 20 schweizerische Zeitungen blieben nutzlos, denn keiner der Herren Redaktoren hatte den Mut, gegen solchen entsetzlichen Frevel aufzutreten, der vollzogen wurde an einem rein schuldlosen und harmlosen Bürger, aber kein Wunder, die höchsten Behörden, wie Bundesrat, die Regierungen von Zürich und St. Gallen schweigen ja ebenfalls, beantworten nicht einmal meine Briefe, ja der h. Bundesrat schickte mir die Hälfte meiner Rückantwortskorrespondenzkarte in Couvert mit bundesrätlichem Stempel versehen — leer zurück! Dies sind die Beamten der Schweiz, von welchen die Schrift: „Schweizerlehre“ sagt, daß dieselben „Eügner, Betrüger, feige, meineidige Männer“ seien! Nur Geduld, was ihr säet, werdet ihr ernten! Auf diese Weise ziehet ihr euch treue Unterthanen und pflanzt Liebe zum Vaterland!

Am 18. Juni 1886 morgens gegen 7 Uhr gab es in Gonzenwil bei Mogensberg wieder obrigkeilichen Besuch: nämlich den Ortslandjäger, der mich artig ersuchte, ihm vor Bezirksamt Neutoggenburg (Herrn Gehrig) in Wattwyl zu folgen, ein mehreres wollte er nicht wissen. Ich hüllte meinen gekreuzigten Leib in die besten Kleider und wir zogen von dannen; in Brunnadern ging es zum Herrn Gemeindevorstand Brunner, der uns an genanntes Bezirksamt verwies, warum, wisse er nicht! (Der Heuchler, der ja mit seinen Helfershelfern mich verbannte). Vor Bezirksamt vernahm ich denn den gemeindrätlichen Beschluß, daß ich für 1 Jahr in die Zwangsarbeitsanstalt versorgt werde, wegen Arbeitscheu und Gemeingefährlichkeit etc.

Nun, wie ich gearbeitet und was ich betrieben, habe ich hinlänglich in dieser Schrift erwähnt; übrigens, hätte ich auch wirklich rein nichts gethan, so lag ich doch Niemanden zur Last, habe ich mich aber gemeingefährlich betragen, so ist es doch auch nicht am Platze, einen Menschen nur so ohne weiteres in eine Zwangsarbeitsanstalt zu stecken, wo derselbe täglich Gelegenheit hat, davonzulaufen, ja man scheint es sogar recht gerne zu sehen, wenn man ruhig den Finkenstrich nimmt.

Abscheulich, verdammungswürdig ist es, einen Menschen nur deshalb zu verbannen, weil derselbe Europa nicht verlassen will; verbannen,

weil man fürchtet, derselbe könne „Herren“ kompromittieren oder ins Zuchthaus bringen.

Erbost über diese Anklage gab ich meine Ansichten zu Protokoll, machte auf das Unwahre der Anklage aufmerksam und verlangte, verhaftet zu werden, um in St. Gallen und Zürich „Revanche“ zu nehmen. (So kann der Unschuldige zum Schuldigen gemacht werden), allein dies wurde mir abgeschlagen, immerhin ging der Bericht an die St. Galler Regierung ab, doch ohne Erfolg. Gleichen Tages kam ich in die Bizi und Tags darauf erhielt ich vom Stadthalteramt Zürich Bericht, „daß die Untersuchung vom Juni 1885 in Zürich (wo man mir Uhr und Geld zurückbehielt, und mich als Vagant behandelte) punkto „öffentlichen Uergernisses“ niedergeschlagen sei!“

Natürlich! Erst dann berichten, wenn man in Gefangenschaft sitzt, damit man ja nichts machen kann; alles echt schweizerisch! Ja, ich durfte noch die Kosten bezahlen, d. h. Uhr und Geld habe und werde ich nie zurückerkhalten!

Nun konnte ich die Bizi studieren; sah aber bald, in welcher gemeingefährlichen Anstalt ich gekommen; ich hielt es für nötig, hierüber den Behörden Bericht zu erstatten und mich zu bemühen, daß ich dahin verbracht werde, wo wohl die meisten Biziener hinkommen (teils vor Ablauf ihrer Haft), nämlich in — das Zuchthaus! So that ich denn auch schon in den ersten Wochen Schritte, um ein Verhör zu erlangen, beim Bezirksamt Altoggenburg — Herrn Wagner sel. — doch alle Gesuche waren fruchtlos; und als ich nun offen erklärte, eigenmächtig zu genannter Amtsstelle zu gehen, gab es einen Mordspektakel, Drohung mit Klotz und Hagenschwanz! Schließlich ging es mit 1 Tag Arrest in ein Loch, das für das geringste Vieh zu schlecht wäre! (Was sagt da die Gesundheitskommission und der Tierschutzverein dazu?)

Nach diesem wurde es etwas besser, es gab von seiten des Verwalters August Brüscheiler allerlei Vertröstungen.

Die lieben Schwester und Stiefbruder, welche mich von Zeit zu Zeit besuchten, — was ich hier nochmals herzlichst verdanke — rieten auch zu Geduld, es werde besser kommen usw.

Die Schwester wandte sich auch an die h. Regierung und an den Herrn Direktor auf St. Pirminsberg, welcher letzterer keine Antwort sandte, da er ja im Dienste des Staates steht und eine fette Stelle hat, welche man nicht gern aufs Spiel setzt, um der Unschuld beizustehen und der Ungerechtigkeit Trotz zu bieten. Die Regierung schrieb wie folgt:

St. Gallen, den 13. September 1886.

Das Departement des Innern des Kantons St. Gallen  
an

Christine Forster in Gonzenwyl-Mogelsberg.

Es gereicht Ihnen nur zur Ehre, wenn Sie sich um Entlassung Ihres in der Zwangsarbeitsanstalt Bizi untergebrachten Bruders Rudolf Forster verwenden. Allein die schwesterliche Anhänglichkeit muß zurücktreten vor den Forderungen der öffentlichen Ordnung und des Gesetzes. Und nach diesen war die Zwangsversorgung Ihres Bruders wohl begründet. Wir wollen nicht erwähnen, wie er einen anstößigen Lebenswandel führte und kantonale und Bundesbehörden mit Schmähbrieffen behelligte, die Thatsache des Müßigganges und der Arbeitscheu genügten allein um die Zwangsversorgung anzuordnen. Rudolf wollte nicht arbeiten, sein Brod nicht auf redliche Weise selbst verdienen. Sein Bruder, bei welchem er sich aufhielt, verlangte sogar, daß der Gemeinderat von Brunnadern Armenunterstützung leiste. Es wird also Rudolf (der böse liebe Rudolf! Anmerk. v. J. R. Forster) seine Frist absitzen müssen und hoffentlich wird er bis dahin zu Erkenntnis seiner Fehler gelangen und wieder ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft werden.

Der Regierungsrat:  
Segmüller.

Der Sekretär: Künzle (?).

Also, die „öffentliche“ Forderung muß befolgt werden! Gleichviel ob solche gerecht oder nicht, ob die Presse Wahrheit oder Lüge druckt! Und wie wird die „öffentliche Forderung“ gemacht? „Ein Mensch ist einigen andern im Wege, man hegt gegen ihn Geschäfts- oder andern Neid, flugs schreibt man ein paar Lügen über ihn für die Zeitung, und — die „öffentliche Forderung“ ist da! Der Verläumdete wandert in die Gefangenschaft!

ferner soll ich einen anstößigen Lebenswandel geführt haben! Ihr Lügner! Wo habt ihr den Menschen, der sagen kann: „Ich habe den Forster einmal unanständig gesehen!“ So ihr dies nicht könnt, seid ihr, was ich oben gesagt! Wäre ich aber anstößig gewesen, so hättet ihr ja dagegen das Gesetz gehabt: Arbeits- und Zuchthaus!

Bundes- und andere Behörden beleidigt? „Ja! aber erst dann, als ich trotz vielem Schreiben mein gutes und heiliges Recht nicht erhielt!“

Und der Müßiggang, die Arbeitscheu? „Sag ich nicht seit 1880 im Gefängnis, Arbeitshaus, Zuchthaus, Irrenhaus und Bizi in Summa 4 1/2 Jahr? Habe ich nicht fleißig gearbeitet? nicht mich gut betragen? In der Zwischenzeit, als ich frei war, habe ich mich da nicht stets schnell polizeilich angemeldet, die Steuern bezahlt? Habe ich nicht in Oberstraf-Zürich mit zwei Gehilfen streng gearbeitet? Nicht einen größeren Geschäftsverkehr gehabt als jedwedes Geschäft oder Amtsstelle in dort? Und ihr sagt, ich sei arbeitscheu und habe dem Müßiggange gehuldigt! Oder betrachtet ihr nur die Landwirte als Arbeiter? Gut, dann aber greift auch ihr Herren von der Feder zum Pflug!

Meine Herren! Sie wissen, daß ich vom Irrenhaus St. Pirminsborg nach der Gemeinde Brunnadern verbracht worden, welche mich dann einfach an den Bruder verwies, mit demselben sich geeinigt, das Kostgeld zu entrichten und als derselbe solches für drei Wochen à 4 fr. beziehen wollte, er nichts erhielt; ich dann aber, nachdem ich Beschäftigung erhalten, ihm 5 fr. pro Woche bezahlte und ihm nichts mehr schulde.

Müssen Sie, meine Herren, nicht schamrot werden ob solchem Frevel und du, Volk, nicht auch? Doch man höre weiter:

Am 13. Januar 1887 kam Herr Regierungsrat Segmüller auf die Bizi, sprach über mich mit dem Herrn Verwalter, erwähnte, man wolle mir zu einer Existenz verhelfen usw. Nun dachte ich, was ich auch gegenüber dem Herrn Verwalter Brüscheweiler äußerte, ich wolle ruhig die Entlassung abwarten und mich zufrieden geben, falls man es mit mir gut meine und die Unbill einigermaßen gut mache. Kurz vor meiner Entlassung kam auch der Herr Armenpfleger Näf von Brunnadern und äußerte sich ebenso wie Herr Regierungsrat Segmüller mit dem Bemerkten, ich möge der Gemeinde schreiben, was ich wünsche. Hierauf schrieb ich folgenden Brief:

Bizi bei Mosnang, den 15. Mai 1887.

Tit. Gemeindevater Brunnadern

zu Händen der h. Regierung des Kantons St. Gallen.

Es wird mir die Pflicht auferlegt, Ihnen Bericht erstatten zu müssen, was ich nach Ablauf meiner Detinierung beginnen und wohin mich wenden resp. wohnen soll.

Es ist Ihnen bekannt, daß ich von einigen Orten selbst in meinem Heimatskanton (St. Gallen) fortgetrieben worden bin, ohne daß etwas übles mir hätte — als wahr — nachgewiesen werden können,

daher ich Gefahr laufe, daß derartiges mir wieder passieren könnte, zumal man mich im Sommer 85 in Zürich von der Straße weg ohne Ursache inhaftierte und rapportierte, als Vagant nach St. Gallen spedierte, wo ich doch die Niederlassung hatte, worüber mich ohne Erfolg beschwerte, ja, weder die zurückbehaltene Uhr noch Geld (zirka 12 fr.) retour erhielt.

Demnach möchte ich bitten:

1. Daß man dafür sorgt, daß ich alle Rechte und Freiheiten erhalte wie andere Bürger meines Schlages, gewährleistet von Gesetzeswegen.

2. Da, wo dieselben mir verkürzt resp. abgeschnitten worden, worüber eine tit. Behörde von Brunnadern, St. Gallen, Zürich und Bern hinlänglich berichtet, eine moralische Ehrenrettung durch die Presse zuteil werde, welche (die Presse) teils falsche und irrige, teils total unwahre Nachrichten über meine Person verbreitete, so daß ich moralisch wie ökonomisch auf das Schwerste geschädigt worden.

3. Sobald die diesbezüglichen Behörden eingesehen haben, daß wirklich mir Unrecht gethan (was ich gerne nachweise, resp. bereits gethan), und mir Ehrenrettung geworden, so werden gewiß die h. Behörden, ihrem Gewissen und Ermessen nach, eine derartige Entschädigung verabfolgen, welche mich in Stand setzen, in hiesiger, ferner oder fernster Gegend eine Existenz zu gründen, die meinen Kräften und den bestehenden Gesetzen nicht widerspricht. (Ich stehe allerorts unter dem Gesetz, zufrieden, wenn nur nicht außergesetzlich mit mir verfahren wird.)

a. Kann ich weder den Ort, wo ich wohnen möchte, bestimmen, noch eine Existenz bezeichnen, indem beides von dem Betrage abhängt, der mir zuteil wir. Meine persönlichen Freiheiten und Rechte möchte ich wahren, immerhin recht gerne und mit Dank aufrichtige Ratschläge und menschenfreundliche Mahnungen entgegennehmen.

b. Hoffe ich auf Empfang der mehrfach reklamierten Bücher, der Uhr und des Geldes von Zürich, umso eher, da ich nur notdürftigste Kleider besitze, nicht einmal eine tragbare Fußbekleidung, da meine solche bis zu deren gänzlichen Zerfall in hiesiger Anstalt getragen.

Schließlich war und ist es mein eifrigstes Bestreben, mit den Behörden auf gutem Fuße zu stehen, auf allen gerechten Wegen entgegenzukommen, weshalb Ihren wohlgemeinten Berichten bald entgegensehe.

Hochachtend

J. Rud. Forster.

Da ich die Bizi bald verlassen konnte, so erwartete ich in jener Anstalt keinen Bericht mehr, und es kam auch keiner, jedoch hoffte ich, es werde am Tage der Entlassung Alles geordnet sein. Bevor ich aber weiter berichte, kehren wir in die Bizi zurück, um dem Leser diese Besserungsanstalt im wahren Lichte zu zeigen.

In erster Linie studierte ich den Pädagogen Verwalter August Brüscheiler, was zwar nicht nötig gewesen wäre, wenn ich den Beschreibungen der Insassen jener Anstalt Glauben geschenkt hätte, doch nur zu bald sah ich, daß die hier detinierten Unglücklichen in eine wahre Hölle gefallen, die derjenigen des Teufels ohne Zweifel den Rang streitig machen dürfte. Die geringsten Vergehen oder Bemerkungen, welche dieser Herr wahrnahm, ja mitunter nur mutmaßte, wurden mit Beschimpfungen geahndet, die schwerlich von den Lippen eines nur halbwegs gebildeten Menschen ausgesprochen werden! Derselbe kannte sich oft selbst nicht mehr, wie ein Raubtier schoß er in die Höhe oder gegen das Opfer, kein vernünftiges Wort, keine Untersuchung war möglich: „fort mit dir, du Hallunke, Sauhund, Lump, Vagabund, in den Arrest!“ so redete dieser Erzieher, wenn er nüchtern war; in betrunkenem Zustande war es etwas — besser, so ihm nichts in die Quere kam. Seine Ehehälfte war eine stolze, mürrische Frau; die Frucht fällt nicht weit vom Stamme, so war es auch bei den Kindern, denn diese behandelten die Detinierten mit großer Verachtung, spöttelten „Bizianer“, „Bizibödler“, „Bizilappi“, ja, mehr denn einmal schlugen sie mit Ruten oder Peitschen gegen den einen oder andern Detinierten und dies fand das Ehepaar an den Kindern von 3 bis 7 Jahren „nicht übel!“

Wie der Herr, so die Knechte! So war es auch hier, die vorhandenen drei Knechte handelten ebenfalls unrecht an den Unglücklichen, allerdings nur zum Schein, da sie ja sonst mit der Herrschaft in Konflikt geraten wären. Einer davon, der selbst eine mehr als zweifelhafte Vergangenheit aufweisen konnte, machte dem Herr Verwalter alle Ehre, wahrscheinlich weil er ihm schuldig war; hinterrücks zog er dann freilich selber los über Herr und Madame Brüscheiler!

Gefluht wird aufs Empörendste, gestoßen, geschlagen, regelrecht an den Bock gebunden und im Beisein des Verwalters von dem dort stationierten Landjäger geprügelt, bis das Blut nicht nur hinten hinunter, sondern über den Kopf läuft und die Gemarterten regelmäßig nach der Exekution einige Tage im Bett bleiben müssen.

Tritt ein menschlich gesinnter Knecht in diese Hölle ein, so kann

er dies nicht sehen und behandelt die Leute anständig, dann aber gehts nicht, er muß fort, oder geht selbst. So waren denn vom Juni 1886 bis Juni 1887 nicht weniger als acht Dienstwechslungen, von welchen mehrere gegen dies Gebahren Klage erhoben, was zwar nicht viel, aber doch immerhin ein wenig nützte. — Jedoch geprügelt ward weiter! — Eine Ehrenmeldung von der ganzen Angestellten-Sippchaft verdienen die Herren Uferet und Bernet, beide aus dem Thurgau, der letztere ging eines Tages plötzlich aus der Anstalt weg unter großem Spektakel.

Welche Besserung bei den Inhaftierten mit solcher Behandlung erreicht wird, ist denkbar! Mann für Mann verflucht das Vaterland, wünscht Gelegenheit herbei, um sich rächen zu können. Wurden doch wiederholt Angriffe auf einzelne rohe Angestellte unternommen, so schlug einmal ein Wallenstätter den gut eisenbeschlagenen Pickel einem Angestellten aus dem Kanton Luzern ins Kreuz, um dadurch ins Zuchthaus zu kommen, was ihm aber nicht gelang, da er zu schwach dreingehauen; er bedauerte seine Schwäche, nachdem er seine Tracht Prügel bekommen hatte.

Und den 25pfündigen Klotz an den Beinen, was ist das für ein Ding? 36 Wochen lang zu schleppen, so daß der Träger Jahrelang Spuren hiervon zeigen kann!

Was sind Fußketten für ein — Frauenzimmer? Ist das menschlich? Und da wundert man sich über die Unzufriedenheit im Schweizerlande, nennt die Anarchisten verrückt! gefährlich! Aber wer züchtet solche?

Flucht auf Flucht erfolgte; freilich wurden die meisten zurückgebracht; andere waren gescheitert, und handelten sofort so, daß sie ins Zuchthaus kamen. Ein Wattwyler, der nach der Arbeitshausabstizung wieder kam, handelte so, daß der Herr Verwalter recht froh war, als man diesem nach Amerika verhalf, denn im Ernstfalle hätte der edle Verwalter riskieren müssen, von dem Wattwyler erschlagen zu werden!

Halb- und ganz Irnsinnige, Krüppel, Arbeitsunfähige, ja Männer mit Reichtum, über 60 Jahre alt, alles ist in diesem Hause Jahrelang inhaftiert, weil es — gute Milchkühe sind! Und dies Alles weiß die Obrigkeit wie die Presse, aber man schweigt! Diebe, welche ins Zuchthaus gehören, Menschen, welche man nicht vor Gericht nehmen mag, wandern, um ihnen den Mund zu schließen, in die Bizi! O, welche Gerechtigkeit in der Schweiz!

Hier erzieht man Verbrecher für das In- und Ausland! Man

giebt den Detinierten Arbeit, die ihnen weder körperlich noch geistig zuträglich ist, mangelhafte Nahrung, mangelhafte Kleidung, zerfetzte Schuhe inmitten des Winters; die nassen Kleider, d. h. Hemd und Strümpfe kann man über Nacht im unheizbaren Zimmer auf dem Leibe trocknen, das andere muß man über Nacht im Gang aufhängen, ists am Morgen noch naß, zieht man es naß wieder an.

Da kommen dann wohl von Zeit zu Zeit die Herren vom Gesetz, wenn die Leute — abwesend sind; wer sich vorher meldet, wird nicht zugelassen oder gar nicht gemeldet; Schwache schweigen, um nicht schlechter behandelt zu werden.

Wie freundlich werden diese Herren empfangen, ihnen der Kleidervorrat gezeigt usw. usw.

Man lese was der St. Gallische regierungsrätliche Bericht pro 91 über die Bizi selbst schreibt:

„Die Zwangsarbeitsanstalt Bizi will nicht recht florieren. Auch im Berichtsjahr ist wieder eine Abnahme der Frequenz zu konstatieren; die Anstalt beherbergte durchschnittlich 15 Detinierte, gegenüber 16 im Vorjahre. Das auf die kontrahierenden Gemeinden entfallende Defizit betrug fr. 2498. Die Disziplin in der Anstalt war im Allgemeinen befriedigend; doch sind die Fälle, in denen im Verhalten der Detinierten nach ihrem Austritt eine Besserung nicht zu konstatieren ist, gar nicht selten. Es ist eine Reorganisation der Anstalt in dem Sinne, daß dem erzieherischen Moment mehr Beachtung geschenkt werden soll, in Aussicht genommen. Es wird beabsichtigt, die Frequenz der Anstalt Bizi zu heben, um indirekt auch auf die finanzielle Situation derselben einzuwirken.“

Endlich am 18. Juni 1887 kam mein Entlassungstag und ging ich sofort, wie hier üblich, ohne Begleit, in meine Bürgergemeinde Brunnadern zum Ammann, wo ich vernahm, daß die Regierung für mich nichts thue, und die Gemeinde auch nicht, sodann wies er mich, wie früher, an meinen Bruder, wohin ich ohnedies gegangen wäre. Im weiteren besuchte ich den Herrn Armenpfleger Naf, machte ihn auf seine Äußerungen in der Bizi aufmerksam, worauf er mich vertröstete! — Dem Herrn Regierungsrat Segmüller schrieb ich und bat, etwas in Sachen zu thun, laut seinem Versprechen vom 13. Januar 1886. Ja, schließlich bat ich nur um Hilfe behufs Erlangung einer Niederlassung in der Schweiz, alles vergebens! Am 2. Juli besuchte ich einen früheren Freund, jetzt Gemeindevater, in Brunnadern, namens Otto Dütschler, doch „Freunde in der Not gehen tausend auf ein Lot!“

statt milde Worte gab es Bizianische Schmähungen, unter anderem: „ich solle etwas Tüfels machen, daß ich ins Zuchthaus komme!“ Schließlich sagte er, ich solle in die Gemeinderatssitzung kommen, und zwar am 5. Juli.

Ich ging, legte meine Lage wahrheitsgetreu dar, und bat, als total mittellos, um Hilfe zur Erreichung einer Existenz oder punkto Auswanderung. Jetzt ging es los! Herr Dütschler nahm zuerst das Wort, betonte, es seien bereits viele Auslagen für mich gemacht worden nach dem Irrenhaus und Bizi (mit diesem Geld hätte ich mir eine Existenz verschaffen oder abreisen können), würde man mir 20—30 Fr. geben, so käme ich bald wieder (was soll ich mit 30 Fr. thun, vielleicht nach Südamerika wandern?), ich sei keiner Unterstützung wert, solle arbeiten, nicht so ein Sauleben führen (mein Herr Dütschler, bitte, mit wem habe ich ein Sauleben geführt? So lange Sie keine Zeugen bringen, lügen Sie, wenn Sie aber so etwas wissen, so strafen Sie mich doch nach dem Gesetz!), 50 Prügel wären besser, es heiße dann, Vogel friß oder stirb usw. usw. Herr Gemeinderat Näf, Wirt zum Anker, schmähte ähnlich, schalt, daß ich künstliche Zähne habe, er vermöge keine solchen machen zu lassen; dabei sperrte er den Mund auf zum Beweise, daß er wirklich solche nötig habe, der wahrheitsliebende arme reiche Mann, ich empfehle denselben einem mildthätigen Publikum zur Unterstützung behufs Anschaffung eines künstlichen Gebisses, da ja behufs besserer Verdauung und Ernährung bekanntlich die Zähne sehr nötig sind.

Nun donnerte der bekannte grobe Herr Anderegg, zur Krone, auf mich los, ungefähr so: „Da schaut jetzt den Menschen an! Ein so groß gewachsener Mann, der so gescheit sein will, der uns vor den Behörden so verlogen (ich nehme gesprochene und geschriebene Wahrheiten nie und nimmer zurück), der kommt und will Unterstützung! Den Hagenschwanz sollt man Dir geben, Du elender Sauhund, mache, daß Du zum Lande hinauskommst!“ Und was dergleichen mehr war. Hierauf sprach ich nochmals, gelassen wie das erstemal, wies die Unrichtigkeiten zurück und schwieg, worauf ich ab- und bald wieder eintreten konnte, um zu vernehmen, daß der so gültige Herr Hagenschwanz-Anderegg mich Sauhund in seine eigenen Dienste nehmen wolle, ich also nur noch um ein Logis zu sorgen habe.

Ich nahm an. Hatte auch wirklich bald ein Logis, doch verging mir der Appetit beim Eintritt ins Haus; dennoch gedachte ich einzutreten und ging zurück nach Gonzenwyl, wurde aber auf dem Wege

wiederholt insultiert, so daß mir die Lust verging, in dieser Prügelgemeinde Wohnsitz zu nehmen, weshalb ich folgenden Tages meine bejahende Antwort zurücknahm und erst jetzt wieder anfang, Stellen und Heiraten zu vermitteln (vorher half ich dem Bruder etwas in Haus und Feld, indeß bin ich in der Landwirtschaft total unbewandert).

Herr Gemeindevorsteher Brunner benahm sich anständig, Herr Armenpfleger Näf war nicht anwesend.

Behufs Anschaffung eines Hagenschwanzes überlieferte ich der Behörde von Brunnadern 50 Cts. und bitte ich genannter Gemeinde weitere Beiträge zukommen zu lassen.

Am 30. August sprach ich mit dem Herrn Departementsekretär des Innern behufs Niederlassung, Rückgabe meiner Bücher, Auswanderung usw., Alles erfolglos!

Mit diesem hatte ich folgenden Briefwechsel: An Herrn Regierungsrat Segmüller schrieb ich um Beihilfe zu einer Niederlassung resp. Existenz; behufs Verteidigung sandte ich die Broschüre „Psychiatrie“ mit, welche zu Gunsten urnischer Liebe schreibt.

Antwort:

Departement des Innern des Kantons St. Gallen.

St. Gallen, den 7. Juli 1887.

An Jakob Rudolf Forster in Mogelsberg.

Unbei schicke Ihnen das zugesandte Buch samt den zwei Schreiben wieder zurück.

Ich weiß Ihnen keinen bessern Rat zu geben, als daß Sie beim Gemeinderat mit dem Gesuche um Unterstützung zur Auswanderung einkommen, wenn Sie sich hier in Gesetz und Ordnung nicht fügen können und Ihr ehrliches Auskommen mit eigener Hände Arbeit nicht finden.

Segmüller, Reg.-Rat.

Mein Herr!

Gesetz und Ordnung waren mir immer heilig, aber so Ihr wider Recht und Gesetz und auf Lügen hin mich brandmarkt, habe ich mich nicht zu fügen. „Der Sklave hat das Recht, seinen Tyrannen zu bekämpfen, die Natur aber zu bestiegen, versucht kein verständiger Mann“, steht im St. Gallischen Ergänzungsschulbuch, Seite 454.

J. R. Forster.

Auf diesen Rat des Herrn Segmüller gab ich wirklich ein Gesuch bei dem Gemeinderate Brunnadern ein um Beihilfe zur Auswanderung und erhielt folgende Antwort:

Brunnadern, den 16. August 1887.

Herrn J. Forster in Gonzenwyl.

Der Gemeinderat hat beschlossen, es sei Ihr Gesuch für Reisegeld nach Amerika für Sie und Ihre Schwester (mein Gesuch lautete für beide) abgewiesen.

Wir haben eben hier in Brunnadern noch viele Arme, die einer Unterstützung bedürftig sind, und sind wir der Ansicht, daß das Geld bei solch würdigen Armen weit besser angewendet sei, als bei Ihnen für den Zweck einer Reise nach Amerika, zumal wir keine Garantie haben, daß Sie in dorten landen dürften.

Mit gutem Willen können Sie sich ohne Hilfe der Gemeinde durchbringen, wenn Sie sich den göttlichen und menschlichen Gesetzen unterziehen und Ihre verrückten Ideen aufgeben, und ist auch nicht ausgeschlossen, daß dann der Gemeinderat Ihnen zu einem ehrlichen Gewerbe in etwas behilflich wäre.

J. Brunner, Gemeindevorstand.

Seht, welch ein Mensch der Forster ist! Also, vielleicht würde Amerika denselben ausspeien! den Menschen, der seine Ideen nicht lassen will! Ideen, die von der alten, neuen und neuesten Wissenschaft anerkannt und zwar so anerkannt, daß viele Gesetzgebungen in diesem Sinne, d. h. in Bezug auf uralte Liebe revidiert, ja, das St. gallische seit 1. Mai 1886 sogar milder geworden! Seht, welch ein Mensch, der seit 10 Jahren für die Milderung der Gesetze über die uralte Liebe gestritten und mehr denn 4 1/2 Jahre Gefangenschaft dafür gelitten! Seht, welch ein Mensch, der so gelebt, daß er trotz all' der Leiden rüstig und gesund dasteht! Und so ein Gemeindevorstand nennt solche Thatsachen „verrückte Ideen“. Doch, wo Trägheit und Dummheit herrscht, kämpfen Götter selbst vergeblich!

Aber warum sollte der Mann nicht recht haben, daß Amerika oder irgend ein europäischer Staat mich zurück in die Schweiz senden würdel Warum denn nicht? Ein so aufs ärgste gebrandmarktes gemeingefährliches Subjekt, wie Ihr mich nennt, ich glaube, das würde jeder Staat Euch zurückschieben! Aber warum wolltet Ihr mich denn, als ich aus dem Irrenhaus kam, abschieben? War ich damals besser?

Nein, obgleich ich auf der Bizi für Eure Freiheits- und Eure Gerechtigkeitspraxis vielleicht gefährlicher worden bin, so ist dies jedoch zum Heile Eurer Unterthanen!

Zum Ueberflus sandte ich nun noch folgenden Erguß nach St. Gallen:

Gonzenwyl bei Mogelsberg, den 25. August 1887.

Verehrter Herr Regierungsrat Segmüller!

Besten Dank für den Bericht betr. meiner Bücher (ich erhielt nämlich von dem Herrn eine Randbemerkung, daß die Bücher an die Mogelberger Behörde gesandt und mir eingehändigt werden würden, was aber nicht geschah), welche ich jedoch noch nicht erhalten habe, weshalb ich nochmals um Erledigung dieser Sache bitte.

Der tit. Gemeinderat von Brunnadern wies mein Gesuch punkto Auswanderung ab, zumal derselbe keine Garantie habe, daß ich in Amerika — landen dürfe, immerhin sei derselbe bereit, behufs eines ehrlichen Erwerbs später an die Hand zu gehen, falls ich die „verrückten Ideen“ beiseits lege.

Demnach habe ich auch Ihrem Rate Folge geleistet. Meine „Ideen“ beruhen auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe, andere „Ideen“ habe ich nicht, als daß uralte Liebe angeboren und Bestrafungen der Urninge Justizmorde sind, die viel Unheil stiften.

Bittgesuche um Unterstützung zur Begründung irgend eines Gewerbes gab ich zur Genüge ein, doch Alles vergebens, somit dürfte ein weiteres nutzlos sein und mir nur neuen Aufschub verursachen, was nicht sein sollte, denn ich treibe mich seit Wochen elend genug herum, fast dem Irren nahe, empört über diese schreiendsten, empörendsten Lügen und Ungerechtigkeiten.

Ich habe Jahrelang treu und nach Kräften Vermittlungen betrieben und wurde ich mehrmals beschwindelt; man sperrte mich in das Irrenhaus, die Bizi usw. unter furchtbarsten Lügen und jetzt läßt man mich ohne 1 Cent., ohne Fußbekleidung, ohne Existenz schmachten, muß ich da nicht Vagant, Betrüger werden? Arbeitsgesuche nach vielen Gegenden blieben ohne Erfolg und nun nehmen gar Blätter mir nicht einmal die einfachsten Inserate auf, während eine Menge Agenten ganz ruhig in St. Gallen, Zürich u. ihr Gewerbe zu horrenden Preisen betreiben dürfen.

Nachdem ich Alles aufgeboten habe, um eine Versöhnung zustande zu bringen, die einfachsten, bescheidensten Bitten nicht gewährt und

Versprochenes mir nicht zuteil ward, so muß ich freilich Sie nicht mehr mit Schreibereien belästigen, aber stillschweigen kann ich nicht, als wenn endlich doch noch Sie sich verstehen könnten, mir zu einer Niederlassung und einem Erwerbe oder Ubreise behilflich zu sein, was meine letzte Bitte, welche mir bald beantwortet werden möge. —

Hochachtend

J. R. Forster.

Nun die Antwort auf obigen Brief:

Retour!

Wenn Sie sich benehmen, wie andere Leute, und wenn Sie das Ihre redlich beitragen, so wird Sie die Behörde von Brunnadern im Bedürfnisfalle gewiß nicht im Stiche lassen. Ich kenne Ihre Lage, Ihre Verhältnisse, Ihren Willen zu redlicher Arbeit und Ihre Fähigkeit dazu allzuwenig, als daß ich einschreiten könnte. Vor allem aus aber müssen Sie von Ihrer Idee ablassen, die nun einmal allgemein als eine verkehrte verurteilt wird. Ich kann nichts anderes sagen, als daß Sie sich an die dortige Behörde halten müssen. Erst wenn gesetzlich begründeten Ansprüchen nicht willfahrt wird, können Sie sich hierher wenden. So lange Sie aber arbeiten können (und die Behörde wollte Ihnen solche anweisen) haben Sie kein Recht auf Unterstützung.

St. Gallen, 26. Aug. 1887.

S.

Unterzeichnen durfte der Mann also nicht ganz, es ist dies auch kein Wunder, denn wer auf mein Schreiben vom 25. August nicht klar ist, dessen Kopf zeugt von Geisteschwächen und Stumpfsinn.

Nun wandte ich mich noch an den Bundesrat, der nicht antwortete, ferner an das Bundesgericht, welches mir mit Nachnahme von 1 Fr. 40 Cts. eine Antwort sendete, die mich gar nicht wunderte.

So hielt ich mich bis zum 13. Oktober in Gonzenwyl auf, besorgte Vermittlungen usw.; da aber jener Ort sehr abgelegen und ich nicht im Sinne hatte, beständig dort zu wohnen, so konnte ich dem Geschäfte nur eine kleine Ausdehnung geben, gab zudem die Schriften nicht ab, was vielleicht zur — Verlängerung meines dortigen Aufenthalts beigetragen haben mag.

Am 13. Oktober 1887 bezog ich nun im benachbarten Flawil an der Eisenbahnlinie ein Zimmer, richtete mich ordentlich ein, gab andern Tages die Schriften ab behufs Erlangung einer Niederlassung,

erhielt jedoch am 26. die Schriften nebst den gezahlten Gebühren zurück, wobei mir mündlich mitgeteilt wurde, ich erhalte die Niederlassung nicht! Also 2 Stunden von meinem Bürgerort erhalte ich keine Niederlassung und wohl sonst nirgends in der Schweiz, als etwa im Bürgerort oder im — Zuchthaus! Ist dies nicht haarsträubend? So etwas kommt doch wohl nur in der löblichen Eidgenossenschaft vor!

Nun reichte ich Rekurs bei der Regierung ein und erhielt folgende Antwort:

## Auszug

aus dem

### Protokoll des Regierungsrates

des

Kantons St. Gallen.

Sitzung vom 7. November 1887.

Mit direkter Eingabe vom 26. Oktober l. J. rekuriert J. Rud. Forster von Brunnadern gegen einen Beschluß des Gemeinderates von Flawil, laut welchem dem Rekurrenten die Niederlassung in dorten verweigert worden. In seiner Vernehmlassung vom 28. Oktober l. J. stützt der Gemeinderat seinen Beschluß auf das ungünstige Leumundzeugnis des Rekurrenten und auf die Vorstrafen desselben, welche wegen Erregung öffentlichen Aergernisses und Unzucht wider die Natur über ihn verhängt wurden. Laut Bescheinigung des Gemeinderates von Brunnadern steht Forster auch nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte.

Nach vernommenem Berichte des Polizeidepartements wird im Hinblick auf den Abgang der bürgerlichen Ehren und Rechte, auf den ungünstigen Leumund und auf die wiederholte gerichtliche Bestrafung des Rekurrenten und namentlich angesichts des Umstandes, daß Forster als entschieden geistig abnorm beanlagter, an konträrer Sexualempfindung leidender Mensch für die Moralität einer Gemeinde als besonders gefährlich bezeichnet werden muß;

in Gemäßheit von Art. 20 des Gesetzes über Fremdenpolizei und Niederlassung vom 14. August 1834 und Art. 1 des Beschlusses betr. die Niederlassung von Schweizerbürgern vom 11. Januar 1850

beschlossen:

Der Rekurs sei als unbegründet abgewiesen.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zur Eröffnung an den Gemeinderat von Flawil.

Protokollauszug an den Rekurrenten.

Dem Protokollauszug gleichlautend:

Der Staatschreiber:

Hoffmann.

Der Leser ersieht hieraus, daß ich also so ziemlich des Landes verwiesen bin und das immer und immer wieder, weil ich bestraft worden! Warum denn nicht bei der Bestrafung ausweisen? Hat wirklich ein Schweizer, der bestraft worden ist, kein Recht mehr, in der Schweiz zu existieren?

Interessant ist, daß die Regierung endlich zugiebt, daß ich mit konträrer Sexualempfindung, d. h. mit angeborener Liebe zum männlichen Geschlecht behaftet. Einen solchen Menschen mit abnormem, d. h. weiblichem Geiste zc. also habt Ihr Jahrelang bestraft, von einem Ort zum andern gehetzt und Ihr schämt Euch nicht, dies zu gestehen und den Menschen dennoch weiter zu hetzen!

Hierauf ersuchte ich das tit. Bezirksamt von Untertoggenburg, sich für mich zu verwenden, damit ich doch hier, in Flawil, bleiben könne, oder daß mir die Bürgergemeinde zur Auswanderung ver helfe, oder aber mich lebenslänglich zu versorgen, jedoch mit mir auch meine Genossen, welche ruhig im Kanton St. Gallen und Zürich wohnen dürfen, ohne als gefährlich bezeichnet zu werden, usw. usw.; ähnlich schrieb ich an den h. Bundesrat.

Welche Antwort wird mir zuteil?

Bern, den 18. November 1887.

Die schweizerische Bundeskanzlei

an

J. R. Forster, Agent in Flawil.

Mit Eingabe an den schweiz. Bundesrat vom 16. d. erheben Sie Beschwerde gegen den Beschluß des Regierungsrates des Kantons St. Gallen vom 7. November abhin, betr. Verweigerung der Niederlassung in Flawil.

Wir haben Ihnen auftragsgemäß zu erwidern, daß dieser Beschluß von der Bundesbehörde nicht beanstandet werden kann, da Sie — laut Bescheinigung des Gemeinderates von Brunnadern — sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte befinden.

Die eingereichten drei Belegakten folgen im Anschluß zurück.

Im Namen der schweizerischen Bundeskanzlei.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

(sig.) Riengier.

3 Beilagen.

Wie ich schon früher erwähnte, fiel ich anno 1875 in St. Gallen in Konkurs und hatte die gewöhnlichen Folgen zu tragen, d. h. 14 fr. 50 Cts. zu bezahlen und Verlust der Stimm- und Wahlfähigkeit bis zur Rehabilitation. Damals ließ man mich trotz dieser Folgen unbeanstandet in St. Gallen und anderorts wohnen, jetzt aber — nach 12 Jahren! — ist dies auf einmal ein Hindernis geworden, mir die Niederlassung zu gewähren. Heilige Gerechtigkeit! Doch ich bleibe in Flawil und harre der Dinge, die da kommen werden.

Hier muß ich abschweifen und eines Ereignisses gedenken, das zwar nicht direkt mich, aber doch meine liebe Schwester betrifft. Dieselbe hatte sich um 120 Franken (sage Einhundertzwanzig Franken) verkaufen lassen an Herrn Josef Kilian Harzenmoser von Moznang. Derselbe ist 1854 geboren, war noch nicht verheiratet, ist Katholik, von Profession Schuhmacher und Metzger, hat aber neben seiner ordentlichen Erscheinung rein nichts. Die Trauung vollzog Herr Gemeindevorstand Brunner in Brunnadern am 7. Dezember 1887, um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ebendasselbst. Als Zeugen erschienen: Unser Stiefbruder Johannes in Gontzenwil und Frau Lengenhager zum Schäfli in Brunnadern. Eine kleine Feier dauerte bis Nachts 12 Uhr, woran ich auch teilnahm.

Folgenden Tages reisten die Neuvermählten nach St. Gallen, wo sie Wohnsitz zu nehmen gedachten, ich sollte dieselben begleiten und das Geschäft auf des Schwagers Namen betreiben, was vielleicht möglich gewesen wäre, doch hatte ich keine besondere Lust dazu, da ich wohl schwerlich Ruhe bekommen werde, vielmehr ließ ich folgendes Flugblatt in einer Auflage von 1000 Exemplaren drucken, um es zu verbreiten und dem Volke zu zeigen, was für eine Obrigkeit es hat. Geschont hatte ich ja lange genug!

## Flugblatt.

Flawil, im Dezember 1887.

Die Appenzeller Zeitung vom 19. v. M. findet es sonderbar, daß die Schweiz keinen Auslieferungsvertrag mit Argentinien besitzt und meint, wir brauchen mit einem Verbrecherysyl großen Stils keinen Freundschafts- oder Postvertrag, was letzteres aber der Fall ist.

Die gute Appenzellerin scheint aber ganz zu vergessen, daß eben auch Verbrechen von Seite hoher Herren mitunter begangen und diese bekanntlich für einander sorgen, was ja recht freundschaftlich ist. Zudem giebt es in der Schweiz Leute, welche die Obrigkeit mitunter recht gerne beiseite hätte und denselben so über Nacht nach dem schönen Buenos-Ayres hilft, wie folgendes zeigt:

Bekanntlich wohnte J. R. Forster von Brunnadern seit 1866—1877 in St. Gallen als Honighändler und zwar verhielt er sich tadellos, wie ein Leumund des tit. Gemeinderates von St. Gallen aus dem Jahr 1877 sagt; trotzdem verließ Forster in letztgenannter Zeit St. Gallen, namentlich deshalb, weil er begabt mit konträrer Sexualempfindung, was im Kanton St. Gallen und vieler, doch nicht allerorts, bestraft wird. Anno 1879 kehrte Forster nach St. Gallen zurück und wurde wegen dieser angeborenen Empfindung mit 1½ Jahren Zuchthaus bestraft, nachdem er 10 Wochen Untersuchungshaft, während welcher Zeit seine geliebte Mutter aus Gram starb, erstanden hatte.

Kaum saß Forster ein halbes Jahr im Zuchthaus, verbrachte man denselben nach Zürich wegen den gleichen Delikten. Herrn Prof. Dr. Wyß untersuchte denselben und sprach sein Bedauern über die Verhaftung aus, und versprach Schritte zu thun, behufs Freilassung. Statt der Freiheit gab es aber 6 Monate Gefängnis. Nach erstandener Haft in St. Gallen und Zürich, setzte sich derselbe fest in Oberstraf bei Zürich und befaßte sich mit Agenturgeschäften, namentlich Heiratsvermittlungen, wobei es ihm so gut ging, daß er genötigt war, eine Zeitung und zwar die sog. Welt-Heirats-Zeitung herauszugeben.

In durchaus edelster Absicht, wollte er das Volk auf einen Uebelstand in der Gesetzgebung aufmerksam machen und zwar im folgenden Sinne, wie diese Worte 1867 am deutschen Juristentag in München zur Sprache kamen:

„Gerichtet ist dieser Antrag auf eine Revision der bestehenden materiellen Strafrechte, insonderheit auf die endliche Aufhebung einer speziellen, aus älteren Jahrhunderten auf uns gekommenen, ungerechten Strafbestimmung, auf die Abschaffung der in dieser Strafbestimmung liegenden Verfolgung einer schuldlosen Menschenklasse.

Es handelt sich dabei auch um Herstellung der in diesem Punkte nicht vorhandenen Rechtseinheit Deutschlands, indem die Bayern diese Verfolgung verwarfen, dem übrigen Deutschland mit diametral entgegengesetzter Gesetzgebung gegenüberstehen. (Inzwischen einheitlich geworden.)

Endlich handelt es sich dabei in zweiter Linie auch noch um eine bisher reichlich geflossene Quelle von Selbstmorden der erschrecklichsten Art.“

Ich glaube, dies sind doch sehr würdige, ernste und wichtig Gesetzgebungsfragen, mit denen sich zu beschäftigen, der deutsche Juristentag wohl eigentlich berufen wäre.

Es handelt sich, werter Leser, um eine auch in Deutschland nach tausenden zählende Menschenklasse, um eine Menschenklasse, welche viele der größten und edelsten Geister unserer sowie fremder Nationen angehören, welche Menschenklasse aus keinem anderen Grunde einer strafrechtlichen Verfolgung, einer unverdienten, ausgesetzt ist, als weil die rätselhaft waltende, schaffende Natur ihr eine Geschlechtsnatur eingepflanzt hat, welche der allgemeinen und gewöhnlichen entgegengesetzt ist.

Da Forster eben zu dieser Klasse Menschen gehört, befeelt für sein Vaterland und besonders für seine zahlreichen schweiz. Mitgenossen war, fand er es pflichtgemäß, das, was er als wahr erkannt, ohne Zagen zu verkünden! Die Natur bestiegen konnte er nicht und soll dies auch kein verständiger Mann.

Offen wollte Forster mittelst seiner Heirats-Zeitung die Sache zur Sprache bringen, indem ja bereits mancherorts die fraglichen Gesetzesparagrafen abgeschafft. Schon die zweite Nummer wurde unterdrückt und Forster, der Herausgeber, für ein Jahr eingesteckt, nach Entlassung aber von Oberstraf bei Zürich weggewiesen. Hiedurch um seine Ersparnisse gekommen, wollte Forster in Bern ein gleiches Vermittlungsgeschäft betreiben, allein er wurde fortgewiesen, auf eine rohe Art. Nun ging die Flucht notgedrungen nach St. Gallen, wo er auch Niederlassung erhielt, welche jedoch nach 6 Wochen zurückgezogen wurde vom tit. Gemeinderate, ohne daß dem Bekehrten etwas Uebles hätte nachgeredet werden können. Forster rekurrierte an die St. Gallische Regierung, doch ohne Erfolg; vielmehr beschloß dieselbe, den Beschwerdeführer in das Irrenhaus St. Pirminsberg verbringen zu lassen, behufs Untersuchung. Doch Forster konnte rechtzeitig fliehen nach Deutschland und Ungarn, weil aber nicht im Besitze von Mittel und Schriften, kehrte er freiwillig zu Fuß zurück zu seinem Stiefbruder bei Mogsberg, wo dieser vermeintliche Irresinnige dann am 15. Dezember 1885 morgens um 1/23 Uhr von 2 besoffenen Ländjägern mit Kette und Revolver abgeholt und nach St. Pirminsberg verbracht wurde, allwo Forster volle 3 Monate gerne weilte, besonders deshalb, da die löbl. Direktion daselbst ihn mit weiterer aufklärender Lektüre über erwähnte

Menschenklasse erfreute, indem dieselben zum größten Teil mit seinen Ansichten, ja bloßen Vermutungen übereinstimmten.

Nun wurde der h. Regierung Bericht erstattet, daß Forster gesund sei, worauf die h. Regierung im Anschluß der Gemeinde Brunnadern, schleunigst dem Forster ein Reisevertrag nach — Buenos Ayres auf St. Pirminsberg übersandte. Da Forster nicht so über Nacht, geschützt und unterstützt gleich einem Verbrecher, abreisen wollte, so sandte er die Sache retour. Nach kaum 3 Tagen holte man denselben ab nach Zürich, wo er ca. 10 Tage abzusitzen schuldig war. (Wärest doch nach Amerika gegangen, so hättest Du dieser Gerechtigkeit entgehen können!) Nun suchte der Bequälte sein Recht bei diesen und jenen Behörden, vergebens. Schließlich erhielt er fr. 30, um nach Italien zu gehen, und von der Regierung den unglaublichen Bescheid, wenn er mittellos retour kehre, so komme er in die Bizi (Zwangsanstalt). Forster blieb bei seinem Bruder und schon am 18. Juni 1886 (am 16. März 1886 wurde er von St. Pirminsberg entlassen) ging wirklich in die Bizi, unter den fürchterlichsten, lügnerischen Anklagen.

Bittgesuche um Verhör wurden abgewiesen, hingegen gabs Trost, kam doch selbst am 13. Januar 1887 Herr Reg. Rat Segmüller nach der Bizi mit Versicherungen, man werde dem Forster verhelfen zu einer Existenz usw.

Geduldig und ehrenhaft, wie nun der Bizianer Forster war, blieb er und hartete Besserem. Das Jahr war verflossen, er stellte sich bei dem Gemeinderate, im Regierungsgebäude, er bat um Hilfe zur Erlangung einer Niederlassung oder um Mittel, um abzureisen. Nichts wurde ihm zu Teil, ja, man staune: eine alte Bibel, das einzige Andenken an seine Mutter, giebt ihm die Regierung nicht mehr heraus, geschweige das deutsche und zürcherische Gesetzbuch, Platens Gedichte, Schillers Gedichte, Platens Gastmal, Stunden der Andacht, die Frau v. Bebel, Höslis Eros (Glarner), ja eine Großratskommission, vom November 1886, hat diese Bücher als päderastische gebrandmarkt, was sie nicht sind, obwohl alle von dergleichen reden, daher man doch zur Einsicht kommen sollte, daß an der Sache etwas Gerechtes ist, besonders wo ein deutsches Strafgesetzbuch im Paragraph 175 so deutlich redet. Wer wollte nun den Forster aufnehmen? Ihn, der so verschrien, als gemeingefährlich, sittlich Verkommener, in sein Haus aufnehmen? Ein Gemeinderat von Brunnadern trug ihm Arbeit bei Herr Anderegg (Maurerarbeit) an, nachdem dieser Herr Kronenwirt mit

schändlichsten Worten und Drohung mit Prügel dem Forster entgegen gekommen.

Am 13. Oktober nahm letzterer in Flawil Wohnung, deponierte am 14. schon seine Schriften und erhielt solche am 26. gl. M. retour, es werde ihm keine Niederlassung gegeben! Beschwerde an Regierung, Bundesrat und ein zweites Gesuch an den tit. Gemeinderat in Flawil waren ohne Erfolg.

Schweizervolk! Was ist nun zu thun? Ich habe nicht betrogen, vielmehr redlich und billig gehandelt gegen Jedermann. Ich wollte aus begeisterter Ueberzeugung ein Volk auf Justizmorde aufmerksam machen, was andere mit Schrift und Wort vor mir gethan.

Ich bin geduldig! Liebe Recht und Wahrheit und will nicht über dem Gesetz, sondern unter dem Gesetze stehen.

Ich habe mich noch an Niemand hoshaft vergriffen, kenne weder Leichtsinngkeit, Spielsucht noch Trunksucht. Wenn aber das eine oder andere eintreten sollte, so wäre dies fast zu entschuldigen, nachdem ich seit 1879, fast 5 Jahre, in Gefangenschaft gesessen und nun förmlich des Landes als Schweizerbürger verwiesen bin und im Volke verpönt, obwohl ich stets zu dessen Wohl gearbeitet habe, nach meinen allerdings schwachen Kräften.

Am 5. Dezember 1887 schreibt mir das St. Gallische Polizeidepartement: „Es bleibe mir nichts anderes übrig, als mich in die Heimatsgemeinde zu begeben und dort auf ehrliche und solide Weise eine Existenz zu gründen suchen oder den Gemeinderat zu bitten, daß er mir zur Auswanderung behilflich sei.“

Werte Leser! Wenn ich in Brunnadern Wohnsitz nehmen muß — die Schweiz also kein anderes Plätzchen für mich hat — so folge ich dem Ausspruch des Herrn Gemeinderat Dütchler (Brunnadern) vom 2. Juli 1887, dahin lautend: „Ich solle etwas Tüfels machen, damit ich ins Zuchthaus komme!!!“ Herr Dütchler meinte zudem an genanntem Tage, „wenn ich wieder nach Brunnadern gebracht werde, so gebe es 50 Stockstreich, es heiße dann, Vogel friß oder stirb!“ Ich war am 5. Juli 1887 vor dem Gemeinderat in Brunnadern, bat um Hilfe, behufs Erlangung einer Niederlassung oder Auswanderung und auch seit jener Zeit hat ich wiederholt. — Vergebens. Jene mir unvergeßliche Sitzung, die ihresgleichen wohl in keinem unzivilisierten Staate findet, werde ich später schildern. Und ich, ich soll unter solche Männer? Werst mich doch lieber in eine Löwengrube, — in Mörder- und Mardergruben bin ich gewesen! Ich hatte in Zürich, Bern, St. Gallen und

habe hier in Flawil eine mir genügende Existenz gegründet, die zuständigen Behörden aber haben solche niedergedrückt, mich verfolgt, eingesperrt unter den furchtbarsten, ich sage lägnerischen Anschuldigungen.

Meine Agenturgeschäfte sind ihnen unehrlich? Warum aber sind solche Euch und Andern ehrlich? Sie, meine Herren, im St. Galler Regierungsgebäude verlangten von mir für ein Schreiben 2 Fränkli und 20 Cts. und Sie geehrtes Bundesgericht 1 Fränkli und 40 Cts. und Sie Herren Rechtsanwälte in St. Gallen 3 Fränkli usw., ich aber schreibe Dutzende von Briefen und erhalte gar nichts, ich annonciere und habe mitunter keinen Erfolg, ich vermittele Dieses und Jenes und werde oft betrogen. Sie, meine Herren, nennen dies unehrliche Arbeit, oder Sie bezichtigen mich sogar der Arbeitscheu! Ihr, meine Herren, in den verschiedensten Beamtungen stehend, die Ihr Euch gerade bei mir als heiratslustig anmeldet? Ich möchte einmal wissen, für was man mich bestraft hat und warum Ihr mich stets heßt, ja förmlich des Landes verweist.

Jahre lang habe ich geduldet, geschwiegen, Euch aufzuklären versucht, Hab und Gut und Ehre vor den Menschen geopfert, allein dies alles reuet mich nicht, wenn Ihr endlich Christlich, ja nur Menschlichkeit gegen mich und meine Schutzbefohlenen, für welche ich jederzeit einstehen werde, ausübt.

Nachdem die tit. Behörden mir keinen Schutz gewähren, appelliere ich an das Volk, wohlwissend, daß dasselbe, wenn es die Wahrheit erfährt, nicht schlecht denkt, gleich wie ich unerschütterlich an der Wahrheit festhalte und so sittlich bin, daß ich mich nicht zu scheuen brauche vor der Oeffentlichkeit und gerne unterzeichne

**J. R. Forster**

zum Bierhaus in Flawil.

NB. „Ich werde, sobald es mir die Mittel erlauben, meine genauen Memoiren im Druck erscheinen lassen und zwar ungeschminkt der Wahrheit gemäß! Dieselben enthüllen ein trauriges Bild schweiz. Gerechtkeitspflege, können aber nur dazu dienen, Vorurteil und Ungerechtigkeit teilweise zu beseitigen.“

Nach reiflichem Ueberlegen fand ich, daß ich durch die Verbreitung des Flugblattes mir neue Verfolgungen zusiehen müsse und unterließ es deshalb vorläufig, machte dagegen auch keine Anstalten, Flawil zu

verlassen. Da wurde Herr Haag, zum Bierhaus, vor den Gemeinderat Flawil berufen (23. Januar 1888) und befragt, ob Forster noch bei ihm wohne, was bejaht wurde; andern Tags kam der Befehl, daß ich Flawil bis zum 29. Januar 1888 zu verlassen habe, andernfalls Exekution erfolge. Ein an das Gemeindeamt eingereichtes Gesuch um Verlängerung von 2 Tagen blieb unbeantwortet.

Nun verließ ich Flawil und nahm meinen Sitz wieder im gewohnten Exil, Gonzenwyl bei Mogelsberg, besuchte aber Flawil dennoch oft und gab auch Besprechungen im Bierhaus wie früher. Von Woche zu Woche war ich gesonnen, mein Heimatland, die Schweiz (allwo ich ja, als Schweizerbürger, ausgewiesen) zu verlassen und die Flugblätter zu verbreiten, doch hinderte mich der Mangel an Geld immer an der Ausführung dieses Planes. Endlich entschloß ich mich, nochmals ein Gesuch um Gewährung der Niederlassung in der Gemeinde Mogelsberg bei dem dortigen Gemeinderat einzureichen. Ich sandte am 12. Juni 1888 Gebühr und Schriften an die Behörde und erhielt am 18. folgende Antwort:

Mogelsberg, den 18. Juni 1888.

Bevor Ihrem Gesuche um Erteilung der Niederlassungsbewilligung entsprochen werden kann, haben Sie vorerst vom letzten Niederlassungsort (Flawil) ein Leumundzeugnis beizubringen.

Achtungsvoll

Schweizer, Gemeinderatschreiber.

Inzwischen ereignete sich folgender interessanter Vorfall:

Am 24. Mai hatte ich auf Verlangen im Kanton Thurgau einen höheren Beamten zu besuchen, anlässlich dessen besuchte ich am 28. ebenfalls auf Verlangen einen Herrn Fuog-Forster, Zimmermann in Wagenhausen (Thurgau) bei Stein a. Rh. (Schaffhausen). Diesem Herrn sollte ich einen Käufer für sein Haus besorgen und erhielt als Anzahlung 5 Fr. nebst Gastfreundschaft. Frau Fuog teilte mir mit, in Stein sei eine Frau Dr. Sulger-Meier, welche zwei Liegenschaften, auf Thurgauergebiet, gern verkaufen möchte; da dieselben nicht weit von Wagenhausen entfernt lagen, bestichtigte ich sie auf gut Glück hin, machte die nötigen Notizen und wollte nach diesem mit Frau Dr. Sulger sprechen, da dieselbe aber in den Reben war, mußte ich bis halb 8 Uhr abends warten. Endlich kam sie, da aber Sohn und Schwiegertochter im Wege waren und die Frau die Sache etwas geheim gehalten wünschte, konnte

ich nicht viel sprechen; als ich mich anschickte, zu gehen, sagte Frau Dr. Sulger: „Ich komme morgen früh zu Frau Fuog und bringe Ihnen dann etwas mit.“

Im Ochsen in Wagenhausen wollte ich übernachten, besuchte im Vorbeigehen noch Familie Fuog, um ihr das Ergebnis mitzuteilen. Freundlichst boten sie mir Logis an, was ich dankbar annahm. Folgenden Tages bei starkem Regen erschien Frau Dr. Sulger.

„Und sie saßen so fröhlich beisammen“, wahrhaftig, und sprachen von Häuserhandel, von Heiraten, Hypotheken und dergl. Schließlich gab mir diese Dame drei Aufträge, nämlich die zwei Liegenschaften zu verkaufen, eine gute Partie schlug sie auch nicht aus und möchte auch gerne einen Brief im Betrage von fr. 10,000 anderweitig plazieren. Am meisten machte ich ihr Hoffnung auf eine gute Partie und schlug ihr sofort einen Herrn im Thurgau vor, der ebenfalls den Dokortitel hatte. Die Frau war einverstanden und versprach ich, dem betr. Herrn schnell zu berichten. Ich brach auf, um zu gehen, die gute alte 65jährige Frau kam auf mich zu und drückte mir ein 3-Mark-Stück in die Hand mit der Versicherung, beim Gelingen mir mehr entgegenzukommen, worauf ich erwiderte, dies sei allerdings nötig, denn der eigenhändige Betrag von 3 fr. 75 Cts. sei auch gar wenig für die drei Aufträge, doch das Geld war in einem Stück und freute mich, wir schieden gar herzlich und gemüthlich „aufs Wiedersehen“ von einander, die Doktorin nach Stein, ich bei schlechtem Wetter zu Fuß nach Schaffhausen, von da per Bahn um 2 Uhr nach Neunkirch, ebenfalls im Kanton Schaffhausen gelegen, wo ich einen Handelsmann zu besuchen hatte, der bei mir als heiratslustig angemeldet und mir s. Z. die nach Prospekt verlangte Gebühr von fr. 5.— nach Gonzenwyl sandte, wofür er Vorschläge von Damen erhielt, aber nichts aus der Sache wurde, weshalb ich den Mann sehen und sprechen wollte, um die Sache besser fördern zu können. Wie überall in der Schweiz, hat es auch im Kanton Schaffhausen an den Bahnhöfen Eckensteher, sog. Polizisten oder Landjäger. Kaum ausgestiegen, kommt mir so ein Dings nach und als ich bei dem betr. Handelsmann im Laden war und gerade dessen Militärbüchlein musterte, trat derselbe ein, frug, was ich mit dem Büchlein zu schaffen habe, wer ich sei und ob ich mich ausweisen könne? Ganz artig gab ich demselben Red' und Antwort, wahrheitsgemäß wie immer, ich zeigte ihm einen an mich adressierten Brief eines Statthalters aus dem Kanton Thurgau und einen solchen des Polizeiamtes Matt im Kanton Thurgau, beide geschäftlicher Natur. Der Mann ging, kam

bald wieder und frug, ob ich nicht früher Honighandel betrieben und nachher in Oberstraf bei Zürich ein Vermittlungsbureau gehabt habe ic., was ich bejahte. Wieder verabschiedete er sich, um sich auf der Straße, gegenüber dem Laden, zu postieren.

Endlich verließ auch ich den Geschäftsmann, um auf den Bahnhof zu eilen, da ich direkt nach Glawil fahren wollte, allein als ich an diesem Diener der Gewalt und Brutalität vorüber ging, kam er auf mich zu und wollte wissen, was ich mit dem Handelsmann zu schaffen gehabt, ich sagte ihm die Wahrheit, nun verlangte er zu wissen, was ich in Stein gethan, worauf ich mein Notizbuch hervorzog und ihm zeigte, daß ich mit Frau Dr. Sulger Geschäfte angeknüpft, er nahm mir das Büchlein und notierte genannte Adresse blätterte noch weiter und las dieses und jenes, wie er auch vorgenannte zwei Briefe gelesen.

Er ließ mich gehen, um mich im Wartesaal noch einmal anzureden, ob ich ein Billet nach Schaffhausen habe, soll es zeigen, ferner ob ich heute noch nach Hause gehe usw., schließlich verlangte er von mir einen Prospekt. — Alle vier Besprechungen wurden beiderseits höflich geführt, allein ist eine solche Belästigung nicht empörend?

Der Zug kam, ich stieg ein und dampfte von dämmen, Glawil zu.

Am 30. oder 31. Mai sandte ich dem Handelsmanne in Neunkirch eine weitere Offerte, allein ich erhielt keine Antwort auf diesen wie auf die weiteren Briefe. So kann man durch einen solch unvernünftigen Menschen von Polizisten oder Landjäger im Geschäft geschädigt und um Ehre und Kredit gebracht werden! Und da soll man schweigen und nicht schließlich zum Schlimmen greifen!

Sofort nahm ich auch die Angelegenheiten der Frauen Fuog-Forster und Witwe Dr. Sulger-Meier in die Hand. Da ich laut Abrede der Frau Sulger nicht schreiben, sondern alle Berichte für dieselbe der Frau Fuog übersenden sollte, sandte ich die betr. Inserate an Frau Fuog, um zu zeigen, daß ich für beide Frauen thätig sei, worauf mir Frau Fuog ungefähr folgendes schrieb:

„Gleich nachdem Sie fort waren, kam die Polizei zu uns und erkundigte sich nach Ihnen, indem Sie ein Schwindler und des Betrugs angeklagt seien.“

Ferner hat mich die Frau, mich in ihrer Sache ja zu bemühen, zumal sie 3 fr. Strafe habe zahlen müssen, weil sie mich über Nacht hielt! Schließlich freundliche Grüße von Frau Dr. Sulger-Meier!

Was konnte wieder los sein! Ich war gespannt und harrte der Dinge, die da kommen sollten und leider auch kamen.

Am 13. Juni 1888 früh morgens wurde ich von der Polizei aus dem Bett geholt, vom Landjäger nach Flawil verbracht; unterwegs vernahm ich von demselben, daß ich von der Polizeidirektion Schaffhausen durch das eidgenössische Fahndungsblatt verfolgt, eigentlich gesucht, würde. In Flawil gab es einen dreistündigen Halt im Gefängnis, dann ging es nach Schaffhausen ins Loch, und andern Tags vernahm ich, daß eine Frau Dr. Sulger-Meier in Stein mich des Betrugs angeklagt und auch vom Landjäger in Neunkirch über meinen dortigen Besuch Bericht erstattet worden sei usw.

Ich erstattete nun genauen Bericht, über das, was ich in Stein a. Rh. und Neunkirch zu schaffen hatte, wie es der freundliche Leser oben gefunden; ein schändliches Leumundszeugnis, wie es eben nur von schändlichen Menschen geschrieben werden kann, lag vom Gemeindevorstand in Brunnadern vor! Jedenfalls war es in der Hoffnung geschrieben, mich auf recht lange versorgen zu helfen. Neben den Strafen stand in demselben, daß ich ein sittlich verkommener Mensch sei, über die Obrigkeit schimpfe usw.

Der Herr Untersuchungsrichter von Schaffhausen jedoch besaß Menschenkenntnis genug, um einen sittlich verkommenen Menschen von einem anständigen unterscheiden zu können. Warum ich die eine oder andere Behörde nicht loben könne, erklärte ich hinlänglich und besonders genau auch dem Herrn Pfarrer Frauenfelder in Schaffhausen, der mich am 16. im Gefängnis mit einem halbstündigen Besuche beehrte, ja ganz unverholen rief ich aus: Ist es gerecht, einen nach Leumund hart bestrafte Menschen wegen 3 fr. 75 Cts. steckbrieflich zu verfolgen? u.

Lobend muß ich die Schnelligkeit der Untersuchung erwähnen und fand ich, daß dieser Beamte mich weder für verkommen noch für einen Betrüger hielt, immerhin nahm er Alles sehr genau, ja das Pünktlein auf dem „i“ durfte nicht fehlen und fehlte auch nicht, dies sah ich teilweise aus dem Verhör der Frau Dr. Sulger und wohl auch von Neunkirch, welcher letzterer Punkt zwar nur kurz berührt wurde, wie denn Betreffender keine Klage gegen mich hatte.

Durch das Bezirksamt Untertoggenburg ließ man meine Geschäfte kommen, fand in denselben fragliche Personen verzeichnet, die Inserierung der Liegenschaften der Frau Dr. Sulger wurden durch die Expedition des „St. Galler Tagblatt“ konstatiert und am 22. konnte der Forster den Käfig in Schaffhausen als unschuldig Verhafteter frank und frei verlassen! Ich erhielt das Mitgebrachte, eine alte Zündkerze und Regenschirm, zurück, Geld hatte ich keines auf diese unfreiwillige

Reise mitgenommen, denn gestohlen kann es einem werden, selbst wenn man hinter Schloß und Riegel ist, dies erfuhr ich s. Z. in St. Gallen und Zürich.

Billig war ich an den lieben deutschen Rhein gekommen, und wäre es mir lieb gewesen, ebenso billig wieder zurück nach Flawil zu kommen, dies wäre zwar möglich gewesen, nämlich „per Schub“, wie man mir polizeilich vorschlug, allein es ist doch gar zu großer Kontrast, die Hinreise in Begleitung eines goldbetrefften Wachtmeisters per dritter Klasse und die Rückreise so mutterseelenallein im Gepäckwagen, so in einem kleinen Käfig zu machen, weshalb ich den freundlichen polizeilichen Rat ausschlug; darauf erhielt ich einen schönen polizeilichen Wegweiser ins — Leihhaus! um meine Uhr zu versetzen, auf welche mir 2 fr. 50 Cts. offeriert wurden, was ich dankend ablehnte, dann Uhrmacher, Goldarbeiter u. a. suchte in der Hoffnung, doch noch das Fahrgeld darauf zu erhalten, im Betrage von 3 fr. 85 Cts., doch vergebens! Nun wandte ich mich an den Herrn Pfarrer Frauenfelder, wurde gut empfangen, als jedoch der brave Mann meine Sorge vernahm, zeigte sich, daß er auch lieber Seelen als leere Taschen besorge; indeß, nachdem ich ihm alle möglichen Erklärungen gegeben, sowie nach Aufziehung und Prüfung der Uhr, gab er mir doch 5 fr., welche er gleichen Tages per Nachnahme auf die Uhr erhob, so daß ich dieselbe andern Tages bei der Post in Flawil einlösen konnte.

Nach Besorgung einiger Kleinigkeiten fuhr ich zurück nach Flawil, in der Bahn traf ich den Herrn Wachtmeister von Flawil, welcher mir mitteilte, daß auf dem Bezirksamt in Flawil eine Menge Briefe liege, die man bei mir in Gonzenwyl geholt habe. Sofort nach Ankunft ging ich aufs Bezirksamt und erfuhr, daß die erwähnten Briefe die Flugblätter seien, welche ich adressiert hatte an die meisten Fürsten von Europa, an den kleinen und großen Rat des Kantons St. Gallen, an Bundes-, National- und andere Räte, Beamte, Verwandte, Bekannte und an einige hundert Zeitungsredaktionen in allen fünf Weltteilen. Diese Blätter habe er, Nationalrat und Bezirksammann Steiger-Schweizer zur Krone in Flawil, nun konfisziert, er wolle jedoch keine Anzeige an die Regierung machen. Ich dachte, nun, ich habe ja noch zirka 300 Stück besser versorgt, welche genügen, die Wahrheit doch ans Licht zu ziehen, eventuell kann ich ja wieder schreiben und drucken lassen! Also hatte ich nichts einzuwenden.

Daß ich in Mogelsberg mich nicht beeilte, meine Schriften zu deponieren, wird man begreifen; indeß schrieb ich am 18. Mai an den

schweizerischen Bundesrat, ob er noch nicht in der Lage sei, mir zu einer Niederlassung zu verhelfen. Aber keine Antwort!

Am 12. Juni endlich sandte ich — wie schon berichtet — die Papiere an die zuständige Behörde in Mogelsberg ab, mit dem Gesuch, mir Niederlassung zu bewilligen, erhielt bald Antwort, ich müsse einen Leumund von meinem letzten Wohnort — Glawil — haben. Ich schrieb an das Bezirksamt Glawil, höflich und dringend bittend um freundliche Vermittlung.

Unterm 26. Juni 1888 teilte mir das Bezirksamt Glawil mit, dasselbe habe bezüglich eines Leumundes über mich, direkt an die Gemeinderatskanzlei in Mogelsberg Bericht erstattet, worauf ich sofort an dasselbe Amt noch folgendes Schreiben sandte:

**Tit. Gemeinderatskanzlei Mogelsberg.**

Zur gütigen Eröffnung an den tit. Gemeinderat daselbst.  
Geehrte Herren!

Auf Ihr werthes wandte ich mich an Herrn Bezirksamman Steiger-Schweizer in Glawil, der Ihnen betreffs des gewünschten Leumundes Bericht erstattet hat.

In der Hoffnung, ein löbl. Gemeinderat von Mogelsberg werde nicht ermangeln, einen vom Schicksal und Natur stiefmütterlich behandelten Schweizer und Bürger unsers Kantons die Niederlassung zu erteilen, zumal derselbe beseelt von der Liebe, welche nichts böses, sondern nur Gutes stiftet.

Gonzenwyl bei Mogelsberg, den 27. Juni 1888.

Hochachtend

Jb. Rud. Forster.

Hierauf erhielt ich folgende Antwort:

Mogelsberg, den 2. Juli 1888.

Herrn J. Forster in Gonzenwyl!

Auftragsgemäß bringe Ihnen hiermit zur Kenntnis, daß der hiesige Gemeinderat Ihrem Gesuche um Erteilung der gesetzlichen Niederlassungsbewilligung nicht entsprochen hat.

Achtungsvoll

Im Namen des Gemeinderates  
Der Gemeinderatschreiber:  
Schweizer.

Und da lehrt man noch von Nächstenliebe, Humanität, Religion und Gottheit!? Pfui!

Jetzt war das Maß voll und beschloß ich im Monat August 1888 endlich die noch vorhandenen 500 Flugblätter nebst folgendem Notschrei in gleicher Zahl zu versenden:

**Ein Notschrei als Nachtrag.**

Trotz Allem brachte ich es nicht übers Herz beiliegendes Flugblatt der Öffentlichkeit zu übergeben. Noch wollte ich schweigen, meine unchristlichen, brutalen Verfolger schonen, in der Hoffnung, ich werde in der Gemeinde Mogelsberg, wo mein Bruder seit 10 Jahren niedergelassen, auch solche erhalten, dort im einsamen, nur aus 4 Häusern bestehenden, abgelegenen Gonzenwyl wohnen dürfen, dorthin zog ich, nachdem mich der Gemeinderat von Glawil, neben Abweisung des Niederlassungsgesuches, noch weggewiesen hat. Erst am 12. Juni 1888 sendete meine Schriften nebst Gebühr an die zuständige Behörde, erhielt beides am 3. Juli retour mit Bericht: daß der Gemeinderat von Mogelsberg meinem Gesuche um Erteilung der gesetzlichen Niederlassungsbewilligung nicht entsprochen habe. —

Ihr Vattergezüchtel! Wie lange frevelt Ihr mit Eurer Freiheit, Gerechtigkeit, Humanität, Gottheit und seiner Gerechtigkeit? Doch noch etwas Schlimmeres ereignete sich inzwischen, man höre: Am 28. Juni beichtigte ich auf Verlangen in Wagenhausen (Thurgau) bei Stein a. Rh. (Schaffhausen) eine Liegenschaft, die ich verkaufen sollte. Die Eigentümerin empfahl mir eine Frau in Stein, welche zwei Liegenschaften im Thurgau zu verkaufen habe, die ich dann beichtigte und von der Eigentümerin ein 3-Mark-Stück erhielt, welches die Frau am 29. gl. M. hinüber nach Wagenhausen brachte. Am letztgenannten Tage besuchte ich noch einen Heiratskandidaten in Neunkirch (kt. Schaffhausen), mit welchem ich schon in Korrespondenz stand und von demselben die Anzahlung von Fr. 5.— nach Prospekt s. J. nach Gonzenwyl gesandt erhielt. Im besten Gespräche mit demselben, überraschte uns der dortige Landjäger, (er sah mich dort ankommen und folgte mir) wollte wissen, was wir besprachen, wer ich sei, woher ich komme und mich ausweisen könne u. Ich legte demselben einen Prospekt und einige an mich adressierte Briefe vor, die er las und aus meinem Notizbuche die Adresse der Frau in Stein notierte, dann ging er, kam bald wieder, um noch weiteres zu erfahren. Schließlich postierte er sich vor das Haus, wollte dann mein Retour-

billet nach Schaffhausen sehen, ferner verlangte er im Bahnhofswartsaal meinen Geschäftsprospekt und ließ mich von dannen und kam ich wohlbehalten gleichen Tages zu Hause an. Am 13. Juni wurde ich polizeilich abgeholt und nach Schaffhausen transportiert, weil ich am 4. Juni im „Eidgenössischen Fahndungsblatt“ von der Polizeidirektion Schaffhausen steckbrieflich verfolgt und des Betrugs angeklagt sei! Vor Verhör vernahm ich, daß die Frau in Stein mich also verklagt habe. Den ganzen Hergang erzählte ich genau, alles wollte man wissen, auch von Neunkirch. Schließlich ließ man durch das hiesige Bezirksamt meine Geschäftshefte kommen, aus welchen man ersah, daß ich diese Frau notiert, sogar noch als Heiratskandidatin und in beiden Beziehungen bereits Schritte gethan und deren Eigenschaften auch schon im „St. Galler Tagblatt“ ausgeschrieben habe. Dann am 21. Juni ließ man mich frei ohne einen Kappen Geld, aber mit dem Befehl, die Stadt schnell zu verlassen. Herr Pfarrer f. in dort ließ mir auf meine Uhr fr. 5. —, die ich andern Tags auf meinen Wunsch per Nachnahme gesandt erhielt. Seither erhielt ich auch meine Hefte und Bericht von Neunkirch und Stein, daß der Landjäger mehrmals in dieser Angelegenheit Betreffende besucht habe, ja, Frau S. will mich gar nicht angeklagt haben, was ich glaube, denn am 29. mit einem Menschen ein Geschäft um 3 fr. 75 Cts. abschließen und denselben am gleichen oder folgenden Tage des Betrugs anklagen, ginge doch über einen gesunden Menschenverstand hinaus.

Hiermit appelliere ich gegen dieses Gebahren, welches zu meinem Schaden und wohl auch nicht zum Nutzen des Kantons Schaffhausen sein kann, an eine h. Regierung, denn ich bezweifle, ob ein Gesetz dort verbietet, jenen Kanton zu bereisen auf ehrliche Art.

Vom tit. Bezirksamt Untertoggenburg, Herr Steiger-Schweizer in Glawil, vernahm ich, daß meine Flugblätter in seine Hände gefallen und er solche konfisziere! Ich tröstete mich damit, daß mir doch noch ungefähr 300 Exemplare geblieben, welche nun mit diesem Notschrei in alle fünf Welttheile fliegen, denn nachdem auch Mogelsberg mich zurücksetzt, hiesse längere Schonung, längeres Zurückhalten der genauesten Wahrheit, Verbrechen! Genug, daß ich noch vieles, Schlimmes und Schlimmstes, der Oeffentlichkeit vorbehalte; nur das will ich noch bemerken, daß der tit. Gemeindevorsteher Brunner von Brunnadern einen Leumund über mich nach Schaffhausen gesandt, der neben meinen Strafen mich als sittlich verkommenen Menschen hinstellt.

Sittlich verkommen betrachte ich Jeden, der lügt, betrügt, heuchelt,

stiehlt, mordet, der physischen Liebe über die Maßen huldigt, Gewohnheitsläufer u.

So Ihr eines von diesen mir nachweisen könnt auf stichhaltige Weise, — so bestrafe mich, andernfalls bezichtige ich Euch der Lüge. Uebrigens wohnte ich nur bis zu meinem 13. Jahre in Brunnadern und wurde von einer tief frommen Mutter erzogen, wie kann also Herr Ammann Brunner mich so schildern? Den Stab über einen Menschen brechen, ist zwar leicht, aber gewissenlos. Dies thun Tausende in diesem Lande über Arme und machen dieselben hierdurch unglücklicher als sie schon sind, ja, nur zu oft züchtet man förmlich Verbrecher. Wahrhaftig, nur sittlich Verkommene können so über einen Menschen herfallen. Schließlich bitte ich solche, denen ich bei meinen Verfolgungen nicht stets gut nach deren und meinen Wünschen entsprechen konnte, um Verzeihung, ich that, was mir bei meiner traurigen Lage möglich war.

Gonzenwyl bei Mogelsberg, im August 1888.

Jb. Rud. Forster.

Die Liebe hat gelogen,  
Die Sorge lastet schwer,  
Betrogen, ach, betrogen  
Hat Alles mich umher!

Es rinnen helle Tropfen  
Die Wange oft herab  
Laß ab, laß ab zu klopfen,  
Laß ab, mein Herz, laß ab.

Stehe nicht still, brich nicht, du gequältes Herz und du, o Seele, weiche nicht von hinnen, noch ist's nicht vollbracht, was ich vollbringen muß! Oder soll ich über den an mir verübten Barbarismus schweigen? Schweigen, um einer Existenz willen, die man mir großmütig an einem verlassenem Erdenwinkel gestattet, indem man mir nicht einmal die Papiere abnimmt, ich somit so ganz aus Gnaden, ja ganz ungesetzlich, weil ohne Schriftendepotierung, weilen darf, da man hofft, ich gehe und muß gehen, wenn ich einsehe, daß ich zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel verdiene.

Wie oft kam es vor, daß mich besuchen Wollende mit falschen Berichten und Anschauungen traktiert wurden, um sie abzuhalten, zu

mir zu kommen! Und durch wen? Durch unsere ganz gerechtigkeitsunfähige Beamtenwelt, die auch weder die Kraft, noch den Willen hat, einem Schweizerbürger eine Niederlassung zu beschaffen, dagegen denselben auf Grund erlogener Berichte und falscher Anklagen sofort, ohne Untersuchung u., in ein Gefängnis oder ähnliche Anstalt zu spedieren versteht!

Nein, es ist Zeit, das Schweigen zu brechen, mich aus dieser Marter- und Mördergrube einstweilen zu entfernen, bis diese Schandthaten gänzlich offenbar, oder bis man diese, meine Angelegenheiten untersuchen will, ohne mich mundtot zu machen, was ich ja schon vor Jahren verlangte, dafür aber in Irren-, Arbeits- und Zuchthäuser wanderte, weil ich — Behörden belästigt habe! Ja, ja, so ein schweizerischer Beamter schwelgt lieber in Trägheit, als daß er die Unschuld und Armut unterstützt und schützt.

Ein Gesuch um einen Reisepaß wurde mir sofort erfüllt! Wie gefällig, liebenswürdig und zuvorkommend doch unsere Herren Beamten sind! Gewiß voller Freude stellten denselben Landammann und Regierungsrat unsers Kantons aus, datiert vom 8. September 1888.

Einen von ihnen brandschwarz, mit allen möglichen und unmöglichen Lastern und Verbrechen angeschriebenen Mitleidgenossen, den sie selber in ihrem Lande nicht mehr dulden wollen, einem andern, ihnen befreundeten Staate aufzubürden, welche herrliche Freundschaft! Du, Land, aber, welches mich aufnimmt, wirst über mich nicht zu klagen haben, obwohl ich nicht besser zu leben gedenke noch kann, als bisher.

Lebet wohl, Alle, ob ihr es gut, ob böse mit mir gemeint, ich fühle warm für eure verblendeten Herzen und Seelen, für eure Taub- und Blindheit! Lebe wohl, mein geliebter Gustav Edwin Boller, der du mir vor wenigen Tagen noch ein Lebenszeichen gabst, der du mich nicht vergessen, nicht verachtest, noch schmähest, obwohl du schwer mit mir gelitten! Ach, gäbe es ein fesselndes heiliges Band, daß wir vor allen Menschen frei leben könnten in diesem Lande, wie würde ich meinen Peinigern thränenden Auges die Hände drücken zur Vergebung!

Lebt wohl auch ihr, Schwester, Bruder und Verwandte, verzeihet mir, wie ich verziehen habe, euch, die ihr wenig Verständnis für meine Natur habt.

Lockt es nicht auch dich ins Weite,  
 Wo kein Zwang das Herz entstellt?  
 Wandern möcht' ich dir zur Seite  
 An ein'n Ort, wo's uns gefällt.

So verließ ich am 30. November 1888 Gonzenwyl bei Mogelsberg.

Unlänglich der Durchreise besuchte ich auch die schon mehrfach erwähnte liebe Familie Angehr an der Langgasse bei St. Gallen. Auf meine Erklärung, in das Ausland gehen zu wollen, boten mir die guten Leute ein freundliches Logis an; nach langem Besinnen, ob ich hier nicht neuen Verfolgungen ausgesetzt sein werde, nahm ich das Anerbieten doch an und blieb, richtete mich häuslich ein, um wieder Vermittlungsgeschäfte zu betreiben. Die beiden Flugblätter, welche ich auszugeben beschloffen hatte, legte ich nochmals zurück, um auch diesen Versuch, mich vielleicht doch noch in meinem Heimatlande niederlassen zu können, erst zu wagen, und nicht durch den Versandt der Flugblätter unmöglich zu machen.

Weihnachten, das gefeiertste Fest der Christenheit, kam heran! Eine wohlmeinende Dame gab mir 25 Adressen heiratsfähiger Fräuleins. Meine Schwester überbrachte mir etwa ein halb Kilo Hafermehl, ein Stück Birnbrod und einen Eierzopf als Weihnachtsgeschenk, was mich sehr freute, sah ich doch nicht auf das Geschenke, sondern auf die guten Herzen, die dasselbe machten.

Am Abend saß ich ein wenig in der Wirtsstube zum Ochsen, wo noch vier Mann anwesend waren, von denen drei schändlich über uralte Liebe sprachen, und einer sich rühmte, wie viele dieser Unglücklichen er schon geprellt habe. Und dazu muß man schweigen, sind doch diese Subjekte von Presslern in ihrem edlen Handwerke geschützt! Traurige Unterhaltung am Weihnachtsabend!

Obgleich ich nun in gleicher Stadt wohnte, wo der von mir so innig geliebte Boller weilte, schien es doch, als ob derselbe sich fürchte, mit mir in nähere Beziehung zu treten, hatte er ja doch auch traurige Erfahrungen genug gemacht! Nun, ich zürne ihm nie, denn er war und ist mir noch immer ein teurer Freund.

Sehr viele Genossen lernte ich hier kennen, In- und Ausländer, ledige und auch Verheiratete — Sünder, Verbrecher, möchte ich sie nennen, und ich bin fest überzeugt, sie lieben ihre Weiber nicht, können sie nicht lieben! Sie führen ein unglückliches Leben, neigen bisweilen zu wahren Verbrechen und wer ist schuld daran! Das Gesetz, welches ihre angeborene Liebe schmähzt und bestraft.

Man hört schreckliche Dinge von unsern Gegnern, und möchte meinen, das Schweizervolk ver falle einer fürchterlichen Rohheit oder der Vernunftlosigkeit.

So wurde ich in einer St. Galler Wirtschaft, in meinem Leben zum ersten Male, von einem Wilhelm Galli, Wirt und Tapezierer,

schändlich insultiert! Von einem Menschen, den ich nicht einmal kannte, noch nie, in keiner Weise mit ihm verkehrte! So stecken obrigkeitliche Lügen und Schlechtigkeiten das Volk an; wer will da noch sein Recht suchen, wo er es nicht findet?! Selbsthilfe ist nötig, obgleich verwerflich.

Im Gegensatz zu genanntem Galli stand ein St. Galler Redakteur, welcher für urnische Liebe und Gerechtigkeit viel Verständnis zeigte, sich aber auch bitter über obrigkeitliches Lügen-, sogar Diebstahlsystem beklagt.

Mit April 1889 zog Schwester Christine ebenfalls in das Haus zum Ochsen und wohnten wir beide auf gleichem Boden, leider erkrankte sie bald darauf und ziemlich stark, was mir große Sorgen bereitete.

Vom 1. Mai 1889 an erschien die Heiratszeitung wieder, wodurch das Geschäft sich wesentlich hob.

### Wer lieben will, muß leiden,

das fühlt in besonderer Weise ein hier wohnhafter, vermöglicher netter Professionist, welcher Urning ist, für diese Liebe wiederholt mit Geld bestraft wurde (arme Leute wandern in das Zuchthaus). Der Mensch hat großes Glück, denn alle Welt ist in ihn verliebt und ganz besonders seine Frau!

Und doch, welch ein Jammer, welch ein Zanf zwischen diesen beiden Ehegatten! Er sollte seinen ehelichen Pflichten nachkommen und thut dies mit Abscheu; sollte an der Seite seiner ihn so innig liebenden Frau verweilen und fühlt sich beengt. Armer Genosse! Unglückliche Gattin! Bedauernswerte Mutter zweier blühender lieben Kinder, die Früchte einer naturwidrigen Ehe. Ja, Genosse, du bist ein großer Sünder, Verbrecher möchte ich dich nennen, denn du wußtest, daß du keine Liebe, keine Sympathie hegst für ein Etwas, für ein Weib, das du selber bist! Warum machst du, und wie du noch viel tausend Genossen, ein Weib und Kinder unglücklich? Unglücklich ihr Lebenslang! Und warum leugnest du hartnäckig bei deiner Gattin deine dir angeborene Natur ab, da sie doch hinlänglich mehrfach überzeugt, überzeugt nicht bloß vom Hörensagen, aus deinen Akten, sondern auch überzeugt mit ihren eigenen Augen!

Frevler, du belügst nicht nur deine Gattin, du belügst und betrügst auch die Wissenschaft, alle deine Genossen mit deinen verdrehten unwahren Angaben an die dich untersuchenden Aerzte! Doch du wolltest dich ja nur retten vor dem Zuchthause! deshalb verzeihe ich dir, aber

bedenke, wie kann der Arzt, der Richter einen richtigen Einblick bekommen, wenn dich, und viele andere, die Furcht vor dem Zuchthause abhält, die Wahrheit, die ungeschminkte Wahrheit zu sagen!

Gatte wie Gattin, ihr beide eilt zu mir, Rat zu holen, aber du, Genosse, stößest dein Weib auch gar zu kalt, fast trotzig zurück, möchtest den Mann spielen und doch gehorchest du ihr, der Gattin, wieder so gerne, nur um Zwecke zu erreichen, die du freilich erreichen mußt, aber deiner offenen Frau gegenüber solltest auch du offen sein, aber du leugnest dein wahres Wesen zu deinem und deiner Gattin Unglück.

Sie, teure Frau, von Gram und Kummer tief niedergedrückte Mutter, ich bedaure Sie, freue mich aber doch, daß Sie durch meine Ihnen gegebene Aufklärung etwelches Verständnis für diese Liebe zeigen und daher auch einige Nachsicht mit ihrem Quasi-Mann haben.

„So mag er denn sündigen, wenn es nicht anders sein kann, wenn Polizei, Geistlichkeit, die öffentliche Meinung usw. nichts fruchten, so mag er sündigen bei — Tage —; aber die Nächte sollen der Familie gewidmet sein. Er soll sich zügeln, sich vor Gefangenschaft um seiner Familie willen hüten.“ So sprachen Sie, Geehrte, und mit Recht.

Ich aber sage, sein Herz mag und wird bis zum Tode an Männern hängen, aber zügellos soll es nicht geschehen, heute diesen, morgen jenen ist — schamlose Hurerei, gegen welche ich seit Jahren eifere und deshalb wünsche, daß diese Liebe geregelt wird nach dem Naturgesetz, d. h. es möge sich das Herz zum Herzen finden und binden lassen.

Wehe dir, Genosse, so du nicht in dich gehest und deiner Frau Genüge leistest, soweit es dir möglich ist. Wehe aber auch Ihnen, liebende Gattin, so Sie zu viel, so Sie unmögliches von Ihrem Gatten verlangen. Ich klärte Euch beide auf, gab Euch Rat, werdet Ihr ihn befolgen?

O Gesetzgeber, o Obrigkeit, würdet ihr all' das Unheil kennen, einzig und allein hervorgerufen durch die ungerechte Bestrafung, ihr würdet noch heute Schritte thun zur Linderung der Noth, zur Regelung der Sachel

Die Zahl der Urninge ist hier wie allwärts eine große! Und ein einziger hiesiger Urning hat wohl fünfzig Lieblinge! Kein Wunder aber, wenn man nicht einen offen vor Welt und Gesetz haben darf, muß man viele im Geheimen haben. Und da meint ihr noch, diese Liebe unterdrücken zu können?

Am 11. Mai 1889 erhielt ich eine Vorladung vor die Straffommission Tablat auf den 14. gl. M. nachmittags 2 Uhr; ich fand mich zur bestimmten Zeit ein, wo schon mehrere Personen anwesend waren und noch mehrere sich einfanden. Wer 25 Cts. bezahlte, wurde eingeschrieben und erhielt der Reihenfolge nach Eintritt vor die Herren. Um mich nicht lange aufhalten zu müssen, entrichtete ich ebenfalls das Entree, so daß ich etwa die 6. Person war, die vorgelassen wurde. Zu meinem Erstaunen vernahm ich ungefähr folgendes: ich wohne schon seit dem vergangenen Winter im Ochsen an der Langgasse, ohne Schriften deponiert zu haben, gebe seit dem 1. Mai eine Zeitung heraus, betitelt: „Glücksbote und Heiratsanzeiger“ unterschreibe meine Briefe nur mit: „Vermittlungsbureau zum Ochsen, Langgasse, St. Gallen.“ usw. usw. Hierauf erklärte ich, daß ich seit der zweiten Woche Dezember 1888 im Ochsen wohne; meine Schwester gleichen Monats die Niederlassung bezogen und im Ochsen wohne, ich auf diese Niederlassung das Geschäft betrieben, meine Schriften seit 17. Januar 1889 vor Amt deponiert seien, ich gerne die Niederlassung bezöge, so ich nicht stiefmütterlich behandelt werde, was von Seiten des Herrn Gemeindevorstandes freundlich verneint wurde. Ich mußte abtreten, um nach längerer Beratung der Herren zu vernehmen, daß ich mit 10 fr. gebüßt sei, meinen Heimatschein in Begleit eines Leumundes von der Bürgergemeinde Brunnadern zu deponieren habe behufs Erlangung der Niederlassung, ferner meine Firma in das Handelsregister eintragen lassen müsse usw.

Ich war entlassen. Andern Tages schrieb ich auf Anraten eines Herrn folgenden Brief:

Tit. Gemeindeamt Tablat.

St. Fiden, 15. Mai 1889.

Sehr geehrter Herr!

Gestern Abend begab ich mich auf das Bureau eines hiesigen Redakteurs, dem ich den Verlauf meiner gestrigen Angelegenheit auseinandersetzte unter Vorweis meiner Aufenthaltserlaubnis, der Niederlassungsbewilligung meiner kranken armen Schwester, welcher ich ferner eine Stütze sein sollte und möchte, des Mietvertrages zwischen Wittwe Angehr zum Ochsen und meiner Schwester usw. Ich that dies besonders deshalb, weil jener Herr meine ganze Vergangenheit kennt. Derselbe riet mir nun, Sie einigermaßen aufzuklären und Sie zu bitten, im allgemeinen öffentlichen Interesse für mich punkto Erlangung der Niederlassung ein gutes Wort einzulegen ev. von einem Leumund des mir

feindlich gesinnten Gemeinderats in Brunnadern Umgang zu nehmen, zumal ich mich ja bald sechs Monate in Tablat aufhalte und die Schriften deponiert seien, wie ja denn meine Schwester auch keinen Leumund brauchte und doch die Niederlassung erhielt, auf welche hin ich das Geschäft führte, was bekanntlich allerorts und auch in Tablat vorkommt.

Ich bestätige nochmals, daß der Entziehung meiner Niederlassung in St. Gallen kein Grund vorlag. Hierauf sollte ich nach St. Pirminsborg (Irenanstalt) verbracht werden, konnte mich aber flüchten, kehrte zurück, kam ins Irenhaus, wo ich „geistig und körperlich gesund“ erklärt wurde, was zur Folge hatte, daß mir eine h. St. Galler Regierung einen Reisevertrag nach St. Pirminsborg schickte, dahin lautend, daß ich in 8 Tagen nach Buenos-Ayres abreisen könne, was ich dankend zurücksenden ließ.

Seitdem werde ich verfolgt, von einem Ort zum andern gehetzt, das heißt, man gab mir einfach keine Niederlassung. Endlich der Sache satt, that ich Schritte, daß ich in der Gemeinde Mogensberg zirka 1 Jahr lang in bekannter Eigenschaft funktionieren konnte, ohne daß man von mir Schriften oder Steuern abnahm!

Schon früher wohnte ich hier im Ochsen, daher mich der sel. Angehr und dessen hinterlassene Familie gut, besser als die tit. Obrigkeit und die öffentliche, teils irreführende Meinung kennt; immer und immer wurde ich hier zu wohnen ersucht, ja die Seeschlange „Niederlassung“ wurde mir von Angehr angeboten, d. h. ich könne ja auf dessen Namen (Angehr) funktionieren.

Schon längst sinnend, wie ich meiner Schwester beistehen könne, kam ich auf den Gedanken, mit ihr vereint zu leben, daher ich es für zweckmäßiger fand, dieselbe punkto Niederlassung anzuhalten, was nun geregelt, aber, wie es scheint, uns nichts nützt. —

Hier haben Sie nun die Gründe, warum ich nicht sofort um die Niederlassung einkam, trotzdem Sie sich gegenüber Frau Angehr privatim diesbezüglich aussprachen und gewiß im wohlmeinenden Sinne!

Geehrter Herr!

Ich will enden, immerhin habe ich Zutrauen zu Ihnen, so daß ich mich auch entschließen könnte, Ihnen weiteres (Hauptfachen) mitzuteilen, indeß dürfte es besser sein, über das Ganze hinwegzugehen und eine Zukunft anzubahnen, welche darin besteht, daß mir ein löbl. Gemeinderat von Tablat ohne einen Leumund meiner Bürgergemeinde Brunnadern die Niederlassung erteilt, wofür ich stets eingedenk, nach

Recht und Gesetz mich, soweit es in meiner Macht steht, verhalten, mich glücklich fühlen werde, sofern ich von den Menschen nicht stiefmütterlich behandelt werde, wie ich es leider von der Natur bin, was endlich auch unsere h. Regierung zugiebt, nachdem es die Wissenschaft festgestellt hat, und nachdem ich unendlich gelitten, was ich wohl verschmerzen möchte, zumal dies auch im Interesse zahlreicher Leidensgenossen lag, welche da und dort und überall wohnen.

Es soll mich herzlich freuen, Ihnen privatim dort, im Storch an der St. Fidenerstraße, oder hier weiteres mitteilen zu dürfen, sofern dies nötig; andernfalls bitte ich um Ihre gütige Gewogenheit punkto der Niederlassung, um welche ich dieser Tage einkommen werde, ohne Deponierung eines Leumundes, sollten Sie aber doch dies absolut für nötig finden, werde ich mich sofort an das tit. Bezirksamt Untertoggenburg wenden, durch dessen Vermittlung vielleicht diese Sache eher geregelt werden kann.

In der Hoffnung, Sie werden mir, meiner Schwester und Angehrs Unliebhamkeiten usw. ersparen, bitte um gütige Entschuldigung.

Hochachtend

Ihr ganz ergebener  
J. R. Forster.

NB. Ausgesprochene Buße thut mir jetzt weh, indes hoffe ich, solche doch diese Woche geben zu können. Obiger.

Am gleichen Tage, 15. Mai, nachmittags, hatte meine Hausherrin in eigener Angelegenheit den Herrn Gemeindammann Bernet zu besuchen. Unläßlich dieses und auf meine Bitte kam die gute Frau auf mich zu sprechen und zwar im Sinne meines Briefes, den ich schon abgesandt hatte. Herr Bernet sagte zu Frau Angehr in scharfen Worten, ich wisse, was ich zu thun habe, sei der Obrigkeit grob begegnet (wie hat dieselbe mich behandelt? Und welcher Mensch hätte sich so behandeln lassen und nur, wie ich, ein paar gesalzene Briefe geschrieben?) das Schwindeln habe einmal ein Ende.

Auf die Verteidigung und Bemerkung der Frau, daß ihr Mann sel. wie sie kein Bedenken tragen würden, dem Forster den Namen zu spendieren, sei der Herr so aufgereggt worden, daß er der Frau die Thüre aufgemacht.

Also die alte Geschichte! Seit 10 Jahren Bestrafung und Rache

für ein und dasselbe! Und da soll man nichts dazu sagen? Ist denn in der Schweiz alle und jede Gerechtigkeit, Vernunft und Menschlichkeit erstickt?

Doch es wird und muß anders kommen.

O, stehet still und staunet an,

Wie viel ein Mensch ertragen kann!

Ich wurde genötigt, mir selbst Recht zu verschaffen, weshalb ich folgendes Flugblatt drucken ließ, welches mit den beiden oben genannten und abgedruckten Flugblättern nach allen Gegenden der Welt versandt wurde:

### Forsters berechtigte Selbsthilfe.

Wohl hat man mir in Mogelsberg keine Niederlassung gegeben, ja nicht einmal die Ausweispapiere abgenommen, was ja ganz wider das Gesetz ist, aber man hat mich geduldet, nicht gleich einem Hunde heraus aus der Gemeinde geworfen. Ich übte mein Geschäft aus wie vorher im benachbarten Glawil und früher in Zürich etc. Allein man denke sich die Beschwerlichkeiten, ein solches Geschäft von der Bahn eine und von der Post eine halbe Stunde entfernt, dazu in einem verborgenen Winkel, abgeschnitten von allem Verkehr, doch ich blieb, denn ich dachte, billig lebst du hier und warum fort, so lang ich geduldet werde und wohin dann? An einen neuen Ort, um aufs Neue wieder verfolgt zu werden? Andererseits aber war ich doch keine Stunde sicher, ausgewiesen zu werden und begreife ich heute noch nicht, wie man Leute, welche Schriften haben, wohnen und funktionieren läßt, ohne daß man letztere ihnen abnimmt, ohne daß diese dem Staate den nötigen Tribut, als Steuern etc. entrichten müssen. Für diese sträfliche Nachlässigkeit bin ich auch den Mogelsbergern nicht dankbar.

Der Herbst rückte heran und noch einen Winter in dieser Einöde konnte ich geschäftshalber nicht mehr verweilen, daher gedachte ich dann dies Land zu verlassen, meine Flugblätter Nr. 1 und 2 zu versenden. Einen Reisepaß für In- und Ausland als Kaufmann stellte mir die St. G. Regierung durch Vermittlung des tit. Gemeindeamtes Mogelsberg mit fieberhafter Eile her und hatte ich solche am 11. September 1888 schon in Händen, verließ aber jene Gemeinde erst am 30. Nov. gl. J.

Unweit St. Gallen besuchte ich eine Familie Namens Angehr, Gastgeber und Metzger z. Ochsen an der Langgasse, bei welcher wackeren Familie ich Aufnahme fand, als ich die erste lange Gefangenschaft

abgefessen hatte. Diese wahrhaft edle Familie hatte allerlei Bedenken gegen meine planlose Auswanderung, zumal ich unbemittelt, riet mir, bei ihr wieder Wohnung zu nehmen, denn nötigenfalls haben sie kein Bedenken, auf mein Vermittlungsgeschäft ihren Namen zu leihen, falls mir keine Niederlassung erteilt werden sollte.

Schweizerland, siehe im Geiste Deinen Verfolgten! Er besann sich nicht lange, nahm das liebevolle Anerbieten an mit dem Gedanken, ich will es nochmals probieren, vielleicht giebt's hier eine Wohnstätte und Friede nach 10jähriger Verfolgung und Folterung. Dann, ja dann kannst du verzeihen, wenn gerade auch nicht vergessen. Ich nahm in der 2. Woche Dezember 1888 Wohnsitz im Ochsen in einem bescheidenen Stübchen im 2. Stock. Meine liebe arme Schwester, die in der Nähe wohnte, wollte ich in Bälde zu mir nehmen, ihr eine bessere Stütze zu sein, weshalb ich dieselbe ersuchte, die Niederlassung zu nehmen, auf welche hin ich dann mein Geschäft führen wollte, was viel vorkommt und gestattet ist, denn ich mochte auf die traurigen Vorgänge hin nicht einmal den Versuch für mich selbst machen. Die Familie Angehr wollte ich einstweilen aus dem Spiel lassen.

Auf den bloßen Heimatschein meiner Schwester erhielt dieselbe Niederlassung im Januar 1889. Ich deponierte meinen Heimatschein punkto Aufenthalt und wurde mir die Bewilligung am 18. gl. M. zugestellt. Freilich gab es dann noch eine kleine Untersuchung, weil im Militärbüchlein ein Jahr lang weder An- noch Abmeldungen eingetragen waren, allein die Sache war bald zu Ende, als ein Schreiben des tit. Sektionschef von Mogelsberg vorgewiesen war, man habe mir weder Heimatschein, noch Dienstbüchlein, noch Niederlassungsgebühren abgenommen, resp. wieder zugestellt.

Die Thätigkeit entfaltete sich rasch und ging es ganz gut, so daß ich mit 1. April im 1. Stock 5 Zimmer nebst Anteil an der Küche mietete und am 1. Mai kam bei mir der „Glücksbote und Heiratsanzeiger“ heraus.

Am 11. Mai 1889 erhielt ich eine Zitation vor die Strafkommision Tablat auf den 14. gl. M., welcher ich Folge leistete und nachdem ich 25 Cts. Eintrittsgebühr entrichtet hatte, vor die Ib. Kommission erscheinen konnte, um zu vernehmen, daß ich ohne Niederlassung hier ein Geschäft betreibe mit Herausgabe einer Zeitung, die Briefe nicht unterschreibe, sondern nur stemple: „Vermittlungsbureau 3. Ochsen, Langgasse, Kt. St. Gallen“ 2c. 2c.

Hierauf bemerkte ich, daß meine Schriften längst deponiert, Aufenthaltsbewilligung habe und das Geschäft auf die Niederlassung meiner Schwester führe, wie dies oft vorkommt, übrigens ich gerne ein Niederlassungsgesuch einreiche, sofern ich nicht stiefmütterlich behandelt werde 2c., worauf der Präsident Hr. Gemeindevammann Bernet erwähnte: „Wir behandeln niemand stiefmütterlich, sondern nur nach Recht und Gesetz.“ Das Urteil lautete auf 10 Fr. Buße und Einreichung eines Niederlassungsgesuches, unter Beilage eines Heimatscheins und eines Leumundes der Bürgergemeinde Brunnadern herwärtigen Kantons, innert 8 Tagen; sodann habe meine Firma in das Handelsregister eintragen zu lassen. Am 18. Mai gab ich verlangtes Gesuch ein, der Heimatschein lag ja schon längst dort, am 25. gl. Mts. abends 4 Uhr traf der Leumund von Brunnadern ein und zwar eidgenössisches System, d. h. in selbem ist gedruckt, daß man die erforderlichen Eigenschaften habe, punkto Erlangung einer Niederlassung. In bürgerlichen Ehren und Rechten war gestrichen, Strafen keine eingetragen. Gleichen Abend brachte meine Schwester dieses Papier dem Gemeindevammann Hrn. Bernet, welcher nun bemerkte, man werde dieses Gesuch einem tit. Gemeinderat Tablat vorlegen. Am 27. gl. Mts. ging mir durch den benachbarten Landjäger folgendes Schreiben zu:

Bezirksamt Tablat  
Nr. 1100  
Kanton St. Gallen.

Verfügung  
zu Händen des Hrn. Jb. Forster  
a. d. Langgasse, Tablat.

Der Gemeinderat von Tablat macht die Mitteilung, es sei Ihnen von demselben der fernere Aufenthalt in der Gemeinde Tablat untersagt worden, weil Sie die erforderlichen Schriften für die benötigte Niederlassung nicht beibringen konnten. Der bezügliche Ausweisungsbefehl habe Ihnen der Gemeinderat zustellen lassen, demselben sei jedoch keine Folge gegeben worden und wird daher der Vollzug des Beschlusses bei unserm Amte begehrt. Demzufolge werden Sie hiermit aufgefordert, bis kommenden Samstag, den 1. Juni die Gemeinde Tablat zu verlassen; im Falle Nichtbeachtung dieser Verfügung wird polizeiliches Einschreiten erfolgen.

Kronbühl, 27. Mai 1889.

(sig) J. U. Hafner.

Ich war sonst nicht mehr gewillt, Rekurs zu ergreifen, weil ja bis dato nicht nur alles fruchtlos war, vielmehr neue Gewaltthaten angewendet wurden, allein diese obrigkeitlichen Lügen waren mir denn doch zu bunt, ganz besonders diejenige: es sei mir ein Ausweisungsbefehl

Schluß von Tablat zugestellt worden; wäre ein solcher Beschluß wirklich erfolgt, hatte dies am 21.—24. Mai beschloffen werden müssen und man hätte mir eine Frist von 2—3 Tagen eingeräumt, um meine Sachen zu ordnen, dann über den Sonntag, den 26. Mai wäre man zum Bezirksamt gerannt, ihm meine Nichtbefolgung zu avisieren, daselbe Amt hiezu um weitere Schritte zu ersuchen, welche erfolgt sind. Wie gesagt, es war mir zu bunt und ich ergriff dann durch Bezirksamt Tablat zu Händen unserer Regierung Rekurs, in welchem der Sachverhalt erklärt, wie hier angegeben, worauf ein löbl. Bezirksamt Tablat die Verfügung sofort stiftete (Besten Dank) und ist bis heute rein nichts erfolgt, so daß ich in keiner rofigen Lage bin, da ich in Geschäftsangelegenheiten gehemmt bin, wie jedermann selbst begreifen kann.

### Vaterlandsliebe.

Als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ anlässlich des sogen. Wohlgenuthhandels dem deutschen Reichsverein in Zürich mit Recht erklärte, daß dieselben im Sinne genommen Reichsfeinde seien, soll ein hochgestellter Deutscher geäußert haben: „Es braucht wahrhaft eine starke Dosis Vaterlandsliebe, um bei solchem Gebahren nicht von Ekel gegen denjenigen erfüllt zu werden, den ich bis heute in einer Art von Verflärung gesehen.“

Hochgestellter Herr! was hat denn Dir derjenige gethan, den Du bis anhin in Verflärung gesehen? was frevelst Du an Deinem Vaterlande, welches Dich nicht mit Füßen getreten, gegen welches aber Du mit Ekel erfüllt bist. Wahrhaftig, Du und alle Ihr Deutschen, welche Ihr in jenen Tagen gegen Euer Land agiert, Ihr alle seid Vaterlandsfeinde. Wohl mag es Ausnahmen geben, manche mögen in ihrem Lande ungerecht behandelt, ausgestoßen worden sein, aber wo ist derjenige, welcher von seinem Vaterlande so unschuldig gefoltert, geknechtet worden, wie ich, Forster. Welcher in Ueberzeugung und aus innigster Liebe zum Vaterlande Behörden auf zahlreiche Opfer einer ungerechten Justiz aufmerksam machte, aber hiefür seit einem vollen Jahrzehnt wiederholt für das Gleiche bestraft, mit Gefängnis, Arbeits- und Zuchthaus, welche Kuren aber mich aufs neue in der Wahrheit bestärkten; daß Eure Heße fruchtlos, ja gefährlich, was ich wiederum Euch diversen Regierungen und schweiz. Bundesrat ehrlich und offen mittheilte, wofür man mich ins Irrenhaus beförderte, welcher Vollziehung ich jedoch entfliehen konnte, weil Ihr es mir rechtzeitig erwähntet. Als vermeintlicher Verrückter ich nach meinem lieben deutschen Reich floh, nach

Bayern, für welchen Staat ich allerdings von früher Jugend an eine besondere mir selbst unerklärliche Vorliebe hatte, ohne jedoch gegen die Schweiz, meinem Heimatlande, nur mit irgend einem Worte nachtheilig zu sein. München betrat ich existenz-, sozusagen mittel- und schriftenlos, aber jene Stadt und Obrigkeit hatte für einen Verfolgten, vermeintlich Irrsinnigen kein Gefängnis, keinen Spott, trotzdem ich erklärte, ich sei Urning, ein männerliebend Wesen, trotzdem man wußte, daß ich wiederholt in Gefangenschaft bei Euch war, denn ein schweizer Urteil ist für den gerechten deutschen Richter nicht maßgebend. Dem schriften- und mittellosen Forster gab man über 10 Mk. und wollte sogar noch den Logis-Zins bezahlen, was aber schon besorgt war; was aber noch mehr ist, man gab mir liebende Worte, Trost der betrübten Seele und ich wanderte nach Oesterreich, in jenes Land, wo ein Reisepaß unerlässlich ist, jenen, wie der deutsche, von Euch Schweizern so verhassten Pöltzeistaat. Ich sage, jene Pöltzei hat ein Menschenherz, in jenen Ufern rollt noch mancher gute Tropfen Blut, was bei Eurer Freistaatspolizei nicht zu finden ist. Wohl wurde ich einmal vor das Staatshauptmannamt Großenzendorf, ca. 2 Stunden von Wien, geführt, allwo jedoch erklärt worden: „Wir glauben Ihren Worten und für heute sollen Sie Brot und Nachtlager haben!!!“ Bei Euch Schweizern auf verfaultem Stroh, in einem geisteszerüttenden Loch, voll Ungeziefer. Nicht so dort, in dem verlotterten Oesterreich, wie Ihr dies Land jüngst genannt. Nein, in die Taschen griffen diese Herren und gaben mir Silberstücke, aus welchen ich mir Brot und Nachtlager angenehmer Art verschaffen konnte. „Ihr Schweizer verfährt ganz anders mit der Armut, mit dem Unglücklichen, mit Menschen, welche ihr Heimatland und hinlängliche Schriften besitzen“, sagte mir mit wahrhaft edlen Worten der Staatshauptmann von Preßburg (Ungarn), ich dachte an die Zigeuner und zollte seinen Worten Beifall mit innigstem Bedauern. Und der schweiz. Gesandte in Wien, was that dann der? nachdem er mich in eigener Person verhört, unterstützte er mich wiederholt, total mit 11 Gulden. Der muß mich wahrlich für keinen Narren gehalten haben, vielleicht ging es ihm wie einem deutschen Beamten, welcher sich dahin äußerte: „Wer Sie für verrückt hält, der ist wahrlich unheilbar“. Auf wiederholtes Bitten um Auslieferung meiner Ausweisschriften, sandte die saubere Gemeinde Brunnadern und die Regierung von St. Gallen keine Antwort. Da faßte ich Mut und reiste zu Fuß zurück, dann geschah, was in dem ersten Flugblatt beschrieben. Jetzt freilich hatte ich wieder einen Teil von Vaterlandsliebe verloren und berichtete, die Sache an diverse deutsche

Behörden und auch an den damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten Amerikas, in welchem ich auf den Unfug der Schweizer aufmerksam machte, daß man wirkliches und vermeintliches Schweizergesindel, ja als gebrandmarkte gemeingefährliche Menschen, nur so über Nacht nach genannten Staaten speidiere und empfehle Rückweisung solcher Personen und eine Eintrittssteuer für alle Schweizer, welche in Amerika landen. Eine diesbezügliche Vorlage ist denn auch wirklich gemacht worden.

Wie man nachher mit mir verfahren, ist bereits bekannt. Wer wird mir übel nehmen, wenn meine alljugroße Dosis Vaterlandsliebe nach 10jährigem Ringen und Kämpfen, nach Gesuchen und Bitten um das geringste, ja nur um eine Niederlassung, nutzlos verflangen an den versteinerten aller Menschlichkeit hohnsprechenden Herzen dieser Obrigkeit. Wahrhaftig lieber unter Menschenfressern, Türken, Heiden und reißenden Tieren wohnen, die ihr Gebiß nur da einschlagen, wo Hunger oder Nothwehr Blut begehren, als unter dieser christlichen Obrigkeit, die nun ihre Feigheit und überstandene Angst mit Grausamkeit überdeckte, ihre Rache gleisnerisch hinter dem Schild gesetzlicher Gerechtigkeit verbirgt, das arme Volk erst mit Blutfaugerei und Roheit treten, dann die Verzweiflung deselben an Schuldigen und Unschuldigen in blinder Wut strafen, sich dabei gottesfürchtige und gnädige Obrigkeit und die armen ratlosen Unterthanen freie, glückliche Unterthanen nennen! Derruchte Unnatur!! Ihr Ebenbilder Gottes habt kaum das Menschengesicht aus dem alten Fell der Bestialität hervorgehoben, Ihr verdient nicht nur Rute und Peitsche, Ihr verdient ein eisernes Szepter, einen Herrscher, welcher Euer Land nicht nur zu einer Grafschaft im Monde macht, sondern zu einem Erdreich, auf welchem es sich leben läßt; gemordert habt Ihr genug, Verbrecher habt Ihr in Hülle und Fülle in Euren Anstalten erzogen, wo geflücht, getobt, gelogen, betrogen, gestohlen, geprügelt, gefesselt und weiß der Himmel noch was Alles getrieben wird, zum Nachtheile achtbarer Gesetze und Menschen des weitem Erdenrunds.

Ehre sei Gott in der Höhe! Glaubt Ihr an Gott, so handelt nach göttlichen, d. h. nach den Geboten Jesu. Friede auf Erden, aber Ihr fordert zum Kampf und sollt ihn haben, die Kugel, die Euch treffen soll, ist gegossen. An den Menschen ihr Wohlgefallen, ich möchte weinen, denn ich liebte Euch alle, ohne Ausnahme alle, aber Ihr steht die Menschenliebe zurück, knebelt solche, daher sollt auch Ihr nicht geliebt werden. Ich und viele Tausende mit mir haben keine Dosis Liebe mehr zu Euch, wer will es uns verargen? Ihr habt

eingebrochen in Menschenherzen, Ihr seid Diebe, Ihr trennt menschliche Seelen, welche einander gewogen, trennt solche mit Gewalt und werdet dadurch zu Mördern. Ihr Herren von Oben, wollt kein Spionssystem, keine bezahlte Knechte hiefür. Aber ihr spioniert selbst, oder ist es nicht eine fluchwürdige Spioniererei, wenn ein Gemeidammann Bernet von Tablat sich bekümmert, wo ich schlafe und wer in meiner Umgebung ist, sogar meiner Hausherrin betreffs mir so schändlich begegnet. Habe ich denn nicht einmal Ruhe, eine Nacht zu schlafen und ist denn Eure Freiheit derart, daß man auf Geschäftsreisen nicht einmal bei Bekannten auf Einladung derselben eine Nacht bei ihnen zubringen darf, ohne daß denselben der Landjäger auf den Hals geschickt und einen Bußenzettel erhalten, wie dies thatsächlich der Fall war bei einer Familie Fuog-Forster in Waagenhausen (Kt. Thurgau). Hand aufs Herz! Alles rächt sich furchtbar, insbesondere Eure schlechten Gesetze; Ihr lügt so politisch, so faustdick, so plump, ja es will mir scheinen, Ihr seid ohne Besinnung, wie der Landrat Bläsi vor vielen seiner Glarnerkollegen sagte, da dieselben jedem Antrag Galatti ohne Besinnung beistimmten, und wahrhaftig, man braucht nur um sich zu sehen, dann findet man einen Wirrwarr, den Ihr selbst nicht mehr fähig seid, zu regeln.

Vor Jahren schon machte ich aufmerksam auf die Volksklasse, der ich angehöre, wünschte dieselbe im Allgemeinen geregelt, was andersorts bereits geschehen, gab auch diesbezügliche Bücher hoher Gelehrter, Ihr ward zu schlecht, zu faul, in dieselben Einsicht zu nehmen. Verschrieeet solches als verrücktes Zeug, da kam Herr v. Ehrenberg und beschrieb die Sache auch in seiner bekannten und vortrefflichen Broschüre auf Seite 49—50 so gleichsam als weiteres Zeugnis, was ich vor Jahren schon gesagt, freilich verurteilt er die Sache, doch offenbar aus Unkenntnis, im Großen und Ganzen steht es so, wie er schreibt, ja ich könnte noch ein weiteres hierüber berichten, allein heute unterlasse ich es, denn Eure Sittlichkeit ist so groß, daß Ihr durch dieselbe die Unsittlichkeit nicht mehr von einander kennt. Die deutsche Gerechtigkeit, Ehre und Treue wird Euch durch Repressalien zeigen, was Ihr zu thun habt und wohl derselben, denn Euer Staat ist zu locker, um so weiter bestehen zu können, oder geduldet zu werden. Deutschlands Völker werden jubeln, denn es wird ihnen Heil widerfahren, darum haltet fest an Eure Väter, die sie auch im vollsten Sinne des Wortes werden.

Gerechtigkeit erhöhet ein Volk  
Und giebt Frieden auf Erden.

## Nachtrag.

Am 23. Juni l. J. erhielt ich die Abweisung meines Refurses von der St. Gallischen Regierung mit gewohnten Lügen, man stellt mich für die Umgegend als gefährlich dar, auch als geistesabnorm laut Bericht des Direktoriums der Irrenanstalt St. Pirminsberg. Ihr Lügner, hört, was jener Direktor an meine Schwester geschrieben:

St. Pirminsberg, 23. 3. 86.

Direktion der St. Gallischen Heilanstalt St. Pirminsberg.

An Jungfrau Christine Forster in Gonzenwyl bei Mogelsberg.

Herr Forster wurde am 16. März ab hier abgeholt, nachdem ich mein Gutachten dahin abgegeben habe und abgeben mußte, daß er nicht an Geistesstörung leide und wurde polizeilich nach Zürich geführt, wo er noch eine Strafe abzustitzen hat.

Dies alles, wie auch spätere Unannehmlichkeiten wären ihm erspart geblieben, wenn er meinem von der hiesigen Regierung acceptierten Ratschlage folgend, sich zur Auswanderung nach Buenos-Ayres hätte entschließen können. Dort hätte er nicht allein unbehelligt (straflos vor urtnischer Liebe) leben können, sondern auch am meisten Aussicht gehabt, sich ein angenehmes Dasein zu schaffen und zu Wohlhabenheit zu gelangen.

Achtungsvoll

(fig.) Dr. Weller.

Gemeinderat Brunnadern, Regierung von St. Gallen hört weiter, was Gemeindevorstand Brunner von Brunnadern mir geschrieben:

Brunnadern, den 13. April 1886.

Herr J. R. Forster in Gonzenwyl.

Der tit. Regierungsrat unseres Kantons hat gegen Ihre Auswanderung nach Italien nichts einzuwenden und hat den Heimatschein hierher gesandt, mögen Sie denselben samt dem bewilligten Reisegeld dahier in Empfang nehmen, wo Ihnen noch weiteres mitgeteilt wird.

Der Gemeindevorstand: (fig.) Brunner.

Nachdem begab ich mich nach der Gemeinde, erhielt die Schriften und 30 fr. mit dem Vermerk von der Regierung, daß, wenn ich mittellos zurück kehre, mir die Zwangsanstalt Bützli sicher sei. Seht, welche Verbrecher! Seht, sie wollen mich, ein von ihnen gebrandmarkter Verbrecher, ein gemeingefährlicher Mensch, wie man mich nannte, nach Amerika und nach Italien schicken, als ob ich dort keine Umgebung

hätte, die ich gefährden könnte! Seht, die Schurken! sie sagen, ich gefährde die Umgebung und sperren mich nicht ein, ziehen mich nicht zur Verantwortung für die gefährlichen Akte, welche ich begangen haben soll. Elende Lügner, heraus mit der Sprache, wo sind die Gefährdeten? Fragt die ganze Umgebung in hier, in Mogelsberg, Flawil, Bern u. und Ihr hört ein allgemeines Lob über meine Person, sagte doch vor wenigen Tagen selbst unser benachbarter Landjäger, welcher täglich ins Haus kommt: „Dem Forster gehört das beste Zeugnis“ und meine Hausherrin würde eine Million zurückweisen, wenn sie nur ein ungebührliches Wort aus meinem Munde als Zeugnis ablegen müßte, weil sie nichts weiß und kann, wie anderorts, wo ich gewohnt; selbst ein Zuchthausdirektor von Zürich meinte: „Den Forster hält man nicht für das, was er in der That ist, — eine gute Seele. — Ja wahrhaftig, nur verworfene, schändliche Menschen können schändliches von mir sagen, wie jener Gemeinderat Näf zum Anker in Brunnadern, den ich am 24. Juni 1889 in einer Wirtschaft St. Gallens getroffen und der mich ohne jede Ursache — ich sah ihn nicht einmal, bis er vor mich trat — auf das Gemeinste vor allen Leuten mit größtem Worten insultierte, mir den ihm gebührenden Titel anhängte und die Bizi nebst anderem vorhielt, wodurch auch ich entbrannte wie heute und endlich Euch zerschmetternde Worte zolle, aber noch weitere schändliche Thatsachen von Euch für die Zukunft vorbehalte. Jener Näf erwähnte ferner, der Gemeindevorstand Brunner habe ihm den Auftrag gegeben, zwei auf die Schnorre zu geben, sofern er mich eines schönen Abends treffe. (Es war gegen Mittag, daher unterließ er es wohl, diesen Auftrag zu erfüllen).

Ich bin nun bald 37 Jahre alt und während diesen Jahren war dies der zweite Austritt, den ich hatte in einer Wirtschaft, der erste datiert sich vom Frühjahr ds. J., wo ein mir unbekannter Tapezierer Gally in St. Gallen mir ähnlich begegnete.

Am 24. Juni l. J. meldete ich telegraphisch Refurs nach Bern an, worauf die Ausweisung neuerdings sistiert wurde.

Am 25. sandte ich die Akten zu handen des Bundesrates an das hiesige Bezirksamt, welches mir solche retour sandte, indem das Polizeidepartement St. Gallen verfügte, daß ich dieselben direkt nach Bern senden solle, welche ich dann am 28. gl. Mts. abgehen ließ und die laut Poststempel (das gleiche Couvert ist wieder in meinen Händen) in Bern am 29. Juni um 11 Uhr vormittags anlangten. Ob man nun schleunigst den schweiz. Bundesrat zusammengetrommelt, ihm die

Sache vorgelegt, dann abgewiesen und dies telegraphisch einem hiesigen Bezirksamt mitgeteilt, weiß ich nicht — unmöglich aber ist, daß man die Sache geprüft hat, denn hört und staunt! am 1. Juli (vom 29. Juni bis 1. Juli war noch ein Sonntag) empfang ich folgendes Schreiben:

Kronbühl, 1. Juli 1889.

Der Bezirksammann von Tablat.

An Jak. Forster, Agent, Langgasse, Tablat.

Eaut Mitteilung des eidgen. Justiz- und Polizeidepartements in Bern sind Sie mit Ihrem Refurs gegen den Ausweisungsbefehl des Gemeinderates von Tablat abgewiesen worden, und ist somit der letztere in Kraft erwachsen. Es wird daher verfügt, daß Sie die Gemeinde Tablat bis kommenden Donnerstag, den 11. Juli abends, zu verlassen haben, ansonst die polizeiliche Abschiebung erfolgen wird.

Der Bezirksammann: J. U. Hafner.

Seht, die zehnjährige systematische Verfolgung eines Bürgers, der friedlich, ohne Nachteil gegen alle Menschen dahinleben will, braucht einen riesenhaften Geist und Kraft, um alles ertragen und erdulden zu können. Ja, meine Kraft kommt erst, ich lebe der Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit, welches aber in Eurem Lande nicht zu finden ist.

Heute leben wir im Jahre 1891 und ich wohne seit 2 Jahren in Außersthl — o Wunder — unbehelligt, als Heiratsvermittler und Herausgeber einer Heiratszeitung. Kennt man mich nicht, oder ist christliche Duldung unserer hiesigen Behörde? Sei dem, wie ihm wolle, meinen herzlichsten Dank! durch Euch möchte ich alles vergessen und verzeihen, allein das Vergangene ist zu schrecklich, um schweigen zu können, Tag und Nacht gedanke ich Eurer an mir begangenen Verbrechen schwerster Art und würde ich nicht reden, was wäre ich erst in Euren Augen? Nun ich will auch vergelten und der Toten nicht schonen, damit die Lebendigen sich bessern. Lebt wohl! Nur die Wahrheit habe ich geschrieben und für diese lasse ich mich jederzeit finden, Ihr dürft mich nur rufen und vor gerechte Männer stellen.

Jb. Rud. Forster.

1891.

## Halte dein Gelübde!

Seit 6 Monaten wohne ich hier in Außersthl, in der Nähe meines geliebten Zürichs, ohne daß mir etwas besonderes passiert wäre. Meine unsichere Existenz ernährt mich zwar, allein sie bietet mir auch viel bitteres, denn es ist unmöglich, daß man in jetziger geldgieriger Zeit jeglichem Wunsche entsprechen kann, zumal die schweizer Damen sich nicht so gerne anmelden wie die deutschen. Im weiteren wurden eine Anzahl Herren von diversen Heiratsvermittlern arg geprellt, so daß man große Mühe hat, nur einige fränklein Anzahlung zu erhalten, wofür man dann, weiß der Himmel wie viel, thun soll, wenn man nicht des Betrugs oder Schwindels bezichtigt werden will; zumal gegen mich ist man mit solchem Titel gleich bei der Hand und wo in der Schweiz findet ein solch geächteter Mensch wie ich sein Recht? Deshalb muß man schweigen, allein im Innern des Herzens redet es desto lauter gegen solche Ungerechtigkeit.

Ach, wie gerne würde ich schweigen, ruhig hier meinen Geschäften obliegen, allein immer und immer, wachend und schlafend, tritt die Vergangenheit vor meinen Geist; die grenzenlose Ungerechtigkeit, welche an mir verübt wurde, würde mich noch zu Tode quälen, deshalb soll es heraus, damit ich Ruhe habe, wie ich dies in den letzten Tagen in einer andern Angelegenheit erfahren, welche ich in einer Schrift: „König Ludwig II. und J. R. Forster“ beschrieben habe.

Am 16. April begab ich mich nach München an das Grab meines mir so teuren geliebten geistigen Freundes, um dort einen Kranz niederzulegen, allein leider war es mit vielen Umständen verbunden, an den Sarg des Geliebten treten zu können, somit nahm ich vorlieb, ihm in jener Kirche zu huldigen, ach, ich hätte das Gitter über dem Grabesgewölbe gewaltfam entfernen mögen, um hinunter zu fallen und ewig dort zu bleiben bei ihm, meinem Gotte, denn einen andern kann ich nicht mehr lieben, mag an keinen anderen glauben. Aber die Unbetung liegt in jedes Menschen Brust, so will ich auch Dich, mein Ludwig, ewig lieben, ewig anbeten. Was Dir begegnet, schwebte mir stets vor Augen.

Und nun hätte ich mein Gelübde erfüllt und habe Ruhe. — — —

Außersthl bei Zürich, den 23. April 1890.

So hätte ich sechs Monate ruhig hier in Außerfihl gelebt und, von der löbl. Polizei unbelästigt meinem Geschäfte obliegen können, da, am 28. April 1890 besuchten mich zwei Polizisten in Zivil und wiesen einen Prospekt von mir vor, welcher folgenden Stempel trug: „Vermittlungs-Comtoirs, Tellstrasse Nr. 23, Außerfihl bei Zürich.“ Nun fragte man mich nach Vor- und Zunamen, Bürgerort und wo ich zuletzt wohnhaft gewesen, auch ob ich hier polizeilich angemeldet und Bücher führe. Diese Fragen konnte ich alle im günstigen Sinne bejahen, worauf die Herren bemerkten, man habe geglaubt, es mit einem geheimen Geschäft zu thun zu haben und mich verlassen. Uebrigens muß ich bemerken, daß die beiden Polizisten sehr anständig waren.

Schwer geschädigt werde ich dadurch, daß ich absolut gezwungen bin, meinen Namen zu führen, da die Post Gelder und eingeschriebene Briefe einfach zurückschickt, und mir am 12. März 1890 anzeigte, daß sie nur auf meinen Namen lautende Sendungen abliefern könne und auf meine Beschwerde bei der Ober-Postdirektion erklärte dieselbe, das Postamt Außerfihl habe ganz korrekt gehandelt, die Sendungen mir vorzuentshalten, da ich nicht im Handelsregister eingetragen sei. Das Handelsregisterbureau Zürich erklärte mir, ich sei nicht eintragungspflichtig und die Direktion des Innern verweigerte mir die Aufnahme in dasselbe. Uebrigens lag der Bericht des Handelsregisterbureau der Ober-Postdirektion vor.

Am 15. Juli 1890 ließ ich die Heirats-Zeitung wieder erscheinen und gab es, einige Spionage seitens der Polizei abgerechnet, keinen Anstand. Mein Gesundheitszustand ist ein ausgezeichnete, da aber meine Schwester stets kränklich, sorgte ich für diese dadurch, daß ich mich auf das Er- und Ableben mit 4000 Fr. versicherte, sterbe ich also heute oder morgen, so erhält meine Schwester das Kapital, ist dieselbe nicht mehr am Leben, so giebt's der Menschen ja genug, welche eine Erbschaft gewiß nicht ausschlagen, werde ich aber 55 Jahre alt, so wird das Kapital mir ausbezahlt. Im weiteren konnte ich meine Schwester stets in etwas unterstützen und blieb mir doch noch ein Notpfennig. Sogar der liebe Staat erhält seinen Teil von mir, warum denn aber auch nicht? Derselbe bedarf seinen Tribut, wie Alles andere, warum seinen Gesetzen nicht nachleben, wenn es uns möglich ist? Ich wurde nämlich per 1890 mit 700 Fr. Einkommen taxiert, was nicht richtig war, weshalb ich mich selbst auf 2000 Fr. taxierte und demnach versteuere.

Von Verfolgungen blieb ich verschont, was mich milder stimmen

würde, sofern ich wüßte, daß man eine solche aufgegeben hätte, allein ich glaube, daß man eben gar keinen Anhaltspunkt findet, mich zu verschrecken und obendrein einen öffentlichen Skandal befürchtet, wenn man hinter mich geraten wollte, da ich eben die hiesige Urningswelt so ziemlich kenne und Personen darunter sind, bei deren Namen die liebe gute Obrigkeit gezwungen wäre, stehen zu bleiben, was ja nur zu loben wäre, wenn man den armen Teufel auch seiner Natur huldigen ließe.

Am 24. Oktober 1890 meldete sich ein Bildhauer Binsegger von Wädensweil als heiratslustig an, entrichtete die Anzahlung von 5 Fr. und ersuchte mich noch, einem gewissen Fräulein in Wädensweil zu schreiben, ob dieselbe heiratslustig sei. Gleichen Tages willfahrte ich seinem Wunsche und sandte diesem sauberen Herrn sogleich noch drei Adressen von Damen, welche bei mir angemeldet waren, die aber die Anträge dieses akademisch verbildeten Binsegger nicht beantworteten, ferner machte ich für denselben Herrn einen Extra-Heirats-Antrag in meine Zeitung, sandte ihm die Sachen zu und verlangte für Extra-Mühe und Unkosten noch 5 Fr., dies schien dem Edlen zu viel und er ging hin und klagte mich des Betruges an, der Herr Bezirksanwalt Lang untersuchte die Sache haarklein, ja selbst die angemeldeten Leute mußten herhalten. Das Resultat war Abweisung der Klage Binsegger. So endete die erste und bis heute letzte Klage in Bezug auf meine Heiratsvermittlungen und sind alle anderen Gerüchte Verläumdungen, die mich natürlich seit Jahren aufs schwerste schädigen und kränken.

Außerfihl bei Zürich, im Mai 1891.

J. R. Forster.

1893.  
Es wird Licht!

Vorliegendes Werk war schon seit Jahren druckbereit, allein, da bei Herausgabe meine Existenz dahin, ja, Gefangenschaft vielleicht meiner harrt, so zögerte ich immer mit der Herausgabe und sah stillschweigend zu, wie man im ganzen Lande schuldlose Wesen, d. h. Urninge, einferkert, wie solche vom irrefeleiteten vorurteilsvollen Volksmunde verdammt, verfolgt und geprellt werden bis zum Wahnsinn und Selbstmord! Es ist mir nicht möglich, all das Unglaubliche zu beschreiben, das in dieser Hinsicht gestrevelt wird! Möge Vorstehendes genügen und die Gesetzgeber endlich belehren, daß es höchste Zeit ist, einzutreten für Wahrheit, Freiheit und Recht auch jener geknechteten Menschenklasse, die zwar von der Natur stiefmütterlich behandelt, aber nicht minder rechtschaffen ist, als andere Menschenkinder, ja, die jenem großen Nazarenener am nächsten stehen, aber ihr Fleisch nicht kreuzigen wollen noch sollen!

Doch es wird Licht! Einflußreiche Männer sind aufgetreten, uns Urninge zu verteidigen, uns unser Recht zu erstreiten! Bald werden uns jene Lande aufnehmen, uns schützen vor Gefangenschaft, vor Lästereien, vor Blutsauger, vor entsetzlichen Justizmorden, vollzogen von den schwärzesten Seelen im vollen Bewußtsein, Unschuldige hinstechen zu lassen! Oder, Ihr schweizer Richter, verurteilt Ihr die Urninge nicht mit dem Bewußtsein, daß Ihr Unschuldige verdommert? Wenn nicht, stehts um so schlimmer mit Euch, denn habe ich nicht an hohe und höchste Behörden hinlänglich hieraufbezügliche Schriften gesandt? und andererseits habt Ihr mir ja solche gestohlen! Und heute ermanne ich mich nochmals und sende an sämtliche kantonale Justizdepartemente und an einige Redakteure der bedeutendsten Blätter unseres Landes einen starken Band über urnische Liebe, der jüngst erschienen; ich versende im weiteren zirka 150 Broschüren von Ulrichs, der den Kampf in dieser Sache nach dem Glarner Hösli aufnahm, jenem Manne, der

schon in dem Jahre 1836 bis 1838 zwei starke Bände geschrieben, dem Ihr aber nicht geglaubt. Ihr habt von mir zirka ein Duzend Broschüren von dem verdienten deutschen Gelehrten Ulrichs, allein Ihr mordet drauf los; aus Liebe zum Lande, zum Volke, zu meinen zahlreichen Genossen habe ich Euch aufmerksam gemacht, habe Freiheit, Ehre, Existenz, kurz Alles, was der Mensch geben kann, daran gewagt, Euch zu überzeugen von der Wahrheit, die ich verkünde, aber Ihr in Eurem Wahne glaubtet doch nicht, bis Ihr meine Seele getötet, bis ich Gott und Vaterland verfluchte und nun Euch noch hiermit mein Fleisch zum Zerfetzen anbiete, gleich wie Ihr ja auch den Genossen Advokat Desgouttes im Anfange unseres Jahrhunderts in Bern gerädert habt!

Oder solltet Ihr, zwar wider mein Erwarten, nach Durchsicht dieses Buches, doch in Euch gehen und sagen: „Der Mann hat Recht“, so will ich Euch, Ihr Frevler, die Hand geben mit der Versicherung, daß ich und meine Genossen Euch verzeihen, so Ihr hingehet und die Gefängnisse öffnet, damit die zahlreich inhaftierten Genossen wieder zur Freiheit zurückkehren können!

Im Juni 1893 tagte in Bern eine Kommission zur Vorberatung eines einheitlichen schweizerischen Strafgesetzbuches. Da in der Schweiz nachgewiesenermaßen einige Tausend Urninge leben und nach Freiheit schmachten, beschloß ich, dieser Kommission das ausgezeichnete Werk des Herrn Dr. med. Moll in Berlin zu senden, um deren Aufmerksamkeit auf uns unglückliche Urninge zu lenken. Sind wir doch schon in einigen Kantonen etwas weniger der Verfolgung anheimgegeben.

Zu diesem Zwecke sandte ich am 20. April, abends 5 Uhr genanntes Buch mit folgendem Schreiben an das schweizerische Justizdepartement zu Händen der Kommission zur Vorberatung eines schweizerischen Strafgesetzbuches ab:

Tit.

Hiermit sende Ihnen durch das tit. Schweiz. Justizdepartement ein Buch, welches Sie prüfen mögen, da in diesem Lande ebenfalls eine große Zahl wirklicher Urninge (Zwischenstufen und solcher, die sich den Urninge hergeben, ist „Legion“, ohne die Sache zu übertreiben) argen und mannigfaltigen Verfolgungen ausgesetzt sind, namentlich durch die bestehenden Gesetze, abgesehen von Kupfern und Prellern oft schlimmster Sorte.

Ich selbst Urning, wurde von kantonalen und eidgenössischen Behörden s. Z. verfolgt, weil ich unerschrocken seit zirka 12 Jahren für

meine Genossen eintrete und das, was in beiliegendem Buche enthalten, teilweise vor zirka 10 Jahren schon an kantonale und eidgenössische Behörden schrieb. Das Licht kommt nun von Deutschland, denn der Prophet gilt nicht in seinem Lande.

Es soll mich herzlich freuen, so man in Sachen schnell handelt, namentlich inhaftierte Urninge der Freiheit zurückgiebt.

Außersihl-Zürich, 20. April 1893.

Achtungsvoll

J. R. Forster.  
Tollstraße 19.

In einem weiteren Schreiben, das ich als privatim betrachtete, gab ich deutlich zu erkennen, daß ich früher oder später meine Vergangenheit der Öffentlichkeit preisgebe, indes sehr geneigt sei, liebend und veröhnend dem Vaterlande nochmals die Hand zu reichen, das absolvierte Gefängnis, Arbeits-, Zucht- und Irrenhaus, wie Zwangs-Arbeitsanstalt, die Verfolgungen von Ort zu Ort, die Existenzvernichtungen, den Gramstod meiner lieben Mutter usw., usw., keineswegs als zu große Opfer betrachte, sofern man mich jetzt um meiner Genossen willen höre usw.

Doch man staune, am 21. gl. Mts., also einen Tag nach der Absendung des Buches, war dasselbe schon wieder in meinen Händen und man setzte auf das Couvert nicht einmal das Prädikat „Herr“.

Hätte ich in diesem Buche meinem Herzen nicht schon hinlänglich Luft gemacht, so würde ich es jetzt thun, doch tröstete ich mich, als ich am Abend in der „Schweiz. Kriminal-Zeitung“ vom 22. April 1893 folgendes las: „Es wird auch so stimmen, wenn es sich um ein eidgenössisches Strafrecht handelt, und nicht blos es, sondern das ganze Schweizervolk (der Artikel handelt von der Todesstrafe, die ich verabscheue). Das wird die Lehre sein, welche man in Bern, wenn man dort Ohren hätte, zu hören, bevor man fühlen muß, sich wohl merken sollte.“

Auch meine Hand habt Ihr nun zurückgestoßen, nun, so wandere meine Schrift hinaus und Du, mein geliebtes Volk richte die Gesfeler, werde zum Tell.

\* \* \*

Die Krone aber setzte dem Ganzen noch folgende Begebenheit auf: Im Januar 1895 geht mir ein Bericht des Polizeivorstandes Zürich zu, ungefähr des Inhalts, daß meinem Gesuche punkto Betreibung

eines Heiratsbureaus nicht entsprochen worden sei, weil ich keine Gewähr biete zur richtigen Betreibung eines derartigen Geschäfts! Hört, hört! Seit 18 Jahren betreibe ich das Geschäft und zwar in jeder Hinsicht gerichtlich unbeanstandet, ein ganzes Paket Briefe zeugt dafür, daß ich prompt, ja prompter als hunderte unserer Amtsstellen arbeite!

Nachdem ich 15 Jahre Gewähr bot zur Führung eines Heiratsbureaus, kommt auf einmal die hohe Polizei und sagt: „fertig ist's mit dir, zugrunde sollst du gehen, bis dahin hast du keine Konzession gebraucht, weil das Geschäft noch frei war, jetzt aber heißt es 50 bis 500 Fränkli blechen per Jahr, aber wenn du auch blechen willst, geben wir dir die Konzession nicht, denn du bist ja vor zehn Jahren zum letzten mal bestraft worden. Damit punktum!“

Und wirklich, der bekannte „weise“ Stadtrat von Zürich wies mein erneutes Gesuch ab, ebenso ging es dem Rekurs an den Bezirksrat und an die letzte Instanz, der Regierung des Kantons Zürich.

Die Rekurse leitete und verfaßte Herr alt Untersuchungsrichter, Stadtrat und Anwalt Otto Lang in Zürich, dem ich noch hiermit den wärmsten und aufrichtigsten Dank ausspreche.

Jedermann, ja jeder Beamte, welcher ohne Voreingenommenheit meine Memoiren gelesen, wird sich sagen müssen, daß mir immer und immer wieder Unrecht geschehen, aber da ich in Zürich trotzdem viel Gutes genossen, gerne hier weilte, auch die Gesetze, namentlich in letzter Zeit betreffs urnischer Liebe, loyal gehandhabt werden, so kann und werde auch ich nicht mehr so hart urteilen, aber ich rufe euch zu: „Denket freier, urteilt freier, so können Sachen, wie sie jetzt gäng und gäbe sind, nicht mehr vorkommen, ansonst ja notgedrungen revolutionäre Elemente gezüchtet werden müssen, die eines Tages gewaltsam ein „Halt“ gebieten und ihr eure Saat erntet!“

Schließlich will ich noch zweier Informationen gedenken, die ich von St. Gallen aus über mich einziehen ließ. Das eine vom städtischen Informationsbureau lautete ungefähr: es dürfe mir kein Franken anvertraut werden, da jeder solcher verloren sei und ich auch schon am Schatten gefessen habe. Das andere von Simler & Vollenweider, ebenfalls in Zürich, lautete ungefähr: Herr Forster macht auch in Loosen, ebenso ist er Heiratsvermittler. Der Mann kommt seinen Verbindlichkeiten nach, besitzt aber kein Vermögen. Moralisch ist nachteiliges nicht bekannt und man glaubt ihn als Vermittler empfehlen zu dürfen.

Ich verurteile weder das erstere, noch lobe ich das letztere, da ich nur zu gut kennen gelernt habe, wie solche Auskünfte eingezogen

werden, doch verdient das „Städtische Auskunftsbureau“ eine sehr scharfe Rüge, da es unverantwortlich leichtsinnig zu Werke geht, denn eine Anfrage bei einem meiner drei Hausherrn, die ich in den vielen Jahren in Zürich gehabt, müßte ein anderes Ergebnis gehabt haben; auch die Annoncen-Bureaus von Orell-Füssli & Co. z. B., sowie eine große Zahl anderer Geschäfte, auch die Post, insbesondere auch das Betreibungsamt hätte konstatieren können, daß ich streng ordnungs- und zahlungsliebend sei, keinen einzigen Zahlungsbefehl erhalten, geschweige eine andere Klage, dabei auch noch Verwalter eines kleinen Vermögens eines Thurgauers seit Jahren bin.

Vollkommen beistimmen muß ich dem „Tages-Anzeiger“ vom 5. Juni 1895, welcher schreibt: „Es ist für unsere schweizerischen Verhältnisse sehr wünschenswert, daß eine Gesetzesbestimmung erlassen werde, um die unheimlichste und gefährlichste, weil im Dunkeln schleichende Feindin des heutigen Geschäftsmannes, die moderne Fehme der Auskunftsbureaus nach Möglichkeit unschädlich zu machen.“

Ich ließ deshalb auch das betr. städt. Auskunftsbureau, welches oben erwähntes Zeugnis ausstellte, durch Herrn Stadtrat Otto Lang darauf aufmerksam machen, worauf es sich rasch eines bessern belehren ließ, womit ich mich zufrieden gab. Ob es wieder in den alten Schlen-drian zurückfällt?

Ein kleiner Artikel über meine Abweisung durch die zürcherische Regierung aus der „Schweizerischen Wochenzeitung“ vom 25. Juli 1895 möge noch hier Ausnahme finden. Derselbe lautet: „Logik scheint auch bei der zürcherischen Regierung nicht die starke Seite zu sein. Einem seit 6 Jahren in Zürich wohnenden und allda ein Geschäft treibenden ruhigen Mann, der vor der Gerechtigkeitsliebe der Beamten seines Heimatkantons St. Gallen keine übertriebene Hochachtung hat, wird plötzlich in unverständlicher Weise, nachdem man ihn stadt- und staatlischerseits 6 Jahre laufen ließ, ohne daß je eine Klage eingelaufen wäre, mit den wichtigsten und unmotiviertesten Gründen die weitere Ausübung seines Geschäftes untersagt. Und dabei hatte man nicht einmal den Mut, dem Mann offen und ehrlich ins Gesicht zu sagen, warum! O Ihr Heuchler, die traurigsten Verbrecherkneipen, Prostitutionshäuser zc. laßt ihr gewähren, weil sie dem Staatsäckel Zufluß sind, und sucht und wittert Uebles, wo nichts ist. Da fasetz Ihr von einem „keine Gewähr bietenden Vorleben“ und laßt selbst solche an der Staatskuh saugen. Gleiches Recht für alle, Ihr Herren, und erst ein-

mal hinter die großen Uebel, der kleinen wird man dann schon Meister werden.“

Diese Zeilen mögen darthun, daß auch „andere Leute“ finden, man thue mir Unrecht.

Doch der Mensch muß sich zu helfen wissen und ich habe mir in aller Trübsal immer wieder zu helfen gewußt, so daß meine Feinde ihr Ziel abermals nicht erreichten, ich besaße mich nur noch mit Kapitalien, da ich auch auf diesem Gebiete der Vermittlung genügende Erfahrungen besitze.

Im Mai 1896 beehrte mich ein Geheimpolizist mit seinem Besuche, um im Namen der zürcherischen Staatsanwaltschaft über meine Geschäftspraxis punkto Geldbeschaffung Erkundigungen einzuziehen, worauf ich demselben ja ganz gern den nötigen Aufschluß gab und die bezüglichen Bücher vorlegte; der Mann verließ mich anscheinend befriedigt.

Nach zirka acht Tagen erhielt ich abermals den Besuch des gleichen Beamten. Er eröffnete das Gespräch mit den Worten: „Man will es nun anders probieren und läßt nachforschen, ob Sie eine Konzession haben, die nötigen Bücher führen und ob die verlangten Zinsen stets in Ihrem Bureau angeschlagen seien?“

Na, führe ich denn eine Bank oder bin ich Geldgeber? Was soll ich denn für Bücher führen, da ich ja nur Einleiter der Sache bin, indes führe ich doch Bücher, da alle zahlenden Besuchsteller eingetragen werden, ebenso führe ich ein Inkasso-Buch, jedoch fehlt ein Copierbuch.

Damit jedermann sehe, ob das Gesetz mich armen Teufel trifft, seien die betr. Gesetzesparagrafen hier angeführt:

### Gesetz betr. die Gewerbe der Pfandleiher, Feilträger und Gelddarleiher. (Vom 21. Mai 1882.)

§ 1. Wer das Gewerbe eines Pfandleihers oder Feilträgers betreiben will, bedarf hiezu der staatlichen Bewilligung und ist nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen der polizeilichen Kontrolle unterworfen.

Als Pfandleihgewerbe gilt auch der gewerbsmäßige Ankauf beweglicher Sachen mit Gewährung des Rückkaufsrechtes.

§ 2. Die staatliche Bewilligung wird von der Direktion der Polizei auf Gutachten des Gemeinderates und des Statthalteramtes hier erteilt und ist nur dann zu versagen, wenn Thatsachen vorliegen,

welche darthun, daß der Bewerber in Hinsicht auf den beabsichtigten Geschäftsbetrieb kein Vertrauen verdient.

§ 24. Die Mobilienleihekasse der Kantonalbank bedarf der in den §§ 1 und 2 vorgeschriebenen Bewilligung und der in § 3 verlangten polizeilichen Genehmigung der Geschäftsbücher nicht.

Interessant ist, daß die Mobilienleihekasse, die jährlich 12% nebst Schreibgebühr von allerärmsten Leuten nimmt, keiner Bewilligung usw. bedarf; betrachtet man jenes Geschäft vielleicht als ein wohlthätiges.

Ja, es wäre dies der Fall, wenn der Zinsfuß ein mäßiger und die Belehnung der Gegenstände ein höherer wäre, als dies üblich, aber jeder, der nur einmal in die traurige Lage kam, jene Anstalt in Anspruch nehmen zu müssen, weiß, wie wenig sie giebt.

Nun verurteilte mich das tit. Statthalteramt wegen Uebertretung obigen Gesetzes zu 100 Fr. Buße und zur Enthaltung von meinem Geschäfte bis zur Konzessionserteilung, die ich gerne nicht nachsuchte, was man wohl begreifen wird. Dies ist der Dank dafür, daß ich mit Hilfe edler, vermöglicher Herren armen Menschen aus der Not helfen wollte. Dadurch entstanden begreiflicherweise erhebliche Verluste, und gerade auch aus jenem Hause, wo das tit. Statthalteramt residiert, auch aus dem Bureau eines zürcherischen Gerichtspräsidenten, und am 21. Mai 1896 sagte mir ein besserer Angestellter aus jenem Gerichtshause vor zwei männlichen Zeugen: „Die meisten Gerichtsschreiber im Selnau — es mögen zirka 20 dort sein — sind Glüggli!“

Durch meinen Anwalt reichte ich ein Gesuch um Aufhebung oder doch Ermäßigung der Buße ein, aber es geschah nicht nur nicht, sondern ich hatte noch Unkosten. Doch, nun ist's bezahlt, möge es ihnen Segen bringen.

Sehr loben muß ich das milde Vorgehen der tit. Staatsanwaltschaft, eine solche humane Untersuchung, wo man sich gegenseitig aussprechen und die Akten einsehen kann, fruchtet weit mehr, als Vorführung und barsche weitschweifige Untersuchung, die oft doch nichts arges zutage fördert, aber das Volk erbittert.

Den Sommer 1896 verlebte ich ordentlich und besuchte auch mit meinem Freunde Hans Kühne die Schweiz. Landesausstellung in Genf; ja, das Schicksal erfreute mich mit einem Gewinne von 20,000 Lire, welche durch Vermittlung einer deutschen Bank in Rom mit 14,000 Fr. ausbezahlt wurden.

Nun war ich gefonnen, mit meinem Liebling die Schweiz zu verlassen; mein Hans war bald im Besitz eines Reisepasses, mir machte jedoch die saubere Gemeindebehörde von Brunnadern Schwierigkeiten dadurch, daß dieselbe ohne Grund und Ursache keine Paßbewilligung an das St. Gallische Polizeidepartement sandte.

Da am 14. November 1896, wurden wir beide verhaftet, d. h. polizeilich abgeholt, und bei dem Verhör stellte es sich heraus, daß ich angeklagt sei, mit Kindern geschlechtlichen Umgang gehabt zu haben.

Alle Beteuerungen meiner Unschuld nützten nichts, ich wurde eingesperrt; nach einigen Tagen bezeugte ein Knabe von etwa 7 Jahren, ich sei auf demselben gessen, aber weder dessen Eltern noch Ankläger stellte man mir gegenüber.

Diese perfide Anklage ging von einem Dr. med. G. Leuch in Zürich aus, und wurde in leichtfertiger Weise gemacht, sie wurde auch schon nach vier Tagen fallen gelassen, da der Lehrer des Knaben denselben als verlogenen und diebischen Jungen hinstellte, der mit Kindern geschlechtlichen Umgang suche usw.

Ich füge bei, daß der Knabe, ein Fritz Mägeli, bei dessen Großeltern ich s. J. wohnte, von seinen Eltern nichts besseres lernte, denn diese sind notorisch sittlich verkommene Leute, die ihren Kindern mit dem schlechtesten Beispiel vorangehen.

Herrn Dr. Leuch aber möchte ich raten, einmal das mehrerwähnte Buch des Herrn Dr. U. Moll zu lesen, da wird er finden, was er, als Arzt, noch nicht zu wissen scheint, daß schon zweijährige Kinder Geschlechtsakte dieser oder jener Art vornehmen.

Man kann sich denken, wie weh mir diese falsche Anklage that, zumal ich annehmen mußte, daß der Knabe zu dieser Aussage abgerichtet sei, und wurde derselbe ins Irrenhaus verbracht.

Da nun eigentlich kein Grund mehr für meine Gefangenhaltung vorlag, man aber die schöne Gelegenheit, „dem Forster eins auszuwischen“ nicht unbenutzt vorübergehen lassen konnte, so zog man mein Verhältniß zu meinem Schreiber herbei, und gestand einer wie der andere unser Verhältniß, worauf wir am 2. Dezember 1896 vor Bezirksgericht gestellt wurden, ich jedoch gegen eine Beurteilung Einsprache erhob, da mir die Zitation erst am Tage vorher zugestellt wurde, ich somit meinem Verteidiger keine Mitteilung habe zukommen lassen können.

Nun setzte man die Verhandlung auf den 9. Dezember fest, auf Grund derselben wurde ich dem Irrenhaus „Burghölzli“ übergeben und zwar auf Vorschlag meines geschiedenen Verteidigers Dr. jur. Curti

von Winterthur, mein Freund Hans dagegen erhielt die Freiheit und ward sofort entlassen, mich aber ließ man noch bis zum 24. Dezember im Gefängnis und erst nach zweimaligem Reklamieren ging es ins Irrenhaus.

Ueber den Aufenthalt im Burghölzli will ich hinweggehen, da die Methode Prof. Dr. Forels ja bekannt ist.

Am 11. Januar 1897 stellte man mich wieder vor das Bezirksgericht, wo ich wegen Erregung öffentlichen Aergernisses (III) zu drei Monate Gefängnis, abzüglich der erlittenen Haft, verurteilt ward, ich hatte somit noch 33 Tage zu verbüßen und zwar im Bezirksgefängnis Winterthur.

Hier muß ich noch einschalten, daß Herr Prof. Dr. Forel mich in seiner Klinik zirka 30 bis 40 Studenten und Studentinnen vorstellte und am 9. Januar im Politechnikum vor zirka 100 Zuhörern einen darauf bezüglichen Vortrag hielt, wobei ich ebenfalls anwesend war.

Dieser Vortrag that mir sehr wohl, da Herr Forel dabei das Gebahren gegen mich hervorhob und namentlich auch dasjenige meiner Heimatgemeinde Brunnadern.

Am 15. Februar 1897 wurde ich dann aus dem Gefängnis polizeilich nach Brunnadern spediert, trotzdem ich in Zürich niedergelassen und ein Vermögen dort hatte, d. h. wenigstens die Depotscheine über Wertpapiere, die ich auf deutschen Banken hinterlegt.

Nun wohne ich wieder in Zürich I, Frankengasse 30, I, wo ich mein Geschäft so lange weiter betreibe, bis ich meine Außenstände bestmöglichst eingetrieben haben werde, doch sehe ich schon, daß einige tausend Franken verloren gehen werden.

Eine Paßbewilligung konnte ich bis heute noch nicht erhalten, trotzdem ich leider der Gemeinde Brunnadern im März d. J. fünfzig Franken sandte, deren Empfang erst nach Wochen und auf mehrmaliges Ersuchen amtlich bestätigt wurde.

(Meine liebe Schwester lebt noch in gleichen Verhältnissen in St. Georgen bei St. Gallen und mein Stiefbruder in Gonzenwyl bei Mogensberg ist am 30. März gestorben und am 2. April beerdigt worden.)

Lieber Leser, wohin wärest du gekommen, so dir gleiches begegnete?!

Zürich I, den 8. Juni 1897.

J. R. Forster.

Wer sich auf dem Gebiete der konträren Geschlechts-Empfindung noch weiter informieren will, dem empfehle ich das Studium der folgende Werke:

- X Die Enterbten des Liebesglückes oder das dritte Geschlecht. Von Otto de Jour. . . . . Preis Mark 4.—
- X Die verkehrte Geschlechtsempfindung oder die mann-  
männliche und weibweibliche Liebe. Von Dr. med. Norbert  
Grabowsky. 2. vermehrte Auflage. . . . . Preis Mark 1.20.
- X Die homogene Liebe und deren Bedeutung in der freien Ge-  
sellschaft. Von Edward Carpenter. . . . . Preis Mark 1.20.
- Der Fall Wilde und das Problem der Homosexualität. Ein  
Prozess und ein Interview von Os. Sero. Preis Mark 1.50.
- X Der Konträrsexualismus in Bezug auf Ehe und Frauenfrage  
Preis Mark —.80.
- X Die krankhafte Liebe. Eine psycho-pathologische Studie von  
Dr. Emil Laurent, früher Arzt im Hauptkrankenhaus  
der Pariser Gefängnisse. . . . . Preis Mark 4.—
- Der Eros und die Kunst. Ethische Studien. Von Ludwig  
Frey. . . . . Preis Mark 6.—
- Sappho und Sokrates oder wie erklärt sich die Liebe der  
Frauen und Männer zu Personen des eigenen Geschlechts.  
Von Dr. med. Th. Ramien. . . . . Preis Mark 1.—
- Der Urning vor Gericht. Ein forensischer Dialog. Von Dr.  
Melchior Grohe. . . . . Preis Mark —.50.
- Die mannweibliche Natur des Menschen mit Berücksichtig-  
ung des psychosexuellen Hermaphroditismus. Von Dr. med.  
Norbert Grabowsky. . . . . Preis Mark 1.—
- Die Liebe des Uebermenschen. Ein neues Lebensgesetz. Von  
M. Halm. . . . . Preis Mark 1.—
- X Ist „freie Liebe“ Sittenlosigkeit? . . . . . Preis Mark 2.—
- X Die helenische Liebe in der Gegenwart. Psychologische  
Studien. Von Otto de Jour. . . . . Preis Mark 3.—
- Psychopathia sexualis mit besonderer Berücksichtigung  
der konträren Sexualempfindung. Von Prof. Dr. v.  
Krafft-Ebing. . . . . Preis Mark 10.—
- Neue Forschungen auf dem Gebiete der Psychopathia  
sexualis. Von Prof. Dr. v. Krafft-Ebing. Preis Mark 3.60.
- X Die konträre Sexualempfindung. Mit Benutzung amtlichen  
Materials. Von Dr. med. Alb. Moll. . . . . Preis Mark 6.—

Jahr ?

